Austr. 5444 i

Arch. 5444 i

<36632725410012

<36632725410012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Stich. u. Druck d. Kunstanst. d. öst. Lloyd v. Triest. Reschka gez. u. gest.

Stadt Neutitschein
am
[illegible]

Město Nový-Jičín

Geschichte

der

Stadt Neutitschein

(Nowý Jičín)

und deren Umgebung.

Von

Dr. Josef Beck,

k. k. Staatsanwalt.

Eigenthum und Verlag des Kirchenthurmbau-Comité's.

(Mit artistischen Beilagen.)

Neutitschein 1854.

Schnellpressendruck von J. N. Enders.

Fg 167 IV d 1-172

Bayerische
Staats-Bibliothek
MÜNCHEN

1732 Johann Kuetzel
als Bürger aufgenommen - (Tuchmacher)

Vorwort.

Als der Verfasser dieses Büchleins im J. 1850 von dem Lehramte abberufen wurde, um an den Ufern der Oder eine, dem österr. Rechtsleben bisher noch unbekannte Laufbahn zu betreten, suchte er sich mit der Gegenwart und Vergangenheit der Stadt bekannt zu machen, die ihn in ihren Mauern aufzunehmen bestimmt war. Das Ergebniß dieser Bemühung sind die vorliegenden Blätter, die Frucht mancher, der physischen Erholung abgeborgten Stunde. Ursprünglich zur Selbstbelehrung bestimmt, verdanken sie dem Wunsche wohlwollender Freunde, die den Werth derselben überschätzen mögen und mit Lokalhistorien einer Landesgeschichte den Weg anbahnen wollen, ihre Erweiterung und Veröffentlichung. Die Quellen, aus denen der Verfasser schöpfte, erscheinen zum Theile gehörigen Ortes angedeutet, wo dies unterblieb, geschah es im Interesse der Kürze, und in der Voraussetzung, daß der Mehrzahl der Leser mit trockenen Namen nicht gedient sein dürfte. Von minder oder gar nicht bekannten Handschriften hat der Verfasser benützt:

1. Das Tagebuch des Neutitscheiner Bürgers Mathias Scheitenhauer, dermal im Besitze des

Digitized by Google

Schlossers Haas in Neutitschein. Von dem Namensträger im Jahre 1607 angelegt und von Hans Bärner, Johannes Haas u. m. a. fortgesetzt, geht es mit vielen Unterbrechungen bis zum J. 1814. Jedes der darin angeführten Jahre erscheint in Kürze, wenigstens mit einer (Lokal-) Begebenheit bedacht.

2. Das Gedenkbuch der Familie Šiwý aus Mezřič. (Klein Folio, ohne Titel, dermalen im Besitze der Gemeinde Přiluk bei Löschna.) Von Johann Šiwý im J. 1593 angelegt und von seinem Sohne, dem Mezřičer Bürgermeister, Andreas Šiwý, seines Gewerbes einem Büchsenmacher, fortgesetzt, schließt es mit dem J. 1651, dem Jahre der Auswanderung des evangelischen Verfassers nach Ungarn. Dem Diarium angehängt ist:

a) Ein Verzeichniß der Mezřičer Bürgermeister seit 1565—1640.

b) Eine Sammlung der Privilegien der Stadt Mezřič und

c) Ein Processus juris des Magd. Rechtes mit beigefügten Rechtsentscheidungen des Olmützer und Leobschützer Schöppenstuhls.

3. Die Handschriften der Neutitscheiner Comune, und zwar:

a) Ein dem obigen gleichlautender Processus juris vom J. 1562, von Olmütz zur Darnachachtung überkommen.

b) Die städtischen „richterlichen Protokolle," (64 Foliobände). Sie beginnen mit dem J. 1610 und endigen mit dem J. 1787. Trotz ihres Um-

fangs liefern sie für die Rechtsgeschichte eine sehr magere Ausbeute.

c) Ein Band Ehepakten und 2 Rechnungsbücher in Folio (knihy počtov aus den 80er und 90er Jahren des 16. Sec.; in dem vorliegenden Buche häufig benützt.

d) Ein Fascikel verschiedener Schriften, unter welchen erwähnt zu werden verdienen: die Prozeß-Akten bezüglich der Wiedererwerbung der Herrschaft — die Schulden-Liquidirungs-Verhandlungen vom J. 1626 — 29 — die städtischen Privilegien — eine Beschreibung des Kotauč von der Hand des Amtsmanns Czingler (1672 — 1703) — und endlich die Seite 35 [1]) erwähnte Zusammenstellung des Syndikus Joh. Jos. Neußer vom J. 1727.

4. Eine Sammlung von Dorfprivilegien, Rechtsentscheidungen, Glockeninschriften und Auszügen aus Matriken, Grundbüchern, Thurmknopf-Einlagen, Zunftgedenkbüchern u. dgl. der Umgebung, zum Theile der Sammlung des gewesenen Stramberger Pfarrers Otopal entnommen, dessen Bienenfleiß vieles über das Kuhländchen zusammengetragen hat, was bei seinem zu Dürnholz erfolgten Tode, bis auf 2 Bände, die in die Blauendorfer Erbrichterei kamen und von dem hochw. Neutitscheiner Curatklerus dem Verfasser zur Einsicht verschafft wurden, für Makulatur erklärt, spurlos verloren ging. Bei allen dem wäre der Verfasser nicht in der Lage gewesen, den Wünschen seiner Freunde zu entsprechen, wenn ihn sein hochver-

ehrter Lehrer Wolný nicht mit Rath und That, die Herren Chytil und Demuth mit schätzbaren Mittheilungen, Herr Hugo Meinert mit den Bücherschätzen seines verstorbenen Vaters unterstützt und Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Lažanský ermächtigt hätte, die Olmützer Univers.-Bibliothek auch außerhalb ihres Standorts benützen zu dürfen. Wenn dessen ungeachtet in der vorliegenden Darstellung namhafte Lücken und Gebrechen wahrgenommen werden, so möge einen Theil der Verantwortung die Gemächlichkeit und Gleichgiltigkeit derjenigen tragen, deren Ohren den dringenden Bitten und Verwendungen des Verfassers um Abschriften und Mittheilungen verschlossen blieben, wahrscheinlich in der Meinung, daß die Schätze, deren Obhut ihnen anvertraut ist, keine andere Bestimmung haben, als unter Glas und und Rahmen zu stehen oder höchstens zu ihrem eigenen Gebrauche zu dienen. — Für die Hinweglassung des Leobschützer Rechtes, welches den Raum dieser Blätter über die Gebühr vergrößert haben würde, wird sich der geneigte Leser durch den um ein Drittel über die ursprüngliche Anlage erweiterten Umfang des Werkes und andere Beilagen entschädigt halten.

Ueberſicht des Inhalts.

Einleitung. S. 1—33.

1. Lage und Bevölkerung. S. 1—3.
2. Aelteſte Schickſale der Odergau (des Kuhländchens). S. 3—9.
3. Die Koloniſirung des Geſenkes und des Kuhländchens. S. 9—16.
4. Der Mongolen-Einfall. S. 16—25.
5. Die Burg Jičin und die Herren von Pňowic. S. 25—33.

I. Abſchnitt.

Neutitſchein unter den Krawařen.
(1311—1434.)

1. Gründung der Stadt durch Wok v. Krawař. S. 35—51.
2. Schickſale der Stadt unter Woks Erben. S. 51—74.
3. Innere Einrichtungen. S. 74—88.
   a) Die älteſte Municipalverfaſſung. S. 74—83.
   b) Marktrecht. S. 83—84.
   c) Die Huſſitenſtürme. S. 84—88.

II. Abſchnitt.

Neutitſchein unter den Cimburg, Boskowic, Pöſing und Kunowic.
(1434—1500.)

1. Die Cimburge und Boskowice. S. 89—98.
2. Peter Graf von Pöſing und Joh. v. Kunowic. S. 98—99.

3. Gleichzeitige Momente. S. 98—108.
a) Die Utraquiſten und Katholiken in Neutitſchein. S. 99—104.
b) Märkte und Gewerbe. S. 104—107.
c) Die Freihäuſer und das Schloß. S. 107—108.

III. Abſchnitt.

Neutitſchein unter den Žerotinen.
(1500—1558.)

1. Die Fulneker (Jičíner) Žerotine. S. 109—117.
2. Friedrich von Ž. H. auf Stramb. und N. S. 117—120.
3. Johann der j. von Žerotin (Roßic). S. 120—122.
4. Innere Verhältniſſe. S. 122—146.
a) Das Stadtregiment. S. 122—129.
b) Die kirchlichen Bewegungen dieſer Zeit. S. 129—143.
1] Die mähriſchen Brüder. S. 129—137.
2] Die Utraquiſten und Lutheraner. S. 137—142.
3] Die Katholiken. S. 142—143.
c) Culturzuſtände. S. 143—146.

IV. Abſchnitt.

Neutitſchein ein landesfürſtliches Kammergut.
(1558—1624.)

1. Unter Ferdinand I. (1558—1564).
a) Kauf der Herrſchaft. Privilegien. S. 147—149.
b) Die Abſchaffung der Juden. S. 149—155.
2. Unter Maxmilian II. (1564—1576). S. 149—157.
3. Unter Rudolf II. (1576—1608).
a) Privilegien. S. 157—158.
b) Chronik. S. 158—167.
4. Unter Mathias II. (1608—1619). S. 167—169.
5. Die böhm.-mähr. Schilderhebung und deren Ende (1619—1624) S. 169—198.

Die Conföderation, S. 169—177. Die Kosaken, S. 178—180. Mährens Unterwerfung, S. 182—183. Empfang der städt. Deputirten in Olmütz, (184—4). Streifzüge der Walachen, S. 185. Der Einfall des Markgrafen von Jägerndorf (spanische Kapelle), S. 186—191. Räubereien der Walachen, S. 191—192. Das Gericht, S. 192—194. Kriegsdrangsale (v. Dohna), S. 195. Besitz-Ergreifung der Stadt durch die PP. Jesuiten, S. 196—198.

6. Fragmente aus dem inneren Stadtleben der lezten 66. Jahre (1558 bis 1624). S. 198—237.

a) Abfall der Bürgerschaft vom katholischen Glauben. S. 198—211.
b) Das Stadtregiment. . S. 211—214.
c) Die Verwaltung (Schuldenstand), S. 214—217.
d) Die Justizpflege (Sächs. Recht, Hexenprozeße). S. 217—222.
e) Schankrecht, Zünfte, Gewerbe, S. 222—232.
f) Lebensweise, Tracht, Bildung. S. 232—237.

V. Abschnitt.

Neutitschein im Besitze des Olmützer Jesuiten-Convikts.

(1624—1773.)

a) Chronik. S. 237—260.

Einantwortung der Herrschaft an das Convikt, S. 237. Bekehrung der Akatholischen, S. 238—239. Der Einfall des Grafen Mannsfeld, S. 239—241. Die Dänen in Neutitschein, S. 241—244. Das Bekehrungswerk wieder aufgenommen, S. 214—245. Der Schuldenstand der Stadt, S. 246—248. Die Auflehung des Obristl. v. Freiberger, S. 240—249. Der Prozeß um die Herrschaft, S. 249—252. Schwedische Drang und Nothjahre, S. 252—254. Gründung Herrnhuts durch Neutitscheiner Unterthanen, S. 255 bis 258. Preußische Invasionen, S. 258—259. Der große Brand, S. 259. Aufhebung des Jesuit.-Ordens, S. 259—260.

b) Innere Verhältniße. S. 260—274.

Die Verwaltung der Jesuiten, S. 260—265. Der Handel nach Ungarn, S. 265—266. Der Schank, S. 267. Einkünfte, S. 267 bis 268. Die Justizpflege, S. 268—269. Kirchliche Einrichtungen, S. 269—271. Das Unterrichtswesen, S. 271—272. Bevölkerungs-Verhältnisse, S. 272. Aberglauben, S. 273—274. Heilkunst, S. 274. Der Tabak, S. 275.

VI. Abschnitt.

Neutitschein vom J. 1774 bis auf die neueste Zeit.

Neutitschein wird Municipalstadt, S. 276—277. Der bairische Erbfolgekrieg, S. 278—279. Josefs II. Verweilen an der Betwa, S. 279 bis 280. Das Toleranz-Patent und die Evangelischen in Zauchtl und Hotzensdorf, S. 280—282. Josefs II. Reformen, S. 282—283. Laudons Hauptquartier und Tod in Neutitschein, S. 283—284. Russische Truppenmärsche, S. 285—286. Ferdinands I. Regierungsperiode, S. 286—287; die Schöpfungen Franz Josefs I., des 2. Stifters der österr. Monarchie, S. 287—291.

3 Beilagen.

A. B. Stammtafel der Krawaře.
C. Die Gemeinden des Kuhländchens.
D. Sprachproben des Kuhländchens.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Einleitung.

1.

Lage und Bevölkerung.

An der nördlichen Abdachung jenes von den mähriſchen Walachen [1]) bewohnten Waldgebirgszuges der Karpathen, welcher die Scheide-Mauer zwiſchen dem Waſſergebiete der obern Bečwa und der Oder bildet, an dem Vereinigungs-Punkte zweier Bergflüße, die ihre Gewäſſer der Oder zuführen, 8 Meilen von Olmütz, 7 Meilen von Teſchen entfernt, liegt die Municipalſtadt Neu-Titſchein (Neu-Jitſchin,

[1]) Das heißt: Hirten, Schäfer, Sennen. Sie bewohnen das obere Flußgebiet der Bečwa und den nördlichen Abhang der zur Oder ſich verlaufenden Karpathen. Ihren Namen erhielten ſie von dem Worte Wlach, was bereits im zwölften Jahrhunderte einen Hirten bedeutete. (Unter den Slowaken des Tatra heißt noch heutzutage jeder Schäfer: Walach oder Wlach.) Schafzucht und die Bereitung des bekannten Brinſa-Käſes iſt ihre Hauptbeſchäftigung. Ihre Gemeinden beſtehen größtentheils aus zerſtreut liegenden Paſeken (Pasekaři, pastores). Sie ſind von den Walachen oder Wlachen (Wälſchen, Rumunen), an der untern Donau wohl zu unterſcheiden. Doch will Šafařik die Möglichkeit der Abſtammung derſelben aus einer Vermiſchung der alten Kelten (Wlachen) und Slaven nicht in Abrede ſtellen. (Vergl. ſeine Starožit. I. 307. 320.)

böhm.: Nový Jičín), der Hauptort des geſegneten Landſtrichs, den man „das Kuhländchen“ zu nennen pflegt.

Die Stadt zählt nach den Conſkriptionsliſten vom Jahre 1851, 795 Häuſer mit 7443 Einwohnern, die gleich der Landbevölkerung des Oberthals, von deutſcher Zunge ſind, und in den untern Schichten einen beſondern Dialekt ſprechen, von dem weiter unten Proben geliefert werden.

Die Ueberreſte der ehemaligen Stadt-Mauer zeigen die Geſtalt eines regelmäßigen Vierecks, an das ſich zwei Vorſtädte lehnen, die ihrer ganzen Länge nach von der nach Galizien führenden Kaiſerſtraſſe durchſchnitten werden. Der vaterländiſche Hiſtoriograph Pešina [1]) nennt die Stadt eine der neueren, ſchön gebauten, ſeine Bevölkerung eine gebildete, emſige und gewerbsthätige. — Durch das Abbrechen der alten Einfahrts-Thürme hat die Stadt die letzten charakteriſtiſchen Baudenkmale früherer Jahrhunderte verloren.

Ein mäßiger Bergrücken, der Söhler-Buſch, mit dem kahlen Steinberge und dem daran ſtoßenden mit dichtem Nadelholz bewachſenen 286,0 Fuß hohen Swinec, bildet um die Stadt einen, bloß von dem Thal der vereinigten Titſchflüße durchgeriſſenen Gebirgswall, deſſen beiden äußerſten Punkte 2 kegelförmige Berge bilden, von denen der weſtlich gelegene die mächtigen Trümmer der Burg Jičín (Alttitſchein) trägt, der öſtliche, Libhošt genannt, der Umgebung als Witterungsprophet dient und einen rieſigen Steinbruch enthält.

[1]) Geboren 1629 zu Počátek in Böhmen, ſtarb im Jahre 1678 als Domdechant der Wyſchehrader Probſtei-Kirche.

2.

Die älteſten Schickſale der Odergau. (Kuhländchen.)

Undurchdringliches Dunkel, ſo dunkel, wie ſeine Wälder, die allmählig der ſcharfen Art des Kolonen wiechen, bedeckt die älteſte Geſchichte des Landſtriches, der heutzutage von zahlreichen Dörfern, mächtigen Gewerken, gewaltigen Burgen und mehreren gewerbsfleißigen Städten bedeckt wird, unter denen Neu-Titſchein die erſte Stadt des öſtlichen Mährens, unſtreitig auch den erſten Rang einnimmt. Bei der Kargheit der älteſten Aufzeichnungen wäre es ein vergebliches Bemühen, Licht in dieſes Dunkel bringen zu wollen.

In den älteſten Zeiten von den keltiſchen Bojern, darauf von den Markomannen und den ihnen verbündeten Quaden, ſeit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhundertes aber von den Marawanen oder Mährern, [1]) einem heidniſchen Stamme [2]) der von der Oſtſee bis zum adriatiſchen und ſchwarzen Meere anſäſſigen Slawen bewohnt, gehörte das heutige öſtliche Mähren im neunten Jahrhunderte zu dem

---

[1]) Den Urſprung des Namens leitet man ganz richtig von dem Fluße Morawa (March) ab. Sie heißen auch Marwanen, Marahanen, Marewiner u. ſ. w., und dürften ſich nur durch den Namen von ihren Nachbarn, den Čechen, unterſchieden haben. (Šafařiks ſlaw. Alt. II. p. 494.)

[2]) Einige Namen und Gebräuche, die ſich bis zum heutigen Tage in den Gebirgen der nächſten Umgebung erhielten, als z. B. das feierliche Austragen der Todesgöttin Morana, das Abbrennen der Johannes-Feuer zur Zeit der Sonnenwende, dann die Namen der Berge Libhošt und Rádhošt (dem Gott der Induſtrie geweiht), des Dorfes Kujáwa (Klantendorf), weiſen auf uralte ſlawiſche Einwohner in dieſer Gegend und ihren Kultus.

Groß-Mähriſchen Reiche, das, nach einer kaum hundertjährigen Dauer, im Jahre 907 eine Beute der wilden Magyaren wurde.

„Seit dieſem Jahre, ſagt Palacky,[1]) in ſeiner Geſchichte von Böhmen, iſt Fürſt und Reich aus der Reihe der Völker Europa's verſchwunden, die ſtolzen Städte und Burgen, deren Feſtungswerke dem Feinde ſo oft getrotzt, ſind nicht mehr, die Kirchen ſind zerſtört, die Prieſter gemordet, das Volk verſcheucht und über der allgemeinen Verwüſtung herrſcht ein tiefes Schweigen, ohne, daß man angeben kann, wann und wie all das Entſetzliche geſchehen iſt. — Mährens Name verſchwindet auf mehr als Hundert Jahre gänzlich aus der Geſchichte."

Was von der Bevölkerung, dem Tode oder der Sklaverei entgangen war, barg ſich in den unzugänglichen Schluchten und Wäldern der Karpathen.

Uraliſche Horden tummelten fortan durch 48 Jahre ihre Roſſe in jenen Gauen, wo die, von dem mähriſchen Fürſten Raſtiſlaw (862) berufenen chriſtlichen Sendboten, Konſtantin (Cyrill) und Method, dem Heiland der Welt die erſten Tempel aufgerichtet, und dem Volke das Wort Gottes geprebigt haben.

Der Sieg, den Kaiſer Otto am 10. Auguſt 955 auf dem Lechfelde erfocht, brach die ungeſtüme Kraft des gefürchteten Feindes. Seine Niederlage und Schwäche wußte der böhmiſche Herzog Boleſlaw I. trefflich zu benützen, und

---

[1]) Geboren den 17. Juni 1798 in dem 1½ Stunde von Neutitſchein entfernten Dorfe Hotzendorf (Hoclawice), wo ſein Vater Georg, Schullehrer war.

entriß ihm nicht nur das heutige Mähren, ſondern auch die heutige Slovakei. Ihm wird auch die Eroberung von Weiß-Chrowatien, eines weiten Landſtrichs im Norden der Karpathen, deſſen Hauptſtadt Krakau war, zugeſchrieben.

Sein Enkel Boleſlaw III., genannt Rothhaar, verlor die ſämmtlichen Eroberungen ſeiner Vorfahren an den tapfern Boleſlaw (Chrabrý) von Polen. Die Untüchtigkeit und Uneinigkeit der Söhne dieſes Fürſten gab jedoch Mähren, nachdem es 25 Jahre lang polniſch geweſen, im Jahre 1026 in die Hände des böhmiſchen Herzogs Ulrich. Vergebens entſandte Měčiſlaw II. von Polen, ein Heer zur Wiedereroberung des Verlornen. Von dem mähriſchen Kriegsvolk unter Witek dem jüngern aufgehalten und von dem herbeieilenden Sohne des Herzogs, dem ſtarken und muthigen Břetiſlaw im Geſenke geſchlagen, mußte der Feind das Land räumen, das er von der Oppa und Oder bis zur Bečwa und March verheert und ausgeplündert hatte. (Pešina Mars. Mor. p. 250.)

Zur Sicherheit des ſeitdem bis zum ſiebenjährigen Kriege gegen Oſten nicht mehr geſchmälerten, wenn gleich von häufigen Einfällen der Polen heimgeſuchten Landes, ließ der junge Fürſt die alten Burgen und Städte befeſtigen, und die Gränzen durch eigene Gränzgrafen (Comites, Župane, Castellane, Custodes termini) bewachen. Solche Hüter des Landes an der polniſchen (ſchleſiſchen) Gränze, waren: Mutina, Kaſtellan von Uzow (Auſſee) Weliš, die Grafen Sieghart und Rudolf (1031), ſein Sohn Konrad (1055), und Siegfried, Sohn Siegharts (1059), Kaſtellan der Gränzburg Grabec (Grätz). Der Beſitz von größern und kleinern Landſtücken an der Mora, Oppa und Oder waren der Lohn

(výsluhy), der von ihnen und ihren Waffengenoſſen dem Herrn des Landes geleiſteten Dienſte (servitia).[1])

Im Jahre 1054 theilte Herzog Břetislaw Mähren unter ſeine Söhne und gab den öſtlichen Theil mit der Hauptſtadt Olmütz ſeinem zweitgebornen Sohne Wratislaw, während Conrad die Znaimer und Otto die Brünner Provinz erhielt. Von da an gehörte das Kuhländchen bis zum Jahre 1195 zur Olmützer Provinz (Herzogthum). Als Wratiſlaw (II.) durch den Tod Spitihněw's auf den böhmiſchen Thron berufen wurde, überließ er die Olmützer Provinz ſeinem Bruder Otto, zubenannt dem Schönen.

Ungarn war in dieſer Zeit der Schauplatz eines erbitterten Kampfes des Königs Andreas und ſeines Bruders Bela. Wratiſlaw nahm Partei für den Erſtern, deſſen Schwiegerſohn er war, Bela dagegen fand Unterſtützung bei Boleſlaw (II.) von Polen, der im Jahre 1062 mit einem zahlreichen Heere in Mähren einbrach.

Während er das feſte Gränzſchloß Grätz zu belagern begann, durchzogen ſeine Reitergeſchwader, ſengend und brennend die umliegenden Gauen. Von dem böhmiſchen Heere umgangen, mußte jedoch Boleſlaw bald die Belagerung aufheben und ſich mit großem Verluſte zurückziehen.[2])

Wratiſlaw's Nachfolger, Břetiſlaw II. (1092 — 1100), vergalt 31 Jahre ſpäter dieſen Angriff mit einem verheerenden Einfall in Polen.

Vergebens war die Diverſion, welche der tapfere polniſche Prinz Boleſlaw, Schiefemund genannt, mit dem Pa-

---

[1]) Boček's Codex dipl. I. 111. 115. 132. 135.

[2]) Nec tamen solum castrum non habuit, verum etiam Bohemorum insidias vix evasit. (Anonym chron. bei Sommersberg I. 22.)

latin Setěch von Krakau, im Rücken des Herzogs ausführte; indem er in Mähren einfiel und den nordöstlichen Theil des Landes, das Gebiet zwischen der Oppa, Oder und Bečwa, auf das Grausamste verheerte.

Polens König, Wladislaw, mußte, um sein Land nicht länger den Böhmen preis zu geben, um Frieden bitten und sich tributpflichtig erklären. (Palacky I. 341.) Die Thronstreitigkeit des oben erwähnten polnischen Fürsten Boleslaw mit seinem Bruder Zbihněw blieben auch für Mähren und namentlich für die Gränzdistrikte nicht ohne Folgen. Um den Herzog Swatopluk von Olmütz von dem Bündnisse mit Zbihněw abzuziehen, entsandte Boleslaw Schiefemund in der Osterwoche des Jahres 1104 seinen Befehlshaber Želislaw mit großer Heeresmacht nach Mähren. In drei Heersäulen ergoß sich der Feind verheerend über das Land, Beute und Gefangene mit sich führend. Muthig stellte sich ihm Swatopluk entgegen und lieferte ihm ein blutiges Treffen, wodurch er seinen Rückzug erzwang. Noch im Sommer desselben Jahres brach Boleslaw selbst, durch das Gesenke dringend, in die Niederungen des Landes ein, zog sich jedoch, nachdem er einige Dörfer und Höfe in Asche gelegt hat, ohne auf Widerstand gestoßen zu haben, wieder zurück. [1])

Bei solchen verheerenden Einfällen, die stets vor Allem die Odergau heimsuchten, bewährte sich die Vortrefflichkeit der militärischen Einrichtung, zu der Herzog Břetislaw I. an der polnischen [2]) und ungarischen Gränze den Grund gelegt hat.

---

[1]) Mart. Cromerii de rebus gestis Polonorum Lib. XXX. 1555.

[2]) Bekanntlich bildete das heutige Preußisch-Schlesien, (die Bezirke von Katscher und Leobschütz ausgenommen, die, so wie der heutige

Weite, undurchdringliche Wälder und ausgedehnte Moräste bedeckten damals den Boden an der Oppa, Mora und Oder, den Schauplatz unserer Begebenheiten. In armseligen Hütten zerstreut wohnende Waldhüter (custodes silvæ, lesní) Jäger (lovci) und Zeidler (medaři, apiarii), scheinen außer den Besatzungen der wiederhergestellten oder neuerbauten Burgen, die einzigen Bewohner der Gegend gebildet zu haben, (Boč. I. 111), deren hauptsächlicher Reichthum in Wild, in Fischen und Honig bestanden hat. [1]) Wie überall, so waren es auch hier die Klöster, welche die Wälder mit Beharrlichkeit auszuroden, den Boden aufzureißen und urbar zu machen begannen. Besonders thätig zeigten sich darin: Der Einsiedler Jurik aus dem Kloster Raigern, und der Priester Abraham, aus dem Stifte Hradisch. Jener kultivirte (1169) die Gegend von Weißkirchen, dieser (1203) den Landstrich zwischen der Mora und Oder, wo ein schauerlicher Wald „Střelna" genannt, allmählich dem Pfluge weichen mußte. Gleichwohl war die Zahl der Ansiedlungen sowohl dießseits als jenseits des Gesenkes noch immer sehr gering. Diese mehrten sich erst dann, als man Ansiedler aus der Fremde zu berufen begann.

Troppauer Kreis zu Mähren gerechnet wurden), bis 1163 einen Theil von Polen. Erst in diesem Jahre wurde es den Söhnen Wladislaw's gegeben und von Polen getrennt. Daher kommt es, daß Schlesien auch Polen genannt wird, selbst noch in spätern Zeiten, z. B. 1222. (Boč. II. 129.)

[1]) Was Herzog Wratislaw im Jahre 1061 von der Olmützer Provinz sagt (Boč. I. 136.), daß sie nämlich wild- und fischreicher sei, als der westliche Theil von Mähren, muß auch von der Odergau gelten.

3.

Die Koloniſirung des Geſenkes und des Kuhlandels.

Es kann von einer Lokalhiſtorie keine umfaſſende Geſchichte der Koloniſirung des nordöſtlichen Mährens verlangt werden, daher ſoll hier bloß ſo viel geſagt werden, als nöthig iſt, um zu zeigen, wie ſich in dieſem, das Kuhländchen einſchließenden Theile Mährens, und in dem angränzenden Troppauer Gebiete, das bis zum Jahre 1261 zu Mähren gerechnet wurde, deutſche Bewohner und deutſches Recht eingefunden haben.

Nicht Ueberreſte der in der Völkerwanderung verſchonten Quaden und Markomannen, wie man hie und da glauben machen will, ſondern Herkömmlinge aus dem kaiſerlichen Deutſchland ſind es geweſen, welche dem Rufe erleuchteter Fürſten [1]) und Staats-Männer folgend, deutſchen Fleiß, deutſche Geſittung und deutſche Sprache in das Gebirge brachten, das Mähren von Schleſien ſcheidet.

---

[1]) Zu dieſem iſt zu rechnen:
Markgraf Wladiſlav (1197 — 1222), König Otakar I. (1222—1224), die Markgrafen Wladiſlaw Heinrich (1224—1228) und Přemyſl (1228 — 39.), König Wenzl (1239 — 1245), hauptſächlich aber Přemyſl Otakar II. (der Goldene) und ſein großer Staats-Miniſter, Biſchof Bruno von Olmütz, ein geborner Graf von Schaumburg. Dieſer rief aus ſeiner Heimath, dann aus dem Bisthum Minden und aus dem Oldenburgiſchen, zahlreiche Anſiedler herbei, mit denen er im Troppauer und Prerauer Kreiſe Dörfer und Städte beſetzte. Er gründete Braunsberg (1269) und erwarb nicht nur die Herrſchaft Hochwald, ſondern das ganze Gebiet von der Sedlnitz bis an die Oſtrawica, trotz der Anfechtungen der Ratiborer Herzoge (Minsberg's Geſchichte von Leobſchütz S. 7) der Olmützer Kirche und dem Lande.

Dieſe Koloniſirung, welche die ſchwachen Ueberreſte der ſlawiſchen Einwohner allmählig verdrängte, oder an ſich zog und im Laufe der Zeit auch dem fruchtbaren Kuhländchen ſeine deutſche Bevölkerung zuführte, begann ſchon unter Herzog Břetiſlaw (1026—1055), der mit ſeiner geraubten Gemahlin Judith (Jutta, böhm. Jitka), von Schweinfurt, zu Olmütz Hof hielt. Ihm verdankt die Gegend an der Oppa, Mora und Oder ſeine erſten deutſchen Anſiedler. Die erſten Spuren derſelben findet man in den Namen der zweifelsohne fränkiſchen[1]) Grafen Sieghart und Rudolf, denen der Herzog in den Jahren 1026—1031 zum Lohn der ihm geleiſteten Dienſte, Landgüter an der Oder[2]) und Mora angewieſen hat.

Der erſte Grundherr des heutigen Kuhländchens, deſſen Namen uns die Geſchichte aufbewahrt hat, war der mähriſche Baron Drſlaw, ein Sohn des Beneš. Dieſer erhielt im Jahre 1062 von dem mit der Olmützer Provinz abgetheilten Herzoge Otto, dem Schönen, (1061 — 1087) für ſeine Güter, die er an der Oska[3]) beſaß, das zum Burgbanne

---

[1]) Franken aus der Umgebung von Würzburg (und Schweinfurt, der alten Reſidenz der oſtfränkiſchen Markgrafen), ſollen im 11. Jahrhunderte bei Olmütz den Hauptſtamm der deutſchen Anſiedler gebildet haben. Swatopluk, ein Enkel Judith's, ſoll ſie dahin verſetzt haben. (Wolny Top. V. 107.). Auf ihre Anweſenheit im Lande, weiſet der vorkommende Ausdruck: „Frankiſche Huben.“ Stenzel (Urkundenſammlung) meint, ſie wären hauptſächlich zur Waldausrodung gebraucht worden, während die Flaminger, Fland'rer, die Niederungen trocken legten.

[2]) Stammen die Benennungen des Dorfes Sicherzau (Sieghartsau), in deſſen Nähe Trümmer einer Burg zu finden ſind, und Rudelsau (Rudolfsau) an der Oder (Bez.-Gericht Liebau), nicht von dieſen beiden Grafen her?

[3]) Oska oder Ozka, die heutige Oskawa bei Mähr.-Neuſtadt. (a Fluvio Ozka versus viam, que ducit in Uzov. Boč. II. 68.)

der Gränzveſte Grätz gehörige Dorf Luck [1]) nebſt 6 Huben, dann einem öden Stück Landes an der Oppa.

Wie weit ſich das Gebiet dieſer, der Obhut landesfürſtlicher Kaſtellane anvertrauten Burg, gegen Süden erſtreckte, iſt nicht zu beſtimmen. Jedenfalls reichte es, wie aus mehreren Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts zu erſehen iſt, über Luck und Fulnek hinaus und dürfte den größern Theil des heutigen Kuhländchens umfaßt haben. Noch weniger hiſtoriſche Anhalts-Punkte, als bei dieſer Erörterung, bieten ſich bei der Frage: Ob jenes Dorf Wernhartice, welches Markgraf Wladislaw im Jahre 1222 dem Kämmerer ſeiner Gemahlin: Wernhard, ſchenkte (Boč. II. 129), das heutige Barnsdorf, [2]) Wernhard, daher der erſte bekannte

---

[1]) Villam Luche in circuitu Gradechensi. Boč. I. 138.

[2]) Wie die alten ſlawiſchen Namen der Ortſchaften allmählig mit der zunehmenden Einwanderung Deutſcher verſchwanden, und theils mit deutſchen Namen vertauſcht, theils in Form und Endung der deutſchen Zunge angepaßt wurden, erſieht man aus nachſtehenden Beiſpielen: Životice (von život Leben) Sybot — Sybotendorf, Saitendorf; Jestřabí (Habicht) Jaſtersdorf, Suchdol (Dürrenthal) Zauchtenthal, Zauchtl; Jesenice oder Jasenice (von jesen Eſche), Jasnik; Bludovice (Dorf des Bludo) Blauendorf; Bartošovice (Bartelsdorf), Partſchendorf; Kateřinic (Katharein), Kattendorf; Mošnov (von mošna Moſche, Taſche), Engelswald; dagegen: Tas-ovice (Tas onis villa), Taſchendorf; Zavěšice (von závěš, der Anhang), wo nicht von dem Männernamen: Záviš, Saversdorf, Wrbno (von wrbí, salicetum, der Waidenbuſch), Würben, Söhle, Dorf bei Neutitſchein, offenbar von dem altſlaviſchen selo, Dorf, Acker, solum, ſo genannt; Skotnice (von skot Viehherde) Köttnitz; Lhota (ſteuerfreie Anſiedlung), Ellgott, Ohlhütten, Klokočov (von klokoč Pimpernuß), Glockersdorf, Klogsdorf; Březova (von březí Birkenwald) Briſau; Ženklava (von žengle Sanikl?) Senftleben; Jilovec (von jil, vend. jiloviza Letten Schlickerboden), Eilowitz; Pustejov (von pustina Einöde, Haide) Petrovitz; Slatina (von slat-slan Salzboden, Morgrund) Schlatten; Studenka (Brünnlein) Stauding;

deutſche Anſiedler des Kuhländches ſei, oder ob nicht vielmehr unter dieſem Dorfe, wie die Worte der Schenkungs-Urkunde villa in terminis Poloniae, vermuthen laſſen, das im Leobſchützer Dekanate liegende Dorf Wernersdorf, welches bei der Theilung der Troppauer Lande 1377 dem Herzoge Niklas II. zufiel, zu verſtehen iſt.

Die Vortheile der Urbarmachung des Landes durch fleißige Deutſche, deren Stammgenoſſen, wie bekannt, ſchon ſeit dem neunten Jahrhunderte in den böhmiſchen Ländern, ſo zu ſagen, einheimiſch, im eilften Jahrhunderte auf den Anbau und die Bildung des Landes ſo ſegensreich wirkten, war zu einleuchtend, um nicht bei dem Impulſe, der von Oben kam, allenthalben Nacheiferung und Nachahmung zu finden.

Am eifrigſten zeigten ſich hierin: die Ciſtercienſer des Stiftes Welehrad, der Orden St. Johanns von Jeruſalem (die Johanniter), und die deutſchen Ordens-Ritter. Gleichen Eifer zeigten die Mönche von Hradiſch, Obrowitz, und die Frauenklöſter von Oſlowan und Tiſchnowitz; denn während die aus dem Kloſter: Pforbte an der Saale, nach Lenbus verpflanzten Mönche, die Biſchöfe von Breslau, die ſchleſiſchen Herzoge und die Templer [1]) die Anſiedlungen jenſeits der Oppa auf das thätigſte betrieben, ließen ſich die erwähnten Ritter-Orden und Klöſter dieß Geſchäft auf ihren Beſitzungen dießſeits der Oppa, dann an der Mora und Hodnitz nicht minder eifrig angelegen ſein.

So kam es, daß ſich die deutſchen Anſiedlungen und mit ihnen die Namen deutſcher Ortſchaften von Jahr zu Jahr

---

Tlusto-mosty (Dück-Brück) Stolzmütz, Bavorov Bauerwitz; kneži pole (Fürſtenfeld) Knispl, Opavic, Tropplowitz u. ſ. w.

[1]) Leben der heiligen Hedwig, bei Stenzel Script. rer. Sil. II.

vermehrten. Gleichwohl findet man in Mähren erſt ſeit dem Jahre 1204 einzelne Urkunden, in denen der deutſchen Kolonen und ihres Rechtes ausdrücklich erwähnt wird. Die erſte Erwähnung dieſer Art geſchieht im Jahre 1204. In dieſem Jahre geſtattet nämlich der damalige Markgraf Wladiſlaw, ein großer Begünſtiger der Deutſchen, dem ſeit 1181 in der Hanna und im Leobſchützer Bezirke, dann in dem Prerauer Kreiſe begüterten Orden des heiligen Johann, auf ſeine Beſitzungen Anſiedler, wo immer her einzuführen und nach deutſchem Rechte auszuſetzen [1]) (Boč. II. 22.) In einer Urkunde des Biſchof Robert von Olmütz, ddo. Mödritz 1231 (Boč. II. 234), werden Deutſche und Gallier (Wallonen, Flamländer) ſchon ausdrücklich als Unterthanen des Stiftes Oſlowan genannt, und im Jahre 1234 ertheilte Markgraf Přemyſl (Boč. II.) dem Stifte Obrowitz die Beſtätigung, daß im Holaſitzer [2]) Kreiſe das Kloſterdorf Leviž [3]) in Folge ſeiner Bewilligung mit Deutſchen ausgeſetzt worden

---

[1]) Hier iſt zwar bloß vom deutſchen Rechte die Rede. Allein es iſt kaum glaublich, daß die Locatoren, wenigſtens in der erſten Zeit, ihre Anſiedler anders woher, als aus dem kaiſerlichen Deutſchland oder aus den Niederlanden berufen hätten. Die einheimiſche Bevölkerung war nicht zahlreich, und dazu noch von dem Grundbeſitzer abhängig, daher nicht zu haben. Es kann zwar nicht in Abrede geſtellt werden, daß die „deutſchen Rechte“ nicht bloß deutſchen Koloniſten zu Theil wurden, allein immerhin weiſet dieſer Ausdruck auf Deutſche, als ſeine erſten Träger hin, welche ſelbſt bei einer gemiſchten Bevölkerung lange Zeit das Uebergewicht gehabt haben mögen.

[2]) Der Holaſitzer Kreis umfaßte den Troppauer Kreis, dann die Dekanate: Katſcher, Leobſchütz, Tropplowitz und Hultſchin in Preußiſch-Schleſien.

[3]) Löwitz, Pfarrdorf im heutigen Leobſchützer Kreiſe, in Preußiſch-Schleſien.

ist.[1]) So wie diese Ansiedlungen, so wurden auch zahlreiche Städte nach dem deutschen Rechte angelegt, wodurch sie in ein, den Einrichtungen Deutschlands abgeborgtes, der einheimischen Verfassung bisher unbekanntes Verhältniß zu dem Landesfürsten, dem Grundherrn, dem Anleger und ihren Verwaltungsorganen zu stehen kamen. Beispielweise werde hier nur der Stadt Freudenthal erwähnt, welche im Jahre 1213 durch die Gunst des Markgrafen Wladislaw mit seiner deutschen Bevölkerung auch das deutsche Magdeburger Recht erhalten hat, das 1223 von König Otakar I. auch der Neustadt (Unčov), verliehen wurde (Boč. II. 147.)

Das Beispiel der Geistlichkeit fand Nachahmung bei dem Adel und anderen Personen, welche sich um ähnliche Befugnisse, wie sie den Klöstern zu Theil wurden, zu bewerben begannen. So erhielt 1213 der Vogt Theodorus, von Neustadt, von dem Markgrafen Wladislaw die Erlaubniß, am Flusse Oska durch 30 Jahre so viel Wald auszuroden, als er vermag, und der Kastellan von Neustadt war angewiesen, ihm bei diesem Unternehmen allen Vorschub angedeihen zu lassen. (Boč. II. 68.)

Während dieser von Süden in das Gesenke eindrang, hieb ein gewisser Johann, Sohn des Sybold, um 1233 in Norden des Troppauer Kreises, dann an der Braune

---

[1]) Nach deutschem Rechte, aussetzen oder anlegen, hieß nicht immer mit Magdeburger oder Sächsischen Rechte bestiften. Der Ausdruck bezeichnet vielmehr ein nach deutscher Art gebildetes Rechts-Verhältniß, dessen Hauptmerkmale darin bestanden, daß die Ansassen, von den Lasten der Župa befreit, aus Erbpächtern emphiteutische Besitzer ihrer Gründe wurden und ihren eigenen Gerichtsvogt erlangten. Kolonial-Freiheit und Unterthänigkeit. Vergl. Palacky II. 157.

(Pranſyna) und Oſſoblaha (Hotzenplotz) die Urwälder (densas sylvas) nieder und legte in den Lichtungen Dörfer und Städte an, die noch heutzutage beſtehen [1]) (Boč. II. 251.)

Je mehr Deutſche ſich anſiedelten, je mehr in der Umgebung der Fürſten Böhmens und Mährens deutſche Sitten und deutſche Sprache Ueberhand nahmen, je mehr Verbindungen mit deutſchen Regentenhäuſern eingegangen und deutſche Mönche zur Beſetzung der Filialien herbeigerufen wurden, deſto mehr Uebergewicht mußte das an und für ſich kräftigere, von höherer Bildung getragene deutſche Element über das Slawiſche im Lande erlangen. Dazu kamen noch die außerordentlichen Freiheiten, deren ſich die neuen Ankömmlinge zu erfreuen hatten. Befreiung von den nach ſlawiſchen Rechte dem Bauer obliegenden Laſten (Roboten) und von der Gerichtsbarkeit der l. f. Beamten, gänzliche oder theilweiſe Steuerfreiheit, freie Wahl ihrer Richter (Vogt, Schultheiß), Zollbefreiung an gewiſſen Orten, der Bezug eines Antheils der Gerichtsgelder, eigene Gerichtsbarkeit mit oder ohne Vorbehalt gewiſſer Fälle (Voigtding Schöffengericht) u. ſ. w., waren im allgemeinen der Köder, mit dem man nicht bloß fremde Anſiedler herbei-

---

[1]) Wie z. B. Kroße, Goſtitz u. ſ. w. (Vergl. Boč. Cod. dip. II. 251.) Am eifrigſten war man jedoch mit der Koloniſirung in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. (Boč. III. 304. 357.) Dieſer Epoche verdanken ihren Urſprung die Dörfer: Gerlsdorf (villa Gerlachii Boč. V. 115 144.) Klötten (Clementis villa Boč. IV. 399.) Stachenwald (Stachonis villa); Pazmansdorf (Kozlovic, Boč. V. 13), Kunzen oder Conradsdorf und Heinrichsdorf (Boč. IV. 345.), Fritzendorf (Boč. IV. 43.) Tyrn (Boč. IV. 399.) und die in der Folge zum Theile wieder bohemiſirten Städte: Freiberg (Přibor) (Boč. IV. 392.) Fulnek, Boč. IV. 399.) Braunsberg (Boč. IV. 33.) Frankſtadt (Pharkas-ſtadt) (Boč. V. 16.) und Friedeberg (Boč. III. 404) (Miſtek.)

zog, ſondern auch Eingeborne allmählig dahin brachte, ſich um die Ermächtigung zu bewerben, ihr Gemeindweſen nach dem Muſter der deutſchen Anſiedler einrichten zu dürfen.

Hiedurch wurde allerdings das Band der beſtehenden ſlawiſchen Župen-Verfaſſung ungemein gelockert. Dagegen gewann das Land deſto mehr an Cultur, Kraft und Reichthum, je zahlreicher die Niederlaſſungen wurden.

Eine tödtliche Unterbrechung erhielt aber das Gedeihen dieſes Inſtituts durch ein Ereigniß, das nicht nur alle Keime der im Schooße der Sudeten aufblühenden Cultur zerſtörte, ſondern der ganzen europäiſchen Bildung Vernichtung zu oringen ſchien: Durch den Einfall der Mongolen. [1])

4.

Die Mongolen.

Den 10. März 1241, ſchreibt der Landgraf Heinrich von Thüringen an den Herzog von Burgund [2]): Ein unbekanntes grauſames und unzählbares Volk, geſetz- und zügellos nähert ſich feindſelig unſeren Nachbarländern, und ſteht bereits an der Gränze Polens. Viele Länder haben ſie bereits

---

[1]) Dlúho vlasti naše v míře běchu
dlúho obih mezi ludem ktveše,
ne ot vzchoda v zemiech búria vstáše.

Lang im Frieden ruhten unſ're Lande,
Reichthums Fülle blühte bei dem Volke;
Doch ein Sturm hat ſich vom Oſt erhoben.

(Königinhofer Handſchrift.)

[2]) Matthaei Paris historia major. Paris. 1644.

durchzogen, viele Völker vertrieben. Sowohl unſere eigenen, als auch die Boten des Königs von Böhmen (Wenzel I.) rufen uns zur ſchleunigen Hilfe. Es iſt uns bekannt, daß dieſes tatariſche Volk ungefähr um die Paſcha-Oktave in die böhmiſchen Länder einzufallen gedenkt. Kommt man ihnen nicht bei Zeiten zuvor, werden ſie eine unerhörte Verwüſtung bereiten.

Dieſe gefürchteten Würger, welche ſich einem reißenden Strome gleich, alles vor ſich niederwerfend, gegen das Abendland heranwälzten und Fürſten und Völker in Angſt und Schrecken verſetzten, waren die Mongolen [1]) (Tataren, Ta-Tas.)

Im Norden Chinas, an den Quellen des Tula und Oron zu Hauſe, waren ſie noch im Jahre 1202 ein wenig bekanntes Nomadenvolk. Der gewaltige Temučin (Čingis-Chan) verſchaffte ihnen jedoch, ehe noch ein halbes Menſchenalter verging, die Herrſchaft über $^2/_3$ von Aſien. Vom japaniſchen Meer bis zur Wolga gab es kein Reich, das ſie nicht über den Haufen geworfen, kein Heer, das ſie nicht vernichtet hätten. Um ihre angebliche Sendung, die Eroberung der Welt zu erfüllen, [2]) betraten ſie ſchon im Jahre 1224 den europäiſchen Boden, Dörfer und Städte verſchwanden unter dem Hufſchlag ihrer Roſſe, und der Ruſſen Häupter fielen wie gemähtes Gras. (Karamſin.)

Rußlands Fürſten, unvermögend den Siegeslauf der

---

[1]) Mongol oder Mong heißt ſo viel als: trotzig, unerſchrocken, nach mongoliſchen Quellen aber auch: beklommen, traurig.

[2]) Intentio eorum est sibi totum subjicere mundum sicut a Chingis-Chan habent mandatum. (Relatio Joanis de Plano-Carpini, Minoritenbruder, 1825. 4.)

Weltſtürmer zu hemmen, ſanken (16. Juli 1224) nach tapferem Kampfe an der Kalka unter ihren Geſchoßen.

Im Jahre 1237 fiel Räſen, 1238 Moskau, 1239 Černigow und 1240 das altberühmte Kiew. Nach der Eroberung dieſer reichen Stadt wandte ſich Batu, der Oberfeldherr der Mongolen, in drei Heerſäulen gegen Weſten. Während er ſelbſt mit dem Hauptheere durch die ſchlecht bewachten Päſſe der Karpathen in Ungarn eindrang und das Land ſeiner Botmäſſigkeit unterwarf, ſandte er ſeinen Neffen Paidar (Peta) gegen die Weichſel und Oder. Dieſer eroberte den 13. Februar 1241 Sandomir, verbrannte den 31. März Krakau, und wandte ſich darauf gegen Breslau.

Bei Ratibor ſetzten ſeine Reiterhaufen über die Oder und lagerten ſich, nach einem vergeblichen Verſuche die Breslauer Burg zu nehmen, in der Ebene bei Liegnitz, willens ſich durch die Gebirge von Glatz einen Weg nach Böhmen zu bahnen. Hier ſtellte ſich ihnen Herzog Heinrich der Fromme von Breslau, (Bradač), mit ſeinen Vettern im offenen Felde entgegen. Die geſammte Macht der Piaſtiſchen Fürſten betrug kaum 30,000 Mann. Ihnen gegenüber ſtanden 150000 Mongolen. [1]) Gleichwohl ließ ſich Herzog Heinrich, ohne den König von Böhmen, der kaum einen Tagmarſch entfernt war, abzuwarten, [2]) am 9. April 1241 in eine Schlacht ein.

Nach der muthigſten Gegenwehr wurde der Schlachthaufe der Chriſten durchbrochen. Ein furchtbar Würgen begann.

---

[1]) Hammer Purgſtal's Geſchichte der goldenen Horde. Seite 112.

[2]) Nos cum exercitu nostro vicini fuimus duci adoo, quod eum die sequenti, postquam occubuit, cum omni virtute nostra contingere poteramus. So ſchreibt König Wenzel im Mai 1241. (Stenzel Script. rer. Siles. II. p. 462.)

Herzog Heinrich fiel und mit ihm deckten 10000 [1]) ſeiner Tapfern das Blachfeld. [2]) Drei Wochen lang lagerten hierauf die Unholde bei Ottmachau und pflegten ihre Wunden.

Vergebens verſuchten ſie während dieſer Zeit durch die Päſſe der Grafſchaft Glatz in Böhmen einzudringen. Böhmiſche Krieger hielten das Gebirg wohl beſetzt und hinter dieſem erwartete ſie König Wenzels wohl gerüſtetes Heer.

Da erhob ſich der wilde Haufe und wälzte ſich vor Chriſti Himmelfahrt [3]) durch jene Niederung, welche die Oder zwiſchen den Karpathen und Sudeten bildet, nach Mähren, wo ſie vom 9. Mai bis zum 25. Juni alle Gräul thieriſcher Barbarei übten, die Gefangenen ſpießten oder zur Zielſcheibe ihrer Pfeile gebrauchten und allenthalben Tod und Schrecken verbreiteten. Zwei Drittheile des Landes ſeufzten unter der Geißel der ſcheußlichen Würger, [4]) vor denen weder Mauern noch Gräben einen Schutz boten. Die Städte: Troppau, Benſch, Freudenthal, Littau, Prerau und Gewitſch wurden vernichtet, die Klöſter Hradiſch, Obrowitz, Raigern, Tiſchnowitz und Daubrawnik in Aſche gelegt. Was von der wehrloſen Bevölkerung nicht in den Flammen oder unter den Pfeilen des erbarmungsloſen Feindes ſeinen Tod fand, ſuchte ſich in tiefen Wäldern und Bergſchluchten oder auf unzugänglichen Felſen

---

[1]) Fere decem mille de suis occiderunt. (Schreiben des deutſchen Dominikaners bei Matth. Paris.)

[2]) Neun Säcke mit abgeſchnittenen Ohren ſollen ſie zum Beweiſe ihres Sieges nach Aſien geſchickt haben.

[3]) Ante Ascensionem Domini, (d. i. 9. Juni) Moraviam intraverunt. (Matth. Paris p. 140).

[4]) In marchiis (Mähren) caedem maximam popetrant. (Bruder Jordan bei Matth. Paris.)

zu bergen. Nur wenigen Städten und Plätzen war es vergönnt, den Angriffen der Städtezertrümmerer zu trotzen.

Unter den Letzteren nennt uns die Sage [1]) insbesondere die Berge Hoštein und Kotouč [2]) bei Stramberg. Hier er-

---

[1]) Wenn auch diese erst in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts formulirt wurde, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß sie schon lange vorher im Munde des Volkes, das freilich so manches hinzufügte, gelebt hat.

[2]) Kotouč, kotauč, kotúč, (deutsch: Schiebekarren, vielleicht von seiner äußeren Form so genannt; das slawische Wort kot bedeutet 1. überhaupt etwas abgerundetes, sei es nun konkav oder konver, Ring, Kreis, Wirbel, Scheibe, 2. etwas kegelförmiges, 3. einen Sturz, Fall; daher kotoučovati wirbeln, kotáceti walzen, kotar Stadt oder Dorfgebiet, kotel Kessel, kotlina Grube, kočár Kalesche u. s. w.) heißt ein gewaltiger, mit Tannen und Fichten bewachsener, auf seiner Spitze flacher Kalkfelsenblock, oberhalb des Städtchens Stramberg, dessen westliche Wand mehr als 25 Klafter hoch senkrecht aufsteigt. Am Fuße derselben liegt das Dorf Sensteleben von einem Bache durchflossen, dem die Jesuiten den Namen Cedron gaben. Der Berg enthält in seinem Innern drei Höhlen. Die Behauptung, derselbe habe von einem slawischen Götzen, Kotauč genannt, seinen Namen erhalten, möge Středowský, der grammatischen Entstehung des Wortes gegenüber, vertreten. Daß der Berg übrigens dem heidnischen Cultus nicht unbekannt war, beweisen das hufförmige Eisen, die zwei Opfermesser, ein Richtscheid und mehrere andere Gegenstände, die im Jahre 1660 in Gegenwart des Jesuiten Mathias Tanner, auf dem Berge ausgegraben wurden. Der Volksglaube machte den Berg in grauer Vorzeit zum Wohnsitze „gewisser Zwergelgeister," Kobolde, die den Leuten der Umgebung Speisen und Getränke unsichtbar verzehrten und mancherlei Schabernack angethan hatten. Dadurch, daß sie den während des Tages auf dem Rücken des Berges aufgeführten Bau in der Nacht zerstörten, zwangen sie den Bauherrn, die beabsichtigte Burg auf dem gegenüber liegenden Schloßberge aufzuführen. Die Einführung der Bezeichnung mit dem heil. Kreuzzeichen schaffte endlich den Leuten Ruhe und gewaltige Bibelsprüche frommer Einsiedler bannte die Plagegeister vollends aus der Gegend. (Vergl. Wolny's Taschenbuch 1827). — Als das Jesuiten-Convikt von Olmütz nach dem westphälischen Frieden in den ruhigen Besitz von Stramberg

warteten die Flüchtlinge der Umgebung durch Verhaue und Schanzen [1]) nothdürftig geſchützt, den Angriff der Feinde, die hungrigen Wölfen[2]) gleich auf pfeilſchnellen Roſſen den Berg

---

kam, erhielt der Felſen den Namen „Oehlberg.“ (Mons Oliveti) und der Regent (Adminiſtrator) der Herrſchaft Neutitſchein P. Michael Tamaszy (1644 — 1649) ließ auf demſelben ſieben hölzerne Marterſtationen mit einer hölzernen Kapelle errichten. P. Schwerdtfer (1659 — 1662) baute auf der Höhe eine zweite Kapelle aus Holz. Der Regent P. Inſtitoris ließ jedoch die untere Kapelle niederreißen und baute an ihrer Stelle 1669 eine ſteinerne Kirche, die er „zur Chriſti Himmelfahrt“ benannte. Dasſelbe that P. Bockh mit der oberen Kapelle, an deren Stelle er 1688 die Kirche „zur Chriſti-Kreuz-Erhöhung“ aufführen ließ. Seit dieſer Zeit pilgerten Tauſende von Andächtigen nach dem Oelberg, an deſſen Fuße ſich, (im Walde des Savesdorfer Richters) auch ein Klausner angeſiedelt hatte. Außerdem ſollen noch vier Einſiedler auf dem Berge beſtanden haben. Einer derſelben war ein gewiſſer Makarius Reininger, dem der Stramberger Pfarrer Pentz, 1748 das Zeugniß gibt, daß er durch die 6 Jahre ſeines Aufenthaltes auf dem Kotouč ein ehrbares und erbauliches Leben geführt und den Dienſt bei den beiden Kirchen genau verſehen habe. Im Jahre 1787 wurden dieſe letzteren auf Befehl der Regierung abgeriſſen und ihr Dotationskapital von 1530 fl. C. M. anderweitig verwendet. Seitdem haben zwar die Wallfahrten abgenommen, aber nicht aufgehört. Eine einfache Pyramide mit einem Kreuze an der Spitze ſoll die verſchwundenen Kirchen erſetzen. (Vergl. P. Chriſtelius: Via Olivetana, Oelberg-Straſſen. Olmütz 1678 und P. Mathias Tanners: Hora Olivecká, Olmütz 1704). —

[1]) Noch in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts ſah man hier eine „Rundell oder Eckſchanze,“ deren Bauſteine zu der „böhmiſchen“ Kirche verwendet wurden. Daß dieſe Schanze aus dem Jahre 1241 ſtamme, iſt nicht glaublich.

[2]) Steh o Herr, ſteh auf in deinem Zorne,
Wollſt erlöſen uns von den Verderbern,
Uns erlöſen von den argen Drängern!
Unſ're Seelen wollen ſie verderben
Uns umringend wie ein Heer von Wölfen.

So flehten in gleicher Lage die Chriſten auf dem Hoſtein.
(Königinhofer Handſchrift.)

umkreiſten, an deſſen Fuße ſie ihr Lager aufgeſchlagen hatten. Da ereignete es ſich, ſchreibt der Neutitſcheiner Hauptmann G. F. Czingler (1663 — 1703), daß den Tag vor Chriſti Himmelfahrt ein ſehr großer Regen gefallen und nicht allein den an dem heidniſchen Lager vorbei gehenden Fluß ziemlich angeſchwollen, ſondern auch die oberhalb des Lagers unweit Senftleben dazumal befindlichen, anjetzo aber in lauter Wieſen verwandte Teuchte, deren geweſte Tämme bis heutigen Tages geſehen werden können, dergeſtallt mit Waſſer angewachſen ſeynd, daß mehrgedachtes chriſtliches Volk ſich dieſes Vorfalls zu gebrauchen und mittelſt Abſtechung der Teuchte die Gewalt des Waſſers zu verſtärken und das ſchwarze Heer zu überſchwemmen beſchloſſen, und auch ins Werk geſetzt hatte, daß auf ſolche Weiſe am Tage Chriſti Himmelfahrt das völlige feindliche Lager überſchwemmt und der Feinde eine große Menge ertränkt, die übrigen aber von dannen zu weichen gezwungen wurden. [1]) Sie zogen längs der Bečwa über Weißkirchen,

[1]) „Nach welcher glücklichen Befreiung öfter mentionirtes Volk ein Gelübt gemacht und jährlich am Chriſti Himmelfahrtstage dieſen Berg prozeßionaliter mit ihrer Geiſtlichkeit beſucht und für ihre Erlöſung Dank geſagt haben.“ (Czingler) — Dieſer Feſttag iſt bis jetzt in Stramberg und der Umgebung einer der wichtigſten. Tauſende von Pilgern bedecken an dieſem Feſte den Berg. Ohren aus Pfefferkuchen (Skarnitzl genannt), die man an dieſem Tage an Ort und Stelle und am h. Dreifaltigkeitstage in Neutitſchein feilbietet, ſollen an die Mongolen und ihre Sitte, den Gefangenen die Ohren abzuſchneiden, erinnern. Sie ſollen auch den Buchweitzen, Heidekorn (böhmiſch pohanka, tatarka), mit dem ſie ihre Pferde fütterten, nach Mähren gebracht haben. — Sowohl die fremden als die älteren vaterländiſchen Aufzeichnungen, als die Königinhofer Handſchrift, Dalemil, Pulkawa, ſprechen von der Belagerung von Olmütz, Brünn u. ſ. w., allein ſie enthalten nichts vom Berge Kotouč. Jedenfalls kann die Schlappe, welche die Volksſage an dieſen Ort knüpft, nur eine unbedeutende geweſen ſein, die allenfalls

Leipnik und Prerau vor Olmütz, welches König Wenzel nach Möglichkeit befeſtigen und mit einer tapfern Beſatzung verſehen ließ, an deren Spitze der kriegskundige Jaroslaw (Zdyslav?) von Sternberg ſtand. Tapfer ſchlug er jeden Angriff auf die Stadt zurück und hielt kaltblütig den Muth ſeiner kampfbegierigen Krieger im Zaume.

Der Feind an lange Belagerungen nicht gewohnt, wurde ſorglos und durch die Abſendung zahlreicher Haufen zur Plünderung des Landes und Eroberung anderer Städte geſchwächt. Dies machte ſich der böhmiſche Kronfeldherr zu Nutzen. Raſch überfiel er in der Morgendämmerung des 25. Juni 1241 das feindliche Lager.

Wuth entbrannt wie der gereizte Löwe
Wenn er irgend friſches Blut erblickt,
Wenn er wund nachſtürzt dem kühnen Jäger,
So ergrimmt ſtürmt dieſer in die Tatern.

Königinhofer Handſchrift.

In dem Kampfgewühle, fiel einer der Enkel Čingis Chans. [1]) Der Feind gerieth in Unordnung und floh gegen Süden. Die Schlappe, die er hier erlitt, iſt ſie gleich keine Niederlage zu nennen, war in ſo fern von Bedeutung, als ſie den Glauben an die Unüberwindlichkeit der Mongolen zerſtör-

---

ein Streifkorps, aber nicht die Hauptmacht Baidar's traf, die damals bei Roketnitz lag. So wenig ſich in der Sage des Jeſuiten Cruger, vom Berge Hoſtein (Sacri pulv. Litom. 1668.) ein Nachhall der Königinhofer Handſchrift verkennen läßt, eben ſo wenig wird man bei einer Vergleichung der Erſteren mit der Kotouč-ſage eine Familienähnlichkeit in Zweifel ziehen.

[1]) Olmütz, — ſo wie Banian in Indien durch den Tod eines Čingiſchaniden, bekannt, wurde ſofort in der mongoliſchen Geſchichte ſchwarz ausgezeichnet und wie Banian, die böſe Stadt genannt.

(Hammer Purgſtall.)

te und den Abzug derſelben aus dem verwüſteten Lande beſchleunigte. Denn durch die bei Lignitz und Olmütz erlittenen Verluſte geſchwächt und ohne Hoffnung, von den übrigen mongoliſchen Herrführern eine Unterſtützung zu erhalten [1]), mußte ſich Paidar überzeugen, daß er dem durch Zuzüge aus Deutſchland verſtärkten kampfluſtigen Heere des Böhmen-Königs, deſſen Heranzug ihm ſeine Kundſchafter meldeten, nicht werde die Spitze bieten, noch weniger aber von Mähren aus gegen Weſten vordringen können.

Er brach daher auf und nahm, dem Laufe der March folgend, [2]) ſeinen Zug gegen Ungarn, wo er ſich nach 7 Tagmärſchen mit dem Hauptheere vereinigte, das im Sommer des nächſten Jahres längs der Donau gegen Weſten vorzudringen verſuchte; doch die Annäherung eines großen chriſtlichen Heeres, in welchem König Wenzel von Böhmen, ſein Schwager, der Herzog von Kärnthen und Friedrich der Streitbare von Oeſterreich, dann der Markgraf von Baden perſönlich kommandirten, ſetzte ihren Raubzügen ein Ziel. Die mittlerweile im Hauſe des Großchans ausgebrochene Zwietracht, welche die Gegenwart des Oberfeldherrn Batu erheiſchte, beſtimmte vollends die Mongolen zur Rückkehr nach Aſien und befreite Europa für immer von einer Wiederholung der Gräul, die an die Tage Atila's und ſeiner wilden Hunnen erinnerten.

---

[1]) Peta (Paidar) rex, . . . aliis ducibus praestare sibi auxilium nequentibus ad portam Hungariæ festinavit. (M. Rogerii miser. carm).

[2]) Et festinantes per fines Moraviæ, cupientes in Ungariam venire ad socios, dimidium Moraviæ et Austriae . . . . . occiderunt. (Pulkova bei Dobner III. 217.)

Ab Olomuncz discedunt et septimis castris in Hungariam perveniunt. (Dlugoš Histor. Polon. Lips. 1711. p. 682.

(Vergl. Palacky's Monografie in d. Abhand. d. böhm. Geſch. d. Wiſſ. 5. Folge, II. B. S. 371.)

5.

Die Burg Jičin. *) Die Herrn von Pňovic.

Die Wunden des verheerten Kronlandes zu heilen und ſeinen Flor wieder zu heben, war nun die angelegentlichſte Sorge König Wenzels I. und ſeines Sohnes Přemyſl, der vom Jahre 1247 bis 1253 als Markgraf, und von da,

---

*) Die Burg Jičin, heutzutage Alt-Titſchein, in deutſchen Urkunden vom Jahre 1380, Thiczin, in lateiniſchen vom Jahre 1330 castrum Tycin genannt, deckt mit ihren weitläufigen, maſſenhaften Ruinen den Gipfel eines kahlen, ſteilen Kegelberges, der den nördlichſten Vorſprung der Karpathen bildet. In einem großen länglichen Viereck angelegt, durch einen Felſenriß von einem Vorwerke getrennt, in welches man von einem runden, äußerſt feſten Thurm aus dem Hauptwerke mittelſt einer Fallbrücke gelangte, bildete die Burg einſt den Hauptort eines weiten Gebietes, das ſich von der Beckwa bis über die Oder erſtreckte. Durch mehr als vier Jahrhunderte trotzte ſie allen Stürmen der Zeit. Im Beſitze der mächtigſten Geſchlechter des Landes, der Krawaře, Cimburge und Žerotine, war ſie der Lieblingsaufenthalt der Edlen dieſer Häuſer, die ſich darnach nannten. Mit dem Tage, an welchem Wilhelm Friedrich von Žerotin, für einen Rebellen erklärt, (1623) bei dem Thore der Burg hinausritt, um nie wieder zurückzukehren, fing dieſelbe ihrem Verfalle entgegen zu gehen. Im Jahre 1707 war ſie bereits im Innern größtentheils eine Ruine. Die ſpäteren Beſitzer, ſelten anweſend, ſcheuten vollends die Koſten der Erhaltung, bauten ſich am Fuße des Berges, in dem Markte Alt-Titſchein, eine beſcheidene Wohnung und überließen die Burg, wo zuletzt nur noch ein alter Jäger den Eingangsthurm bewohnte, ihrem Schickſal.

Von dem fürſtlichen Glanze, den hier die Herren des Kuhländchens zur Schau trugen, iſt längſt keine Spur mehr. Nur die rieſigen Trümmer der eingefallenen Thürme und die von Blitzſchlägen und Regengüßen zerklüfteten Außenmauern, die allmählig Stück für Stück zuſammenbrechen, deuten von der einſtigen Feſtigkeit eines Baues, der ſo wie die übrigen Burgen der Krawaře, als: Helfenſtein, Hradisko, Wigſtein, Stramberg, Lobenſtein u. ſ. w. binnen wenigen Jahren ein bloßer Steinhaufe ſein wird.

bis zu der verhängnißvollen Schlacht bei Jedenſpeugen (1278) als ruhmgekrönter König das Scepter Mährens führte.

Um Gewerbfleiß und Ackerbau zu beleben, die verödeten Klöſter aus ihren Trümmern zu erheben, die zerſtörten Städte aufzurichten, die verſchütteten Schachte der Berge wieder zu öffnen, und allenthalben regen Verkehr zu erwecken, berief König Wenzel Fremde aus allen Ländern, namentlich aber aus Deutſchland ins Land und beſetzte mit ihnen die verödeten Stätten.

Der Einfall der Mongolen bewies ihm, welchen Schutz und Schirm feſte, muthvoll vertheidigte Plätze dem Lande gewähren, und gab Veranlaſſung zur Entſtehung einer Menge neuer Burgen, [1]) die nun nach deutſcher Art faſt durchgehends auf hohen Bergen und Felſen aufgeführt, und in der Regel mit deutſchen Namen verſehen wurden, wie z. B. Wigſtein, (Witeksſtein), Sternberg, Lobenſtein, Hugenswald (Hochwald) Engelsberg u. ſ. w.

In dieſe Periode dürfte auch nach der Grundanlage und der Bauart, ſoweit als ſich dieſe aus den noch vorhandenen Ruinen entnehmen läßt, zu ſchließen, die Erbauung der Burg Jičín, die der Stadt Neutitſchein den Namen gab, zu ſuchen ſein.

Der Name Jičín erſcheint zwar bereits in einer angeblichen Urkunde des Markgrafen Wladiſlaw vom Jahre 1201. (Boč. II. 84.)

In dieſem Inſtrumente wird der Marktort Hranice (Weiß-

---

[1]) Čechové se jich bojíce neprázdni byli hrady činíce.
(Dalemil).

Di behem furchtin ſich, zcuhant ein burk ſi balde buetin.
(Probe einer Ueberſ. aus XV. Sec.)

kirchen), dem Stifte Hradiſch verliehen, und als die Oſt-Gränze ſeines Gebietes durchſchneidend, wird darin die längſt des Flußes Jeſſenice (Temnitz) nach Jičín führende Straſſe (via publica de Hranicz versus Gycin) bezeichnet.

Nicht mit Unrecht erklärt jedoch Boček (Cod. dipl. II. 82) dieſe Urkunde für höchſt verdächtig und aller Wahrſcheinlichkeit nach, für ein Machwerk des Hradiſcher Abtes Budiš (gewählt 1267), der damit den allfälligen Anſprüchen der Benediktiner von Břewnow-Raigern, der urſprünglichen Beſitzer dieſer Gegend, zu begegnen beabſichtigt haben mag.

Wäre ſie aber auch echt, ſo würde ſie höchſtens beweiſen, daß zu der fraglichen Zeit an der polniſch-mähriſchen Gränze, jenſeits der Jaſſenitz ein Ort Namens Jičín beſtanden hat. [1]) Jedenfalls iſt es nicht gewagt zu behaupten, daß die Burg, wenn ſie ja **vor** dem Jahre 1241 beſtanden hätte, kaum unter den wenigen Burgen [2]) geweſen war, die den furchtbaren Mongolen mit Erfolg zu trotzen wagten, nachdem ſelbſt das von Natur und Kunſt wohl befeſtigte Prerau,

---

[1]) Ob derſelbe allenfalls ſchon zur Zeit des Herzogs Břetiſlaw, des Wiederherſtellers des mähriſchen Reiches (1026 – 1055) als Gränzburg beſtanden hat, oder erſt unter ſeinen Nachfolgern, etwa dem Herzog Wladiſlaw I., der nach deutſcher Art einige Burgen bauen ließ, oder noch ſpäter entſtanden iſt und von der fränkiſchen Prinzeſſin Judith (Jitka) oder der thüringiſchen Judith, Gemahlin Wratiſlaw's II. den Namen erhalten hat, oder einer anderen Jitka, allenfalls der Schweſter Königs Wenzels I., (vermählt an den Herzog Bernhard von Kärnthen), zu Ehren ſo benannt wurde, muß dem Scharfſinn Anderer überlaſſen werden.

[2]) Tatari . . . intrantes Moraviam, partem ejus . . . . . pluraque castra, quae absque defensione propter metum eorum permanserunt vastaverunt. (Pulkava bei Menken III).

der Hauptort der Župa gleichen Namens, ihrem ungeſtümen Angriffe nicht widerſtehen konnte, und Olmütz nur mit Mühe dem Schickſale Kiews und anderer Städte entgangen war. In den ältern und gleichzeitigen Aufzeichnungen wird wenigſtens dieſes Ortes nicht gedacht. Allerdings hat dieſer Umſtand noch keine Beweiskraft, beſonders wenn erwogen wird, daß die böhmiſchen und mähriſchen Barone ſich erſt unter König Wenzels I. Regierung häufiger nach ihren Wohnſitzen und Beſitzungen zu benennen anfingen. Gleichwohl iſt dieſes Stillſchweigen unter den vorliegenden Umſtänden immerhin von einigem Gewichte und macht die Annahme, daß die Burg erſt nach dem Einfalle der Tataren erbaut wurde, um ſo mehr höchſt wahrſcheinlich, als derſelben ſelbſt nach dieſem Ereigniſſe durch mehr als drei Decennien in keiner bisher bekannten Urkunde erwähnt wird. Denn erſt im Jahre 1278 wird das Daſein der Burg hiſtoriſch außer Zweifel geſtellt, und zugleich ihres Beſitzers gedacht. [1]) Dieſer war Bludo von Jyčin, ein Zeitgenoſſe Otakars II. und jener kläglichen Tage der Anarchie, die nach dem Falle dieſes Königs für ſeine verwaiſten Länder anbrachen. Schon 1249

---

[1]) In der betreffenden, auf der Burg zu Brünn (Spielberg), am 18. Jänner 1278 ausgeſtellten Urkunde, entſchieden die auf dem gemeinen Land- und Gerichtstage, dem letzten, welchen König Otakar II. abhalten ließ, tagenden Richter und Barone einen, zwiſchen Pardus von Horka, dann dem Abte Budiš von Hradiſch anhängigen Rechtsſtreit dahin, daß dem Stifte Hradiſch die Hälfte des Dorfes Teſſetice verbleiben ſolle. Als Zeugen deſſen werden angeführt außer den Prälaten des Landes: Die Barone Milota von Dĕdic, Bludo v. Gyczin, Sbislaw v. Skorotin, (Gurtendorf, ein Krawař), Beneš, ein Sohn des Beneš von Branitz, (ein Krawař), Gerhard von Obřan, (ein Kunſtadt) u. a. m. (Boč. IV. 208.)

erſcheint er mit ſeinem Vater Oneš (Andreas) v. Pňovic [1]) als Zeuge auf jener Urkunde ddo. Prag den 23. September, womit von König Wenzel von Böhmen dem Stifte Hradiſch das Dorf Haychin (Hajcín, Hatſchein) verliehen wurde. (Boč. III. 111.)

Seiner Abſtammung nach gehört er einem zahlreichen und mächtigen Geſchlechte an, das mit dem Hauſe der Benešovice Sternberg, Boskovice Kunſtadt, Švabenice u. ſ. w. im Rang, Vermögen und Einfluß wetteiferte und im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in die Linien: Pňovic, Jičin, Čistého slémě [2]) Žerotin-Sokolomě [3]),

---

[1]) Pňovice, das Stammhaus der Bludo's v. Jičin, iſt das heutige Dorf Kunbitz an der Oſtawa, zwiſchen Littau und Sternberg. Eine halbe Stunde davon liegen die Dörfer Žerotein und Gnoitz (Hnojic), erſteres das Vaterhaus der berühmten Žerotine, die unter den Otakaren im hohen Anſehen ſtehend, im XIII. Jahrhundert zu verfallen begannen. Die genannten drei Dörfer waren noch 1305 ein Eigenthum Bludo's I. von Jičin. — Der im Jahre 1409 vorkommende Johann v. Pňowic gehörte nicht ſeinem Geſchlechte, ſondern dem der Sovinec (Eulenberg) an.

[2]) Čistého slémě oder sléměne, d. h. vom blanken Giebel, Balken, in ältern Urkunden Chisteslemye geſchrieben, einſt ein Dorf mit einer Veſte bei Olmütz. Vom Jahre 1280 bis 1305 ſchrieb ſich der Kämmerer der Olmützer Provinz, Oneš (Andreas) der väterliche Oheim Bludo's von Jičin, „von Chiſteſlemye.“ So nannte ſich auch 1280 jener Drſlaw, der 1349 ſeiner Tochter Adelheid einen Lahn in Wiſternitz vermachte. Im Jahre 1355 war ſchon Oneš von Schönwald Beſitzer des Dorfes. Als ſolcher weiſet er dem Frauenſtifte St. Klara zu Olmütz 2 Mark jährliche Zinſen darauf an. (Boč. IV. 238, 326, V. 193 und Wolny V. 92, 856.)

[3]) Anno 1326 nennen ſich die Žerotiniſchen Brüder Oneš und Viktor, nach Sokolom, einem Dorfe bei Mähr.-Neuſtadt, deutſch Salbnuß genannt. (Wolny V. 308.)

Schönwald [1]) u. ſ. w. getheilt war [2]). Im Jahre 1251 ſehen wir ihn das wichtige Amt eines Kaſtellans der uralten Burg von Olmütz bekleiden, (Boč. III. 138) und im Jahre 1279 in den Reihen der alten treuen Gefährten König Otakars II., die ſeine bedrängte Witwe Kunigunde als Nutznießerin des Troppauer Gebietes in das Grätzer Schloß einführten, wo ihr nur kurze Zeit zu herrſchen vergönnt war. Denn nur zu bald vergaß ſie hier, im vertrauten Umgang mit ihrem Liebling Záviš von Falkenſtein (Roſenberg) ihres Schmerzes und ihrer Ehre, und begann, ohne Rückſicht auf die Anſprüche, welche der natürliche Sohn ihres Gatten, Niklas, der an der Seite ſeines Vaters in der Marchfelder

---

[1]) Schönwald (Šumwald) Pfarrdorf, 1¼ Meile nördlich von Mähr-Neuſtadt; in der Vorzeit der Hauptort eines größeren Gutes.

[2]) Obſchon der älteſte gemeinſchaftliche Ahnherr urkundlich nicht angegeben werden kann, ſo iſt doch an der gleichen Abſtammung dieſer Linien nicht zu zweifeln.

Als die älteſten bekannten Ahnen derſelben erſcheinen: 1. jener Hynek (Heinrich) von Žerotin, der mit Kaiſer Friedrich I. und dem Herzoge Diepold II. von Böhmen, zur Befreiung des heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen auszog und deßhalb von dem Pabſte Gregor VIII. im Jahre 1187 mit ſeiner ganzen Familie in den beſonderen Schutz des römiſchen Stuhles genommen wurde. (Dobr. Mon. IV. 250). — 2. Der in der Olmützer Župa begüterte Blúdo, deſſen zum Jahre 1195 erwähnt wird. (Boč. I. 340). Der bedeutendſte ſeiner drei Söhne, Oneš, Bludo und Viktor, war der Letztere. Vom Markgrafen Přemyſl, als dieſer 1237 gegen ſeinen königlichen Bruder zu den Waffen griff, mit der Vertheidigung von Olmütz betraut (Boč. II. 331), bekleidete er 1238 das Amt eines Landes-Unterkämmerers, podkomoří, (Boč. II. 335) und wurde in Folge ſeiner treuen Dienſte 1239 von dem ausgeſöhnten Fürſten mit Grundbeſitz in den Dörfern: Mähr.-Hauſe, Towerſch, Samotiſchek, Bukowan, Deutſch-Loſen, beſchenkt. (Boč. II. 360). —

Die Linie der Žerotine iſt die einzige, die noch heutzutage — auf zwei Augen ruhend — beſteht.

Schlacht gefangen wurde, auf das Fürstenthum hatte, [1]) darauf zu denken, dem Lande, das ihr zum Witthum angewiesen war [2]) einen andern Herrn zu geben. Dieß verhinderte jedoch der greise Bischof Bruno, indem er rasch die Bande seines Mündels löste und ihn noch im Mai des Jahres 1280 mit gewaffneter Hand in sein väterliches Erbe einführte. Der ganze Adel des Landes, Záwiš ausgenommen, der für Kunigunden das Schwert zog, schloß sich ihm an. Auch Bludo von Jičin, obschon unter Brunos Waffengefährten nicht ausdrücklich genannt, mag nicht zurückgeblieben sein, denn jenes Darleihen von 107 Mark Silber, das er unmittelbar vor dem Feldzuge, den 7. Mai 1280, bei dem Stifte Hradisch mit der Verpflichtung aufgenommen und auf sein Eigen in Žerotin und Pňovic versichert hatte, die ausgeliehene Summe bis zur Oktave des heiligen Martin wieder zurückzuzahlen, dürfte kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als die Kosten des Zuges zu bestreiten. (Boč. IV. 237.) — Von dieser Zeit an findet man ihn häufig im Gefolge des biedern aber unglücklichen Herzogs, dem er gleich den Krawařen seine volle Theilnahme geschenkt, und in dem Kampfe gegen die Städte zur Seite gestanden zu haben scheint. (Boč. IV. 260.) In dieser Fehde ließ sich der durch die Nachsicht des Fürsten übermüthig gewordene Adel manche Besitzstörung zu Schulden kommen, und namentlich hatten die Güter der Olmützer Kirche und des Klosters Hradisch viel zu leiden. Von diesem Vorwurfe blieben selbst die mächtigen Krawařе

[1]) Die Provinz Troppau ward ihm von seinem Vater gleich nach seiner Geburt im Jahre 1256 auf dem Landtage zu Troppau bestimmt.

[2]) Hier wurde ihr 1261 ihr Heirathsgut und 1278 ihre Witwengabe angewiesen. (Boč. Mähren unter Rud. Beil XI.) —

nicht frei. Die weltliche Macht vermochte nichts gegen sie. Erst als Bischof Theodorich, von Olmütz den Bannstrahl auf ihre Häupter schleuderte, schritten sie zur Reue und Genugthuung. Bludo von Jičin sah ihre Unterwerfung in der Troppauer Minorittenkirche und unterzeichnete am 27. und 28. August 1282 als Zeuge die Erklärung seiner Waffenbrüder, worin sie dem Bischofe zum Schadenersatze, und zur Lösung vom Kirchenbanne die Einkünfte von Wykow, und das Gut Skorotin (Gurtendorf, bei Freiberg) übergaben. (Boč. IV. 272, 273.) — Das Jahr 1288 traf ihn nicht mehr unter den Lebenden. Denn im Monate Mai dieses Jahres schreibt sich schon sein Sohn Bludo (II.) „Herr" (dominus) (Boč. IV. 348) und im Jahre 1297 „Graf Bludo von Jičin." (Boč. V. 76.) Dem Bedürfniße seines Herzens, oder dem Drange der Zeit folgend, schenkte er 1302 der Marienkirche zu Hnojic [1]) den Zehenten in seinem Allodorfe Pňovic, das zu dieser Kirche eingepfarrt war. (Boč. V. 145).

In dieser Urkunde kommt zum Erstenmal der Name der Burg Jičin in seiner deutschen Form „Ticzein" vor.

Der letzte bekannte Abkömmling dieser verfallenden Linie, der, obschon sein Stammhaus bereits im Besitze der Krawaře war, sich noch immer darnach nannte, war „Theodorich von Gitzin." Unter diesem Namen erscheint er noch im Jahre 1343 als Zeuge jener Erklärung, kraft welcher sich der Herzog Nikolaus von Schlesien und Münsterberg verpflichtet, diejenige Städte und Edlen, die dem Könige Johann von Böhmen die Huldigung verweigerten, zur Unterwerfung zu zwingen. (Dob. Mon. IV. 313.)

[1]) Das heutige Pfarrdorf Gnoitz, 1 Meile westlich von Sternberg. —

Geschichte

Kenilfchein's.

Digitized by Google

I. Abſchnitt.

Neutitſchein unter den Krawařen.

(Von 1311—1434.)

1. Gründung der Stadt.

Eine alte Erzählung, die bei Morawec [1]) Aufnahme gefunden, ſchreibt die Entſtehung der Stadt einem Fräulein Herula [2]) v. Žerotin zu, welche ſie im X. Jahrhunderte

[1]) Mor. hist. III. p. 12. Er folgte hierin einer Mittheilung des ſtädtiſchen Syndikus Symonſtrat, und dieſer der Beſchreibung des Syndikus Joh. J. Neußer vom Jahre 1727, welche mit den Worten beginnt: „Was hauptſächlich den Urſprung und die Erbauung dieſer Stadt Neutitſchein anbelangt, iſt Solche ungefähr in dem X. Seculo oder Jahrhundert von Einem Sicheren Frayle von Žerotin zu bauen angefangen und Selbter von dem nechſt der Stadt befindenden Fluß Tytſcha der Nahmen Titſchein beigelegt worden.“ — Neußer's Nachrichten (18 Blätter im ſtädtiſchen Archiv befindlich) enthalten nicht einmal den fünften Theil deſſen, was Wolny über Neutitſchein mittheilt.

[2]) Die Hernler, (ein deutſcher Volksſtamm an der Oſtſee, Nachbarn der Wenden,) die ſich nach dem Falle des hunniſchen Reiches in Ungarn und Oeſterreich feſtſetzten, 495 vor Chriſto aber von den Longobarden an der Donau und in Mähren geſchlagen, nach Dänemark

gegründet haben ſoll. Der Grundloſigkeit dieſer zu einer ſpätern Zeit und zwar im XVII. Jahrhunderte geſchaffenen Sage hat ſchon Wolny (Top. I. 358.) erwähnt. Allerdings gab es ſelbſt im IX. Jahrhunderte mehrere Städte in Mähren. Denn der bairiſche Geograph (866—890), deſſen Aufzeichnungen, dem IX. Jahrhundert angehörig, in der königlichen Bibliothek zu München aufbewahrt werden, bezeugt, daß die Ober-Mährer zu ſeiner Zeit eilf Städte beſeſſen haben. [1])

Spätere Chroniſten (Cosmas u. ſ. w.) laſſen uns ſogar die Namen von mehreren Städten und Burgen kennen, als: Weligrad, Děwin, Znoim, Olomuc, Brno, Podivin, Goleſi, (Holeſchau), Prerowe, Uzowe, Viskowe u. ſ. w., allein keine der älteren Quellen dieſer Zeit gedenkt der Stadt Jičin und konnte ihrer, als einer Schöpfung des XIV. Jahrhunderts füglich nicht erwähnen.

Eben ſo unrichtig iſt es, den Namen der Stadt von dem vorbeifließenden Fluße Titſch herzuleiten. Denn es liegt zu nahe, daß die Fluß- und Stadtbenennung in der deutſchen Form des Namens der Burg Jičin (ſprich: Jitſchin, d. h. Jitkas oder Judithensburg), urſprünglich Gyczin, im Jahre 1280 Gichin, 1280 Tyzin, 1282 Gychin, 1288 wieder Gyczin, 1302 aber Tyzceyn genannt, geſucht werden muß und eben ſo entſtanden iſt, wie die Namen Tetſchen aus Diczin, Děčin, Hoſtein aus Hoſtin.

---

wendeten, mußten dem unbekannten Geſchichtsfreunde den Namen für ein Fräulein des Zerotiniſchen Geſchlechtes geben, das zwar bereits im Jahre 1187 (Dobner IV. 250.) genannt wird, aber erſt im Jahre 1500 zum Beſitze der Stadt Neutitſchein gelangte.

[1]) Marharii habent civitates XI. (Safař. ſlaw. Alth. II. 673.)

Bei dieſer Ableitung wäre es überflüſſig, die Namen des Flußes Dicina in Serbien, der Stadt Dicin in Bulgarien und der Theiß (Tyſa) mit Titſchein in Verbindung zu bringen.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Burg Jičín mit ihrem Gebiete, auf dem in der Folge die Stadt Neutitſchein entſtand, in dem erſten Viertel des XIV. Jahrhundertes in den Beſitz der Krawaře [1]) gelangte. Da Patrimonialgüter

[1]) Die Krawaře (zu deutſch: Kuhhirten, Kuhhalter) von ihrem, eine Meile öſtlich von Troppau gelegenen Eigen Krawarn (kravárna Kuhſtall), welches erſt im Jahre 1420 durch Peter v. Kravař-Strážnic an Nikolaus von Schleiwitz verkauft wurde,*) ſo genannt, bildeten eine Linie des mächtigen Hauſes der Beneſſowice, die den bekannten Pfeil der „Odřiwaus“ im Wappen führten.**) Außer ihnen gehörten zu dieſem Geſchlechte in Mähren und Schleſien die Linien Daubrawic, Cholтic, Stralek, Kwaſic; in Böhmen: die von Bechin, Beneſſow, Duba, Leſtno, Amſchelberg u. a. m. Ihre älteſten bekannten Ahnen ſind: 1. jener Beneš v. Beneſſow, den die Trebitſcher Chronik, oder beſſer geſagt Peſſina, 1158 als Jan von Krawař bei der Belagerung Mailands unter König Wladislaws I. Fahnen kämpfen läßt; (Peš. 316), 2. Beneš d. j. von Beneſſow 1222, Vater der drei Brüder Wok, Drſlaw und Oneš, Großvater der unter Otakar II. berühmt gewordenen beiden Brüder Beneš von Falkenſtein (hingerichtet 1265) und Milota von Dědic, (geſtorben 1307), der eigentliche Ahnherr der mähriſch-ſchleſiſchen Krawaře, die ſich im XIII. Jahrhunderte in die Linien: Kravař, Branic-Lobenſtein, Stětin, Cuth (Kauthen) und Bohuſlawic theilten. Er oder einer ſeiner Söhne hat zweifelsohne das Gut Krawarn, welches 1224 König Otakar I. für das Dorf Luboměřic hingegeben hatte (Boč. II. 156.), an ſich gebracht. Denn ſchon 1247 nennen ſich die Brüder Witek und Hadold, und 1250 der Landeskämmerer Beneš darnach. 3. Beſtimmt das Geſchlecht der Krawaře in Mähren und Schleſien zum erſten des Landes zu erheben, war jedoch Beneſſens dritter Enkel: Wok v. Krawař, der Schwiegerſohn Otakars II., deſſen zahlreiche Nachkommenſchaft im XIV.

*) Jägerndorfer Landtafel, Tom. I. F. 18.

**) Einen Pfeil, der die verlängerte Helmſtange wagrecht theilt, ſagt Meinert (Urkundblatt in Horm. Arch. 1833.)

(und ein ſolches war Jičin) nach den alten Geſetzen des Landes nicht nur auf Söhne und Töchter, ſondern in Ermanglung derſelben auch an die nächſten Seiten-Verwandten des letzten Beſitzers vererblich waren, dieſe aber noch im Jahre 1337 vorkommen, ſo konnte der erſte Beſitzer von Jičin aus dem Hauſe der Kravař: Wok I., Burg und Gebiet nur durch Kauf, Aufnahme in die damals beliebte Gütergemeinſchaft (spolek), oder Kraft letzwilliger Anordnung erworben haben, es wäre denn, daß ihm durch den im XIV. Jahrhunderte häufig vorkommenden Mißbrauch des königlichen Heimfalls und Verleihungsrechtes, was jedoch kaum anzunehmen iſt, die herrnlos gewordene Habe Bludo's v. Jičin eingeantwortet worden wäre.

Wok's I. wird ſchon zu Anfang der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gedacht. Seine Jugend fällt daher in die glänzendſte Zeit Otakars II. Mit der jüngeren, natürlichen Tochter dieſes für Böhmen und Mähren unvergeßlichen Königs, die ihm die Kuenringerin Agnes (Palcerik zube-

---

und XV. Jahrhunderte mehr als den fünften Theil Mährens beſaß, und in Folge der unter ſich geſchloſſenen häufigen Güter- und Erbtheilungen in die Linien von Plumau, Jičin, Fulnek, Kromau, Helfenſtein und Straznic zerfiel. Wok's Dynaſtie ſtarb im Mannsſtamme im Jahre 1466 mit Georg v. Krawař, Herrn von Sternberg, Plumau, Straznitz, Ratſchitz, Biſenz, Milotitz u. ſ. w. aus, nachdem ſie im Laufe der zweihundert Jahre ihrer Blüthe, dem Lande ausgezeichnete Staatsmänner (Lacek), tapfere Feldhauptleute (Heinrich, Wenzel), erfahrne Rechtspfleger (Johann), Gründer von Städten (Wok, Peter), Stifter von Klöſtern (Beneš, Peter), einen Biſchof (Lacek), und mehrere tapfre und begeiſterte Beſchützer der gemäßigten Partei der Huſſiten gegeben hatte.

Umſtändlichere Nachrichten über dieſe für Mährens und Schleſiens Geſchichte höchſt wichtige Familie wird, ſo Gott will, eine beſondere Abhandlung bringen. Zur leichteren Orientirung in der nachfolgenden Darſtellung möge hier die Tafel A. dienen.

nannt [1]) gebar, vermählt und durch sie mit den mächtigen Herrn von Waitra, sowie mit dem Herzog Nikolaus von Troppau verschwägert, wurde er das Haupt eines Geschlechtes, welches seiner Zeit in den öffentlichen Angelegenheiten Mährens und Schlesiens eine entscheidende Rolle spielte.

Zu dem Habe seiner Väter, das er durch die Erwerbung von Plumau, Strażnic, Hustopeč, Helfenstein u. s. w. erweiterte, fügte die Gunst seines königlichen Herrn ansehnliche Güter an der Oppa und in den Niederungen der Oder, wo die Burg Jičín der Kern eines Gebietes wurde, das in der Folge, sei es nun seiner vortrefflichen Rinderzucht wegen, oder seinen Gebietern zu Ehren „Kuhländchen" genannt wurde.

Wo seines Schwiegervaters Ehre, Glück und Leben auf dem Spiele stand, durften Wok's Banner nicht fehlen. Daher können wir mit Grund annehmen, daß er dem Könige und seiner Pflicht treu blieb, als sein Vetter Milota von Dědic am 26. August 1278 mit der mährischen Nachhut vorzurücken und den Kampf aufzunehmen Bedenken trug.

Mähren, durch den Tod des Königs, „der Hand, die seit 31 Jahren alle Zügel des Staates kräftig an sich gehalten und die gegenseitig widerstrebenden Elemente gebändigt hatte, beraubt, mußte jetzt im Innern der Schauplatz kläglicher Anarchie, nach Außen eine Beute der Fremden werden." [2]) Dieß mögen jene Barone, welche, während Kaiser Rudolf, seinen Sieg benützend, in Mähren vordrang, zu Brünn tagten, geahnt haben. Daher beschloßen sie, Bischof Bruno

---

[1]) i. e. quae habebat tonsuram virilem, sagt das Chronic Francisci Prag. Cap. II. Vergl. Wiener Jahrbücher. XX. B. Anz. Btt.

[2]) Palacky Gesch. v. Böhm. II. 1. 290.

an ihrer Spitze, zur Abwendung der unausbleiblichen Uebel sich freiwillig zu unterwerfen. Auch Wok fand sich mit seinen Verwandten im Feldlager bei Rossitz ein und gelobte Treue und Gehorsam. — Die unwürdige Behandlung der Königin Witwe durch den Landesverweser Böhmens, Markgrafen Otto von Brandenburg, erbitterte auch sein ritterliches Gemüth und darum sehen wir ihn im Sommer des Jahres 1279 unter denjenigen Baronen des mährischen Adels, welche die bei ihnen Hilfe suchende Witwe in das Land Troppau, das ihr zum Leibgedinge verschrieben war, geleiteten, aber auch keinen Anstand nahmen ihr Betragen zu mißbilligen und 1280 mit ihr zu brechen, als sie sich mit Záwiš von Rosenberg heimlich vermählte und es sich darum handelte, das Fürstenthum Troppau dem rechtmäßigen Eigenthümer Nikolaus I. zu erhalten.

Gleichwohl war Wok (1283 Kämmerer des Troppauer Landes) sammt seinem Anhange nicht im Stande seinen Schwager vor dem Verluste des Herzogthums zu bewahren, als König Wenzel II. 1290 dieses aus unbekannten Gründen einzuziehen beschloß. Bei dem damaligen Geiste des Adels, welcher der Ordnung abgeneigt, eine Reihe von Jahren hindurch in Unruhen und Fehden seinen Vortheil fand, und in dem Rechte des Stärkeren, sowie in seinem Wappenschilde einen Freibrief zur Willkühr und Bedrückung des Schwächeren zu besitzen glaubte, darf es nicht Wunder nehmen, selbst den stattlichen Wok und seine Verwandten unter denjenigen zu sehen, welche geistliche Güter schädigten, an sich rießen[1]) und

[1]) Z. B. Budissowice, (Bautsch) Weißkirchen, Kamenz. Vergl. Boč. IV. 269—273.

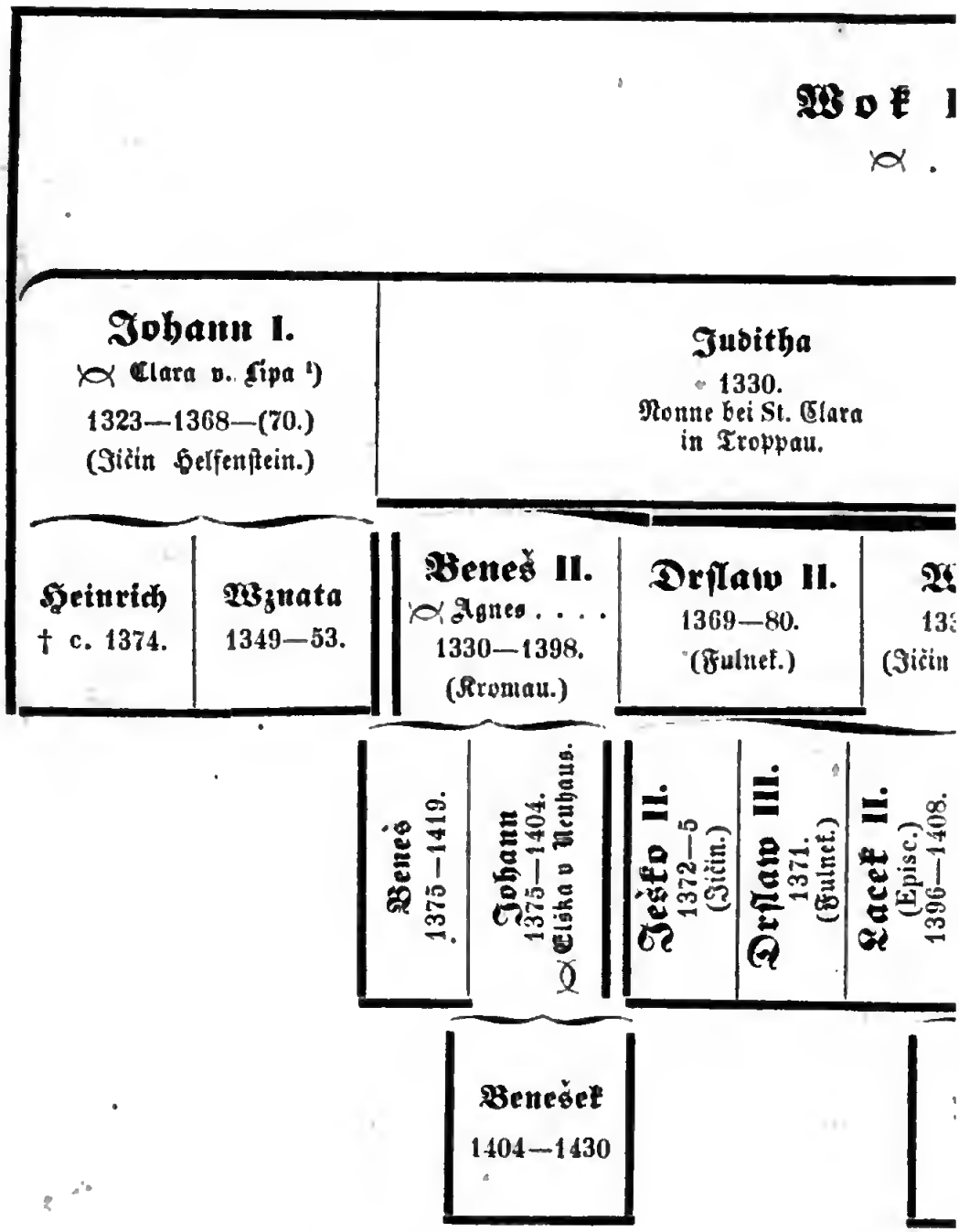

∝ heißt: vermählt mit, † geſtorben, c. (circa) ungefähr. — Die Zahlen ſi

[1]) Die O. L. Tafel nennt ſie eine Tochter des ältern Heinrich von Lipa

[2]) Nicht ganz beſtimmt ob Söhne **Laceks I.** oder, wie weniger wahrſcheinl

[3]) Ihre Söhne nennen **Lacek I.** (1419) ihren Großvater (děd). Archiv Č

e.

von

l.

Elška
⚭ Heinrich von Rosenberg.
1412—1454.

Peter
†
c. 1433.

Catharina
⚭ Berthold v. Lipa.
1417

Oneš
†
jung.

Beneš.
†
jung.

Digitized by Google

nicht eher herausgaben, als bis die Kirche von ihrer Waffe, dem Banne, Gebrauch machte. — So wie der ihm verwandte Oberſtlandmarſchall Tobias v. Bechin in Böhmen, ſo war Wok in Mähren das Haupt der öſterreichiſchen Partei, welche nach dem unerwarteten Erlöſchen der Přemyſliden (4. Auguſt 1306) und dem Tode König Rudolf's von Böhmen, ſeinen Bruder Herzog Friedrich den Schönen als ihren Herrn anzuerkennen bereit war, und denſelben bei ſeinen Anſtrengungen (1308) zur Erwerbung des böhmiſchen Thrones kräftig unterſtützte. [1]) Der Friedensvertrag von Znaim, ddto. 14. Auguſt 1308, welcher allen Anhängern Habsburgs in Böhmen und Mähren gänzliche Amneſtie garantirte, ſicherte zwar dem Wahl-Könige Heinrich von Kärnthen den Beſitz der ſtrittigen Krone, allein er brachte nicht den erwarteten Frieden, deſſen das von Partheiungen, Privatfehden und Gewaltthätigkeiten aller Art durchwühlte Land dringend bedurfte. [2]) Um den eingeriſſenen Unordnungen zu ſteuern und den Fehdegeiſt der Großen, die König Heinrichs Befehle verlacht hatten, zu brechen, berief ſein Nachfolger König Johann von Luxemburg 1311 die Stände Mährens zu einem allgemeinen Landtage nach Brünn. Hier beſeitigte er die erheblichſten Beſchwerden der Stände, nahm ihre Huldigung entgegen, verkündigte den Landfrieden und zwang die Fauſtkämpen Friedrich von Linau, Hartlieb und Ingram von Boſkowic u. m. a., die ſich in die Ordnung des Landes nicht fügten, zur Unterwerfung und zur Leiſtung des Eides der Treue, den ſie am

---

[1]) Vergl. Fürſt Lichnowsky's Geſchichte des Hauſes Habsburg. Band II. S. 306.

[2]) Vergl. Franc. chron. L. l. c. XX und Chronic Anlae reg. l. c. 86. apud Dobner.

30. Juli 1312[1]) zu Brünn ablegten. Unter den Bürgen für Hartliebs ruhiges Verhalten war auch Wok. In diesem Jahre erfolgte auch in Mähren die Vernichtung des Ordens der Tempelherrn.

Im Vorgefühle des bevorstehenden Schicksals verpfändete schon 4 Jahre zuvor (1308) ihr Landmeister Ekko das Tempelgut Setteinz[2]) mit der Veste Freundsberg auf 31 Jahre dem Wok von Krawař. So wenig er sich der Gunst des unfähigen Königs Heinrich erfreut haben mag, so sehr zeichnete ihn der staatskluge König Johann aus. Im Jahre 1318 unterfertigte er mit ihm die Bestätigung der Privilegien der Olmützer Kirche[3]) 1320 sehen wir ihn auf der Herrenbank der böhmischen Stände sitzen[4]) und den 18. September 1323 den Friedens- und Freundschaftsvertrag besiegeln, welchen König Johann zu Holič (Weißkirchen)[5]) mit den Herzogen von Oesterreich abgeschlossen hat, in Folge dessen Herzog Heinrich seiner Haft auf Bürglitz ledig wurde, und viele seiner bei Mühlberg gefangenen Genossen die Freiheit erhielten.[6]) Das Jahr zuvor verkaufte ihm König Johann die Herrschaft Plumenau um 2200 Mark Silber, und

---

[1]) Rieggers Archiv, II. Th. 609.

[2]) Urkunde XI. in d. Abhandlungen der böhm. Gesch. d. Wiss. 1798. B. II. Mit Rücksicht auf die darin vorkommenden Flußnamen: Roketnitz, Senica, Breß, (Bečˇ?) wird man versucht, den Flecken für Wsetin zu halten. Vergl. Boč. III. 313.

[3]) Paprocky Zrcadlo. F. 48.

[4]) Primus Zdislai A. 2. 3. (Archiv Česk. II. 333.)

[5]) Holič hieß im Mittelalter: Weißkirchen, Ujvár. Hier und nicht in der ehemaligen Kreisstadt gleichen Namens wurde der obige Friede geschlossen. (Palacky III. 114.)

[6]) Vergl. Fürst Lichnowsky III. 141.

3 Jahre ſpäter (1325) ſechs in der Umgebung gelegene Dörfer. Um dieſe Zeit, wenn nicht früher, erwarb er auch die Burg Helfenſtein, welche Friedrich von Linau, zwiſchen 1306 und 1312, auf dem Gebiete der Erben des Landmarſchalls Bohuš von Drahotuš gewaltſam erbaut und zu einem Raubneſte gemacht hatte.[1]) Landesgerichtliche Aufzeichnungen vom Jahre 1325 nennen ihn Kämmerer der Olmützer Provinz. Das Jahr 1329 traf ihn nicht mehr unter den Lebenden, denn eine Stiftungsurkunde ſeiner Söhne Johann und Drſlaw vom 3. März 1329 ſpricht ſchon von ihm als von einem, der da lebte. Ihm dürfte die Stadt Neutitſchein ihre Entſtehung verdanken.

Der Verluſt der Gründungsurkunde läßt uns zwar über ihren Stifter, die Zeit ihrer Anlegung und die näheren Umſtände ihrer Entſtehung in Ungewißheit.

Gleichwohl fehlt es nicht an Anhaltspunkten, aus welchen man mit einiger Zuverſicht ſchließen kann, daß die Erbauung[2]) der Stadt in die erſten zwei Regierungsjahre (1311 bis 1313) König Johann's von Böhmen fällt und Wok I. von Krawař für den wahrſcheinlichen Stifter derſelben zu halten ſei. Die Gründe, welche dafür ſprechen, ſind dieſe: Im Sommer des Jahres 1302 war noch Bludo, aus dem Hauſe der Pňowice, im Beſitze der Burg Jičín und ihres Gebietes.

Der Stadt Neutitſchein wird bis dahin in keiner, der bisher bekannt gewordenen Urkunden gedacht, und die darauf folgenden, unter fortgeſetzten Rüſtungen gegen Kaiſer Albrecht,

---

[1]) Olmützer Landtafel l. 3.

[2]) Die Erbauung einer Stadt iſt meiſt nichts anderes, als Befeſtigung eines mit Weichbildrecht begabten Dorfes. Erfolgte dieſe nicht gleich bei der Anlegung, ſo erfolgte ſie in der Regel bald darauf. Vergl. Eichhorns Rechtsg. II. 136.

Ungarn und den Polenkönig Wladislaus Lokietek verflossene Regierungsjahre der beiden letzten Přemysliden, waren der friedlichen Entwicklung der städtischen Verfassung eben so wenig günstig, als jene anarchischen Zustände des Zwischen-Reiches, welches nach der Ermordung König Wenzel's III. bis zur Thronbesteigung Königs Johann's von Lurenburg (1306 bis 1310) den böhmisch-mährischen Staat dem gänzlichen Verfalle entgegen zu führen drohte. Es ist daher höchst unwahrscheinlich, daß die Stadt in dieser Epoche ihren Anfang genommen habe.

Dagegen sind in den ersten Regierungsjahren König Johann's, der wenigstens für einige Zeit Ruhe und Ordnung im Lande herstellte, die königlichen Concessionen zur Anlegung neuer Städte und Dörfer und zur Umwandlung der Letzteren zu Marktflecken, sowohl in Böhmen als auch in Mähren nicht selten. [1]) Die Anlegungsweise dieser Zeit war von der der Otakarischen Periode nicht verschieden. Zu den gewöhnlichen Freiheiten, die den neuen Ansiedlungen eingeräumt wurden, pflegte die Gnade des Landesfürsten, auf Fürbitten der Grundherrn oder der Bürgerschaft, entweder gleich bei der Ansetzung oder nachher das Meilenrecht, die Marktfreiheit, das Mauth-

---

[1]) So ertheilte König Johann den Bürgern von Olmütz 1314 das Recht, ut in rubeto sub civitate villam ædificent, prata dicta Purkwys eidem villæ adjungendo. (Ol. Priv.) Dem Landeskämmerer Ulrich von Pflug, gestattet er 1320 die Anlegung der Stadt Bechin und den Söhnen des Wilhelm Zajic v. Waldek die Erbauung einer Stadt auf ihrem Gute Hostomic. (Jakobi Codex epist. Johan. reg. 61. 62. 77.) Er erhob 1313 Kozlan und 1315 Staab zu Marktflecken und 1331 Chotěboř zur Stadt. (Schaller Top. I. 145. VI. 121. IX. 95.)

gefäll [1]) und ähnliche Rechte hinzu zu fügen. So mag zu dieſer Zeit auch Neutitſchein das Mauthprivilegium erhalten haben, deſſen in einem Urkunden-Inventar des ehemaligen ſtädtiſchen Archivs vom Jahre 1572, mit nachſtehenden, von der Hand des damaligen Stadtſchreibers Kriſpin Schal herrührenden Worten, erwähnt wird: List krale Johannesa na Meyto Novo-Gitzinske od R. 1313. [2]) — Nichts anderes, als dieſes Privilegium ſcheint auch jene alte Abſchrift eines, dem dritten Regierungsjahre König Johann's (1313) angehörigen Privilegiums enthalten zu haben, deren vom Zahne der Zeit und der Näſſe des Aufbewahrungsortes noch nicht verzehrte Reſte nachſtehende Worte entnehmen laſſen: Johannes dei gratia Bohemie et Polon. rex ac Lucenburgen. comes. Notum facim's universis etc. Civitatu ac civium regni nri. comodis et utilit . . . . . und am Schluße: regnor. v'o nror. anno Tercio. Aus dieſen beiden Bruchſtücken geht unläugbar hervor, daß der Ort unſerer Begebenheiten, welcher bis zur Berufung der Lurenburger auf den böhmiſchen Fürſtenſtuhl immerhin als Dorf beſtanden haben mag, im Jahre 1313 bereits eine Stadt oder wenigſtens ein Marktflecken geweſen ſein muß; denn darauf deuten die Worte civitas und cives hin. [3]) — Aber auch abgeſehen davon, würde das obige

---

[1]) Freilich ſind auch umgekehrt aus Mauth-Orten naturmäßig Städte entſtanden, wie Ungariſch-Brod, Gewič, Littau. Allein Neutitſchein war keine Zoll-Legſtätte. Der Handelszug nach Polen ging über Olmütz und Troppau.

[2]) Zu deutſch: Privilegium König Johann's auf die Neutitſcheiner Mauth vom Jahre 1313.

[3]) Nicht immer heißt civitas: Stadt. Schon der Fortſetzer des Cosmas ſagt zum Jahre 1249, daß man gewöhnlich auch Marktflecken (villas forenses) Städte nannte. So hießen auch 1292 Freiberg

Mauth- und Zollprivilegium und der ſolchen Verleihungen gewöhnlich zu Grunde liegende Zweck, auf eine zu dieſer Zeit ſchon beſtehende ſtädtiſche Einrichtung des Ortes, auf einen regeren Verkehr und eine Bevölkerung hinweiſen, wie ſie nur in ſtadtähnlichen Plätzen zu finden war. Denn dieſes Gefälle gehörte ſeit den älteſten Zeiten zu den Regalien und wurde, ſo weit unſere Wiſſenſchaft geht, nur für Städte und Flecken ertheilt.[1]) Als Grund ſolcher Verleihungen erſcheint in den Urkunden: beſſere Dotation des Vogtes, Ausbeſſerung des Pflaſters, Erhaltung von Brücken und Straſſen, Erbauung und Erhaltung von Stadtmauern u. ſ. w. So unbedeutend der Ertrag anfangs ſein mochte in wenig frequentirten Orten, ſo ergiebig zeigte er ſich, wenn mit der Bevölkerung der Verkehr wuchs, und es mußte in den Städten, die ſich keines ſolchen Einkommens erfreuten, der Wunſch entſtehen, gleichfalls in den Genuß desſelben zu kommen.[2]) Nimmt man weiter mit dem Geſchichtskundigen Stenzel an, daß gleich Anfangs, bei der Gründung der Städte nach deutſchem Rechte mehrere, bei Neutitſchein leider verloren gegangene Urkunden ausgefertigt wurden, die eine zur Beſtimmung der Rechte, Freiheiten und Beſitzungen

---

(bis 1389 ein offener Ort), 1299 Frankſtadt, 1296 Sternberg, 1276 Weißkirchen, 1269 Braunsberg, 1329 Fulnek: civitates, obſchon alle dieſe Plätze nichts anderes, als zum Theil befeſtigte Flecken waren. Dieſe gleiche Bezeichnung ergab ſich aus der anfänglich in vielen Beziehungen gleichen Einrichtung der Städte und Märkte.

[1]) In den mir wenigſtens bekannten Urkunden dieſer und der verfloſſenen Zeit erſcheint kein Dorf im Beſitze dieſes Rechtes.

[2]) Was für Artikel mitunter verſteuert werden mußten, zeigt das Privilegium König Johann's vom Jahre 1332, worin er den Kreuzherrn an der Prager Brücke bewilligt, von jedem Pferde 2 Denare, außerdem aber von jeder Braut und von jedem todten Juden, die die Brücke paſſiren, 72 Denare zu erheben. (Schaller, Beſchreibung Prags III. 218.)

der neuen Bürger, die zweite zur Feſtſtellung der Rechte des Vogtes und daß die bei der Ausſteckung der Marken gewöhnlich vorbehaltenen Antheile an den Regalien erſt ſpäter in den Beſitz der Comune zu gelangen pflegten, ſo dürfte an dem Daſein Reutitſcheins im Jahre 1313 und an ihrer kurz vorher vor ſich gegangenen Gründung nicht weiter zu zweifeln ſein.

Weniger gewiß iſt es, ob gerade Wok von Krawař für den Stifter der Stadt zu halten ſei. In dieſer Hinſicht entbehren wir aller Anhaltspunkte, die uns zum Leitfaden dienen könnten. Doch ſei es geſtattet, hierüber eine Anſicht auszuſprechen, welche, wenn ſie auch den kritiſchen Forſcher nicht zufrieden ſtellen dürfte, doch nicht ganz aus der Luft gegriffen erſcheint, wenn ſie die Ehre der Gründung dem erwähnten Dynaſten zuſchreibt.

Wok's thatkräftigſte Periode fällt in die glänzendſten Tage Otakars II. Eine der größten Sorgen dieſes prachtliebenden Fürſten war bekanntlich, ſeine Länder ſowohl mit zahlreichen und volkreichen, als feſten Städten zu zieren, und ſich darin einen freien, wohlhabenden, gewerbsfleißigen Bürgerſtand heranzuziehen. Zu dieſem Ende ließ er nicht nur ſelbſt durch ſeine Lokatoren eine Menge Städte anlegen, ſondern ſah es auch gerne, wenn die geiſtlichen und weltlichen Landesherrn ſeinem Beiſpiele folgten. Beſonders begünſtigte er die Niederlaſſungen der gewerbfleißigen Deutſchen im nördlichen und weſtlichen Böhmen und in dem mähriſchen Geſenke. Die Vortheile, welche die vermehrte Bevölkerung in dem neuen, nach deutſchem Rechte ausgeſetzten Anſiedlungen durch ihre Induſtrie und ihren Verkehr dem Lande brachte, leuchteten Jedermann ein und erklären den Eifer, mit welchem ſich

die Grundherrn um königliche Privilegien zur Erbauung neuer Städte und Dörfer und Ausſetzung derſelben nach deutſchem Rechte, zu erwerben begannen.

Es iſt nicht zu glauben, daß Wok, der dem Könige ſo nahe ſtand, er, der Beſitzer ausgedehnter Ländereien, die der kultivirenden Hand dringend bedurften, von ſeinem königlichen Freunde ein Recht zu erbitten unterlaſſen hätte, deſſen ſich in Mähren alle geiſtlichen Orden und viele Edelleute von niederem Range und Einfluß als Wok, auf ihren Beſitzungen zu erfreuen hatten. [1]) Die Namen Woken-Dorf, Milken- oder Milotendorf, [2]) Beniſch (Beneſſow) und Woken-Stadt [3]) oder Wagſtadt, ſprechen wenigſtens dafür, daß Wok von Krawař, ſein Anverwandter Milota und andere Nachkommen des Beneš von Beneſſow ihre Namen eben ſo gut, wie der große Bruno von Olmütz durch Anlegung neuer Städte und Dörfer zu verewigen ſuchten.

Vor den Krawařen beſaß Bludo v. Gyczin die, Burg gleichen Namens. Seit dem Jahre 1302 verſchwindet

---

[1]) Z. B. Die Grafen von Freiburg, die Gründer der Stadt Freiberg, (Přibor) die Lichtenburge, Sternberge, der Biſchof Bruno, (Brunosberg, Braunsberg) die Vaſallen der Olmützer Kirche: Ritter von Füllſtein, Pharkas und Friedeberg, Gründer von Fulnek Frankſtadt und Miſtek (einſt Friedberg genannt) u. ſ. w.

[2]) Dieſe Dörfer liegen zwiſchen Freudenthal und Beniſch. (Boč. IV. 348.)

[3]) So wird dieſe bis zum Jahre 1432 im Beſitze der Krawaře geweſene Stadt noch 1440 und zwar in einem Stiftsbriefe des Nikolaus Strauß, Erbvogt „zu Wokenſtadt“ genannt. In dieſem Briefe erklärt der Stifter, daß er mit Erlaubniß ſeiner gnädigen Herrn Jiřik's von Sternberg-Lukow und ſeines Bruders Laſzko von ſeiner Vogtei jährlich 6 Mark Zinſes und 2 Schöffel Mehl zu einem Altar in der Nikolaikirche zu „Wokenſtadt.“ gegeben und geſtiftet habe. (Vid. Abſchrift im Troppauer ſtänd. Archiv.)

jedoch ſein Name aus der Geſchichte und Wok, ſein Waffenbruder, nach dem Tode des greiſen Milota, Ehef des ganzen Hauſes der mähr. ſchleſ. Krawařе, beginnt in den Vordergrund der Begebenheiten zu treten. Er war um die Zeit, in welche die Erbauung Neutitſcheins der größten Wahrſcheinlichkeit nach fällt, einer der reichſten, wo nicht der reichſte Grundbeſitzer des öſtlichen Mährens [1]) und ſo zu ſagen der ausſchließliche Herr des Kuhländchens; wo ſein Erbgut [2]) durch die reiche Mitgift ſeiner Gemahlin einen ihres königlichen Vaters würdigen Zuwachs erhalten hat. [3]) Den Kern davon bildete hier Anfangs Fulnek und nicht lange darauf [4]) (jedoch nicht vor 1302), Jičin; zwei feſte weitläufige Burgen, in deren Beſitze wir ſchon 1329 und 1330 ſeine Söhne und Enkel erblicken. [5])

---

[1]) Dafür ſpricht ſchon der Umſtand, daß er Oberſtkämmerer der Olmützer Provinz war. Nach althergebrachtem Rechte mußte dieſer ſtets einer alten Herrnfamilie angehören, unbeſcholten und der Rechte kundig ſein und ein anſehnliches, frei vererbliches Vermögen (nach dem Cod. Drnovic. mindeſtens im Werthe von 40000 fl.) beſitzen, um den durch ſeine Amtsführung Beſchädigten, Erſatz leiſten zu können. (Kniha Tovačov.)

[2]) Boč. VI. 208, 271.

[3]) Prof. Meinert im Archiv für Geſchichte 1833. Urkd. I.

[4]) Meinert in der erwähnten Abhandlung.

[5]) Nos Johannes et Dirzlaus, fratres de Crawar, (heißt es in einer Urkunde ddto. 3. März 1329, eben da) ... plenas decimas de Curia nostra, sita prope civitatem nostram Fulnek plebano ipsius ecclesiæ legamus. — Im Jahre 1330 ſchenken dieſe Brüder das Dorf Štěpankovic (Dek. Hultſchin in pr. Schleſien) dem Kloſter St. Klara und den Minoritten in Troppau. Die Schenkungsurkunde iſt ausgeſtellt auf der Burg Tycin und beſiegelt von den Ausſtellern und von Wok von Tycin (Sohn Drſlaw's I.), dann von Beneš von Tzytin (Schytin, Stetin, bei Troppau) u. a. m. (Abſchrift im ſtädt. Archiv zu Troppau). Im Jahre 1371 nennt

Als Beſitzer der Letzteren kommt Wok in den ſpärlich vorkommenden Urkunden dieſer Zeit freilich nicht vor, ihn aber dafür und folglich auch für den Stifter der auf dem Gebiete der Burg entſtandenen Stadt zu halten, dürfte man ſich mit Rückſicht auf das Geſagte um ſo mehr für berechtigt fühlen, als er es war, welcher den Grund zu der Macht ſeines Hauſes legte und die Erwerbung der nach ſeinem Tode, welcher zwiſchen 1325—1329 eintrat, in den Händen ſeiner Söhne befindlichen größeren Beſitzungen in die Zeit von 1308 und 1325, daher in eine Periode fällt, in welcher die im vorigen Jahrhunderte in Mähren begonnene Gliederung in erbliche Stände ihrer Vollendung entgegen ging, und mit König Johann nach einer Reihe von Jahren wieder ein Fürſt zur Herrſchaft gelangte, der ſich bei all ſeiner abenteuerlichen Kriegsluſt, die ihn ſtets in die Fremde rief, die Förderung des Städteweſens ſchon aus finanziellen Rückſichten angelegen ſein ließ.[1]) Einmal im Beſitze von Fulnek, Huſtopeč und eines weiten Gebietes jenſeits der Oder, mußte ihm, dem

---

ſich Drſlaw v. Kravarz (II.) heres ac dominus bonorum castri Fulnek. Als ſolcher verkauft er den Bürgern von „Wokenſtadt“ einen Hof bei Schlatten. Eine Abſchrift dieſer „auf ſeiner Burg (castro meo) Fulnek“ ausgeſtellten Urkunde findet ſich im ſchleſ. ſtänd. Archiv.

[1]) Belege dafür liefern ſeine, den Städten Brünn, Olmütz, Znaim, Prag u. ſ. w. in den Jahren 1314—1331 ertheilten Handfeſten. Er ſelbſt erklärt in mehreren Urkunden, z. B. in der vom Jahre 1314, wodurch Olmütz zur Hauptſtadt erhoben und mit einem Markte begabt wird, daß er ſich zu dieſem Akte theils aus angeborner Güte, theils in Erwägung ſeiner königlichen Würde und der ihm von Gott auferlegten Pflicht, für die Wohlfahrt und das Gedeihen ſeiner Städte zu ſorgen beſtimmt findet. (Vergl. oben Seite 44, dann Rößlers Stadtrechte. Böhmers Regeſten. Graf Sternbergs böhm. Bergwerke.)

Gründer von Wagſtadt, die Arrondirung ſeines Gebietes wünſchenswerth erſcheinen. Dieß konnte nur durch die Erwerbung Jičins, und des dazu gehörigen Burggebietes geſchehen. Fulnek und alles was dazu gehörte, ſcheint aber ein Lehen der Herzoge von Troppau geweſen zu ſein.[1]) Dieſer Theil des Kuhländchens, wo überdieß ſchon im J. 1293, wo nicht früher, die in der Geſchichte der mähr. Brüder bekannte Stadt beſtanden hat,[2]) ſcheint daher der planmäßigen Bauluſt des Beſitzers weniger zugeſagt zu haben als das benachbarte, erbeigenthümliche Gebiet der Burg Jičin und der für Ackerbau und Gewerbe gleich günſtig gelegene Platz an der Titſch,[3]) den heut zu Tage Neutitſchein einnimmt. —

2. Schickſale der Stadt unter Wok's Erben.

Wok hinterließ vier Söhne. Ihre Wirkſamkeit fällt in die Karoliniſche Zeit, eine Zeit der ſüßeſten und ſtolzeſten Erinnerungen der Böhmen und Mährer. Denn in dieſer Epoche gelangte die Staatsmacht der Lurenburger zu einer europäiſchen Bedeutung und Mähren, ſeit 1333 bis 1349 von dem Markgrafen Karl verwaltet, von da an aber bis 1410 im erblichen Beſitze der jüngeren Linie ſeines Hauſes, erwuchs,

[1]) Vergl. die Urkunden bei Sommersberg T. I. 841—842 u. 62—3 und Ludewig V. 562—564. — Peſſina 417. Noch im Jahre 1437 ſcheint der Lehens-Verband beſtanden zu haben, deßhalb verlangten die Fürſten Wenzel und Erneſt, von ihrer Schweſter Agnes, der Gattin Johann's von Krawař, das ihnen anheimgefallene Eigen zurück. (Puhon. im ſchleſ. ſtänd. Archiv.)

[2]) Boč. VI. 399.

[3]) Die Waſſerarmuth und Bodenbeſchaffenheit der nächſten Umgebung der Burg, mögen wohl gegen die Erbauung unterhalb der Mauern derſelben geſprochen haben und mit Urſache ſein, warum ſich der Flecken Alttitſchein zu keiner Bedeutung erhob.

von der furchtbaren Peſt des Jahres 1348 verſchont, zu einer noch nie geſehenen Höhe des Reichthums, der Kultur und der geſetzlichen Ordnung. Mit Recht nennt daher Mähren dieſe Jahre des Friedens, welche erſt die Zwietracht der kaiſerlichen Neffen Joſt und Prokop zu trüben begann, ſeine goldene Zeit.

Johann, der zweite von Wok's Söhnen, war vermählt mit Klara, der Schweſter des tapferen Peter von Roſenberg († 1347), die ihm einen Sohn Namens Heinrich ſchenkte, der jedoch 1375 nicht mehr am Leben war. [1]) Schon 1323 wird Johann's erwähnt und zwar als Wohlthäters des Olmützer Kapitels, dem er ein Haus vermachte. [2]) Im Jahre 1329 ſtiftete er mit ſeinem Bruder Drslaw zu der Fulneker Pfarre einen Zinslahn in Gerlsdorf ſammt den Zehenten von einem in der Nähe liegenden Hofe, und das Jahr darauf beſiegelte er auf der Burg Jičín eine Schenkungsurkunde, durch welche er mit ſeinen Brüdern Drslaw und Heinrich, dem Kloſter St. Klara zu Troppau und ſeinen daſelbſt eingekleideten beiden Schweſtern: Judith und Katharina $^3/_4$, dem dortigen Minoritten-Konvente aber $^1/_4$ der Einkünfte des Dorfes Štěpankowic für immer überließ. [3]) In den alten Gerichtsbüchern des Landes vom Jahre 1330—1370 finden wir ihn als Oberſtkämmerer der Olmützer Provinz eingetragen. Als ſolcher überbrachte er den 26. Juli 1348 zu Olmütz im feierlichen Zuge dem Archidiakon Witek die

---

[1]) Nach Wenzel Březan's Roſenberger Chronik vom Jahre 1606 im Časopis česk. Mus. 1828, 4. Heft, S. 48, und einer Stiftungs-Urkunde des Beneš von Chrumpnaw, ddto. 18. Jänner 1375 im Olmützer Kap. Archiv.

[2]) Das Orlg. ddto. Olmütz, 27. März im Olmützer Kapitel-Archiv.

[3]) Beglaub. Abſchrift vom Jahre 1691 im ſchleſ. ſtänd. Archiv.

ſo eben nach dem Beſchluße des Landtages für den öſtlichen Theil unſerer Markgrafſchaft (des heutigen Kreisregierungs-Bezirks Olmütz), angelegte Landtafel zur Aufbewahrung und gab der erſten, vom Jahre 1348—1371 reichenden, Quatern ſeinen Namen.[1]) Auch ein Theil der, einen Monat ſpäter, in der vollen Verſammlung der Landſtände eröffneten Brünner Landtafel, führt (1351) ſeinen Namen.

Unter den zahlreichen Gäſten und Theilnehmern, die ſich bei der Krönung Karls IV. zu Prag mit Freuden einfanden und am 1. September 1347 Zeugen ſeiner den mähriſchen und böhmiſchen Landſaſſen gemachten Zuſicherungen[2]) waren,

[1]) Časop česk. Mus. 1846, 5. und 6. Heft. Die Olmützer Landtafel vom Jahre 1348 beginnend, umfaßt 38 Pergament-Quaternen und geht bis 1642. Jede derſelben erhielt von dem jeweiligen Oberſt-Landkämmerer ihren Namen; z. B. Liber domini Johannis de Cravar (1348—1370), lib. dom. de Cravar domini de Stražnic et Plumlov (1373—1375), lib. dom. Wenceslai de Stražnic (1376—1379), lib. dom. Wokonis de Cravar in Tyczin (Alt- und Neutitſchein) (1380—1386), lib. dom. Petri de Cravar (Plumenau, 1406—1409), lib dom. Petri de Cravarz alias de Stražnic (1412—1416). Der Oberſtlandkämmerer gehörte zu den vier höchſten Landesbeamten. Er mußte ganz unabhängig, reich und vom alten Adel ſein. Urſprünglich Miniſter der königlichen Finanzen und der erſte Beamte im Lande, wurde er mit der Zeit von dem Landeshauptmann überflügelt, und ſein Wirkungskreis eingeſchränkt. Er war der Chef der Juſtiz-Adminiſtration in ſeiner Provinz, führte die oberſte Aufſicht über die Landtafel und kommandirte ein Heer von Kämmerlingen und Boten des Landrechts (čuda), die mit Vorladungen, Executionen und andern gerichtlichen Akten betraut waren. (Vergl. Viktorin Korn. v. Všehrd, knihy devatery o práviech.)

[2]) Nämlich: dieſelben bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu laſſen, keine allgemeine Steuer, außer bei Hochzeiten im königlichen Hauſe zu fordern, in Böhmen und Mähren nur Eingeborne zu öffentlichen Aemtern zuzulaſſen, dieſelben nicht zum Kriegsdienſte außerhalb des Landes zu zwingen u. ſ. w. (Pelzel).

wird auch Johann's Name angeführt. Das Jahr darauf (den 21. Dezember 1348) ſehen wir ihn zu Dresden das Bündniß unterzeichnen, womit ſich Karl als gewählter römiſcher König, der Treue des Markgrafen Friedrich von Meißen, den die bairiſche Parthei vergebens nach der deutſchen Krone zu greifen aufforderte, verſichert hatte. (Somersberg III. 64.)

Noch bei Lebzeiten ſeines Vaters muß er Plumenau allein oder in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Beneš (Benedikt) beſeſſen haben, denn ſonſt würde ihn der erwähnte W. Březan, Archivar des letzten Roſenbergers, Peter Wok († 1611), nicht unter den Namen „Johann von Plumenau, anders von Kravař genannt," aufgeführt haben. Im Jahre 1329 erſcheint er mit ſeinem Bruder als Beſitzer von Jičin und Fulnek. Eben ſo gehörten ihnen die väterlichen Güter an der Bečwa und Oppa gemeinſchaftlich. Bald darauf mußte jedoch zwiſchen denſelben wenigſtens eine partielle Gütertheilung ſtatt gefunden haben. Denn während 1337 Drslaw unter dem Namen: Herr von Fulnek vorkommt, nennt ſich Johann 1348: Herr auf Jičin, Helfenſtein, Roznau und Kromau, welches letztere er von dem unruhigen Heinrich von Lipa um 8000 Mark Silber gekauft hatte.

Die mittlerweile 1350 geſchehene Erwerbung von Wrchoſlawitz, Langendorf, Kyſelowitz u. ſ. w. und die zahlreiche Nachkommenſchaft Drslaws, die ihren eigenen Haushalt gründen wollte, erheiſchte die Auflöſung der nach althergebrachter Sitte zur Verhinderung von Caduzitäten in der Familie noch beſtehenden Gütergemeinſchaft und beſtimmte die Brüder rückſichtlich der Güter Jičin, Fulnek, Helfenſtein u. a. m., abermals eine Theilung vorzunehmen und das hierüber auf-

genommene Inſtrument 1355 den Landesgeſetzen gemäß in die Landtafel einzutragen. (Ol. Landtafel I. 18).

Vier Jahre darauf verpfändete ihnen Beneš von Brandys, ihr Lehensträger, all ſein Habe, das er in Huſtopeč beſaß. Bei dem Kaufe der Dörfer: Pawlowic und Pruſinky, welche Johann 1368 mit ſeinen Neffen Wok und Beneš von dem Olmützer Domherrn Parbus um 400 Mark erworben hat, wird Drslaw nicht mehr genannt. Eben ſo wird Johann über das Jahr 1371 hinaus nicht mehr erwähnt. Dieſes Jahr, in welchem bereits ſeines Bruders Söhne als Erben und Beſitzer ſeiner ehemaligen Güter: Jičin, Helfenſtein und Kromau vorkommen, muß daher ſein letztes geweſen ſein. —

Am Abend ſeines Lebens gerieth er noch mit der Kirche in Conflikte. Aus unbekannten Urſachen ſcheute er ſich nämlich, gleich vielen andern vom höchſten Adel, als: Beneš von Strażnic, Albert und Wilhelm von Sternberg u. a. m., nicht, ſeine Hand nach den Gütern der, von Smil von Kunſtadt in dem herrlichen Thale der Dřewnica (1264) geſtifteten Ciſterzienſer-Abtei „Marien Roſe" (auch Smilheim oder Wyzowitz genannt), auszuſtrecken und unter andern auch das Dorf Zařitz (an der March) an ſich zu reißen.

Vergebens verlangte der Pabſt 1361 die Herausgabe der Güter, vergebens forderte er die widerrechtlichen Beſitzer auf, ſich zur Verantwortung vor ſeinen Stuhl nach Avignon zu verfügen. Um ihren Starrſinn zu brechen, legte ſie der päpſtliche Delegat Klemens, Abt der Schotten zu Wien, 1363 in den Bann und verurtheilte ſie zur Herausgabe deſſen, was ſie an ſich rißen und zum Erſatze des Schadens. Der biſchöfliche Lehensträger Johann von Krawař ſollte die

Hälfte von Zařitz verlieren und 130 Mark Silber zahlen. Allein weit entfernt, hiedurch in den Beſitz des Verlornen zu kommen, mußte die Abtei 1367 gegen den trotzigen Adel die Vermittlung des Biſchofs Albert v. Sternberg, in Anſpruch nehmen und um dem ſchwebenden Streit endlich ein Ziel zu ſetzen, die Hälfte der ihr entriſſenen Dörfer den Beſitzern derſelben zum lebenslangen Genuße überlaſſen. (Wolny's Top. IV. 473).

Während Johann kinderlos ſtarb, hinterließ Drſlaw I. aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth v. Sternberg-Lukow fünf Söhne, nämlich: Wok II., Drſlaw II., Beneš II., Lacek I. und Peter I. von Straznitz. Mehr Einfluß als Drſlaw II., der Beſitzer von Fulnek und Wagſtadt (1371—1378) [1]) und ſein Erbe Benes II., von Kromau zubenannt, der Stifter der Fulneker Auguſtiner-Probſtei, [2]) nahm auf die Schickſale Neutitſchein's Einfluß Wok II., von 1380—1386 Oberſtkämmerer der Olmützer Provinz, dem aus dem Nachlaſſe ſeines

---

[1]) 1371, in der Oktave des heil. Steſan verkaufte dieſer Krawař, der ſich Erbherr der Fulneker Burg-Güter nannte, in Gegenwart ſeiner Brüder Beneš und Lacek, den Bürgern ſeiner getreuen Stadt „Wokenſtadt" einen Hof (curiam hoffleins) bei Schlatten, (Abſchrift im ſchleſ. ſtänd. Archiv), kaufte aber dagegen Domaželitz. Er war einer der drei Kommiſſäre und Vertrauensmänner, die am 25. April 1377 von den Söhnen des verſtorbenen Herzogs Nikolaus II. von Troppau, zur Separation ihrer Erbgüter aufgeſtellt wurden. Laut einer von Beneš (II.) am 13. Juni 1381 dem Kloſter St. Klara in Troppau gegebenen Schuld-Erklärung (im Troppauer Muſeum), lebte er in dieſem Jahre nicht mehr. —

[2]) Den 29. September 1389 geſtiftet und durch die Krawaře mit den Dörfern: Tyrn, Eilowitz, 1391 mit Bielau, Altendorf, 1399 aber mit Petrowitz begabt, wurde ſie 1784 aufgehoben. Der jeweilige infulirte Probſt war ſchleſiſcher Landſtand. Einer derſelben, Thomas Schiller (1612—1619), war ein Neutitſcheiner.

Oheims die Güter: Jičin, Rožnau und Helfenſtein [1]) zugefallen waren. Außerdem gehörte ihm Wrchoſlawitz, Langendorf, ein Antheil von Kromau und Lechwitz und mehrere jener Lehen, [2]) durch deren Verleihung die Politik der Lurenburger ihre Macht im Lande zu befeſtigen ſuchten.

In Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Lacek von Helfenſtein, beſaß er die Veſte Grätz mit ihrer Zugehör, als Pfand für die Verpflichtungen, bezüglich derer ſie für den Herzog Přemek von Troppau die Haftung übernommen haben. [3]) Bald nach dem Tode ſeines Oheims wurde er und ſeine Brüder Drſlaw und Lacek mit den Herren von Sternberg, auf Lukow und Zlin, in einer Fehde verwickelt, die bis zur Herausforderung auf ſpitzige Lanzen ausartete. Da der Streit durch den Hinzutritt der beiderſeitigen Dienſtmannen die Ruhe des Landes gefährden zu wollen ſchien, legte ſich der friedliebende Markgraf Johann ins Mittel und vermittelte einen Vergleich, dem zu Folge die drei Sternberge 1372 in der zweiten Ferie nach Cantate, auf dem Schloße Dřewohoſtic, mit ihren Gegnern bis zum Sonnenuntergang des St. Jakobstages wahren chriſtlichen Frieden zu halten und bis dahin auch den Ihrigen jedes ſcharfe Rennen und Ste-

---

[1]) 1373 nennt ſich jedoch bereits ſein jüngerer Bruder, der nachmalige Landeshauptmann Lacek, Oberſthofmeiſter König Wenzels IV., Herr auf Helfenſtein.

[2]) Die Folge einer ſolchen Belehnung war: daß der Vaſall ſein Haus dem Lehensherrn zu all ſeinem Bedürfniß wider allermänniglich, Niemanden ausgenommen, offenhalten und wenn es Noth geſchah, mit ſeiner Mannſchaft dienen mußte.

[3]) Original-Revers der Pfandbeſitzer ddto. Thiczin, den 16. März 1383 (Montag nach dem Palmſonntage), im Fürſt Lichnowſkyſchen Archiv in Kuchelna.

chen zu unterſagen gelobten. [1]) Dem Waffenſtillſtande muß bald darauf eine völlige Ausſöhnung gefolgt ſein; denn noch in demſelben Jahre findet man Wok mit ſeinen Gegnern bei mehreren Anläſſen Hand in Hand gehen und bei der Erbtheilung der Letzteren (1376) als Bürge und Unterhändler thätig eingreifen.

Wohl wiſſend, daß unterthänige, eben ſo wie königliche Städte, ihren Wohlſtand dem Grade von Rechten und Freiheiten verdanken, den ihnen ihre Herren zu Theil werden laſſen, entſagte er mit ſeinem Sohn Ješek II. (Johann) 1373 bei der Stadt Neutitſchein auf das grundherrliche Recht der Einziehung erblos gewordener Güter und verlieh den Bürgern außerdem manche Begünſtigungen, von denen weiter unten die Rede ſein wird.

In dem erbitterten Kriege, den die Söhne und Neffen Karl IV. mit Schwert und Verrath gegen einander führten, ſtand Wok II., ſeinem, am 12. Juni 1372, dem Markgrafen Johann gegebenen Verſprechen [2]) unverbrüchlich treu, an der Seite Joſt's (Jodok's), der ſich ſeiner aufopfernden Hingebung überdieß durch die Verleihung der Veſte Stramberg („Hus Stralenberg") und der dazu gehörigen Dörfer verſichert hatte. [3]) In dem Friedens-Inſtrumente vom 7. Mai

[1]) Original im Fürſt Schwarzenberg'ſchen Archiv zu Wittingau. Abgedruckt bei Dobner IV. p. 369.

[2]) Durch dieſes verband ſich Wok und ſein Sohn Ješek, dem Markgrafen und ſeinem älteſten Sohne Joſt, gegen alle Feinde, den Biſchof von Olmütz ausgenommen, beizuſtehen. (Original ddto. Spielberg, am Margaretha-Tage (den 13. Juli), im mähr. ſtänd. Archiv.

[3]) Original-Lehenseid, ddto. Znaim, den 26. September 1383, im mähr. ſtänd. Archiv.

1382,[1]) worin Joſt den König Wenzel, den Herzog Albrecht von Oeſterreich und den Markgrafen Wilhelm von Meißen zu Schiedsrichtern über die mit ſeinem Bruder Prokop geführten „Kriege und Stöße“ erwählt, wird Wok auf Joſtens Seite, als einer der Bürgen angeführt, welcher für die richtige Einhaltung des ſchiedsrichterlichen Ausſpruches einſtehen zu wollen erklären. — Das Jahr 1396, mit welchem die, ſeinen Namen führende Olmützer Landtafelquaterne ſchließt, dürfte auch ſein letztes geweſen ſein. Daß er das Jahr 1398 keineswegs überlebte, iſt aus der Kremſierer Lehentafel (Lib. II. Fol. 134) zu erſehen. Ihm laſſen ſich vier Söhne, nämlich: Ješek II.. Drſlaw III., Lacek II. und Wok III., dann zwei Töchter nachweiſen.

Von dem Erſteren wiſſen wir außer dem Geſagten nicht viel mehr anzuführen; noch weniger aber von Drſlaw III., der in der Landtafel des Olmützer Landrechts vom Jahre 1371 neben ſeinem Bruder Lacek als Käufer der in der Folge zu Helfenſtein geſchlagenen Dörfer Rakow, Parſchowic und Walſchowic genannt wird. (Wolny I. 273). — Johann II., ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters Mitbeſitzer von Neutitſchein, ſcheint die Stadt nicht lange beſeſſen zu haben, denn bereits 1396 gehörte dieſelbe ſeinen beiden jüngeren Brüdern, Lacek III. und Wok III., und zwar jedem zur Hälfte. Wok III. beſtellte auf dem ihm gehörigen Antheile für ſeine Schweſter Anna, eine Mitgift von 680 Schock (Prager Groſchen.[2]) Hierzu fügten die Brüder noch eine Anweiſung auf

[1]) Gedruckt in den Schriften der mähriſchen hiſtoriſch-ſtatiſt. Sektion, 2. Heft, p. 87.

[2]) Von den durch König Wenzel II. 1296 eingeführten Prager Groſchen wurden anfänglich 60 (ein Schock) aus einer feinen Mark

133½ Schock Groſchen jährlicher Zinſungen, zahlbar von den Einkünften Neutitſcheins und ihren ſonſtigen Gütern. In gleicher Weiſe wurde ihrer zweiten Schweſter Eliſabeth, durch Lacek II., 200 Mark Silber als Brautſchatz auf das Dorf Bernartice (Barnsdorf) verſichert. [1])

Lacek III. [2]) wählte den geiſtlichen Stand und wurde 1398 Kanonikus von Olmütz. Als ſolcher hätte er keine Lehen beſitzen dürfen. Dem half jedoch Biſchof Jo-

---

Silbers geprägt. Ein Groſchen (= 20 kr.) hatte 12 Denare oder Pfennige. Eine Mark Pfennige oder ein Schock Groſchen entſprach dem Werthe einer feinen Mark Silbers. Allein bald fing man den Feingehalt durch Kupferzuſatz zu verringern und 64, dann 68, ja ſogar 91 Groſchen auf die Mark zu zählen. Auf dem Landtage vom 2. November 1378 wurde endlich das Maß der Legirung feſtgeſetzt und beſchloſſen: daß jede Mark zu 70 Groſchen, jeder Groſchen zu 12 Hellern ausgeprägt werden ſolle.

[1]) Die Anweiſung und Beſtellung der Morgengabe (Mitgift, Mitgabe, Mahlſchatz, věno), konnte nicht nur von Seite des Ehegatten, ſondern auch durch andere Angehörige der Braut, ja ſelbſt durch fremde Perſonen ſtatt finden, jedoch nur auf freivererbliche, nicht allzuſehr verſchuldete Güter. Die Morgengabe mußte nach altſlaviſchem Rechte den Werth deſſen, was die Gattin dem Manne zubrachte mindeſtens ein- und einhalbmal überſteigen. Mit dem Tode des Mannes erhielt die Witwe das unbeſchränkte Verfügungsrecht über die ihr zugedachten Bezüge. Da dieſe Beſtellung nichts anderes als eine Verpfändung des Gutes zur Sicherſtellung der darauf angewieſenen Mitgabe war, welche gleich einer anderen Reallaſt auf jeden Beſitzer des Gutes überging, ſo war es nicht ſelten, daß ſich die Frauen nach dem Tode des Gatten in den Genuß der Güter ſetzten, auf die ihnen die Mitgift (ihr Witthum) angewieſen war, wozu ſie geſetzlich berechtigt waren. (Vergl. kniha Tovačov: und Wšehrd's knihy o práviech V. c. 6—23, Prag 1841).

Dieſe Bemerkung dürfte zur Erklärung der ſpäteren Beſitzergreifung Neutitſchein's durch die obige Anna nicht überflüſſig ſein.

[2]) Anders „von Giczin genannt," nach Ziegelbauers Olom. Sacr.

hann IX., [1]) der Freund ſeines Vaters ab, indem er dem neuen Kapitularherrn mittelſt eines, 1398 auf der Burg Mürau ausgeſtellten Machtbriefes, [2]) die Bewilligung ertheilte, die ihm und ſeinem Bruder Wok (III.) nach dem Tode ihres Vaters Wok (II.) zugefallenen, mit der Herrſchaft „Ticzin" vereinigten Lehen [3]) nicht nur zu beſitzen, ſondern auch darüber unter Lebenden und auf den Todesfall zu verfügen, jedoch unbeſchadet der Rechte des Bisthums und der ſchuldigen Lehensdienſte.

Eine weitere Folge dieſes Machtbriefes und des zwiſchen ihm und ſeinem Bruder, dann ihrem väterlichen Oheim Lacek, rückſichtlich ihrer Rechtsanſprüche auf die Familiengüter getroffenen Abkommens war, daß er 1399 von Wok III. mit ſeinem Oheim auf die, ſeinem Vater und deſſen Erben von dem Markgrafen Joſt „zu rechter Mannſchaft" verliehene Veſte Stramberg [4]) und deren Zugehör in Gemein-

---

[1]) Der vielfach geläſterte Dr. Johann Mraz, dem die unter den damaligen Zeiten nothwendige Verpfändung der Burg Hochwald an den Kaiſer Sigismund und die Veräußerung mehrerer biſchöflichen Güter, den unverdienten Vorwurf der Verſchwendung zuzog. Schon der oben citirte Machtbrief beweiſet, daß er ohne Noth den Bisthumsrechten nichts vergab; der Anonymus Grani daher in ſeinen Urtheil über ihn nicht unbefangen war.

[2]) Eingetragen (ohne Tag und Monat) in der Kremſierer Lehentafel. Tom. II. F. 134.

[3]) Dieſe ſind in dem Briefe nicht namentlich bezeichnet. Aus ſpäteren Urkunden vom Jahre 1408 und 1411 iſt jedoch zu entnehmen, daß darunter die Dörfer: Skorotin (Gurtendorf), Hukovice (Hausdorf), Mošnow (Engelswald), Albrechtice (Olbersdorf), Neuhübl, Lehen-Sedlnitz u. m. a. geweſen ſind.

[4]) Unter der Burg Stral- oder Stralenberg entſtand (laut der zu Stramberg aufbewahrten, am Tage der heil. Barbara (4. Dezember) 1359 zu Brünn ausgeſtellten lat. Orig. Gründungsur-

ſchaft [1]) aufgenommen wurde. Als Herr von Tyczin, wie er ſich ſelbſt (1396 und 1401) nennt, überließ er den 30. Juli 1401 dem Kanonikus von Breslau und Olmütz, Magiſter Franz von Gewič und deſſen Neffen Martin von Gewič, von 5 Lahnen im Dorfe Schönau 10 Mark Zinſes um den Kaufpreis von 100 Mark. Als Bürge erſchien bei dieſem Vertrage der Bruder des Verkäufers, Wok III. von Stralberg, ſein väterlicher Oheim Lacek I., Nikolaus von Choltitz, auch von Zawesic [2]) genannt, Johann von Przno und Heinrich v. Bystřic. Außerdem übernahm dabei die dem Verkäufer gehörige Hälfte der Stadt Neu-

---

kunde) durch die Fürſorge des Markgrafen Johann, zum Schutze des Reiches gegen innere und äußere Feinde 1359 das Städtchen Stramberg (Stralenberg) durch Mauern mit der Burg verbunden und bei der Anlegung mit dem Olmützer Stadt- und Münzrechte, dann der Meilen- und Marktbefugniſſe begabt und auf 8 Jahre von allen Abgaben befreit. Im Jahre 1411 beſaß Stramberg der Landeshauptmann Lacek von Krawař; 1416–1432 ſein Großneffe Johann.

[1]) Die Gütergemeinſchaft war nach altböhmiſchem Rechte eine Vereinigung mehrerer abgetheilten Perſonen, zum untheilbaren Beſitze ihrer gegenwärtigen oder künftigen Güter, um dadurch einerſeits den Heimfällen vorzubeugen, anderſeits Streitigkeiten, Prozeßen und anderen Verluſten zu ſteuern. Um giltig zu ſein, mußte ſie in der Landtafel erſichtlich gemacht werden. Dieß geſchah auf Begehren der Partheien vor dem Landrechte, oder in Folge eines Machtbriefes des Königs; war dieſer nicht im Lande, Kraft einer Botſchaft des Landeshauptmanns an die Landtafel. Die Gemeinſchaft hörte erſt mit dem Tode des letzten Gütergenoſſen auf.

Da nur freivererbliche Güter Gegenſtand derſelben, zwiſchen beſitzfähigen und abgetheilten Perſonen ſein konnten, ſo ſetzt der obige Akt voraus, daß Stramberg zu dieſer Zeit kein Lehen mehr war. (Vergl. knihu Tovačov. Wšehrd's Rechtsbücher VI. 14.)

[2]) Heutzutage Saversdorf bei Stramberg, einſt ein beſonderes Rittergut. Noch im Jahre 1481 beſtand daſelbſt eine Veſte.

titſchein durch ihren Bürgermeiſter Peter Hyſterhold, ihren Richter (Vogt) Mathias Weghart und die geſchwornen Schöffen: Miſchko den Böhmen, Johann Egel, Vetter Meſſerſchmiedt, Peter Troyer und Peter Wollmacher, die Verpflichtung, die obigen 10 Mark auf ihre Koſten und Gefahr jährlich einzuheben und nach Olmütz abzuführen. [1]) Zwei Jahre darauf ſtarb der Olmützer Biſchof Johann Mraz, und Lacek II. wurde trotz der Gegenbemühungen des Markgrafen Joſt, der ſeinem Günſtling Smil von Wičkow die hohe Würde zugedacht hatte, von dem Kapitel einſtimmig zu ſeinem Nachfolger gewählt und am 20. Mai 1403 in der St. Wenzelskirche feierlich konſekrirt. Zuvor mußte er jedoch dem Pabſte Bonifac IX. eidlich angeloben, Niemanden, weſſen Standes und welcher Würde er auch ſein möge, zu unterſtützen, der da behauptet, daß der am 20. September 1378 zu Fondi, zum Gegenpabſt gewählte Kardinal Robert von Genf (der ſich Clemens VII. nannte), ein wahrer Pabſt geweſen ſei. [2]) Durch die kurze Zeit ſeines Kirchenregiments brachte er die verpfändeten Burgen Mürau, Milič, Mödric, die Städte Hotzenplotz und Zwittau an das Bisthum zurück, dagegen mußte er wieder andere, z. B. Biſkupitz (bei Tobitſchau) verpfänden. Um die Fulneker Probſtei beſſer zu dotiren, kauften ihm die Stifter derſelben, Beneš und Lacek I. das Dorf Petrowic mit allem, was dazu gehörte, ab und ſchenkten es dem Stifte. [3]) Er ſtarb 1408, wie man behaup-

[1]) Laut Kaufbriefs ddto. Tyczin, den 30. Juli 1401 in Copiar II., F. 77 des Kremſ. erzb. Archivs. Schon früher hatte er einer gewiſſen Adelheid und einem gewiſſen Herrn Franz 15 Mark des jährlichen Zinſes von Schönau verkauft.

[2]) Spiritualia im Kremſ. Archiv.

[3]) Tropp. Landtafel I., F. 16—17.

tet, an Gift, vielleicht zum Glücke für ihn, jedenfalls aber zum Unglück für seine Diözese, die an Konrad von Wechta und Wenzel Kralik Nachfolger erhielt, die den kirchlichen, durch Wiklefs und Hußens Lehren seit lange vorbereiteten und nunmehr zum Ausbruch drängenden Bewegungen nicht gewachsen waren. Das verwaiste Kapitel konnte sein Andenken nicht besser ehren, als daß es seine irdische Hülle neben der Asche des großen Bruno beisetzen ließ.

Sein älterer Bruder Wok, war vermählt mit Elisabeth von Sternberg, die ihn 1398 auf die Burg Swětlau in Gemeinschaft nahm. Dafür wies er ihr zur Morgengabe 43 Mark des jährlichen Zinses von den Dörfern Partschendorf und Söhle an. Zwei Jahre zuvor, den 5. August 1396, kaufte sein Oheim Lacek von Helfenstein, von dem Olmützer Bischofe Nikolaus v. Riesenburg,[6]) (1387—1397) die Lehngüter: Mezřič (an der Bečwa) mit den Dörfern Hrachowec, Křiwa, Střitež, Weselá; das Vorwerk Arnoltowic (eingegangen) mit einem Allodhofe und die Dörfer: Polična, Jařowa-Lhota, (Jařowa) Pýskowa-Lhota und Odsnica (Neudorf), dem Patronate in Weselá und dem Marktgelde in Mezřič mit allen Nutzungen und Rechten, wie sie seinem Vormanne Heinrich von Bělá (1393—1396) zustanden, um 950 Mark Prager Groschen, mährischer Zahl und Münze.

---

[1]) Ihm verdankt Freiberg 1389 seine Mauern und die Befreiung von Anfall. In demselben Jahre, den 4. Februar, gab er die Freiberger Vogtei (Richterei) dem Henslin Birren zum erblichen Lehen. Sieben Monate darauf (zwischen 28. September und 6. Oktober) bestätigte er die Errichtung der Fulneker Augustiner-Chorherrn-Probstei, der er mit Zustimmung des Kathedral-Kapitels auch die dortige Pfarre zuwies. Den Hochwälder Beamten untersagte er (1394) aus das Strengste, den Bauern von Fričowic das Fällen des Holzes und Ausroden der Wälder zu wehren.

In dem darüber zu Handen des Käufers ausgestellten Gewährsbriefe [1]) wird zugleich seinem Bruder Beneš v. Kromau, unserem Wok und seinem Bruder Lacek „von Crawar und Tyczin" die successive Anwartschaft auf die obigen Güter eingeräumt. Im Jahre 1406 war er noch Beisitzer des Brünner Landrechts, und kann höchstens bis 1411 gelebt haben. Dafür spricht der Umstand, daß in diesem Jahre sein Oheim Lacek der alleinige Besitzer der Veste Stramberg und ihres Gebietes, [2]) folglich der letzte der Genossenschaft war, die im Jahre 1399 bezüglich dieses Hauses in Gütergemeinschaft getreten sind, noch mehr aber die Erscheinung, daß die Gattin des Verstorbenen 1412 über ihre Morgengabe (věno) laut der Olmützer Landtafel, in einer Art verfügte, wie nur eine Witwe darüber zu verfügen berechtiget war.

Wok's Erbe und zum Theil auch der seines Oheims, wurde sein minderjähriger Sohn Johann, genannt „von Jičzin."

Ob jener Drslaw von Krawař, der zwischen 1416 bis 1430 die Güter: Helfenstein, Fulnek und „Tyczin" (Letzteres wohl nicht allein) besaß und jener Lacko von Crawarn, der sich 1430 gleichfalls Herr von Helfenstein-Fulnek,

[1]) ddto. Arnoltowic, Samstag vor St. Laurenc, dabei waren Bürgen: die Vasallen Peter v. Peterswald, Wogtěch v. Malhotic, Hanuš v. Dytrichsdorf (Wětřikowic), Niklas v. Braunswerde (eingegangenes Dorf bei Braunsberg) u. a. m. (Kremsier. Lehentafel).

[2]) Dazu gehörten 1411 die Dörfer: Bothenwald, Weřměřowie (Wernsdorf), Senftleben, Libisch, Murk, Bludowic, Gurtendorf, Söhle, Albrechtic, Engelswald, Hotzendorf, Hausdorf, Neuhübl, Partschendorf, Seitendorf und Sedlnitz. Diese Dörfer erhielten gleichzeitig mit Stramberg von ihm die Anfallsfreiheit. (Lat. Orig. ddto. Burg Helfenstein, ohne Datum in der Stramberger Gemeindetruhe.

Bruder des Obigen und Erbe des dritten Theils [1]) ſeiner Güter nennt, Brüder Johann's von Krawař, wie Herr Meinert annimmt, oder bloß Vetter von väterlicher Seite, (in den gleichzeitigen Urkunden häufig fratres genannt) allenfalls Söhne des alten Landeshauptmanns Lacek geweſen ſind, muß ich dahin geſtellt ſein laſſen.

Während der Minderjährigkeit Johann's, nahm ſeines Vaters Schweſter, Anna v. Krawař, ihre Schweſter Elška und den Gemahl derſelben, den edlen Předbor von Cimburg auf die Burg „Tyczin" und die Hälfte der Stadt Neutitſchein in Gemeinſchaft auf und bahnte ſo dem Geſchlechte der Cimburge den Weg zur Erwerbung des Krawar'ſchen Erbguts, wenn gleich Peter v. Straznic, Beneš von Kromau und Johann von Lomnic, vorläufig das beſſere Recht Johann's, ihres Mündels, zu wahren wußten.

In Mähren, ſo wie in Böhmen griffen inzwiſchen die kirchlichen Neuerungen, trotz der energiſchen Gegenbemühungen des Biſchofs Johann des Eiſernen, immer mehr um ſich. Schon fing der Huſſitismus an in die Maſſen des Volkes zu dringen und der Kelch, 1417 von der Prager Univerſität allen Laien geſtattet, wurde zum Panier für alle, die gegen Rom und den verhaßten Sigmund waren. Doch war die Partei der gemäßigten Kelchner (Calixtiner, Prager) in

[1]) Laut Privilegiums vom 8. September 1430 für die Stadt Fulnek im obigen Aufſatze Meinerts. Auf ſeinen Antheil entfiel Fulnek und Helfenſtein mit den Dörfern: Clemensdorf (heute Klantendorf), Seibotyndorf (Seitendorf), Czauchtenthal (Zauchtel), Clettna u. a. m. Stachenwald und Waltersdorf beſaß 1424 Johann und auch Klantendorf, dieſes muß daher ſpäter an Drſlaw und von dieſen an Lacek übergangen ſein.

Mähren größer als die der rohen und fanatiſchen Taboriten. Zu den Erſteren gehörten beinahe alle Krawaře, die Herren v. Cimburg, Boſkowic, Lipa, Kunſtadt, Pernſtein, Lomnic und beinahe der ganze Ritterſtand. An der Spitze derſelben ſtand Lacek von Krawař, der bekannte Protektor der beiden in Konſtanz verbrannten böhmiſchen Theologen und ſein Bruder Peter von Straznic, deſſen Söhne gleichfalls zu den eifrigſten Anhängern des Kelches gerechnet wurden.

Die erſten Unternehmungen Sigmunds zur Ausrottung des Ketzerthums und zur Unterdrückung der Empörung waren nicht vom Glücke begleitet. Der große Sommer-Kreuzzug von 1420 endigte mit der Niederlage ſeines Heeres am Žižkaberge den 14. Juli und mit dem Rückzuge der Kreuzfahrer. Einen ebenſo unglücklichen Ausgang hatte der Kampf unter dem Wyſſehrad am 1. November 1420. Die Blüthe des böhmiſch-mähriſchen Adels verlor da in Folge der unzeitigen Kampfluſt des Königs, das Leben. [1]) Unter den mähriſchen Herren, die hier unter den Dreſchflegeln der Huſſiten fielen, werden genannt: Jaroſlaw von Sternberg (Weſſely), Wilhelm Zajic von Waldek (Selowic), Georg von Lichtenburg (Böttau), Wok von Holſtein, Tobias Černohorſky von Boſkowic u. m. a.; vor allen aber der edle ritterliche Heinrich von Krawař auf Plumenau. — Um ſich eine Braut zu holen, kam er in das Feldlager des Königs. Vergebens rieth er dieſem, beim Anblick der trefflichen Verſchanzungen des Feindes, den gefährlichen Kampf gegen die Prager zu

[1]) 24 Bannerherrn und viele vom Ritterſtande neben ihnen, lagen hier an den Teichen wie Garben auf einem Brachacker hingeſtreckt. (Scrip. rer. boh. III. p. 39).

unterlaſſen. Ich weiß, daß ihr Mährer furchtſam und mir untreu ſeid, war die Antwort des Königs. Da, mit den mähriſchen Herrn abſitzend, rief Herr Heinrich: Ei, jetzt ziehen wir wohin du gebieteſt und werden dort ſein, wo du nicht ſein wirſt. Sofort auf den gefährlichſten Platz hingewieſen, ſtürmte er mit ſeinen Waffengefährten durch die Niederungen an den Teichen bei St. Pankrac gegen die Prager und widerlegte durch ſeine Thaten die Schmähung des mähriſchen Namens.

Tödtlich verwundet fiel er, (mit ihm Johann von Cimburg, Haſchek v. Waldſtein u. m. a.) dem Feinde in die Hände und verſchied auf dem St. Pankrackirchhofe, nachdem er noch das Altarsſakrament unter beiden Geſtalten genommen. [1]) —

Nach dieſem ruhmloſen Feldzuge verließ Sigmund Ende Februar 1421 Böhmen und begab ſich über Mähren nach Ungarn, wo die Türken ſeine volle Thätigkeit in Anſpruch nahmen.

Durch den Tod ihres Sultans mit Hoffnungen einer längeren Ruhe von dieſer Seite erfüllt, wandte er jedoch bald darauf ſein Augenmerk dem Aufruhr der utraquiſtiſchen Böhmen und Mährer zu. An der Spitze eines Heeres von 80000 Mann, zu dem ſein Schwiegerſohn Albrecht von Oeſterreich, der Statthalter Mährens, mit 12000 Bewaffneten ſtoßen ſollte, rückte Sigmund im Oktober 1421 in Mähren ein.

Hier fand er den Adel größtentheils huſſitiſch geſinnt und beſchloß deßhalb, ſeine Maßregeln zu nehmen. Während er daher ſeinen Feldherrn Pipo von Florenz (oder Ozora) mit dem Hauptheer voraus ſandte, begab er ſich nach Brünn,

[1]) Staří letopis. češt. k. r. 1420 und M. Laurent. de Březan.

wohin er den Landtag auf den 1. November einberufen ließ. Pipo verheerte auf seinem Marsche die Besitzungen der hussitischen Krawaře im südöstlichen Mähren und zwang den Chef derselben, Peter von Straznic, die Gnade des Königs zu suchen.

Mittlerweile trat den 10. Nov. zu Brünn der Landtag zusammen. Sieben Tage darauf ließ Sigmund den Saal mit ungarischen Truppen besetzen und zwang die versammelten Landtagsglieder den Beschluß zu unterzeichnen, daß sich alle Anhänger und Bekenner der hussitischen Lehre von den 4 Prager Artikeln [1]) loszusagen und in einer der 4 Städte: Olmütz, Brünn, Znaim und Troppau um Lossprechung von der hussitischen Ketzerei zu bewerben haben. Nachdem sie abgeschworen und dem Könige mit all ihrer Macht gegen die Hüssiten beizustehen versprochen hatten, entließ sie der anwesende päbstliche Legat der Kirchenstrafen. Unter den 55 Herren und Rittern, die dem obigen Beschluße ihre Siegel anhängen mußten, erscheint auch Johann v. Krawař auf Jičin.

Sein Vetter, der unruhige Wenzel v. Strazuic, durch ein öffentliches Gericht zum Verluste seiner Habe verurtheilt,

---

[1]) Diese, von dem Basler Kirchenrathe endlich (1433) den Utraquisten gestatteten verhängnißvollen Artikel, lauteten ihrem wesentlichen Inhalte nach, dahin:

a. daß das Wort Gottes in Böhmen frei von christlichen Priestern verkündigt,

b. das heil. Altarssakrament unter beiden Gestalten allen getreuen Christen gereicht,

c. den Geistlichen die Herrschaft über weltliche Güter genommen werden solle, und daß

d. alle Todsünden und die öffentlichen, so wie andere, wider die göttlichen Gesetze laufenden Unordnungen ordnungsmäßig eingestellt und bestraft und die üblen und falschen Gerüchte von dem Lande beseitigt werden möchten.

ſuchte dagegen Zuflucht bei den Taboritenbrüdern in Böhmen. (Palacky III. S. 265). [1])

Dieſes erzwungene Verſprechen hatte jedoch nicht die erwarteten Folgen; denn als Sigmund 1422 mit den Trümmern ſeines bei Deutſchbrod geſchlagenen Heeres nach Mähren zurückkehrte, ſah er die utraquiſtiſchen Mitglieder des vorigen Landtages ihre Häupter ſtolzer denn jemals tragen.

Mit Hilfe der böhmiſchen und ungariſchen Heere, fing er einige Schlöſſer derſelben zu belagern; allein bald überließ er die Bekämpfung ſeinem Bundesgenoſſen, dem tapferen Herzoge Albrecht und ging nach Ungarn. Dieſer ſetzte mit Hilfe der mähriſch-katholiſchen Union [2]) den Unterwerfungskrieg gegen die Rebellen fort und brachte einen Theil derſelben durch Waffengewalt, bei weiten mehr aber durch Unterhandlungen zum Gehorſam. [3]) Unter dieſen war auch

---

[1]) In ihren Reihen finden wir ihn bald darauf bei Časlau und Kuttenberg, 1426 bei Außig, 1427 bei Mies und Tachau mit dem Schwert in der Hand; 1422 half er der Adelspartei zu Prag, die demokratiſche Partei des fanatiſchen Prieſters Johann von Selau, unterdrücken. 1429 ſehen wir ihn an Prokop's Seite mit König Sigmund in Preßburg unterhandeln und 1432 und 1434 die Verſtändigung mit dem Basler Conzil und dem Könige anbahnen.

[2]) An ihrer Spitze ſtanden: der Biſchof Johann der Eiſerne, Herzog Přemek von Troppau, Wenzel von Duba und Leſchtno und der Landeshauptmann Peter von Krawař und Straznic. Nach der mißlungenen Belagerung des Kloſters Trebič (im Oktober 1425), kam dieſer in den Verdacht des Einverſtändniſſes mit den Huſſiten und Herzog Albrecht ließ deßhalb ſeine Güter plündern. (Palac. III. b 397).

[3]) Zu dieſen dürfte außer Ctibor von Cimburg und Drahotuš, auch Johann von Cimburg und Slawičin, Johann (Ozor) und Beneš von Boſkowic, mehrere Herrn von Kunſtadt und Sternberg, Ctibor Cimburg auf Křidlo, Haſchek von Waldſtein u. m. a. zu rechnen ſein. (Vergl. Archiv česk. III. 282.)

der jüngere Peter von Krawař. Auf Anrathen seines Vetters Johann von Jičin, „eines klugen und weitsehenden Mannes," ritt er 1424 eines Tages hinaus gegen Gaya in das Lager des kriegerischen Bischofs von Olmütz und schloß Frieden. Die Bedingungen hat zwar Pessina, der von diesem Ritte spricht, nicht aufgezeichnet, doch dürften sie keine anderen gewesen sein als jene, welche andere Barone unterzeichneten, die des beleidigten Königs Gnade suchten und die in der Wesenheit dahin lauteten: sich nach dem Willen Sr. Majestät, des Bischofs und der Landesordnung zu verhalten, seinen Arm dem Besten des Landes zu widmen, mit den Hussiten kein Bündniß zu schließen und die Gefangenen frei zu geben.

Unter den Baronen, die schon zu dieser Zeit, der Zänkereien der Sekten und der Herrschaft des Dreschflegels müde, eine Aussöhnung mit der übrigen Christenheit und eine Rückkehr der gesetzlichen Ordnung innig wünschten, und nicht über die 4 Prager Artikel hinaus wollten, war ohne Zweifel auch der friedliebende, dem gräulichen Glaubens- und Bürgerkriege abgeneigte Johann von Krawař auf Jičin. In dieser Stimmung mag ihn seine Stellung zu Přemek von Troppau und seine Verbindung mit Agnes, der jüngsten Tochter dieses katholischen Fürsten nur bestärkt haben. Das Heirathsgut, welches ihm diese zubrachte, widerlegte er laut der Erklärung, [1]) die er zu Troppau den 12. September 1424 vor den gesammten Landesbeamten des Fürstenthums abgab, mit einem standesmäßigen Witwengenuß, indem er derselben für den Fall seines Ablebens 400 Mark Silber jährlichen Zinses anwies,

[1]) Samstag vor der heil. Kreuzerhöhung, eingetragen (böhmisch) in der Troppauer Landtafel I. F.1. Corrumpirt bei Paprocky Zrcad. 401.

und dieſe Summe auf ſeine zum Fürſtenthum Troppau gehörigen Güter, als Stadt Wagſtadt, Städtchen Königsberg und Langenow (Obervorſtadt), Radotin (Radnitz), Albrechtice (Groß-Olbersdorf), Butowice (Botenwald), Polanka, Lhotka (Klein-Ellgoth), Swinow (Schönbrunn), Stiebnig, Schönfeld, Kujawa (Klantendorf), Martinau, Puſtkowec, Stachenwald und Waltersdorf landtafelmäßig ſicherſtellen ließ. Außerdem wies er ihr bis zur Auszahlung des auf 4000 Mark feſtgeſtellten Heirathsgutes die Veſte Třebowic [1]) (Střebowic) mit einem Hof, einer Mühle und allem, was dazu gehörte, zum Witwenſitze und Nutzgenuß an. — Fünf Jahre darauf, den Dienſtag nach Jakobi (1431 den 31. Juli), wurde bei dem verheerenden Brande, welcher die Stadt Troppau traf, auch die alte Landtafel des Fürſtenthums ein Raub der Flammen. Um dieſes hochwichtige Inſtitut wieder herzuſtellen, berief Herzog Přemek im November desſelben Jahres die Edlen ſeines Landes nach Troppau. Einſtimmig wurde hier der Beſchluß gefaßt, eine neue Landtafel anzulegen und die alte mit Hilfe der vorhandenen Verſchreibungen nach Möglichkeit zu erſetzen. An der Spitze eines glänzenden Gefolges von Dienſtmannen und Hofleuten [2]) war Johann zu dieſem Ende auf dem neuen Schloße zu Troppau erſchienen und hat ſich das neue

[1]) 1434 im Beſitze der Brüder Sobek und Mathias v. Cornic, denen es in dieſem Jahre die Fürſten Wenzel und Ernſt von Troppau verkauft hatten.

[2]) Unter dieſe wurden gezählt: Johann Straský von Čech, Janek von Tworkow, Štras von Račin (Radnic), Pilgram von Čečaw, Johann Gyſtra von Wšechowic, Hynek Tanfalt, Mſtiš von Altendorf, Nikolaus von Albrechtsdorf (Olbersdorf), Jindřišek von Dychylow (Dělhow, Dielhau), Nikolaus von Tworkow, Ritter Johann (Maršalek), Ješek von Clymkowic (Königsberg), Johann Donat von Polom u. m. a.

Werk beſonders angelegen ſein laſſen. Um ſeine Gemahlin bezüglich ihres Heirathsgutes zu decken, ließ er ihr den 3. September 1432 die obigen 400 Mark Silber auch in der neuen Landtafel ſicherſtellen. [1])

Hiebei wurde jedoch beſtimmt, daß ihr (ſtatt der in der vorigen Verſchreibung zugeſicherten Veſte Třebowic) die Burg Fulnek zum Wohnſitze und die Stadt Fulnek mit einer Mühle, einem Hofe, dem Dorfe Gerlachowic (Gerlsdorf) und allem, was zu dieſem Beſitzthume gehört, ſo lange zum Genuße verbleiben ſolle, bis ihr ſeine Erben die beſtimmte Widerlage mit 4000 Mark Silber ausbezahlt hätten.

Unter den mähriſchen Baronen, die zur Förderung der Basler Verhandlungen auf dem Landtage zu Brünn den bekannten Landfrieden vom 4. März 1434, welcher der Streitwuth der Taboriten in Mähren für immer ein Ziel ſetzte, unterzeichneten, erſcheint bereits Ctibor v. Cimburg als Herr „von Jičín," und 1436 ſein Vetter Georg von Sternberg-Luckow als Gatte ſeiner Witwe, [2]) der Gebieterin von Fulnek. Johann hat daher ſeinen Schwiegervater († 28. September 1433) entweder gar nicht oder nur kurze Zeit überlebt. Mit ihm ſtarben die Fulnek-Jičíner Krawaře aus. Zwar läßt Peſſina im Jahre 1452 noch einen Wenzel Krawař v. Jičín, an der Spitze der Mährer mit dem Grafen Cilly und dem ehrgeizigen Ulrich Einzinger im Bunde, die Entlaſſung des jungen Königs Ladislaw aus der Bevormundung Kaiſer Friedrichs erzwingen und 1457 mit ſeinem Freunde, dem jungen Heinrich von Roſenberg, an Gift

[1]) Eingetragen Tom. I. Fol. 14.

[2]) Archiv. česk. I. 145 und 527.

ſterben; allein unter dieſem Namen kann nur der obige Wenzel von Strażnic (von Peſſina häufig mit Peter verwechſelt), oder ſein Vetter gleichen Namens aus der Plumauer Linie gemeint ſein. Dem ſei wie immer, Jičin beſaß keiner von ihnen.

3. Innere Einrichtung.

a. Die älteſte Municipal-Verfaſſung.

Ueber die älteſten Rechte der Stadt, ihre Freiheiten, Pflichten und Beſitzungen läßt ſich bei dem Abgange der Gründungs-Urkunde nichts Genügendes angeben. Was daher in dieſer Beziehung hier geſagt wird, erſcheint als ein nothdürftiger Abriß einer Darſtellung, zu welcher zwei aufgefundene Aufzeichnungen und die, allen mähriſchen Städten dieſer Zeit gemeinſamen Einrichtungen, die Grundzüge liefern.

In einem alten Inventarium der ſtädtiſchen Regiſtratur findet ſich nämlich nachſtehender, im Jahre 1572 von dem damaligen Stadtſchreiber Johann Hofer, niedergeſchriebener Auszug eines ſtädtiſchen Privilegiums:

A. 2. List Pana Woka a Pana Jána syna geho z Krawarž, Panu Giczjnských, Latinský na Parğamenie na Odmrt Miesta Giczjna daney, zie žiadny Pan Giczjnský žiadneho odumrty od Miesstian Giczjnských a obywatelůw gegich brati nemagj. Też czo se k ssosu stehož miesta do Roka wydati má. Też na Jarmark w tomž Miestie Pržed Swatym duchem. Też na miestske Role a zahrady Pržytomž Miestie, y take Pokudž obywatele tehož miesta Poruczenstwi uczyniti mohu, ktere-

mužto Nadani Rzikagj Anſſal Aneb list na Odmrt. Letha Panie 1373. [1])

Hier ſehen wir das ſechs Dezenium zuvor mit einem Mauthbefugniße begabte Neutitſchein bereits

1. als Stadt; allein unter der Gerichtsbarkeit eines Grundherrn, dem ſie ſchoßte. Ihre Einwohner, wie in allen unterthänigen Städten, aus Krämern, Handwerkern und Ackerbauern (civibus rusticis) beſtehend, waren daher weder perſönlich noch dinglich frei und unterſchieden ſich von den Bewohnern des Flachlandes nur dadurch, daß ſie in einem mit Mauern und Gräben umfriedeten Orte wohnten, im Beſitze eines Schöffengerichtes waren, deſſen Wirkſamkeit weiter, als die des Dorfvogtes reichte, ſich einer Marktgerechtigkeit erfreuten und jede Art von Gewerben auszuüben berechtigt waren. Ihr Grundherr war als ſolcher zugleich Beſitzer der niederen Gerichtsbarkeit, [2]) die er Anfangs durch ſeinen Vogt

---

[1]) Nach der kaiſ. Beſtätigung vom Jahre 1560 iſt der Brief in der Vigil des heil. Mathias ausgeſtellt. Die obigen Worte lauten zu deutſch: Handfeſte des Herrn Wok v. Krawař und ſeines Sohnes Johann, Erbherrn von Jičin, lateiniſch auf Pergament, die Befreiung der Stadt Neutitſchein vom Anfall, betreffend des Inhalts: daß kein (Neu-) Titſcheiner Grundherr von den Bürgern und Bewohnern Jičins den Anfall nehmen dürfe; ferner: was die Stadt jährlich an Geſchoß zu entrichten habe; ferner: das Befugniß zum Jahrmarkte vor Pfingſten enthaltend; weiter: die zur Stadt gehörigen Acker und Gärten betreffend und in wie weit die Bewohner dieſer Stadt letztwillige Anordnungen zu machen berechtigt ſind, eine Begabung, die man Anfalls- oder Heimfalls-Befreiung zu nennen pflegt. Gegeben im Jahre des Herrn 1373.

[2]) Unter den Lurenburgern (1311—1378, Zeit des gänzlichen Verfalls der ſlaviſchen Župpenverfaſſung) gab es keinen Abt, keinen Landesbaron mehr, der nicht im Beſitze der niederen Gerichtsbarkeit über ſeine Unterthanen geweſen wäre. Dieſes Recht, deſſen ſich

oder Richter im Vereine mit den ihm beigegebenen, aus der Bürgerschaft gewählten Schöppen (scabini, consules) ausgeübt haben mag, die aber mit der Zeit ganz auf die Gemeinde übergangen sein muß; denn bereits zu Ende des 14. Jahrhunderts hat sich die Stadt dieser Botmäßigkeit, wenn sie je bestanden hat, entzogen und ihre Schöppen richteten die ihnen zustehenden Sachen im Namen der Gemeinde. —

2. So wie die königlichen Städte dem Landesunterkämmerer (dem Finanzminister des Landesfürsten), den gewöhnlichen Kammerzins von ihren Besitzungen, Aeckern, Gewer-

---

die Grundherrn von jeher erfreut zu haben scheinen, pflegten sie bei Anlegung neuer Dörfer und Städte an ihre Vögte (Richter) gegen gewisse Antheile an den Gerichtsgefällen meistens erblich zu übertragen, oft auch den Städten selbst zu überlassen, hie und da sogar zu verpachten. Vor diese Stadtgerichte wurden in der Regel auch die benachbarten Dörfer verwiesen. Anders war es mit der höheren Kriminal-Gerichtsbarkeit. Diese bildete von jeher ein landesfürstliches Regale. (Boč. IV. 112, V. 98).

Uebte sie im XIV. Jahrhunderte irgend ein Baron oder Großwürdenträger der Kirche (B. III. 357. IV. 34, V. 2) oder eine Stadt (V. 243) aus, so geschah dieß entweder aus Anmassung (wie z. B. von Seite der Lichtenburge und des Lausitzer Adels) oder Kraft eines landesfürstlichen Privilegiums. (Boč. V. 2, 243) Außer diesen beiden Fällen gehörten die Kriminalsachen (poprava, causæ graves, majores) vor den landesfürstlichen Kreisrechtspfleger. (popravce) — Erst durch den Landtagsbeschluß vom Jahre 1542 wurde ein Theil der schweren Strafsachen, die sogenannten öffentlichen Verbrechen, als: Strassenraub, Mord, Brandlegung, Aufruhr u. s. w. den Magistraten der nächsten königlichen Städte (wohin die Unterthanen der nach deutschen Rechte ausgesetzten Dörfer schon vor dem gehört haben) übertragen. Die Verleihung der Gerichtsbarkeit war unter den Luxenburgern der gewöhnliche Lohn der in dieser Zeit unter den mährischen Baronen häufig vorkommenden freiwilligen Unterstellung ihrer freien Güter unter die Lehensfahne des Landesfürsten. Hiedurch wurde der späteren Patrimonialgerichtsbarkeit Thür und Thor geöffnet. (Vergl. časopis č. mus. 1839, I. p. 88. Palacky's Gesch. Böhm. II. 2. Abth., S. 207.)

ben, Krambuden, Mühlen, Walken und ihren Regalien, als: Braurecht, Gericht- und Marktfreiheit zu entrichten hatten, so waren die unterthänigen Städte ihrem Grundherrn jährlich ein Geſchoße zu entrichten ſchuldig. Daß Neutitſchein hievon nicht ausgenommen war, zeigt der obige Auszug. Offenbar iſt hier unter Geſchoß nicht die allgemeine Landes- oder Königsſteuer, [1]) welche gleichfalls Schoß, Geſchoß (böhmiſch berna) genannt wird, ſondern der ſtehend gewordene Erbſchoß, der Grund- oder Erbzins, Loſung (bei Štitný: úroky za roli, misto, dům, genannt) zu verſtehen. Dieſer wurde bekanntlich alle Jahre zu gewiſſen Zeiten und zwar gewöhnlich zu Galli und Georgi (in Neutitſchein jedoch zu Johanni und auf Weihnachten) mit einem beſtimmten Betrage von den Zinshufen, Hofſtätten, Fleiſch-, Brod- und Schuhbänken u. ſ. w. in die Renten des Grundherrn entrichtet und hat in dem Gründungsvertrag ſeinen Urſprung. [2]) Damit pflegten die Städte das Recht zu erkaufen, von anderweitigen Beden (Hilfsgeldern) und Beſchwerungen ihres Grundherrn frei und ledig zu bleiben.

Welche Bezüge und Rechte übrigens dem Grundherrn

---

[1]) Generalis collecta quæ vulgo berna dicitur, heißt dieſe in einer Urkunde Königs Johann vom Jahre 1327. — Der böhmiſche Ritter Thomas Štitný ſagt davon (1375): Berně slove zde v Čechách obecná pomoc králové. (Wýbor z lit. čes. I., p. 724.)

[2]) In der in vielen Beziehungen für Neutitſchein zum Muſter dienenden Stadt Leobſchütz, betrug der Zins 1270 nur 6 Denare von jedem Hauſe und ½ Vierdung (⅛ Mark) von jeder ½ Hufe. (Stenzl's Urkdſml. p. 373). —

Weißkirchen, das gleichfalls nach dem Leobſchützer Rechte ausgeſetzt war, ſchoßte 1276 (Boč. IV. p 169.) von jedem Lahne ½ Mark Silber und 2 Pfennige. Jeder Einwohner ohne Grundbeſitz zahlte 4 Pfennige

in dieſer Zeit den Unterthanen gegenüber zuſtanden, lernen wir am umſtändlichſten aus einer Schrift kennen, welche der oben erwähnte Ritter Thomas von Štitný zwiſchen den Jahren 1374—1376 verfaßt hat und wovon unter dem Titel: 6 Bücher von der chriſtlichen Unterweiſung, 845 einige Bruchſtücke in Druck erſchienen. (Wýbor z lit. české I., 716 bis 732). — Dieſe beſtanden nämlich: 1. in dem Bezuge beſtimmter unabänderlichen Zinſungen von den Grundſtücken, Häuſern, Gärten u. ſ. w., 2. in dem Mauth- und Zollgefälle, 3. den Marktaufſichtsgebühren, 4. dem Umgeld, 5. den Strafgerichtsgeldern, 6. dem Zins von den Schänken (pokrčemné), 7. dem Rechte, Juden auf ihren Beſitzungen zu halten, wozu jedoch eine landesfürſtliche Ermächtigung nöthig war, 8. dem Anfallsrechte, 9. dem Odběžné (Strafgeld für das eigenmächtige Verlaſſen ſeines Herrn, der Hofſtätte, des Grundes, 10. dem Schodné (Abgangs- oder Abfahrtsgeld), 11. dem Wzdajné (eine Uebergabsgebühr), 12. dem Rechte, zu gewiſſen Zeiten Ehrengeſchenke (počestné) und 13. in beſonderen Fällen, wie bei Krieg, oder wo es das allgemeine oder beſondere Wohl der Gemeinde erheiſchte, eine außerordentliche Beiſteuer (pomoc) zu verlangen.

3. Daß dieſe umfaſſenden Rechte manche läſtige maßloſe Forderung nach ſich zogen, braucht keines Beweiſes. Beſonders ſcheint den unterthänigen Städten das Anfalls-Recht (Heimfall, Fallgut, böhmiſch: odmrt) läſtig gefallen zu ſein, daher man ſeiner um jeden Preis los zu werden ſuchte. Auch Neutitſchein wurde durch die Gunſt der obigen zwei Krawaře von dieſer Laſt befreit. Dieſe Befreiung wurde 4 Jahre ſpäter auch der biſchöflichen Lehenſtadt Wall. Mezřič durch ihren damaligen Beſitzer Ulrich Kartelangen zu Theil.

Da aus der Verleihungsurkunde dieſes biſchöflichen Dienſtmannes ddto. 1377, Freitag in der Oſter-Oktave [1]) hervorgeht, daß er der Mezříčer Bürgerſchaft diejenigen Rechte ertheilte, welche kurz vorher der Stadt Neutitſchein verliehen wurden, ſo möge hier zum beſſeren Verſtändniße des obigen Auszuges der weſentliche Inhalt dieſer Urkunde folgen:

a. Entſagt Ulrich Kartelangen für ewige Zeiten dem grundherrlichen Rechte, das Vermögen der kinderlos verſtorbenen Bürger und Bewohner der Stadt einzuziehen, und verordnet, daß im Falle einer ohne Leibeserben mit Tod abgehen ſollte, vor allem die nächſten in der Stadt anſäſſigen Verwandten des Verſtorbenen, und in Ermanglung derſelben der Bürgermeiſter und die Schöffen der Stadt, im Namen der Komune zu der Erbſchaft berufen ſein ſollen.[2]) In keinem Falle dürfe geduldet werden, daß der Nachlaß an fremde Unterthanen verabfolgt werde.

b. Keinem kinderloſen Bürger ſei, wenn er auf dem Sterbebette liegt, anders, als mit Wiſſen und Willen des Magiſtrates, zu teſtiren geſtattet. Bei geſundem Geiſte und Körper möge jeder nach Belieben letztwillig verfügen.

---

[1]) Das lateiniſche Original dürfte kaum mehr vorhanden ſein. Denn ſchon im Jahre 1574 mußte die Stadt eine böhmiſche Ueberſetzung und Abſchrift desſelben beſorgen laſſen, weil das Original morſch war und ſeinem Untergang entgegen ging, wie das Vidimus des Olmützer Kapitels (in Mezřič) beſagt.

[2]) Wem fallen hier nicht die Worte des IV. Buches Moſes, 27. Kapitels ein:

„Und der Herr ſprach zu ihm: Sage den Kindern Israels, wenn Jemand ſtirbt und hat nicht Söhne, ſo ſollt ihr ſein Erbe ſeiner Tochter zuwenden. Hat er keine Tochter, ſollt ihr es ſeinen Brüdern geben. Hat er keine Brüder, ſollt ihr es ſeinen Vettern geben. Hat er nicht Vettern, ſollt ihr es ſeinen nächſten Freunden geben, die ihm angehören in ſeinem Geſchlecht. (V. 6. 11).

c. Erklärt er, jedem Stadtbewohner auf ſein Verlangen den Losbrief (Entlaſſung aus dem Unterthansbande) zu ertheilen.

4. Aus dieſen Worten läßt ſich weiter mit Grund annehmen, daß die Stadt Neutitſchein, welche hier einer Nachbarſtadt zum Muſter diente, zu dieſer Zeit ſchon ein geordnetes Gemeinweſen gehabt hat,[1]) an deſſen Spitze Anfangs der Stadtrichter mit einer Anzahl von Schöffen als Gerichts- und Verwaltungsbehörde geſtanden iſt.

Das Amt des Richters (Vogtes) galt Anfangs für das höchſte in der Stadt. Allein ſchon 1401, und wenn man auf Mezřič hinblickt, noch früher, erſcheint ein Bürgermeiſter mit dem Stadtregimente betraut, und ſomit als die wichtigſte Perſon in der Gemeinde, deren Intereſſen er nach Außen zu vertreten hatte. Die Stelle der Rathsmänner, welche in der Folge mit ihm den Stadtrath und die eigentliche Verwaltungsbehörde bildeten, nahmen zu dieſer Zeit noch die Schöffen ein, doch mag ihre Wirkſamkeit mehr die niederen polizeilichen Funktionen umfaßt haben.

Die hauptſächliche Thätigkeit derſelben war die Handhabung des Strafrechts. Leobſchütz, das bereits vor dem Jahre 1270 im Beſitze eines geſchriebenen, dem Geiſte der damaligen Zeit, welcher aus der Gerichtspflege eine der ergiebigſten Quellen des Einkommens machte, entſprechenden durch ſpätere Willkühren erweiterten Stadtrechts war, dürfte man-

[1]) Daß Johann von Krawař 1429 den Neutitſcheinern das Fulneker Stadtrecht verliehen habe, läßt ſich nicht erweiſen, die betreffende Verleihungsurkunde ddto. Stramberg in der 6. Ferie vor Pfingſten 1429, ſpricht bloß von einer Beſtätigung des Fulneker Stadtrechts.

ches von ſeinen Satzungen nach der Tochterſtadt (Neutitſchein) abgegeben haben, wo bis zum Jahre 1562 in ſchwierigen Fällen die Rechtsbelehrungen von dem Leobſchützer Oberhofe eingeholt zu werden pflegten. [1])

Schöffe zu ſein, war eine Ehrenſache. Einen ſolchen oder ihren Vorſitzenden zu beſchimpfen, galt für ein ſchweres Vergehen. Sie wurden aus den ſtadtanſäſſigen Bürgern, gewöhnlich auf ein Jahr gewählt. Unbeſcholtenheit des Charakters und anerkannte Rechtlichkeit waren die weſentlichſten Bedingungen ihrer Wählbarkeit. Auf Geſchäftskenntniß und einige Vorbildung wurde nur bei der Ernennung des Stadtſchreibers geſehen. Doch ſcheint man bei der Zuſammenſtellung des Schöffenkollegiums auch darauf geſehen zu haben,

[1]) Fiſcher in ſeiner Geſchichte von Olmütz und nach ihm mancher Andere behauptet, Markgraf Johann habe 1352 allen Städten und Einwohnern in Mähren verboten, ihre Rechtsbelehrungen anderswo, als von dem Olmützer Oberhofe zu nehmen. Das betreffende Verbot gilt jedoch nur für diejenigen Städte, welche bis dahin das magdeburgiſche Recht hatten, wie die nachſtehenden, dem Original, ddto. Brünn, den 3. März 1352, entnommenen Worte zeigen: statuentes et perpetuo edicto sanctientes quod Novæ Civitatis et Luthoviæ, Schönberch, nec non aliarum nostrarum ac Epi. Olom.: et omnium Religiosorum, Baronumque, Nobilium et Vladiconum in nostro Marchionatu existentium Civitatum, oppidorum et villarum Cives, Oppidani ac Villani seu incolæ, qui hucusque juribus Magdeburgensibus gavisi sunt et potiti, jura sua recipiant et requirant in sæpe dicta nostra Olomucensi civitate capitali et nullibi allibi in terra nostra vel extra terram, nec non sententias jurium, quas ipsimet diffiniri non possent sed decidere nescirent, in dicta civitate — — postulent juxta dictorum jur. transumptum decidi et deffiniri. Neutitſchein, dem Leobſchützer (fränkiſchen) Rechte zugethan, war daher an die obige Weiſung nicht gebunden, eben ſo wenig Mezřič und Fulnek. In der Beilage liefern wir eine Ueberſetzung des alten Stadtrechtes von Leobſchütz und überlaſſen es dem Leſer, wie viel davon er auf die Verhältniſſe Neutitſcheins anwenden will.

daß nicht lauter deutſche oder böhmiſche Urtheilsfinder gewählt wurden, dafür ſprechen wenigſtens die Worte: Němec und Morawec, die ſich in den älteſten Aufzeichnungen neben den Namen der jeweiligen Schöffen finden. Seitdem der Bürgermeiſter als Chef der adminiſtrativen Gewalt die erſte Stelle in der Komune einnahm, erſcheint der Vogt auf den Vorſitz in dem Gerichte und auf die Handhabung des Friedensrichteramtes verwieſen. Bei der Einfachheit der damaligen Rechtsnormen bedurfte es bei ihm einer gelehrten Vorbildung eben ſo wenig, wie bei ſeinen Schöffen, von denen der älteſte in der Regel nach einem Jahre ſein Nachfolger wurde. Unter ſeinen Befehlen ſtanden die Stadtſchreiber, die Amtsboten, die Schergen und der Nachrichter, der jedoch, wenn man ſeiner brauchte, gewöhnlich aus anderen Städten berufen wurde. Ob auch in Neutitſchein, wie an mehreren anderen Orten dem Richter ein Theil der Strafgelder (in der Regel der dritte Pfennig) zufiel, läßt ſich nicht beſtimmen. Den Namen des älteſten bekannten Richters, ſeiner Schöffen und des damaligen Bürgermeiſters, haben wir oben angeführt.

5. Worin die nach dem Privilegien-Auszug den ſtädtiſchen Gründen und Gärten anklebenden Freiheiten beſtanden, läßt ſich nicht beſtimmen, ſondern nur errathen. Gewöhnlich war es eine beſtimmte Anzahl von Freijahren für die den Anſaſſen verliehenen Acker-Hufen,[1]) Wälder, Hutweiden, Gärten u. ſ. w. und die Befreiung von den Laſten des flachen Landes (dem Landgeſchoß), deren ſich die neuangelegten Städte der Karoliniſchen Zeit zu erfreuen hatten.

[1]) Jede Hufe (Lahn) maß nach Leobſchützer Recht 36 Joch. In Mähren rechnete man im XIV. Jahrhunderte den Lahn gewöhnlich zu 72 Joch. (Strich, Morgen).

6. Um das Anſehen des Gerichtes und der Gemeinden zu erhöhen, wurde der Stadt, aller Wahrſcheinlichkeit nach vom Wok II., das gegenwärtige Wappen, nämlich eine Hand im rothen Felde, die den Krawař'ſchen Pfeil hält, an deſſen unterem Ende die Hälfte eines Knebelbartes hängt, verliehen. Der Stadt das ganze Wappen der Krawaře zu verleihen, hätte geheißen, der Ehre der ausgebreiteten Familie der Odřiſaus nahe treten. — In einer Zeit, wo die Anhängung des Siegels die Stelle der Unterſchrift vertrat und ein Strich durch das Wappen für die größte Schmach galt, die dem Beſitzer desſelben zugefügt werden konnte, war dieſe Verleihung für eine Stadt, die keine politiſchen Rechte hatte, keine ganz gleichgiltige Sache. —

b. Marktrecht.

Ein bei weitem wichtigeres Recht, deſſen in der Verleihung Wok's gedacht wird, war jedoch für die Stadt die Bewilligung zur Abhaltung des Pfingſtjahrmarktes, der gegenwärtig auf den Mittwoch vor Pfingſten fällt.[1]) Dieſe Verſtattung, mit welcher der Verkauf aller Art von Feilſchaften verbunden war, gehörte zu den ausſchließenden Rechten des Landesfürſten. Der Umſtand, daß die obige Verleihung als ein Akt der Krawaře bezeichnet wird, ſpricht dafür, daß dieſe

[1]) Die Worte: na Jarmark před Sw. duchem, in Wok's Privilegium, weiſen darauf hin, daß 1373 der Stadt bloß der Pfingſt-Jahrmarkt und nicht, wie es heißt, auch der Pauli-Bekehrungsmarkt verliehen wurde. Das Recht zur Abhaltung dieſes Marktes, wurde der Stadt erſt vom Könige Ferdinand I. (1562) ertheilt. Dagegen finden ſich Andeutungen, daß die Stadt ſchon von den Krawařen zur Abhaltung von Mittwoch-Wochenmärkten ermächtigt wurde.

Dynaſten durch die Gunſt der Landesfürſten auf ihren Beſitzungen Hoheitsrechte ausgeübt haben.

c. Die Huſſitenſtürme.

Ein volles Menſchenalter hindurch erfreute ſich die neue Schöpfung der Krawaře der glücklichen Tage, welche die Herrſchaft Carls IV. und ſeines ſanftmüthigen Bruders Johann, dem Lande brachte. Mit ihrem Tode (1375 u. 1378) war die Zeit des Friedens vorbei. Die mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1405 fortdauernde Zwietracht der beiden Brüder und Markgrafen Joſt und Prokop, das Zerwürfniß König Wenzels von Böhmen mit ſeinen Verwandten und den Landesbaronen, das ihm die Freiheit koſtete, und Sigmunds Gewaltherrſchaft während der letzten Gefangenſchaft ſeines Bruders, ſchlugen dem Lande tiefe Wunden, erzeugten Ungehorſam, Parteiungen und Bürgerkriege, und führten einen Zuſtand herbei, der eine allgemeine Auflöſung der beſtehenden Bande der Ordnung und Geſetzlichkeit in nahe Ausſicht ſtellte, und gegen welchen die häufig geſchloſſenen Landfriedensbündniße eben ſo wenig halfen, als die wiederholten Reaktionsverſuche, mit denen man der Verbreitung des Wikleſismus in Böhmen und Mähren zu begegnen vermeinte. Dieſe Wirren, in welchen der Geiſt der Zwietracht mit Verrath, Habſucht Frevelmuth und Neuerungsſucht Hand in Hand ging, ſollten auch für das Kuhländchen und ſeine Bewohner nicht ohne Nachwehen bleiben.

Die Macht und das Anſehen der Krawaře hielten zwar hier die Unbändigkeit des Raubadels im Zaume und ihre Beſatzungen auf den Schlößern: Jičin, Stramberg, Fulnek, Wigſtein, Rožnau (Hradiſko), Helfenſtein, Grätz u. ſ. w. wa-

ren ſtark genug, jeden unverwarteten Angriff auf ihre Beſitzungen kräftig zurückzuweiſen, allein die fortwährenden Rüſtungen, welche die Krawaře, bei allen größeren Ereignißen ihrer Zeit betheilt, theils zum Schutze ihres Gebietes, theils zum Beſten des Landes machen mußten, zwangen ſie, von ihren Unterthanen manche außerordentliche Beiſteuer zu fordern, die den Betheiligten zwar ſehr empfindlich fiel, die ſie aber nichts deſtoweniger gerne leiſteten, weil ſie dadurch bei der anerkannten Güte ihrer Grundherrn von größeren Drangſalen befreit und ſeiner Zeit hinlänglich entſchädigt zu werden hoffen konnten.[1])

Was dagegen die kirchlichen Bewegungen anbelangt, ſo fanden dieſe gleich anfangs bei den Krawařen deſtomehr Anklang, je mehr ſie eine nationale Färbung anzunehmen begannen.

Beſonders war es Herr Lacek (Ladislaw), der Beſitzer von Stramberg und Helfenſtein, ſeit jeher ein beſonderer Freund Huſſens, der als erklärter Eiferer für die utraquiſtiſche Lehre und als muthiger Verfechter der Ehre ſeines Va-

[1]) Consideratis et pensatis multimodis defectibus, ſagt Lacek v. Krawař 1414, quibus subditi nostri ad Dominium castri Strolenberg pertinentes ..... temporibus retroactis, dum terra Moraviæ guerris generalibus nniversaliter premeretur, passi sunt a qua quidem pressura nos nostrique subditi expertes non fnimus multis injuriosis exactionibus, quas, licet propter tutelam eorundem fecimus, ultra censum nobis debitum ab eis recepimus qui nobis pacienter fideliter dantes semper adheserunt. — Aus denſelben Gründen und mit denſelben Worten befreite er zu Johanni 1411 daß Städtchen Reznau mit den dazu gehörigen neun Dörfern vom Heimfall. — Fulnek durch die Huſſitenkriege verarmt, erhielt 1430 von ſeinem Grundherrn „zu Beſſerungen“ eine Erweitung ſeines Brau-Rechts nebſt anderen Begünſtigungen.

terlandes (legis dei zelator et famæg entis nostræ strenuus defensor) auftrat.

Um der Lehre ſeines Freundes deſtomeher Eingang zu verſchaffen, berief er, ſo wie ſeine Brüder, huſſitiſche Prieſter auf ſeine Güter und nahm ſie gegen die katholiſchen Machthaber in Schutz. [1]) Daß bei dem Eifer, welchen Mähren im Ganzen für den Huſſitismus an den Tag legte, dieſer in Neutitſchein und deſſen Umgebung nicht die Oberhand erhielt, mag darin ſeinen Grund haben, daß hier die deutſche Bevölkerung, der die huſſitiſchen Lehrbegriffe überhaupt weniger zuſagten, vorherrſchend war.

Gleichwohl fühlte ſie die Schrecken des 16jährigen Huſſitenkrieges weniger als andere Städte und Gegenden unſeres Vaterlandes.

Denn ſo oft auch die furchtbaren Taboriten und Waiſen [2]) den mähriſchen Boden betraten, um dem Lande „die

---

[1]) Staři letop. cesti. p. 474.

[2]) Die beiden Schwerpunkte des Huſſitismus waren die Städte: Prag und Tabor. Die Prager (auch Kelchner oder Kalixtiner genannt) bildeten mit der, zu ihnen haltenden Adelspartei den gebildeten, gemäßigten, conſervativen Theil der Eiferer. Sie hielten es mit ihrer Hochſchule und da ſie in vielen Punkten den katholiſchen Lehrſätzen treu blieben, ſo war ihre Hinneigung zu Rom unverkennbar. Die Taboriten dagegen, rohe, eifrige Huſſiten, radikal, demokratiſch, verwarfen alle Autorität und Ueberlieferung der Kirche und gingen maßlos fortſchreitend, keinen Unterſchied der Stände anerkennend, weiter als Huß und ſelbſt Wiklef. Zwiſchen beiden in der Mitte ſtanden die Waiſen.

So nannte ſich nämlich nach Ziſkas Tode (12. Oktober 1424) ſeine in ihrem Glaubensbekenntniße mehr zu den Pragern als zu den überſpannten Taboriten ſich hinneigende Partei.

Mit ihr vereinigten ſich 1425 größtentheils die Horebiten, (von dem Berge Horeb, bei Hohenbruck in Böhmen, ſo benannt),

Freiheit des Geſetzes Gottes," wie ſie ſich ausdrückten, zu bringen, ſo ließen ſie doch die Odergau nie jene empörende Zerſtörungswuth empfinden, welche ſonſt ihre Heerzüge bezeichnete. Ein Beleg dafür iſt der Umſtand, daß ſie das Stift der geiſtlichen Domherrn zu Fulnek, welches die irdiſche Hülle Laceks barg, weder zerſtört, noch in ſeinen Rechten beirrt haben. Die Urſache dieſer ungewöhnlichen Schonung dürfte einerſeits in der hervorragenden Stellung und dem Anſehen, welches die Krawaře als Häupter der gemäßigten Partei der Kelchner im huſſitiſchen Feldlager und namentlich bei Prokop genoßen, zu ſuchen ſein, theils darin liegen, daß es die Streiter Gottes, wie ſie ſich nannten, mehr gegen die Hierarchie und den (katholiſchen) Adel, als gegen das gemeine Volk abgeſehen hatten [1]) und für freundſchaftliche Ausgleichungen nicht unzugänglich waren. Nicht unerwähnt darf auch gelaſſen werden, daß der Anführer der Waiſen, Čapek von Sán, zu dieſer Zeit Herr von Hochwald war.[2]) Sein eigenes Intereſſe erheiſchte es daher, eine Gegend zu ſchonen, die ſein Eigen umſchloß und welche der „Brüder" viele, der anſtößigen Edelhöfe, Pfarreien und reichen Klöſter aber ſo wenig zählte. Doch ein vollſtändiger Friede wurde dem verheerten Lande erſt dann, als das Basler Conzil (1433) den

---

welche dem Königgrätzer Prieſter Ambros ihre Entſtehung verdanken und ſich mehr in politiſcher, als religiöſer Beziehung von den übrigen Fraktionen unterſchieden. Eine weitere, 1431 in Mähren auftauchende Sekte, die „der gemäßigten Brüder," die keine Laſten, als die geſetzlichen Zinſen tragen wollte, hat Herzog Albrecht unterdrückt. (Vergl. Palacky III. 1, p. 394, III. 2, p. 58, 293—295, 358, 383).

[1]) Palacky III. 2. 463.

[2]) Staří letopis. čeští. p. 87.

Laien den Genuß des Kelches gestattet und die vereinigte Streitmacht der Katholiken und Kelchner den wilden Trotz der Taboriten und Waisen (den 30. Mai 1434) bei Lipán auf immer gebrochen hat.

II. Abschnitt.

Neutitschein im Besitze der Herrn von Cimburg, Boskowic, Pösing und Kunowic.

(1434—1500.)

1. Die Cimburge und Boskowice.

Ebenso berühmt und ausgebreitet, als die Familie der Krawaře, war im 15. Jahrhunderte in Mähren und Böhmen das mächtige Haus der Cimburge, früher v. Lipnic, genannt, das in dem Grade, als die Krawaře Zweig für Zweig abzusterben anfingen, an politischer Bedeutung zu gewinnen begann und in dem zweiten Drittheil des XV. Jahrhundertes an der Spitze des gesammten mährischen Adels stehend, alle andern Gschlechter, selbst die von Lipa, Lomnic, Neuhaus, Pernstein und Kunstadt, wenn auch nicht an Vermögen, gewiß an Rang und Einfluß überragte.

Weiße Burgzinnen, nach Balbin jedoch weiße Steigbiegel, im rothen Felde, bildeten das Wappen der Cimburge (Zinnenburg).

Die böhmischen saßen auf Lipnic, Struhařow, und Chudy-Hradek, die mährischen theilten sich in die

Linien: von Tobitschau (Towačov), Křidlo, Drahotuš, Schönberg, Sehradic, Hwězlic, Slawičin, Brumow, Jičín. Der nächste urkundlich bekannte Ahnherr dieser Linien, ist Bernhard v. Cimburg, der Erbauer der Burg Neu-Cimburg, bei Koritschau, ein Sohn Ctibors v. Lipnic, zur Zeit König Johanns häufig genannt. Unter seinen Nachkommen machten sich vorzüglich bemerkbar: 1. Johann d. ä. von Tobitschau, 1437 und 1438, dann 1440—1456 Landeshauptmann von Mähren, ein eifriger Anhänger des Kelches, für den er (1420) unter dem Wyssehrad, dann (1426) bei Außig und (1427) bei Tachau, sein Schwert schwang. 2. Sein Sohn Johann d. j., Erbherr von Jungbunzlau, ein tapferer und gewandter Staatsmann, gleichfalls eifriger Utraquist, oberster Landrichter in Böhmen, am Hofe König Georgs und seines Nachfolgers hochgeehrt. Der bedeutendste Mann dieses Geschlechtes war jedoch 3. sein zweiter Sohn Ctibor, der Verfasser des berühmten Tobitschauer Rechtsbuches, König Georgs getreuester Anhänger, seit 1469 bis 1494 Landeshauptmann in Mähren. Er starb den 9. Juli 1496, der vorletzte Mann seines Geschlechtes, das 1502 mit seinem Neffen und Erben, Adam v. Cimburg, ausstarb.

Der erste dieses Geschlechtes, der sich Herr und Erbe (pán a dědič) von Jičín nannte, war Ctibor von Křidlo.[1])

Ohne Zweifel gelangte er durch Erbschaft in den Besitz dieser Herrschaft, welche Anna von Krawař schon bei Lebzeiten Johann's von Krawař, auf ihre Schwester Elisabeth und

[1]) Diese Burg, gegenüber vom Berge Hostein gelegen, Hauptort eines großen Gebietes, lag schon 1487 in Trümmern.

deren Gatten, Předbor von Cimburg auf Křidlo, zu bringen ſuchte.

Den erzwungenen Landtagsſchluß ddto. Brünn am 3. März 1421, welcher der huſſitiſchen Ketzerei, wie König Sigmund glaubte, mit einem Schlage ein Ende machen ſollte, unterzeichnete Ctibor noch als Herr auf Křidlo.

Unter dieſem Namen erſcheint er auch 1423 bei dem Unterwerfungsakte ſeines Verwandten Ctibor von Drahotuš [1]) und 1425 bei dem Erbſchaftsvergleiche der mähriſchen Sternberge. (Dob. IV. 415). Den bekannten Brünner Landtagsſchluß vom 4. März 1434, an dem ſich beinahe der ganze huſſitiſche und nichthuſſitiſche Adel des Landes, im Vorgefühl der immer näher rückenden Beilegung der religiöſen und politiſchen Wirren freudig betheiligte, unterzeichnete er jedoch bereits als Herr auf Jičin. [2])

Als ſolcher beſtätigte er in einer am St. Georgstage des Jahres 1435 zu Neutitſchein ausgeſtellten Urkunde,[3]) dem Richter Peter Schadenhaus, von Schönau, die Rechte und Freiheiten, welche der verſtorbene Johann von Krawař (pán Janek dobré paměti) dieſem ſeinen Getreuen, bezüglich des erblichen Beſitzes ſeines freien Lahnes im Dorfe Schönau, ertheilt hat. Dabei überhebt er ihn der Verpflichtung, vor dem Dorfgerichte Rede und Antwort geben zu müſſen, befreit ſeinen Grund von den Servituten der Schafweide, der Verbindlichkeit zum Jagen der Haſen, Füchſe und Wölfe, ſowie von allen Gemeinde- und ſonſtigen Giebigkeiten und Roboten,

[1]) Archiv český III. 282.

[2]) Kurze Albrecht. II. 227, Hormayers Archiv 1816, p. 282.

[3]) Vidimirte Abſchrift vom Jahre 1694, im Beſitze des geweſenen Schönauer Richters Hübner.

und dieß alles gegen ein jährliches Entgeld von einer Mark Silbers, zahlbar zu Georgi und Wenzeslai. Zur Bekräftigung deſſen, erſuchte er die Stadt Neutitſchein, ihr Siegel an die Urkunde zu hängen.

Nebſt Jičin und dem größten Theile des Stramberger Burgbanns, beſaß er auch Rožnau, wie die Beſtätigung [1]) der Freiheiten der Vogtei von Zubři vom Jahre 1436 beweiſt. Er ſtarb 1437 und noch in dieſem Jahre verkauften ſeine Teſtamentsvollſtrecker einen Theil ſeiner Habe, namentlich die Dörfer: Wernsdorf, Murk, Hotzensdorf, Rohlina [2]) Blauendorf, Seitendorf und Söhle an die Puklice v. Pozořic, die ſchon bei ſeinen Lebzeiten die Burg Stramberg mit einem Theil ihres ehemaligen Gebietes ihr Eigen nannten. [3]) Der bei weitem größte Theil der Herrſchaft Jičin, obſchon nicht in jenem Umfange, den ſie einſtens hatte, da Partſchendorf und mehrere andere Dörfer gleichfalls abgetrennt wurden, blieb jedoch bei ſeinem Hauſe und gelangte ſpäter an ſeinen Erben Johann von Eimburg-Jičin.

Ctibors Todesjahr war auch das letzte Lebens- und einzige Regierungsjahr König Sigmunds. Den 9 Dezember 1437 ſchloß dieſer, durch neue Unruhen aus Böhmen vertrieben, zu Znaim ſein vielbewegtes Leben.

Die Wahl ſeines Nachfolgers erzeugte Zwieſpalt in der Nation. Während die katholiſche (öſterreichiſche) Partei

---

[1]) ddto. Neutitſchein, den 1. Mittwoch in der Faſte. (Eine Abſchrift in meiner Sammlung).

[2]) So hieß einſt der nördliche Theil von Hotzensdorf.

[3]) Schon 1434 nennt ſich Johann Puklice v. Pozořič, derſelbe, der den obigen Landfrieden unterzeichnete: „Herr v. Stramberg.“

ſeinen Schwiegerſohn, den unermüdlichen Huſſitenbekämpfer, Albrecht von Oeſterreich, auf den böhmiſchen Thron berief, wandten die ſtrengen Kelchner ihre Augen nach Polen und wählten zu Melnik den 13jährigen Prinzen Kazimir zum Könige.

Ein Krieg mit Polen war unvermeidlich. Um die Partei ſeines Bruders zu verſtärken, ließ König Wladislaw den 6. Juli 1438 bei Königgrätz vorläufig 4000 polniſche Reiter zu dem Heere der Utraquiſten ſtoßen, [1]) und rückte bald darauf zu ihrer Unterſtützung ſelbſt mit zwei Heerhaufen gegen die böhmiſch-ſchleſiſche Grenze. Während er im Troppauer Gebiete lagerte, durchzogen ſeine Reitergeſchwader plündernd und raubend das Land. Namentlich wurde die Gegend bei Fulnek, Bodenſtadt und Alttitſchein bis zur Bečwa hart mitgenommen und von dieſer Landplage erſt dann befreit, als König Wladislaw durch die Nachricht, daß der lithauiſche Fürſt Swidrigal mit ungariſchem Volke in Polen eingefallen ſei, aufgeſchreckt, die fliegenden Kolonnen an ſich zog und (Anfangs November 1438) das Land verließ. [2])

Albrecht, der endloſen Verhandlungen mit Polen müde, verließ den 4. März 1439 Breslau und eilte, durch die nahe Türkengefahr mit Beſorgniß erfüllt, über Olmütz nach Ungarn, um dieſes Land ſeiner Krone zu erhalten. Er ſah Mähren zum letzten Male. Kummer über den unglücklichen türkiſchen Feldzug und eine heftige Ruhr rafften ihn am 27. Oktober 1439 in der Blüthe ſeiner Jahre hinweg. Nach ſei-

---

[1]) An ihrer Spitze ſtanden: Herr Ptaček von Pirkſtein, Georg von Poděbrad, Aleš Holický von Sternberg, Berthold von Lipa, Beřrich von Straznic, Johann Čapek, Peter von Zwiřetic, Johann von Pernſtein u. ſ. w. —

[2]) Vergl. Peſſina 612—619.

nem Tode verſammelten ſich die mähriſchen Stände zu Brünn und verbanden ſich am 13. Dezember feierlich, während des Zwiſchenreiches Frieden und Eintracht zu wahren. Dieſes Bündniß erneuerten ſie im Jänner des folgenden Jahres zu Brünn,[1]) und ſetzten es im April desſelben Jahres durch, daß der durch Privatfehden aller Art und durch die Räubereien eines Pardus von Horka, Johann Meſſenbeck von Helfenſtein und Wilhelm Puklice von Stramberg gefährdete Landfriede[2]) eine Zeit lang nicht geſtört wurde.

Předbors und Ctibors Erbe, Johann v. Cimburg[3]), wird dabei nicht genannt. Dagegen kommt er in den Jahren 1447—1475 als Erbherr von Jičin häufig vor.[4]) Als ſolcher ließ er 1466 ſeiner Gattin Katharina, geb. Herzogin von Troppau, auf der Stadt Neutitſchein und deren Zugehör, die Mühle ausgenommen, mit Zuſtimmung ſeiner Agnaten der B. B. Jaroš und Ctibor von Cimburg-Towačow ein Heirathsgut von 3000 fl., dann 1403 Schock weiß. Gr. landtäflich verſichern.[5]) In gleicher Weiſe gab er auf Grund der beſtehenden Familienverträge ſeine Einwilligung zur Einlage jener 4000 ung. Gulden, welche Herr Jaroš ſeiner Gemalin Magdal. von Michalowic auf die Dörfer Wyklek Eywan u. ſ. w. ſicherſtellte.

---

[1]) Landfrieden ddto. Donnerſtag nach Pauli Bekehrung 1440 in der Kniha Tovač.

[2]) Archiv český III. 525.

[3]) Nicht zu verwechſeln mit Joh. v. C.-Sehradic (1416—1437), der mit ſeinem Bruder Mýroſlaw v. Sehradic, Joh. Towačowſký, Peter v. Konic, Wok v. Sowinec (1442 B. v. Rožnau) und Johann v. Meſſenbeck auf Helfenſtein 1437 als Teſtamentsvollſtrecker des verſtorbenen Ctibor v. C.-Jičin und Verkäufer ſeiner Dörfer Brußné und Chomyz (Křidlo) erſcheint. O. L. T. X. f. 5. 47.

[4]) Kr. Leh. T. V. 47. 81. 105. — Arch. Čes. III. 569.

[5]) O. L. T. XI. f. 18.

Nebſt der erwähnten Habe beſaß er auch noch Dřewohoſtic, Rožnau, Wſetin, Mezřič, Rimnitz, die Veſte Komna und mehrere andere Güter in dem ehemaligen Hradiſcher Kreiſe. Hierzu kam noch am Abend ſeines Lebens wieder das biſchöfliche Lehnſtädtchen Slawičin, welches ihm 1463 von ſeinem Vetter Miroſlaw, „Herrn auf Brumow," zum Miteigenthume überlaſſen wurde, [1]) und ſeine Mutter, Kuna von Michalowic, vermehrte 1464 ſeinen Beſitzſtand dadurch, daß ſie ihn auf ihre Morgengabe, die ihr auf den Dörfern: Schönau, Kunewald und Janowic angewieſen war, in Gemeinſchaft aufnahm (Ol. Landtafel XI. 11). — Dagegen verkaufte er 1466 den Prinzen Viktorin, Heinrich, Hynek und Boček v. Poděbrad, um 500 Schock Groſchen alles, was er noch von der ehemaligen Habe ſeines Schwagers Johann von Krawař, jenſeits der Oder beſaß, [2]) nämlich das erbliche Mauthgefäll in Zauchtel, eine Zugehör der Jičiner Herrſchaft.

Sein Name, ſein Reichthum und ſeine Heirath mit Katharina, der Tochter des Troppauer Fürſten Přemek, [3]) laſſen ihn nicht als den letzten der Edlen erſcheinen, die das verhängnißvolle Freundſchaftsbündniß, welches Georg von Poděbrad mit ſeinem Schwiegerſohne Mathias, am 11. Februar 1458 zu Straznic geſchloſſen hat, mitbeſiegelt haben. — In ſeine Rechtlichkeit vertrauten Freunde und Feinde. Deßhalb ſtellte auch der gewaltthätige Mathäus von Sternberg-Lukow ſeine Sache auf ihn und ſeine gleichgeſinnten Freunde, als er ſich

---

[1]) Lehn. Taf. V. f., 47.

[2]) Böhm. Orig. Kaufbeſtätigung Königs Georgs, ddto. Prag, Donnerſtag in der Frohnleichnams-Oktave, im Beſitze des Fräuleins Wilhelmine Teltſchik in Neutitſchein.

[3]) Bočeks Přehled knižat. Tab. IV. und O. L. T. XI. 18.

durch die drohende Haltung des Prinzen Viktorin zur Einstellung seiner Einfälle in Ungarn und am 24. Oktober 1466 zur Eingehung des Wischauer Vergleiches, der seiner Selbsthilfe ein Ziel setzte, gezwungen sah.

Als der letzte bekannte Akt seines Lebens erscheint 1475 die Befreiung des Städtchens Krasna vom Anfall.[1]) Ihn in diesem Jahre den Verstorbenen beizuzählen, berechtigt schon der Umstand, daß ein Jahr darauf sein Haupterbe, Kunka, von ihrem Schwager Protas, damaligem Bischofe von Olmütz, mit dem, nach dem Tode ihres Vaters dem Bisthum heimgefallenen Gute Mezřič, belehnt wurde und das Recht erhielt, über dasselbe unter Lebenden und auf den Todesfall, jedoch nur zu Gunsten lehensfähiger Personen zu verfügen.[2])

Immerhin mag er nach Pessina und Morawec in der damaligen bewegten Zeit im Rathe und im Feldlager König Georgs eine wichtige Rolle gespielt haben. Allein beide irren, wenn sie ihn einen Sohn des alten Landeshauptmanns Johann Towačowsky nennen und für den eifrigen Utraquisten Johann von Cimburg, seinen Vetter, halten, der die Herrschaft Jungbunzlau besaß und erst 1483[3]) mit Tod abging.

Johann hinterließ eine einzige Tochter Kuna oder Kunka. Sie war vermält mit Heinrich von Boskowic von Černahora, dem Besitzer von Nowyhrad und Stramberg, welches letztere er von dem unruhigen Burian

[1]) ddto. Neutitschein, Donnerstag vor dem Palmsonntag (16. März). Lat. Orig. in Krasna.

[2]) Lehentafel V., F. 81.

[3]) Scrip. rer. boh. III., p. 539.

Puklice v. Posořic an sein Haus brachte. Diesem Wegelagerer, der seinen Verwandten Bočef Puklice v. Stramberg und Zachřowic[1]) von dem Mitbesitze der Veste ausschloß und mit seinen Raubgenossen von hier aus die Strasse von Ratibor bis Lundenburg unsicher machte, hatte König Georg kurz zuvor das Handwerk dadurch gelegt, daß er ihn Frieden zu halten und die Burg sammt Zugehör zu Lehen zu nehmen gezwungen hat.

Heinrich erhielt, noch bei Lebzeiten seines Schwiegervaters, Neutitschein mit einem Theile des Burggebietes eingeräumt und wurde deßhalb 1473 wie jener, „Herr auf Jičín" genannt.

Mit diesem Namen erscheint er wenigstens unter den vier Landesregenten aufgeführt, die nach dem Beschluße des Brünner Landtages, ddto. 27. Juni 1473, während des damaligen Kampfes um die böhmische Krone die Landesangelegenheiten in die Hand nehmen sollten.[2]) Drei Jahre darauf trug seine Gattin bereits den Witwenschleier. Stramberg fiel nach seinem Tode auf seine Brüder Protas (Protasius) Dobeš (Tobias) und Beneš, welchen es König Mathias, der neue Herrscher Mähreus, als Allod überließ, die aber schon den 30. Juni 1481 das „Erbschloß" sammt Allod-Zugehör[3]) und den bischöflichen Lehengütern Gurtendorf, Alt-Albrechtic, einem Hofe in Neuhübel, Petersdorf, zwei Lahnen unterhalb des Schloßes Zawěsic, Groß Moschnow (Engelswald) und Moschnowec dem Panosch,[4]) Beneš von Hustopeč

[1]) Lehentafel V., F. 906.

[2]) Archiv česk. IV. 379.

[3]) d. i. den Dörfern: Seuftleben, Reimlich, Liebisch, Wernsdorf, Murk, Hotzensdorf, Rohlina, Seitendorf, Söhle, Blauendorf, Saversdorf.

[4]) Panoši (von pán) ehrbare Knechte, Edelknechte, hießen diejenigen Wladyken, welche auf der untersten Stufe des Adels stehend, meist

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

mit dem Beiſatze verkauften, daß einer von ihm geſiegelten oder vor 2 Edelleuten, in deren Ermangelung aber vor ſeinen Dienſtmannen abgegebenen mündlichen Erklärung, bezüglich der Uibertragung dieſer Lehen an andere, eine gleiche Wirkung, wie wenn ſie vor dem Biſchofe gemacht worden wäre, beigelegt werden ſoll.[1])

2. Graf von Pöſing und Johann von Kunowic.

Kunka vermählte ſich zum zweitenmale mit dem Woywoden von Siebenbürgen: Grafen Peter von St. Georgen und Pöſing und nahm ihn 1480 auf die Güter Jičin, Mezřič, Rožnau und Wſetin in Gemeinſchaft auf. (Wolny I. 36.) Zwei Jahre darauf verpfändete der obige Beneš von Huſtopeč, ſeinem Bruder Nikolaus von Huſtopeč und auf Byſtric, die Dörfer Söhle und Blauendorf für 7000 rothe ungariſche Gulden gegen halbjährige Aufkündigung und 1483 überließ er, jedoch mit Verzichtleiſtung auf das Recht der Einlöſung, der hochgebornen Frau Kuna v. Cimburg-Pöſing um die Summe von 500 rothen Gulden, den Fruchtgenuß des Söhler Hofes und des dritten Theils von dem Walde „Rowen.“[2])

Allein auch dieſen Hof überließ ſie bald darauf ihrem Gatten. (Olm. Landtafel).

Kunka ſtarb 1491 und wurde (nach Paprocky) in der Kirche zu Neutitſchein begraben. Schon bei ihren Lebzeiten nannte ſich ihr Gatte Herr von Jičin, Rožnau und Huſtopeč, erklärte 1492 das nächſt dem Kirchhofe und der Schule

im Geleite mächtiger Barone ſtanden und von ihnen Güter zu Lehen hatten.

[1]) Lehenbuch Nro. V. F. 116 a in Kremſier.

[2]) Excerpte vom Jahre 1572 in meiner Sammlung. — Rowen hieß einſt der heutige „hohe Wald.“

gelegene Haus seines Dienstmannes Johann Puklice von Posořic, für ein Freihaus,[1]) erwirkte der Stadt die Berechtigung zur Abhaltung des Jahrmarkts Mittwoch nach Laurenzi und ließ in demselben Jahre die Morgengabe seiner zweiten Gemalin Sofie von Waldstein, auf der Herrschaft Jičin (Alt- und Neutitschein) landtafelmäßig versichern.

Allein schon 1497 verkaufte er die ganze Herrschaft, welche das ganze Gebiet der nachherigen Dominien Alt- und Neutitschein und außerdem noch Kunewald, Jaßnik und mehrere Dörfer von Hustopeč umfaßte, dem Johann v. Kunowic, dem er in demselben Jahre auch den Söhler Maierhof rechtsförmig überließ.

Der neue Grundherr (pán Jičinský), ein Schwestersohn des Wardeiner Bischofs Johann, nahm 1499 den Ritter Johann von Proskau auf die genannten Besitzungen in Gemeinschaft auf, verkaufte diese aber schon das Jahr darauf den Žerotinen.

3. Gleichzeitige Momente.

a. Die Utraquisten und Katholiken in Neutitschein.

Durch die Iglauer Verträge und die Basler Compaktate vom Jahre 1436, war den Laien der Genuß des Kelches gewährleistet und Mähren, so wie Böhmen zur Obedienz der Kirche zurückgekehrt. Der heil. Vater wünschte Glück zu dem Versöhnungswerke und die Marmortafeln, welche König Sigmund 1437 in der Prager Frohnleichnamskirche aufstellen ließ, ver-

[1]) ddto. Jičin, Mittwoch vor Maria Lichtmeß, (1. Febr.). [Abschrift in meiner Sammlung.] — Dieses Haus kam bald darauf an den Besitzer von Jaßnik, Christof von Twarkow, der es wieder 1499 seiner Tochter Magdalena cedirte.

kündigten in goldener Schrift: daß die Mährer und Böhmen, die den Leib und das Blut Gottes unter zweierlei Gestalten empfangen, rechtgläubige und wahre Söhne der Kirche sind. Den Landesbischöfen ward durch die Basler Abgeordneten aufgetragen, das heilige Abendmal unter beiden Gestalten allen zu reichen, welche es verlangen, selbst utraquistische Priester zu weihen und für die Besetzung jener Pfarren zu sorgen, wo die Gemeinden bisher aus dem Kelche tranken. Keine Partei sollte hiefür die andere beunruhigen, verachten oder verspotten, keine gegen die mühsam errungenen Kompaktate handeln. Bei so vielen Concessionen hätte man glauben können, die glücklichen Tage Karls IV. würden nunmehr wiederkehren; allein ungeachtet dessen sollte Mähren und Böhmen nicht zur Ruhe kommen. Die Utraquisten, den Geist des Friedens und der Eintracht mehr im Munde als im Herzen, wußten sich, von ehrgeizigen und energischen Männern geleitet, die trostlosen Zustände des vierzehnjährigen Zwischenreiches (1439—1453), sehr zu Nutzen zu machen und wurden allmählig so vorherrschend, daß sie die Katholiken in Böhmen zu keinem Lehrstuhle gelangen ließen, in Mähren die meisten Pfarreien an sich rießen und ihre Priester die Sakramente jenen zu administriren sich weigerten, die nicht ihrer Confession waren, was von der Gegenparthei gleiche Maßregeln zu Folge hatte.

Häufige Klagen wurden deßhalb geführt und von dem Bischofe von Olmütz und dem Landrechte nach dem Gesetze entschieden. Darum wurde es aber um nichts besser und als mit König Georg ein utraquistischer Schirmvogt an die Spitze des Staates kam, war das Uibergewicht der Kelchner entschieden.

Capistrans glänzende Erscheinung in Mähren (1451), vermochte nicht für die Dauer ein Gegengewicht zu schaffen

und dem treuloſen Mathias Corwin, welcher ſich zum Protektor der katholiſchen Stände aufwarf, war es mehr um die Erwerbung der böhmiſchen Kronländer, als um die hohen Intereſſen der leidenden Kirche zu thun.

Schwer wurde es dem hochbegabten Biſchofe, Protas, unter ſolchen Umſtänden die Befehle des apoſtoliſchen Stuhles in Mähren zu vollziehen.

Es gibt in meiner Diözeſe, ſchreibt er dem heil. Vater mächtige Barone und Edle und auch viele Nichtadeliche, deren Väter, wie ſie ſelbſt, das heil. Abendmal unter beiden Geſtalten zu nehmen gewöhnten. Wenn ich ſie ermahne und mit Sanftmuth beſchwöre, ſich dem römiſchen Ritus zu fügen, erwiedern ſie ſofort: daß ſie unter beiden Geſtalten, mit Zuſtimmung des h. Konzils von Baſel und mit Genehmigung des apoſtoliſchen Stuhles kommuniziren und ſich von keiner Macht davon wollen abbringen laſſen. Hierauf folgen Drohungen, es werden Anſchläge gemacht und meine Getreuen, mit Schrecken erfüllt, ſuchen weinend und wehklagend Zuflucht bei mir. Was bleibt mir daher in der Noth übrig, als geduldig zu ertragen, was nicht zu ändern iſt.

Zu dieſen Uibelſtänden geſellten ſich noch andere, welche die 14jährige Sedisvacanz des Olmützer Hirtenſtuhles erzeugte. Denn viele ſind, klagt der gefeierte Biſchof Stanislaw in ſeinem Sendſchreiben vom 3. Mai 1498, in dieſer Zeit durch die Läſſigkeit der Seelſorger den Künſten der Verführung erlegen und wie eine Heerde Schafe, die ihren Hirten verlor, ſtürzten ſie kopfüber dem gähnenden Abgrunde zu.

Minder hart als in anderen Städten, wo der Geiſt der Unduldſamkeit die Fackel ſchwang, war die Lage der Katholiken in Neutitſchein.

Ihre Grund- und Schirmherren, obschon beinahe durchgehends Utraquisten, gehörten einem Geschlechte an, bei welchem Humanität, weise Mäßigung und Biedersinn erblich geworden sind. Gewissenszwang, gegen den sie selbst so oft zu Felde zogen, zu üben, widerstrebte ihren Grundsätzen, die Unterdrückten schutzlos, die Diener der Kirche ohne Hilfe zu lassen, duldete weder ihr Rechtsinn noch das Landesgesetz, das sie selbst zu Stande bringen geholfen (Cod. Tov.) und wissentlich niemals verletzten.

Johannes Breder, ein Bruder des Prerauer Erzpriesters Nikolaus Breder, von dem reichen Olmützer Erbrichter Lukas Zalzer und dem Bürger Augustin Niderle, 1447 in dem Genuß von 5 Mark des jährlichen Zinses, den ihnen die Stadt Olmütz schuldete, gesetzt, ist der erste Pfarrherr Neutitscheins, der uns seit der Beendigung des Hussitenkrieges urkundlich genannt wird. [1])

Außerdem kommt hier in diesem Jahre noch ein Altarist, Nameus Martin (von Dobřan?) vor, dem die Besorgung des Gottesdienstes bei dem Altar der heil. Dorothea anvertraut war. Zu seiner Erhaltung hatte die Besitzerin von Kunewald, Kuna v. Michalowic, jährlich 8 Mark zu entrichten. Sie fand es jedoch angemessener, diese Zahlung zu verweigern, weßhalb sie der Altarist bei dem Landrechte der Olmützer Provinz klagen mußte. (Puhon IV. 102.) Eben so wenig Simpathie, als diese Dame für die katholische Kirche 1447 gehabt zu haben scheint, zeigte sie 1467 als verwitwete Edelfrau von Jičin. (dominia vidua de Gitzin).[2]) Sie war die Mut-

[1]) Dobner IV. 431.

[2]) Unter diesem Namen wird ihrer bei Pessina 810 erwähnt.

ter des obenerwähnten Johann von Cimburg. Eifrige Anhängerin des Kelches und Georgs von Poděbrad, ließ ſie ihre Reiſigen zu ihm ſtoßen, als er gebannt und vom Aufruhr umgeben, 1467 das Schwert zog und mit ſeinen Getreuen die Schlöſſer Sowinec und Freudenthal einſchließen und berennen ließ. Viele ihrer Nachbaren, die in der Schilderhebung der Katholiſchen nur Aufruhr und Felonie ſahen, führten ihm gleichfalls ihre Streitmacht zu. Dieß hörte der Legat, Rudolf zu Breslau, und ſofort befahl er dem Olmützer Domdechant Pauswangel, der Witwe und allen, die es mit Georg hielten, zu erklären, daß es ſich hier nicht um einen Aufſtand mißvergnügter Barone, ſondern um einen Glaubenskrieg handle, deſſen Folgen auch ſie empfinden würden, wenn ſie nicht ſogleich die Partei Georgs verlaſſen ſollten.

Es wird nicht geſagt, ob dieſe Drohung von Folgen war. Doch mögen Georgs glänzende Waffenthaten in Schleſien, vorläufig von denen, die ſeine Fahnen nicht verließen, das angedrohte Uebel abgewendet haben.

Ein anderer Prieſter, der katholiſchen Gemeinde Neutitſcheins angehörig, deſſen die Kirchenanalen der Olmützer Diöceſe zum Jahre 1483 erwähnen, war „Auguſtin von Tyczin.“ — Welchen Umfang das Patronatsrecht, welches 1497 Graf Peter von St. Georgen dem Käufer Neutitſcheins übertragt, gehabt hat, läßt ſich bei der lapidariſchen Kürze der Olmützer Landtafel, die dieſe Uebertragung erwähnt, nicht näher beſtimmen.

Nicht undeutlich gibt jedoch dieſes Recht und der fromme Sinn, der ſich in den Stiftungen dieſer Zeit, den Altären der gebenedeiten Jungfrau und der heil. Dreifaltigkeit in der

Marienpfarrkirche gewidmet, kund gab, zu verſtehen, daß dieſe letztere, bei der wir im Anfange des XVI. Jahrhunderts bereits einen Dechant angeſtellt ſehen, ſchon lange vorher beſtanden hat und daß die katholiſche Gemeinde zu dieſer Zeit in einem erfreulichen Aufblühen begriffen war.

b. Märkte und Gewerbe.

Zur Förderung des Verkehres und der Lokal-Induſtrie trugen in dieſer Periode weſentlich bei, die beiden Jahrmärkte, welche König Ladiſlaw der Nachgeborne, im zweiten Jahre ſeiner Selbſtregierung 1455 [1]) und König Wladiſlaw im Jahre 1492 [2]) der Stadt verliehen haben.

Nicht ohne Bedeutung waren auch die Wochenmärkte (ein Andenken Wok's v. Krawař), welche jeden Mittwoch abgehalten wurden. Dieſe verſorgten nicht nur die Stadt mit dem, was die eigene Landwirthſchaft der Bürger nicht im zureichenden Maaße erzeugte, ſondern boten auch den Handwerkern und Krämern um ſo mehr Gelegenheit zum Abſatze ihrer Feilſchaften, je ſtrenger ſie das Geſetz [3]) handhabten, welches bis auf König Mathias, in den Dörfern keine anderen Handwerker, als Schmiede, Weber, Kleiderflicker, Schuſter, „die da Keuler heißen und allda Such machen" und in Wald-

---

[1]) ddto. Wien, den 14. April. Das lat. Orig. dieſes, auf den Jahrmarkt, Mittwoch vor Simon und Juda, lautende Privilegium, zogen die P. P. Jeſuiten 1624 an ſich.

[2]) ddto. Ofen, Montag vor Lucia. (10. Dezember). Auch das (böhm.) Orig. dieſer Verleihung kam in das Olmützer Konvikt. Es gewährte den Jahrmarkt Mittwoch nach Laurenzi; dieſer wurde jedoch in der Folge auf den Mittwoch vor Pauli-Bekehrung verlegt und ein vierter Jahrmarkt nahm 1560 den leeren Platz ein.

[3]) Cod. Drnovic.

gegenden allenfalls auch Wagner, Binder und Muldenmacher zu dulden befahl.

Dadurch war die Landbevölkerung gezwungen, ihre Bedürfnisse, die sie am heimischen Herde nicht fanden, bei den Erzeugern in der Stadt zu suchen.

Unter diesen standen in Neutitschein schon zu dieser Zeit obenan: die Tuchmacher. Von ihrem Dasein zeuget wenigstens die herrschaftliche Tuchwalke, die 1497 unter den Kaufobjekten mit angeführt wird, welche Johann v. Kunowic an sich brachte — — in einer Stadt, die, wie so viele andere Städte des Gesenkes [1]) gleich bei der Anlegung der Tuchweber (Fland'rer) so viele in ihre Mitte aufnahm, keine unbedeutende Einkommensquelle und um so bedeutender dann, wenn, wie nicht zu bezweifeln ist, damit der Schergaden (Gewandschrein), die Tuchkammer der Gewand- oder Tuchscherer verbunden war. Nach diesen kamen die Kürschner (Wildwercher) und Krämer, dann die Fleischer, Bäcker und Schuster. Die letzten drei Gewerbe, deren zunftmäßige Organisirung, wie die der übrigen erwähnten Handwerke, schon in die Zeit der Gründung der Stadt fällt, verkauften ihre Erzeugniße in eigenen Bänken (Krambuden), die ihnen gegen einen bestimmten Zins überlassen waren und deren Zahl der Grundherr, wenn sich die bestehenden Bankinhaber mit ihm nicht abfanden, nach Belieben vermehren konnte.

Diese Fleisch-, Brod- und Schuhbänk-Zinsungen sind uralt und gehören zu jenen Gefällen, die sich die Gründer in der Regel gleich bei der Anlegung der Stadt vorzubehalten pflegten.

---

[1]) Z. B. Weidenau (Stenzls Urkdbl. 84) u. m. a.

Derlei Bänke bestanden in Neutitschein 1497 auch für den Salzhandel. Dieser, ursprünglich ein landesfürstliches Regale, war hier im Besitze der Herrschaft, die ihn gegen Entrichtung eines stehenden Zinses den Bürgern überlassen hat. An diesen Verschleiß knüpfte sich das Verbot jedes anderweitigen Salzverkaufes innerhalb des Stadtbezirks.

Eine andere Quelle des gutsherrlichen Einkommens war das Brau- und Schankrecht. Die ersten Spuren desselben finden sich hier gleichfalls im Jahre 1497,[1]) wo des herrschaftlichen Bräuhauses gedacht wird. Ein solches muß jedoch schon lange vor dem bestanden haben. Denn bereits 1430 wurde das Roth- und Weißbier der Umgebung gerühmt.

Zu brauen, mälzen und Getränke in die Kretschmen[2]) einzulegen, fremde Getränke zu verbieten und die Unterthanen an dieses oder jenes Brauhaus zu binden, stand bei den unterthänigen Städten und Dörfern der Herrschaft zu. Wo diese Gerechtsame der Vogt, Richter oder eine Corporation (Schankbürgerschaft) ausübte, geschah es mit Zustimmung des Grundherrn und gegen gewisse Verpflichtungen und Abgaben. Diesen Ursprung hat auch das städtische Braurbar, dessen Ausbildung jedoch in eine spätere Periode fällt.

Der Bestand einer Mauth zu Neutitschein, einer zweiten zu Zauchtel und einer dritten an der Brücke zu Wall. Mezřič mit einem ordentlichen Zolltarif und dem drückenden Strassenzwange im Hintergrund, lassen auf einen regeren Ver-

[1]) In Göding schon 1228, in Olmütz 1241, in Gewič 1258, in Prerau und Znaim 1278. Die königl. Städte hatten zugleich das Meilenrecht.

[2]) Dorfschenken, von dem böhmischen: Krčma, Schenke.

ſehr zwiſchen dem Beċwa- und Oberthale ſchließen, als man vielleicht bei der Wahrnehmung, daß der Bürger dieſer Gegend nur gröbere Tücher, Pelze, Filze und Leder, der Landmann aber außer den gewöhnlichen Produkten ſeiner Aecker, Heerden und Bienengärten, höchſtens Holzwaaren und insbeſondere Schindeln zu Markte führte, anzunehmen geneigt wäre.

c. Schloß, Freihäuſer.

Leben und Bewegung brachte in die an ſtille Häuslichkeit gewöhnte Bevölkerung das häufige Erſcheinen der Gutsherrn und ihres Gefolges auf dem Schloß zu Neutitſchein.

Dieſes durch Feuersbrünſte, theilweiſen Abverkauf, eine unzeitige Oekonomie und den Zahn der Zeit zu einer Ruine gewordene Gebäude, einſt mit Wällen und Gräben verſehen und durch die daran ſtoßende Stadtmauer in das Weichbild derſelben gezogen, ein Werk der ſchaffenden Cimburge und von Friedrich v. Žerotin, deſſen Wappen auf dem Eingangsthore pranget, erweitert, war in den vorletzten beiden Dezennien des XV. Jahrhunderts der Wohnſitz Kunigundens von Cimburg, die hier ihre Witwenzeit zugebracht hatte.

Von hier aus lautet auch der Freibrief, den ihr Gatte ſeinem Dienſtmanne, Johann Puklice von Poſořic, 1492 auf das Haus zunächſt der Schule verliehen hatte. Dadurch wurde dieſes aller Giebigkeiten, Roboten, Wachdienſte und außerordentlichen Leiſtungen los und ledig.

Außer dieſem Freihauſe beſtand noch ein zweites in der Stadt, welches jedoch bald darauf eine andere Beſtimmung erhielt. Da in Neutitſchein das Geſchoß (Loſung) in die Renten der Herrſchaft floß, ſo konnten ſolche Befreiungen, die nur die Bezüge der bezugsberechtigten Herrſchaft ſchmä-

lerten, auch keine Veranlaſſung zu jenen Beſchwerden geben, welche wir in anderen Städten, wo der Ausfall in der Umlage von andern Kontribuenten erſetzt werden mußte, durch derlei Freibriefertheilungen hervorgerufen ſehen. Immerhin mochte es manchem Bürger ſogar ſchmeicheln, einen Junker ſeinen Nachbar nennen zu können. Anders war es freilich, als die Stadt in die Klaſſe der Kammergüter getreten iſt.

III. Abſchnitt.

Neutitſchein unter den Žerotinen.

(1500—1538.)

1. Die Fulneker Žerotine.

Aus den Händen des Kunovicer glangte Neutitſchein 1500 an das Herrengeſchlecht der Žerotine.

Wenige Häuſer dürften ſich eines ſo alten und erleuchten Urſprungs erfreuen, wie dieſes in Mähren und Böhmen reich begüterte und vielfach verzweigte Geſchlecht, deſſen Mitglieder den bekannten aufrecht ſtehenden ſchwarzen Löven im Wappen führen und mit den böhmiſchen Žerotinen nichts als den Namen gemein haben. Der älteſte bekannte Ahnherr derſelben, iſt der zum Jahre 1187 genannte Kreuzfahrer Hynek von Žerotin. [1])

Unter den erſten Markgrafen Mährens zu den anſehnlichſten Familien des Landes gerechnet, verfielen ſie im Laufe des 13. Jahrhundertes ſo ſehr, daß ſie bis zum Jahre 1480, dem

[1]) Boč. Dip. I. 320.

Jahre der Wiederaufnahme derſelben in den Herrnſtand, in den Ritterſtand gezählt wurden. Erſt von dieſer Zeit an fingen ſie ſich wieder dergeſtalt zu heben, daß ſie zu Anfang des 17. Jahrhundertes an der Spitze des geſammten mähriſchen Adels ſtanden. Sie theilten ſich in mehrere Linien. Die Vorzüglichſten hießen: von Fulnek, Dřewohoſtic, Napajedel (Buchlau), Straznic, Lundenburg, Goldenſtein, Schönberg (Wieſenberg), Alttitſchein (Huſtopeč), Stramberg (Namëſt), Wal. Mezřič und Kolin. Die bedeutendſten Männer derſelben waren: 1. Johann, der Reiche, der Gründer der Macht ſeines Hauſes ſeit 1475 Herr von Fulnek, 2. ſein Enkel Karl, Malteſer-Kommandeur, einer der ausgezeichnetſten Heerführer des Königs in den damaligen Türkenkriegen, 3. der als Saatsmann und Kriegsrath gleich ausgezeichnete Landeshauptmann Friedrich (Selowic), 4. ſein Mündel, der feurige und beredte Ladislaw Welen, Herr auf Lundenburg und Trübau, 1619 Haupt der rebelliſchen Stände, vor allen aber 5. der patriotiſche, mit tiefer Gelehrſamkeit und glänzender Beredſamkeit ausgeſtattete Carl d. ä. von Zerotin, geboren 1564, geſtorben 1636, der vorzüglichſte Beſchützer der mähriſchen Brüder, der erſte Diplomat ſeiner Zeit, der wärmſte Freund ſeines Vaterlandes und der treueſte Diener ſeines Königs. — In ſo viele blühende Zweige getheilt, und im Beſitze zahlreicher und ausgedehnter Herrſchaften [1])

[1]) Als: Zerotin bei Olmütz (Stammhaus), Fulnek, Alttitſchein, Stramberg, Jičin, Huſtopeč, Dřewohoſtic, Wall. Mezřič und Rožnau, Hradčan, Prerau, Namëſt, Neſſic, Selowitz, Budowic, Friſchau, Gruſchbach, Straznic, Helleſchau, Timmadow, Meric, Lundenburg, Bechdalic, Buchlau, Weißkirchen, Drahotuſch, Napajedl, Byſenz, Miletic, Weſſely, Schönberg, Wieſenberg, Ullersdorf, Goldenſtein, Blanka, Hradiſte, Eiſenberg, Dalleſchic, Trübau, Grumberg, He-

schien der Name Žerotin für Jahrhunderte gegen Verfall und Verarmung gesichert zu sein. Doch anders stand es im Buche des Schicksals geschrieben. Binnen wenigen Dezennien war ein Zweig nach dem andern von dem alten Stamme gefallen. Was der Tod verschonte, wurde (1619—1624) ein Opfer der Rebellion, die mehrere der thatkräftigsten Žerotine [1]) in ihren Reihen zählte. Der unglückliche Ausgang der böhmisch-mährischen Schilderhebung trieb die betheiligten Žerotine in die Fremde, wo sie vergessen starben. Ihre Güter kamen größtentheils an andere Besitzer. Hiedurch war die Macht und der Glanz ihres Hauses gebrochen.

Zum Unglück verließ auch Carl d. ä. seiner Anhänglichkeit an die Lehre der mähr. Brüder wegen, die Heimath. Als er 1536 zurückkehrte, geschah es nur, um in die Gruft seiner Väter zu steigen. Er hinterließ keine Söhne; eben so wenig sein jüngerer Stief-Bruder Dionys. Alle Hoffnungen der Familie knüpfte sich daher an die noch übrigen von den Stürmen der Rebellion weniger getroffenen Sprossen der Linien von Wiesenberg und Wal. Mezřič. Allein auch die Lezteren starben schon 1692 aus und wurden beerbt von den Ersteren, die noch heut zu Tage in dem Besitzer der Herrschaft Blauda, dem Lezten der Žerotine, fortleben.

Nach der Landtafel und den Nálezen-Büchern des Olmützer Landrechts, waren es die ungetheilten Brüder Johann, Victorin und Georg von Žerotin, „Erbherrn auf Fulnek", welche die Stadt und Herrschaft Jičin im

---

henstadt, Kamenic, Polna, Kolin, Brandeis, Smiřic, Heřmanoměstec, der pfandweiser Besitz des Fürstenthums Beuthen u. a. m.

[1]) Als: Ladislaw Welen, Wilhelm Friedrich, Přemysl, Johann Dietrich und Dietrich d. ä.

Jahre 1500[1]) für ſich und ihre minderjährigen Brüder Bartholomäus und Bernard von dem frühern Beſitzer gekauft und das Gebiet derſelben durch die Erwerbung des benachbarten Huſtopeč bis an die Bečwa erweitert haben.

Die erſte Verleihung, mit der ſich die Käufer 1501 um die Stadt verdient machten, war die Uiberlaſſung eines Freihauſes mit dem Rechte, in demſelben das Rathhaus zu unterbringen und die Fleiſch-, Kürſchner-, Schuh- und Brodbänke errichten zu dürfen.[2])

Vor allem ließ ſich Victorin die Wohlfahrt der Stadt angelegen ſein. Ihm verdankt ſie unter andern auch die Wiederherſtellung ihrer Mauern und mehrere Thürme, von denen jener unterhalb der heutigen Schule noch den Žerotinſchen Löwen trägt. Schnell würde ſich die Stadt unter dem Schutze dieſes, ſeines Verwaltungstalentes wegen rühmlich bekannten Grundherrn gehoben haben, wenn nicht eine verheerende Feuersbrunſt, welche am 25. April 1503 (am Tage des heil. Markus) ausbrach und binnen wenigen Stunden die ganze Stadt bis auf 6—7 Häuſer der untern Vorſtadt in Aſche legte,[3]) den Wohlſtand der Einwohner auf lange Zeit zurückgeſetzt hätte. Von dieſem Ereigniſſe her rührt auch hauptſächlich für die Stadt die Armuth an ſchriftlichen Aufzeichnungen

---

[1]) Stramberg mit ſeinen 11 Dörfern; ſeit 1487 im Beſitze des Beneš v. Huſtopeč, nach ſeinem Tode ein Eigenthum ſeiner Söhne Albricht und Lacek, kam erſt 1523 zum Theil, 1531 aber ganz an die Žerotine.

[2]) ddto. v městě Giczynie v pondèli v vigilii Sho. Matauše Evang. L. 1501.

[3]) Laut einer ob dem frühern Schulhauſe einſt angebracht geweſenen gereimten Inſchrift.

der Vorzeit. Sie wurden mit dem Rathhause ein Raub der Flammen.

Anfangs war Neutitschein mit der Umgebung ein gemeinsames Eigenthum der erwähnten Brüder. In der Folge trat aber Johann, der noch 1505 seiner Gemalin Helena v. Ludanic auf den Dörfern Schönau und Kunewald 525 Mark Silbers zum Witthum angewiesen hat, aus der Gütergemeinschaft und nahm sofort mit seiner Mutter, Machna von Neu-Cerekwě, [1]) seinen Wohnsitz auf der Burg und Herrschaft Strażnic, die sein Vater gleichen Namens 1486 dem Peter von Rosenberg um 30,000 Dukaten abgekauft hatte.

Georg, sein jüngerer Bruder, starb, wie der in der Außenmauer der Fulneker Kirche angebrachte Grabstein beweist, im Jahre 1507, bald nach ihm, wenn nicht früher, auch Bartholomäus. Ihre Erben einigten sich gegen 1515 bezüglich des Nachlasses und der übrigen Familiengüter Schönberg, Strażnic, Fulnek und Jičin unter sich und mit ihren Vettern. Victorin erhielt Jičin und Hustopeč, sein Bruder Bernard, Fulnek mit einem Antheile von Strażnic und Jičin. Dieser, der sich Herr auf Fulnek nannte, kaufte 1523 vom Lacek von Hustopeč auf Bystřic die Burg und Herrschaft Stramberg um 6500 Schock Groschen, nicht ohne Widerspruch von Seite Victorins, dem der Verkäufer in demselben Jahre die Dörfer Wernsdorf, Hotzendorf, Rohlina, Seitendorf, Söhle und Blauendorf für 1700 Schock auf 6 Jahre verpfändet hat. Nichtsdestoweniger wurde Stramberg

[1]) Im alten Fulnecker Schloße gleich beim Eingange ist ihr Familienwappen eingemauert zu sehen.

mit Zugehör ein Eigenthum Bernards und demſelben 1531 landtäflich eingelegt. Nach ſeinem Tode kam es an Victorin, der alle ſeine Brüder überlebte. Julnek nahm ſein Neffe, Wilhelm auf Schönberg, in Beſitz [1]).

Victorin beſaß auch das Gut Kamenice [2]), welches ihm ſein Schwager, der um die Ruhe des Landes in der damaligen herrnloſen Zeit vielfach verdiente Wilhelm von Pernſtein auf Helfenſtein, vergebens abzukaufen ſuchte. [3])

Damals beſchloßen die zu Proßnitz tagenden Stände, eine Geſandtſchaft nach Ungarn zu ſenden und den König Ludwig (1516 — 1526) um die Beſtätigung der Landesprivilegien unter ungariſchem Siegel zu bitten. Wilhelm von Pernſtein ſollte nach dem Wunſche des Landeshauptmanns die Verhandlungen durch das Gewicht ſeines Namens fördern und deshalb den Abgeſandten mit den erforderlichen Empfehlungsſchreiben an die Biſchöfe von Fünfkirchen und Waizen verſehen. Viktorin wurde auserkohren, ihm dieſe zu erwirken. [4]) Allein ſeine Bemühung ſcheiterte an dem Widerſtande des mit den anarchiſchen Zuſtänden des Landes unzufriedenen Dynaſten. Um dieſen zu ſteuern, entſchloß ſich endlich König Ludwig, 1522, auf die wiederholten Aufforderungen der mähriſch-böhmiſchen Stände nach Böhmen zu kommen. Auf der Reiſe dahin begleitete ihn Victorin mit ſeinen Brüdern Johann und Bernard

---

[1]) Puhon und nález (Verladung und Urtheil) vom Jahre 1535 im Cod. Drnovic.

[2]) Eingegangene Veſte mit einem Dorfe gleichen Namens, heut zu Tage ein Maierhof in der Nähe von Kelč.

[3]) Archiv čest. II. 121.

[4]) Archiv česk. II. 142.

und war Zeuge seines prachtvollen Einzuges in Prag und der Krönung seiner Gemalin Maria von Oesterreich, zur Königin von Böhmen. [1])

Als der König das Jahr darauf, von den ungarischen Magnaten der Türken wegen gedrängt, wieder an die Donau eilen mußte, geleiteten ihn sechs Žerotine, darunter auch Victorin, nach Ungarn, wo er und mit ihm so mancher Edle Mährens [2]) 1526 bei Mohač das Leben verlor. Den Tag nach der Schlacht kamen von allen Seiten Hilfsvölker angerückt. Die Mährer, von Johann von Pernstein, Johann von Sternberg und dem tapfern Bernard von Žerotin geführt, standen bereits in Ofen, als sie die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange des Kampfes erhielten, die sie zur Rückkehr in die von Truppen entblößte Heimath bestimmte.

Der Regierungsantritt des nun zur Herrschaft über Böhmen und Mähren berufenen Habsburgers Ferdinand I. (1526 bis 1564), war in Ungarn mit der Bekämpfung eines Gegen-Königs, des Johann von Zapolya und seiner Bundesgenossen, der Türken, verbunden, die 1529 mit einem ungeheueren Heere in Ungarn einfielen und Ferdinands Heerhaufen bis in die Mauern von Wien zurückwarfen. Die Nähe der Gefahr und die Aufforderung des Landesfürsten, rief auch Mähren unter die Waffen.

Zur leichteren Vertheidigung wurde das Land in 4 Militärdistrikte getheilt, in jedem derselben ein Musterplatz errichtet, der 5. Mann aufgeboten, und unter das Kommando von 2 Feld-

---

[1]) Pessina 945.

[2]) Als: Herr Sigmund Kropač von Newědomi, Hynek von Zastřizl auf Prakschitz, Johann von Wickow u. a. m.

hauptleuten geſtellt. Einen der Militärdiſtrikte bildete der Landſtrich von der Oder bis zur Dřewnica und March (Neutitſcheiner Kreis). Der kriegserfahrene Bernard v. Žerotin führte hier mit Přemek von Wičkow das Kommando. Dieſe, durch die Fortſchritte der Türken in Ungarn herbeigeführten Maßregeln, wiederholten ſich im Laufe des bis zum Jahre 1548 dauernden Krieges noch einigemal und zwar 1532, 1535, 1537 und 1541, wobei Neutitſchein abwechſelnd mit Leipnik u. ſ. w. zum Muſterplatze diente. Dieſen Einrichtungen und der damaligen Unzugänglichkeit ſeiner Gränzgebirge dankt es Mähren, daß es von den verheerenden Streifzügen der Türken verſchont blieb.

Inzwiſchen ſtarb Victorin (gegen 1532) ohne männliche Nachkommenſchaft.

Erben ſeiner Güter wurden die unabgetheilten Söhne ſeines Bruders Peter von Žerotin auf Schönberg, Namens: Wilhelm, Sigmund, Přemek und Friedrich, welche ſchon früher zum Theile auch ihren Oheim Bernard, beerbt haben.

Auf Grund eines unter ſich und mit ihren Vettern bezüglich der Familiengüter geſchloſſenen Theilungsvertrages von 1533 erhielt Wilhelm aus dem gemeinſamen Nachlaſſe die Burg und Herrſchaft Alttitſchein mit Huſtopeč, der jüngere Friedrich aber die Burg und Stadt Neutitſchein, das Städtchen und die Burg Stramberg mit den zu den beiden Burgen dienſtbaren Dörfern: Schönau, Barnsdorf, Söhle, Blauendorf, Liebiſch, Tannendorf [1]), Wernsdorf, Moř-

[1]) Eingegangen, bis auf den unterhalb des Kotouč liegenden Tannenhof.

kow (Murk), Seitendorf, Hotzendorf und Rohlina [1]). Von da an nimmt die Geſchichte Reutitſcheins ihren von den Schickſalen der Alttitſcheiner Dynaſten [2]) unabhängigen Gang.

2. Friedrich von Zerotin und „auf Stramberg."

So nannte ſich der neue Beſitzer von Reutitſchein, wie das oberhalb des Einfahrtsthores in dem dortigen Schloße prangende Doppelwappen zeigt. Die Puhonenbücher ſeiner Zeit zählen ihn zu den Beſitzern des Olmützer Landrechts.

Im Heere Kaiſer Karls V. lernte er das Kriegshandwerk, in Frankreich ritterlichen Sinn und feine Manier kennen. Gleich nach der Uebernahme ſeines Antheils, ergaben ſich zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Wilhelm, mehrfache Zwiſtigkeiten bezüglich des Waldes Hrabě, der Mauth zu Hoſta-

---

[1]) Senftleben (Ženklava) und Reimlich (Rybí) wurde erſt 1588 zu dem Gute angekauft.

[2]) Wilhelm, (vermählt mit Jitka v. Sternberg), Grundherr von Alttitſchein und Goldenſtein und ſeit 1548 von W. Mezřič, hatte 3 Söhne: a. Johann (Beſitzer von Goldenſtein und Weißkirchen), b. Karl, Herr auf Alttitſchein, Huſtopeč und Holleſchau und c. Bernard, den Gründer der Mezřičer Linie. Karl, Landrechtsbeiſitzer, wohnte gewöhnlich auf der Burg Alttitſchein. Er hinterließ 2 Söhne, 1. Victorin, 1588 Mundſchenk des Erzherzogs Marmilian und ſein Gefährte bei der Expedition nach Polen. Er ſtarb 1611 und ruht in Huſtopeč. Sein Wahlſpruch war: Virtute duce, comite fortuna. 2. Wilhelm Friedrich, Herr auf Alttitſchein, Tlumačow und Mořic. Er erwarb von ſeiner Nichte Huſtopeč. Seine Gattin war Anna, die Tochter des reichen Hoffmann von Grünbüchel. In die Rebellion vom Jahre 1620 verwickelt, verlor er ſeine Güter. Alttitſchein wurde vom Fiskus dem W. F. Hoffmann von Grünbüchel verkauft, deſſen Enkelin es 1651 durch Heirath an die Grafen von Dietrichſtein-Weichſelſtätt brachte, von welchen es 1706 Anton von Zeno zu Danhaus kaufte. Seine Erben überließen es 1772 an den Grafen Ch. A. v. Seilern, deſſen Agnaten es noch beſitzen.

schowic der Verpflichtung zur Erhaltung der Wege, zur Entrichtung des Zehenten an die Alttitscheiner Pfarre und zur Bezahlung jener 400 Kronen, welche Friedrich bei seiner Reise nach Frankreich von dem Juden Fukar entlehnte, Wilhelm aber, statt seiner Brüder Sigmund und Přemek zur Zahlung übernommen hatte.

Erst durch den schiedsrichterlichen Ausspruch [1]) der dazu bestimmten 9 Edlen [2]) unter dem Vorsitze des Obersten-Landeskämmerers, Johann von Lipa auf Kromau, wurden die Streitigkeiten auf immer beigelegt. Vermählt mit Libussa von Lomnic, der Tochter des reichen Johann von Lomnic-Naměšt, erhielt er mit der Hand dieser seiner Gattin die halbe Herrschaft Naměšt als Heirathsgut, das er 1536 mit 1250 Schock böhmischen Groschen widerlegte und in dieser Höhe auf seinen Dörfern Schönau und Söhle sicherstellen ließ.

Weniger katholisch gesinnt als sein Bruder Wilhelm und weniger tolerant als seine Oheime Viktorin, Georg und Bernard, die den Leuten aus der Umgebung die seit ältesten Zeiten am Tage Christi Himmelfahrt in Uebung gewesenen Prozessionen nach Fulnek mit Fahnen und Kreuzen auch fernerhin abzuhalten erlaubten [3]), untersagte Friedrich die Wallfahrten auf den Kotauč und ließ den Alttitscheiner Pfarrer, der dieses Verbotes nicht achtend, eines Sonntags mit einer Schaar Pilgrime dahin zog, mit Gewalt davonjagen. Der

---

[1]) Ddto. Olmütz, Sonntag nach Martha (1. September) 1535 in Abschrift (böhm.) in meiner Sammlung.

[2]) Unter diesen waren auch Johann von Žerotin auf Straznic, Bartel von Žerotin auf Lundenburg und Přemek von Žerotin auf Schönberg.

[3]) Wolny I. 132.

hierüber geführten Klage wurde 1535 keine Folge gegeben und zwar aus dem Grunde nicht, weil Herr Friedrich in seinem Rechte gewesen sei [1]). Minder glücklich war er (1537 — 38) in seinen Robotansprüchen gegen die Seitendorfer Insassen. Denn diese bewiesen mit Brief und Siegel, daß sie sich von ihrem frühern Grundherrn Lacek von Hustopeč, den 15. Juni 1523 von der Robot um einen jährlichen Zins von 3 weißen Marken losgekauft haben. Auf Grund des gelieferten Beweises wurde ihnen von den Verordneten des Landtags der gesetzliche Schutz zugesichert und erkannt, daß Herr Friedrich die Leute bei ihrem Rechte zu belassen habe. [2])

Um diese Zeit 1538 besetzten einige ungarische Freibeuter mit ihren Gesellen die Burg Rožnau (heutzutage Hradisko genannt) und beunruhigten von da aus die Nachbarschaft, namentlich das Oberthal mit ihren Raubzügen. Der alte Landeshauptmann, Johann Kuna von Kunstadt, seiner Gichtschmerzen wegen außer Stande, selbst in den Sattel zu steigen, beauftragte die Herrn Paul von Žerotin auf Buchlau und Wenzel v. Ludanic mit der Vernichtung des Gesindels. Diese sammelten einige Truppen und zogen gegen die Veste. Bei ihrer Annäherung verließen jedoch die Freibeuter mit ihrer besseren Habe die Burg und überließen dem ständischen Heere die leeren Mauern, welche, um nicht fernerhin zum Schlupfwinkel für Leute dieses Gelichters zu werden, 1539 niedergerissen wurde. [3])

---

[1]) Cujus est regio, illius etiam est religio?

[2]) Urtheil und Kaufbrief in der Seitendorfer Pfarrmatrik p. 127.

[3]) Das Abbrechen kostete 130 mähr. fl. Annalen v. W. Mezřič in meiner Sammlung. Nach Pess. II. wurde die Burg erst 1540 niedergerissen.

Friedrich, der das Jahr zuvor [1]) die Stadt Neutitschein von der Verpflichtung des Ausschankes obrigkeitlichen Weins befreite und das dortige Schloß in bewohnbaren Zustand versetzt hatte — starb aller Wahrscheinlichkeit nach, bald darauf. Im Jahre 1544 wenigstens war er nicht mehr am Leben. Denn in diesem Jahre trug seine Gemalin Libussa „von Lomnic" bereits den Witwenschleier.

Sie gebar ihm zwei Kinder, Johann und Martha, über die sie nach der letztwilligen Anordnung des Vaters mit den Herrn Přemek von Žerotin auf Schönberg und Přemek von Wičkow die Vormundschaft führte.

Von dieser erlangte 1544 [2]) die Neutitscheiner Kürschnerzunft ihre Zunftartikel und 1552 [3]) der damalige herrschaftliche Amtmann Peter Sak von Bohunowic für seinen in der obern Vorstadt gelegenen Hof die Freiheiten und Rechte einer Junkerei. —

3. Johann d. j. von Žerotin.

Als Johann d. j. zu seinen Jahren kam, brachte er das seit uralter Zeit zum Spital der Stadt Neutitschein gehörige Dorf Poruba an sich, bestätigte dem Ladislaw von Kaaden die Freiheiten seines Stadthauses, erwarb später die mährischen Herrschaften Rossic, Frischau und Grusbach, dann Brandeis in Böhmen, erbte 1563 nach Ulrich von Lomnic die zweite Hälfte von Naměst mit Lomnic und nannte sich darauf Herr auf Naměst.

---

[1]) ddto. Neutitschein Sonntag vor Aller Heiligen (27. Oktober) 1538.

[2]) Die Bestätigung ddto. Schloß Neutitschein Donnerstag vor den heil. 3 Königen (3 Jänner) 1544 in böhm. Abschrift in meiner Sammlung.

[3]) ddto. Neutitschein Sonntag nach Lichtmeß (7. Februar).

Hier in dem freundlichen Thale der Oſlawa, ſchuf er ſeinen Freunden, den mähriſchen Brüdern, ein Aſyl, hier auf ſeinem Schloße Kralic, richtete er ihnen die berühmte Buchdruckerei ein, aus welcher (1579—1593) die bekannte 6theilige Brüderbibel hervorging.

Seine erſte Gemalin war, Marianna von Boskowic, die Mutter des edlen Karl d. ä. von Žerotin, an deſſen Namen ſich für Mähren die ſtolzeſten, aber auch die wehmüthigſten Erinnerungen knüpfen.

Bevor Johann ſeinen Wohnſitz aus dem Oberthale nach dem freundlichen Roſſitz zu verlegen beſchloß, trat er mit dem reichen Beſitzer von Weißkirchen Johann Kropač von Newědomi wegen des Verkaufes der Herrſchaft Neutitſchein-Stramberg in Unterhandlungen. Bereits war der Kauf laut Vertrags vom 5. Juli 1558 [1]) abgeſchloſſen, als die ganze Gemeinde Neutitſcheins zuſammen trat und mit Zuſtimmung der ſämmtlichen Gemeinden der Herrſchaft den Beſchluß faßte, daß ſie die Kaufſumme ſelbſt erlegen, in die Rechte des Käufers treten und Stadt und Land der Bothmäßigkeit des Landesfürſten ſelbſt und ſeiner künftigen Nachfolger unterſtellen wolle.

Der geſchloſſene Kaufvertrag wurde hierauf rückgängig gemacht und drei Abgeordnete Neutitſcheins, Namens: Paul Wiesnar, Andreas Řepa und Peter Scheitenhauer, begaben ſich nach Wien, um dem Kaiſer die Abſicht und den Wunſch der Stadt vorzutragen. Dem Kaiſer, deſſen Politik ſchon vom Anfange ſeiner Regierung an darauf gerichtet war, die Macht der Krone zu ſtärken, um dem ſo oft gefühlten Trotze der hö-

[1]) Dienſtag nach Prokopi.

heren Stände die Spitze bieten zu können, mußte ein solches Anerbieten willkommen sein. Er nahm die Bitte höchst gütig auf, ließ die Bürgerschaft seiner besondern Huld und Gnade versichern und zur Bekräftigung dessen, daß sie, des Unterthänigkeitsverbandes ledig, fortan unter seinem Schutze stehen sollen, den drei Abgeordneten durch seine Hofkanzlei den Mittwoch nach der Aussendung der heil. Apostel (20. Juli 1558) einen Revers ausstellen.

Gleich darauf [1]) erhielt der mährische Landes-Unterkämmerer, Přemek von Wičkow auf Prußinowic, den Auftrag, von der Herrschaft im Namen seines königlichen Herrn Besitz zu ergreifen und daselbst die Huldigung entgegen zu nehmen.

Hiedurch trat die Stadt in die Reihe der königlichen Kammerstädte mit allen den Rechten, welche nach der Landesverfassung den königlichen Städten zustanden.

Innere Verhältnisse.

a. Das Stadtregiment.

Vier Elemente waren es, welche in den letzten 50 Jahren vorzugsweise auf die Entwicklung der städtischen Verhältnisse einwirkten; nämlich die zu dieser Zeit schon in voller Blüthe stehende Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Grundherrn, die Stellung des Stadtrathes, das Ansehen des Stadtgerichtes und die zunehmende Gewerbsthätigkeit der Einwohner.

Der Grundherr erhob von der Bürgerschaft, welche von dem damals zum Abschluße gekommenen Streite der höheren Stände und der königlichen Städte wenig oder gar nicht be-

[1]) Donnerstag nach St. Lukas (20. Oktober) 1558.

rührt wurde, wie in früheren Zeiten sein Geschoß, seine Zinsen, Zoll- und Niederlagsgebühren, übte die ihm zustehende Gerichtsbarkeit aus, ertheilte Rechte und Freiheiten, soweit es ihm die Landesverfassung gestattete, bestätigte die durch Willkühren getroffenen Anordnungen des Magistrates und der Zünfte, [1]) wachte über die Gebahrung des Waisen-Vermögens, bestätigte den Stadtrath in seinem Amte u. dgl. m.

Obschon Bewohner einer unterthänigen Stadt, waren die Bürger doch nicht Hörige des Grundherrn. Ihre Verträge und Privilegien schützten sie gegen eine beliebige Ausdehnung seiner Gerichtsbarkeit. Anders war es freilich bei den Dorfgemeinden. Hier wurden die Ansassen mit der Zeit zu wahren Hörigen. Doch sehen wir auch hier einzelne Gemeinden in Verträgen Schutz und Abwehr gegen die lästigen Forderungen der Feudalherren suchen. So erklärte 1523 die mit „schweren und vielen Roboten beladene" Gemeinde Seitendorf, ihrem Grundherrn Lacek von Hustopeč auf Stramberg, daß sie die lästigen Frohndienste mit Geld ablösen wolle. Lacek ging den Handel ein. 3 Marken Silbers, zu Weihnachten jeden Jahres zahlbar, waren der Preis der erlangten Freiheit, die ihnen 1537 Friedrich von Žerotin vergebens zu verkümmern suchte. Dabei wurde bestimmt, daß die wüste gelassenen Hofstätten dem Grundherrn zufallen, der Nachlaß des jeweiligen Seitendorfer Pfarrherrn und so lange die Pfarrei unbesetzt bleibt, auch der Zehent von Rohlina und von Seitendorf zum Besten des Gotteshauses verwendet werden sollen.

[1]) So z. B. die der Kürschnerinnung ddto. Donnerstag vor den heil. 3 Königen 1544, bestätigt durch die Witwe Friedrichs von Žerotin, Libussa von Lomnic, und ihren Verwandten Přemek von Žerotin-Schönberg, Namens des m. Johann von Žerotin.

Weiter wurde festgesetzt, daß jeder Hofstattbesitzer gegen Entrichtung des Holzhafers (¼ Metzen) im Stramberger Gebirge zu seiner Nothdurft Holz fällen und sein Vieh wo immer verkaufen dürfe. — Ihre Streitigkeiten, ihre Raufhändel waren dem Dorfgerichte zugewiesen. In wichtigen Sachen entschied der herrschaftliche Amtmann (úřednik) oder der Grundherr selbst.

Dieser dürfte auch in Neutitschein die höhere Gerichtsbarkeit ausgeübt haben. Dafür spricht wenigstens ein dem Nachlasse eines um die vaterländische Geschichte verdienten Mannes entnommene Vergleich ddto. 10/9 1541, [1]) dessen Inhalt hier seinen Platz finden möge, weil er zeigt, wie man zu dieser Zeit mitunter die Blutschuld zu sühnen pflegte. — Ein Bauer von Schönau erschlug (zamordoval) einen Insassen von Kopřiwnic. Die hinterbliebenen Waisen und ihre Verwandten erhoben Klage und führten den Beweis. Der Thäter wollte nicht friedelos bleiben und erbot sich zu einem Vergleiche. Dieser wurde am obigen Tage auf dem Schloße zu Neutitschein in Gegenwart des herrschaftlichen Repräsentanten Přemek von Wičkow, dann des Herrn Erasmus von Bobolust damaligem Schloßhauptmanns von Hochwald und des Neutitscheiner Stadtvogts abgeschlossen. Der Thäter übernahm darin die Verpflichtung, 18 Schock böhmischer Groschen als Buße zu erlegen, ein Stück fertigen Tuches in das städtische Spital abzugeben und 3 Ellen Tuch den Verwandten des Erschlagenen zu verabreichen. Wechselseitige Bürgen

---

[1]) Die unvollständige Abschrift (böhmisch) mit dem Datum Montag nach Christi Kreuz-Erhöhung besaß der verstorbene Stramberger Pfarrer: Otopal.

ſicherten, bei Strafe von 50 Schock Groſchen die Zuhaltung der Leiſtungen und des Verſprechens, daß die That nicht nachgetragen werde. [1])

Mit dem Brünner Landtagsbeſchluße vom J. 1542 (den 1. Sonntag nach Oſtern) wurden die ſogenannten öffentlichen Verbrechen, als: Straſſenraub, Brandlegung, Haus- und Landfriedensbruch u. ſ. w. in die königliche Städte verwieſen. Dahin übertrugen auch viele Dominien die ihnen zuſtehende Gerichtsbarkeit über die Privatverbrechen, als: Betrug, Diebſtahl u. ſ. w. gegen Vergütung der Strafgerichtskoſten. Wie man

---

[1]) Das bei Germanen und Slaven vorkommende Rechtsinſtitut des Wergelds (hlava, krevnina) iſt hier nicht zu verkennen. Nach dem Tobičauer Rechtsbuche betrug das Wergeld bei einem Erſchlagenen des höhern Adels 500 Mark guter Prager Groſchen, 500 Pf. Wachs, 50 Stück Landtuch, ein Herrenpferd und 500 Seelenmeſſen. Nebſtbei mußte der Schuldige, ohne Gürtel von 50 Perſonen begleitet, zu dem Grabe des Erſchlagenen pilgern und ſich hier quer über das Grab legen. Der nächſte Verwandte des Getödteten ſetzte ihm darauf die Spitze eines entblößten Schwertes zwiſchen die Schultern und fragte ihn dreimal: ob er Herr ſeines Lebens ſei, wie jener es bei dem Todten war. Sobald dieſer die Frage bejaht und um Schonung gebeten hat, durfte er aufſtehen und genoß von nun an des Friedens. — Bei einem Edelmann minderen Ranges betrug das Wergeld 50 Mark, 50 Pf. Wachs, 15 Stück Tuch und 50 Seelenmeſſen. — Bei einem Bürger (oder Bauer) beſtand es in 5 Marken, 5 Pf. Wachs, 1 Stück Tuch und 5 Meſſen. Sowie bei einem Edelmann, ſo mußte ſich auch bei dieſem der Schuldige der Buß-Ceremonie (pokora) am Grabe unterziehen, nur daß die Begleitung des Edelmanns aus 25, die des Bauers aus 5 Anweſenden beſtand. — Zu einem ſolchen Vertrage durfte niemand gezwungen werden. Einverſtändlich konnte auch ein geringeres Wergeld feſtgeſetzt werden. Die ſogenannten öffentlichen Verbrechen als: Straſſenraub, Brandlegung, Nothzucht, Fälſchung, u. ſ. w. konnte kein Wergeld ſühnen. — Macieiowſki's Behauptung, daß die pokora nur dem Adel diente (ſlav. Rechtsgeſchichte II. 185), iſt nach dem Geſagten nicht richtig.

es dießfalls in Neutitschein gehalten hat, konnte der Verfasser dieser Chronik nicht ausmitteln. Nur so viel kann als bestimmt angenommen werden, daß von der Amtsgewalt des Schöffengerichtes die geringern Strafsachen als da sind: Messerzücken, Raufhändel, Drohungen, Faustlohn, Maulschellen, blaue Schläge (Blutrünste), Verwundungen, Lähmungen, u. dgl. nicht ausgeschlossen waren. Diese soll der Vogt richten und bußen von Rechtswegen, heißt es in einem Erlasse des Leobschützer Oberhofs vom Jahre 1554, der auch für Neutitschein bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhundertes ein zweites delfisches Orakel war. Daß jede dieser und ähnliche Handlungen ihre festgesetzte Taxe (Buße) hatte, kann mit Bezug auf das oben (Seite 81) bezogene Stadtrecht als bekannt vorausgesetzt werden. Am schlimmsten kam freilich der Arme hinweg. Dieser mußte die Strafe körperlich abbüßen. —

Die Belehrungen, welche man zu Leobschütz gegen Erlag einer bestimmten Gerichtsgebühr [1]) einholte, mußten in böhmischer Sprache verfaßt sein. Denn diese war damals in Neutitschein die Amts- und Gerichtssprache. In dieser wurden auch die Stadtbücher geführt, deren Anlegung schon im vorigen Jahrhunderte gesucht werden muß. In diese wurden die geschlossenen Käufe und Verkäufe, die Ehepakten und die Strafverhandlungen eingetragen. Alles in chronologischer Ordnung. Auszüge aus demselben, als Beilagen in Schriften späterer Zeiten vorkommend, stellen die Existenz solcher Bücher außer Zweifel. [2]) Das sogenannte

[1]) Zu Olmütz betrug diese 1508 für jede Unterweisung 18 breite böhmische Groschen und 4 weiße Denare.

[2]) Fulnek besaß derlei Bücher schon 1430. Die Neutitscheiner ältern Rechtsbücher verbrannten. Die neueren beginnen mit dem Jahre

Vogteibuch (kniha foitová) führte der Stadtrichter allein, die Kaufquaternen mit dem Stadtrath in Gemeinschaft. Dieser bestand aus 4—5 Räthen mit dem Bürgermeister an der Spitze. Derselbe wurde nach altem Herkommen jährlich und zwar zu Lichtmeß gewählt. Er hatte sich wenigstens zweimal in der Woche in der Rathsstube zu versammeln und die Stadtangelegenheiten bis zur Mittagszeit zu verhandeln. Nachdem es selbst zum Guße einer Glocke der Zustimmung des Grundherrn bedurfte, konnte sein Wirkungskreis kaum ein ausgedehnter gewesen sein. Im Allgemeinen gehörte die Sorge für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, die Aufsicht über die Innungen, die Reinhaltung der Strassen, in den Kreis der Rechte und Obliegenheiten der Rathsmänner. Zu diesem Ende hatten sie von Zeit zu Zeit die Kamine und die Schenken zu visitiren, Maß und Gewicht zu untersuchen, die Nacht-, Thor- und Thurmwächter zu ihrer Pflicht anzuhalten, die Thorsperre zu überwachen, für die Erhaltung der Mauern, Brücken und Wege Sorge zu tragen und die Widerspänstigen an Geld oder am Leibe zu strafen und den Aufträgen der Innungsvorsteher Nachdruck zu geben.

Das Einheben des Geschoßes war ihre Sache. In ihrer Hand lag auch die Verwaltung des Gemeindevermögens, insbesondere des Spitals, einer der ältesten Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt. [1]) Noch unter Friedrich von

---

1610 und gehen mit kurzen Unterbrechungen bis 1787. Die Ausbeute, die sie gewähren, ist nicht des Erwähnens werth.

[1]) Das heutige Bürgerspital war zu dieser Zeit ein Bethhaus (sbor) der mähr. Brüder. Das alte Spital bestand bei dem heil. Geistkirchlein in der Vorstadt.

Žerotin gehörte demſelben das zinspflichtige Dorf Poruba welches zwiſchen 1552—58 dem Johann dem jüngeren von Žerotin verkauft wurde. Dem Spitale floß auch ein Theil der Strafgelder zu, dann gewiſſe Gaben der angehenden Meiſter. So hatte z. B. jeder Kürſchner bei Erwerbung des Meiſterrechtes 1 Faß Bier in das Spital abzugeben. Der Komune gehörte weiter der Zins von den in dem ſtädtiſchen Rathhauſe untergebrachten Krambuden, die Standgelder, das Wachgeld [1]) und die ſtädtiſche Walke, deren Benützung jedem Tuchmacher gegen Bezahlung von 2 weißen Groſchen von jedem Stücke geſtattet war.

Unter die Ehrenrechte der Stadt gehörte die Präſentation eines Kapellans zu dem Benefizium des Altars der heil. Anna an der Stadtpfarrkirche. Dieſer Altariſt wurde vom Herrn Bernard Myſſowſky von Přetiřow um 1510 geſtiftet und hatte die Verpflichtung, böhmiſch zu predigen.

Einer der erſten, wo nicht der erſte Nutznießer dieſer Stiftung, war der Prieſter Paul Fingermann, ſpäter Pfarrer zu Grätz und Dechant im Herzogthum Troppau. Durch ihn kam 1554 [2]) das Präſentationsrecht zu dieſer Stelle an die Neutitſcheiner Komune.

Mehr als dieſe Gerechtſame aber, erhöhte das Anſehen der Stadt, das der Gemeinde durch König Ferdinand I. am 3. November 1543 zu Preßburg ertheilte Recht, mit rothem Wachſe ſiegeln zu dürfen. Durch dieſen Akt königlicher Gewogenheit wurde der ſtädtiſche Magiſtrat berechtigt in ge-

[1]) Eine mäßige Abgabe der Einwohner, die kein Gewerbe und keinen Beſitzſtand hatten, zur Erhaltung der Nacht- und Thorwächter beſtimmt.

[2]) Am Sonntage Reminiscere (25. Februar) (böhmiſch).

wiſſen geſetzlich beſtimmten Fällen Jedermann, er mochte geiſtlichen oder weltlichen Standes ſein, als Zeugen vor ſeine Schranken zu laden und ſein Ausbleiben mit einer Geldbuße zu ſtrafen. [1])

Die Erwähnung der Stadtkirche führt uns

b. Auf die kirchlichen Bewegungen dieſer Periode
und zwar:
1. auf die mähriſchen (böhmiſchen) Brüder.

Wenn dieſe Sekte in der vorliegenden Darſtellung umſtändlicher beſprochen wird, ſo geſchieht es deshalb, weil ſie auch in den Mauern Neutitſcheins, mehr noch aber zu Fulnek vertreten war und weil ihre Einrichtungen zum Vorbilde für die noch blühende Herrnhuter-Gemeinde dienten, deren Gründer (David, Nietſchmann) bekanntlich an den Ufern der Titſch und Oder ihre Wiege ſtehen hatten.

Entſtanden aus Kalixtinern und Ueberreſten der Taboriten, denen die Basler Kompaktaten nicht genügten, bildete dieſe Sekte ein Mittelglied zwiſchen den Utraquiſten und den deutſchen Proteſtanten. — Böhmen und zwar das Gebirge von Lititz, Senftenberg und Reichenau, war ihre Heimath. Dahin zogen ſich „die Eingeweihten des reinen Chriſtenthums" wie ſie ſich nannten, mit ihrem Führer Gregor, einem Schweſterſohne des übermüthigen Rokycana, als ſich dieſer mit ſeinen Anhängern dem römiſchen Stuhle zu nähern begann. Hier ſtifteten ſie zwiſchen 1457 — 64 die Brüder-Unität, der ſie die Verfaſſung der erſten chriſtlichen Gemeinde zu geben ſuchten. Bruder Gregor[2]) und Michael Bradač waren ihre erſten

[1]) Vergl. Stenzels Urkundenſammlung S. 245.

[2]) Dieſer „Erzvater" der Brüder ſtarb 1575 zu Brandeis an der Adler, (Herrſchaft Johanns von Žerotin).

Lehrer. Dieſen folgten Mathias Kunewaldſky[1]), Thomas Přelaučſky, Elias Křenowſky, und viele andere, unter denen wir nur den Laurenz Kraſonicky, Bruder Lukas, Johann Auguſta, Mathäus Čerwenka, Georg Stryc, Jakob Iſrael, Johann Blahoſlaw, Esrom Rüdiger und den edlen Amos Comenius[2]) namentlich anführen wollen. Ihre Beharrlichkeit im Glauben, ihre ſtrenge Kirchenzucht, ihre Sittenreinheit und die Einfachheit ihres Cultus verſchaffte ihnen zahlreiche Anhänger. Ihr Hauptſitz war anfangs zu Lhota, Kunewald und Slatina, dann zu Beneſchau und ſpäter zu Bunzlau. Von hier breiteten ſie ſich über das Rieſengebirge bis nach Mähren aus. In mehrere Gemeinden getheilt, nannten ſich die Angehörigen derſelben: die Bunzlauer, Kunewälder, Habrowaner, Lultſcher (bei Wiſchau), Hranicer (Weißkirchner) u. ſ. w. — Eine beſondere Abart derſelben nannte ſich nach ihren Stifter Nikolaus Wlaſenicky: die Nikolaiten und von ihrem Verſammlungsorte Pečin, auch die Pečinower. Die kraftloſe Regierung König Wladislaws war ihrer Vermehrung äußerſt günſtig. Schon 1500 zählten ſie in Mähren und Böhmen gegen 200 Gemeinden mit eigenen Bethäuſern (sbory) und hatten in Jungbunzlau eine höhere Schule, die von dem jungen Adel beſucht wurde. Aehnliche Schul- und Erzie-

---

[1]) Von Kunewald auf der Herrſchaft Senftenberg in Böhmen ſo genannt. Er iſt nicht zu verwechſeln mit Jakob Kunwaldſky, dem Vorſteher der Alttitſcheiner Brüdergemeinde und Verfaſſer eines Geſangbuches, das er in den Kunewälder Bädern (an der Titſch) geſchrieben und 1576 herausgab.

[2]) Geb. 1592 zu Niewnic, geſt. 1671 zu Amſterdam, Rektor der Prerauer und Fulneker Schule, der erſte Pädagog ſeiner Zeit und Biſchof der Brüder.

hungsanſtalten entſtanden zu Prerau, Fulnek, Proßnitz, Eibenſchitz u. a. O. —

Bei der letzteren lehrte der gelehrte Schwiegerſohn des Camerarius: Esrom Rübiger. Auch an andern Orten, als: zu Leipnik, Weißkirch, Ung. Brod, Trebič, Naměſt, Wall.- und Groß-Mezřič, Sternberg, Alttitſchein, Kromau, Straznic, Napajedel, Auſterlitz, Biteſch, Lultſch, Oſtra, Sluſchowic u. ſ. w. hatten ſie Bethäuſer und Schulen. — Die beſtehenden Bücherverbote zwangen ſie die Orte, wo ſie ihre Werke und Traktätlein drucken ließen, mitunter geheim zu halten. Berg Carmel hieß z. B. Jungbunzlau; Oehlberg: Leitomiſchel; Berg Engadin: Oſtra; Lultſch (Naměſt?): Lilienberg. Viele aus dem böhmiſch-mähriſchen Adel, als: die Žerotine, Krajiře, Boskowice, Waldſteine, Koſtka von Poſtupic, die Lipa, Daubrawice, Černicky von Kačow, Kunowice, Kropač von Newědomi, Pražma, Sedlnicky, Wičkow, Bilek von Kornic u. m. a. gehörten zu ihren Angehörigen und Beſchützern. Obſchon ſie von 1431 bis 1564 wenigſtens 10 Mal dargethan hatten, daß man ſie „nur aus Haß und Neid Pikharden und Waldenſer“ [1]) nenne, ſo blieben ſie doch nicht von Verfolgungen

[1]) Pikhard oder Pikart iſt nach Palacky (III. 2. 228) und Flathe nichts anderes, als die korumpirte Form des aus der Kirchengeſchichte bekannten Wortes Begharden. Die Pikarden, welche 1418 nach Prag kamen, etwa 40 Männer mit Weibern und Kindern, waren wahre Begharden, d. h. Sektierer. Beghard hieß am untern Rhein jeder, der im Glaubensbekenntniße von der Kirche abwich — daher wurde dieſer Name auch den Waldenſern (Albingenſern) gegeben, die gleichfalls mit den Begharden nichts gemein haben wollten. Waldenses reprobant, imo nauseant Runcaros seu Beghardos (Pillichsdorf). In Böhmen verſtand man unter Pikharden hauptſächlich die Gegner der Transſubſtations-Lehre. Minder wahrſcheinlich iſt die Ableitung des Aen. Sylvius und Regenvolscius (hist. Ecc. p. 13) von der franzöſiſchen Landſchaft: Pikardie.

frei. Rokycana und ſein utraquiſtiſcher Anhang wußte ſogar den König Georg gegen ſie einzunehmen. Auf dem Landtage zu Beneſchau (1473) wurde ihre gänzliche Ausrottung beſchloſſen. Bloß Biſchof Jodok von Breslau warnte vor Gewaltmaßregeln, indem Märtyrerthum nur neue Anhänger erzeugt. Geächtet, wandten ſich — ſagt das Perſekutionsbüchlein (histor. persec. ecc. bohem. 1648. 16) viele in die Waldungen und wohnten in Höhlen (daher oft: Grubenheimer genannt). Am Tage konnten ſie, um nicht durch den aufſteigenden Rauch verrathen zu werden, kein Feuer anmachen. In der Nacht kamen ſie zuſammnn, laſen die heilige Schrift und ſtärkten ſich im Glauben. Um der Aufmerkſamkeit der Späher zu entgehen, trat, wenn Schnee fiel, einer in die Fußſtapfen des andern. Ein Zweig, den man nachzog, mußte glauben machen, daß ein harmloſer Holzhauer des Weges ging. Ein großer Theil der Verfolgten ſuchte Zuflucht in der Mark (wo man ſie böhmiſche Brüder hieß). Viele fanden ein Aſyl in Mähren. Hier wollte ſie zwar der Olmützer Biſchof Protas (1457—1482) gleichfalls nicht dulden und ließ ſogar zum abſchreckenden Beiſpiele einen derſelben, den Wiſchauer Bürger Chulawa, dem Ketzertode überliefern. Im Ganzen war jedoch ihre Lage in Mähren weit erträglicher als in Böhmen, ſelbſt dann als König Matthias (1481) ihre Vertreibung vom mähriſchen Boden anbefahl. Denn ein großer Theil derſelben zog zwar nach der Moldau, allein der Hauptſtamm blieb, von den Großen geſchützt, zurück. König Wladislaws Nachgiebigkeit und die Zurücknahme des obigen Mandates gab auch jenen bald eine willkommene Gelegenheit zur Rückkehr. Ihre Vermehrung zu hindern, ſandte Pabſt Alexander VI. im Jahre 1499 den Probſt von Kloſterneuburg,

Heinrich Inſtitor, nach Mähren. Dieſer trat zwar mit aller Kraft auf, allein ſein Einſchreiten hatte eben ſo wenig Erfolg wie ſeine Disputationen mit Laurenz Kraſonicky, dem Abgeſandten der Brüder, und ſeine Schriften, die er (1501) zur Widerlegung der Irrthümer der Sektirer (Waldenſer) veröffentlicht hat. Eben ſo fruchtlos kämpften gegen dieſe Sekte, die an Beharrlichkeit in ihrem Glauben von keiner anderen übertroffen wurde, der geiſtvolle Olmützer Domherr, Auguſtin Käſenbrot (1510—12) und ſein Kollega Bernard Zaubek von Zdetin (1517). Gefährlicher wären ihnen König Wladislaws Ketzerdekrete geweſen. Allein der mähriſche Adel wußte der Schärfe der erlaſſenen Mandate die Spitze abzubrechen und den Vollzug der Befehle ſo gut wie zu vereiteln. So lebten ſie bis zum Ausbruch der deutſchen Kirchenſpaltung (1517) „immer gedrückt, aber niemals unterdrückt.“ Die Aufmerkſamkeit, die man den Lehren des Wittenberger Reformators ſchenkte, machte, daß man die Brüder eine Zeit lang aus den Augen ließ, was dieſe vortrefflich zu benützen verſtanden. Viele ihrer Prediger wurden als angebliche Utraquiſten in Städten und Dörfern zu Pfarreien berufen.

Auf dieſe Weiſe wurden König Ludwigs Mandate, welche außer Utraquiſten und Katholiken keine andere Religionspartei oder Sekte zu dulden befahlen, umgangen. Biſchofs Stanislaw I. Beſchwerden ſcheiterten an dem Widerſtande des Adels und der König hatte mit den Türken vollauf zu thun, um zu helfen. So konnten es die Brüder ſchon 1528 wagen, ihre Synode und Ordination öffentlich abzuhalten. Ludwigs Nachfolger, Ferdinand I. (1526—1564), that den mähriſchen Brüdern in dem erſten Jahre ſeiner Herrſchaft gleichfalls nicht ſehr wehe. Türkenkriege und die deutſchen Wirren nahmen

ſeine volle Thätigkeit in Anſpruch. Doch verlor er die vaterländiſchen Kirchenzuſtände nicht aus dem Auge. Die zahlreichen Mandate, die er gegen Lutheraner und Pikharden erlaſſen hat, zeugen in dieſer Beziehung von ſeinem Eifer für die Erhaltung der Kircheneinheit, ſo wie von ſeinem Widerwillen gegen die Neuerer.

Dennoch erhielten auch unter ſeiner Regierung Utraquiſten und Brüder zahlreichen Zuwachs. Namentlich war dieß bei der Brüder-Vereinigung in Mähren der Fall. Hierher, wo im Allgemeinen mehr Ruhe und Sicherheit als in Böhmen herrſchte, flüchteten ſich mehrere Hunderte ihrer Glaubensverwandten in dem Jahre 1547, als ſie der Theilnahme an der damaligen Auflehnung beſchuldigt, ihre Bethäuſer verſiegeln, ihre Aelteſten in die Kerker abführen ſahen. Der größere Theil derſelben zog jedoch nach Preußen und Polen. Der Ueberreſt hielt ſich verborgen. So blieb es mehrere Jahre. — Die letzten Regierungsjahre König Ferdinands ſchienen ihnen wieder mehr freie Bewegung geſtattet zu haben. Darum ſehen wir ſie 1553 und 1557 zu Prerau und Proßnitz öffentlich ihre Synoden und Ordinationen abhalten. Die Zahl ihrer Prediger betrug zu dieſer Zeit gegen 200 Köpfe.

Ueber ihre Einrichtungen geben die Schriften des edlen Comenius, Laſitius, Regenvolscius u. m. a. vollſtändige, jedenfalls aber richtigere Auskunft, als der böhmiſche Ritter Johann Schlechta von Wſſehrd in ſeinem bekannten Briefe an Erasmus von Rotterdam und Aeneas Sylvius, der ſie nach dem beurtheilt, was er von ihnen 1451 zu Tabor gehört hatte.

Man rühmt ihnen nach, die Lebendigkeit ihres Glaubens

an Chriſtum, die eifrige Uebung ihrer religiöſen Obliegenheiten, ihre ſtrenge Kirchenzucht, ihre Bibelfeſtigkeit, Einfachheit und ihre Sittenreinheit. Wächter der Letzten waren ihre Senioren, dieſe hatten über das Reich der Liebe zu wachen und zum Gottesdienſte anzuhalten. Sie gingen in die Häuſer, ſahen ob darin alles wohl ſei, ſorgten für Witwen, Verwaiſte und Kranke, für die Erhaltung der Ruhe und des Anſtandes bei Hochzeiten. Frauen überwachten die Verletzungen der Keuſchheit. In der Kirche ſuchte man Freiheit und Ordnung zu verbinden. Geſang und Predigt bildete den weſentlichſten Theil ihres Ritus. Jeder hatte dem andern in Liebe treulich beizuſtehen, jeder ſich der Demuth, Ergebenheit, Sanftmuth und Enthaltſamkeit zu befleißen. Der Ungehorſame wurde ermahnt, der Verſtockte mit Bußen belegt, der Unverbeſſerliche von der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen. Prieſter, Lehrer und Aelteſte hatten mit gutem Beiſpiele voranzuleuchten. Sie verwarfen die hierarchiſche Einrichtung und die Heiligen-Verehrung der katholiſchen Kirche, lehrten eine myſtiſche Vereinigung des Körpers Chriſti in Brod und Wein und wollten nicht die alleinſeeligmachende Kirche, ſondern nur ihre Glieder ſein. An ihrer Spitze ſtanden Biſchöfe; zwei derſelben hatten ihren Sitz in Mähren, einer in Polen, einer in Böhmen. Sie wurden auf den Synoden gewählt. Ihnen zur Seite ſtanden die Presbyter. Dieſe waren die Spender der Sakramente, die Prediger und Erzieher der heranwachſenden Geiſtlichkeit.

Nach dargelegten unzweideutigen Beweiſen der Reinheit und Sittenſtrenge, wurden die herangebildeten Jünglinge Diakone, und zum Prieſteramte befähiget. Als Akolithen befaßten ſie ſich nur mit dem Lehramte allein. Mit den Studien war

ein Handwerk verbunden. Die zweite Prieſterehe wurde nicht gern geſehen. Eheloſigkeit für löblich erklärt, weil ſie in der Ausübung der Werke der Liebe und Barmherzigkeit weniger hindert. (Flathe). —

„Ihre Dogmatik ſchien zwar dadurch weſentlich von der lutheriſchen ſich zu unterſcheiden, daß ſie die Liebe und die Hoffnung als eben ſo weſentlich zur Rechtfertigung als den Glauben erkannte, welches aber dennoch eine innige Uebereinſtimmung nicht hinderte. — In der großen Hauptſache, darin nämlich, daß ſie Weihe und Opfer und überhaupt das ſacramentale Weſen des kirchlichen Gemeinlebens verwarfen, befanden ſie ſich mit den deutſchen Proteſtanten auf einer Linie, während ſie zugleich in der äußeren Ordnung faſt das vollſtändige Abbild des alten Kirchenthumes im Kleinen darboten.“ [1]) —

Sammlungen, Arbeiten ihrer Werkhäuſer und Geſchenke ihrer Gönner, deckten die materiellen Bedürfniſſe ihrer Prieſter, Lehrer und Wohlthätigkeitsanſtalten. Ihre sbory waren nicht bloß Bethäuſer, ſondern in der Regel zugleich Kranken-, Erziehungs- und Arbeitshäuſer. Der zu Neutitſchein beſtandene sbor genoß außer dem ſchon erwähnten Rechte zur Ausübung jedes Gewerbes, auch noch eine Art von Heimfallsrecht auf das Vermögen ſeines Leiters (spravce). — Dieſer führte zugleich die Aufſicht über die Waiſen- und Armenanſtalt der Brüder. Das Betteln war bei ihnen verboten. Welch' eifrigen Schirmherrn in Neutitſchein und überhaupt die Brüder an Johann von Žerotin hatten, iſt gleichfalls ſchon erwähnt worden. Von ſeinen Vaſallen, die den Brüdern anhingen,

[1]) Buchholz Geſch. Ferd. I. Band VI, 348 u. ſ. w.

erwähnen wir nur der Wladyken: Beneš Baworynſky von Baworyn [1]) und Georg Kotulinſky von Kotulin. Beide waren bei dem Verkaufe Neutitſcheins (1559) thätig. —

2. Utraquiſten und Lutheraner (Evangeliſche).

Die zweite Religionspartei bildeten in Böhmen und Mähren unter König Wladislaw und Ludwig, die Utraquiſten, d. h. „diejenigen, welche den Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti unter beiderlei Geſtalten empfingen.“ Zu dieſen bekennen ſich, ſchreibt der gedachte Johann Schlechta von Wſſehrd (Pelzels Geſch. I. 521) nur wenige (?) aus dem Herrenſtande, der größte Theil der Ritterſchaft und faſt 30 königl. Städte. Dieſe bedienen ſich aller Sakramente der Kirche und beobachten alle Ceremonien und Gebräuche, wie die römiſche Gemeinde, von welcher ſie nur durch den Genuß des h. Abendmals unter beiden Geſtalten unterſchieden ſind und, daß ſie noch überdieß die Epiſtel und das Evangelium bei der Meſſe in der Landesſprache abſingen. Sie behaupten, daß ihnen dieſe zwei Stücke die Kirchenverſammlung zu Baſel erlaubt und Kraft der Kompaktaten beſtätiget hätte. Sie halten ſich überaus ſtandhaft an dieſe zwei Kirchengebräuche. [2]) — Mit Luther hatten ſie den äußern Gebrauch des Kelches gemein. Dieſe rituelle Uebereinſtimmung war die Urſache, daß ſie gleich Anfangs in die Bewegung der deutſchen Kirchentrennung gezogen wurden. Schon 1519 wurden lutheriſche

---

[1]) Er beſaß in Neutitſchein ein Freihaus. Dieſes gehörte vor ihm dem Wladyken: Lacek von Kaaden. 1558 kaufte es die Stadt und veräußerte es darauf als geſchoßpflichtig dem Peter Scheitenhauer. Es war das gegenwärtige Haus Nro. 50.

[2]) Pelzels Geſch. der Böhm. I. 521.

Anſichten zu Prag verkündigt. Der Herold derſelben war ein Eremit Namens Mathias. Der Kalkofen eines Bürgers wurde die erſte Kirche ſeiner Jünger, deren Zahl ſich von Tag zu Tag vermehrte. Denn die (utraquiſtiſche?) Geiſtlichkeit, ſpricht der Chroniſt (Letop. česk. III. 435), führte keinen erbaulichen Wandel und das Volk ſehnte ſich nach guten und rechtſchaffenen Predigern. — Im Jahre 1520 verkehrte Luther bereits mit ſeinen böhmiſchen Anhängern und das Jahr darauf wirkte der Zwickauer Mönch, M. Thomas, [1]) zu Saaz und Prag im Sinne des Wittenberger Reformators. Deutſche Lehrer, die aus der Fremde kamen, Eingeborne, die in Wittenberg ſtudiert hatten, halfen ſeine Lehre verbreiten. Die meiſten Anhänger fand ſie unter den Utraquiſten. Die ungewiſſe Stellung und die Unzufriedenheit dieſer letztern mit ihrer Geiſtlichkeit, die nur den Buchſtaben, nicht den Geiſt der altböhmiſchen Reformation erfaßt hat, führte ſehr viele der neuen Lehre zu. Manchen mag die verkündigte chriſtliche oder evangeliſche Freiheit angelockt haben, in welcher er nur ein gemächliches, durch keine kirchliche Satzungen gebundenes Leben und einer beliebigen Auslegung der Glaubensartikel zu finden glaubte. Manchen dürften bei dem Wechſel außer moraliſchen Gründen, auch noch weltliche Motive geleitet haben. So kam es, daß die Zahl der Anhänger Luthers, oder wie ſie ſich bald zu nennen anfingen, „der Evangeliſchen," in einer Weiſe zunahm, die ſowohl Katholiken als Altutraquiſten mit Beſorgniß zu erfüllen begann. Beiderſeits ſuchte man ihrer Ausbreitung ein Ziel zu ſetzen. Es war jedoch ver-

[1]) Man hält ihn für Thomas Münzer, den ſchwärmeriſchen Führer der Wiedertäufer, der in dem deutſchen Bauernkriege 1525, ſein Ende fand.

gebens. Im Jahre 1539 bestand schon selbst die Mehrzahl der Mitglieder des utraquistischen Konsistoriums und 1543 der größere Theil seiner Geistlichkeit, aus Lutheranern. —

So wie in Böhmen, so fand auch in Mähren die Lehre Luthers gleich Anfangs einen sehr fruchtbaren Boden. Die Städte Iglau, Trebitsch, Olmütz, Znaim, schloßen sich hier vor allen der deutschen Bewegung an und bald war auch hier der Neuerungswuth kein Einhalt zu thun. Luthers Sendschreiben an die böhmischen Stände wanderte von Stadt zu Stadt, von Schloß zu Schloß. Was half es, daß König Ludwig 1522 dem Bischofe Stanislaw l. Thurzo, keine lutherischen Bücher, keine fremden Priester, die sich seiner Leitung nicht fügen wollen, zu dulden befahl, wenn selbst einzelne Städte, wie Iglau, den königlichen Befehlen zu trotzen wagten. Hier war ein Schüler Luthers, Paul von Spretten, gewöhnlich Sperat geheißen, als Reformator aufgetreten und die Iglauer wählten ihn nach dem Tode ihres Pfarrers zum Prediger. Vergebens befahl der König den Proselytenmacher zu entlassen. Ihre Widerspenstigkeit zu strafen, berief er (1523) einige Bürger nach Olmütz. Sperat auf seine Sicherheit bedacht, floh nach Trebitsch und von da zu seinen Gönnern auf deren Schlösser. Zu Bitesch ergriffen, wurde er 1523 den 2. April nach Olmütz gebracht und in den Thurm gesetzt. Freitag darauf verbrannte man in Gegenwart des Königs auf dem Ringe mehrere lutherische Bücher. — Sperat vor das Gericht gestellt, wurde zum Scheiterhaufen verurtheilt. Diese Strafe wurde jedoch durch die Fürbitten des obersten Landrichters Wok Pňowský von Sowinec, dann des Landes-Unterkämmerers Wilhelm Kuno von Kunstadt und m. a. Großen, in Landesverweisung verwandelt, worauf Sperat

nach Wittenberg zurückkehrte. [1]) Die Iglauer verſprachen zwar das Reformiren zu unterlaſſen, allein es blieb bei dem Verſprechen.

Die Abreiſe des Königs beſtimmte diejenigen Städte, die ſeine Gegenwart niederhielt, offen aufzutreten. Der Bewegung Herr zu werden, ging bald über die Kräfte des wackeren Landesbiſchofs, der es zuletzt nicht einmal verhindern konnte, daß Prädikanten ſo zu ſagen unter ſeinen Augen von der St. Blaſius- und Maurizkirche zu Olmütz Beſitz ergriffen. König Ferdinand I. ſuchte zwar nach Kräften den Neuerern zu ſteuern. Er unterſagte den Beſuch der auswärtigen Schulen, befahl auf die ausgelaufenen Mönche und Apoſtaten Acht zu haben, die beweibten Prädikanten, die ſich hie und da unter den Namen von Utraquiſten eingeſchlichen haben, abzuſchaffen; [2]) er berief die Jeſuiten ins Land u. dgl., allein ſeine auswärtigen Angelegenheiten nahmen ihn zu ſehr in Anſpruch, um ſich ernſtlich mit der Unterdrückung des Lutherthums beſchäftigen zu können. So wurde die äußere Stellung der proteſtantiſchen Partei, die bald mehrere der Vornehmen des Landes in ihre Reihen zählte, immer mehr erweitert und befeſtigt. Unter den Klöſtern, in deren Mauern das Wort und Beiſpiel des Wittenberger Auguſtiners Anklang gefunden, ſtanden das von Saar und der Carthäuſer-Convent zu Olmütz oben an. Ein Mönch des Letzteren lehrte ſchon 1538 zu Olmütz „das klare Evangelium.“ Lutheriſche Bücher wur-

[1]) Er wurde ſpäter Biſchof in Poſen, erzeugte daſelbſt den ausgewanderten böhm. Brüdern viele Freundſchaft und ſtarb 1554. — Auch in Salzburg, Augsburg und Wien lehrte er im Sinne Luthers.

[2]) So verlangte er 13. Jänner 1530 die Abſchaffung des lutheriſchen Predigers zu St. Mauritz. Aehnliche Befehle gingen nach Znaim.

den eifrig geſucht und geleſen. Viele derſelben lieferte das Ausland, viele die Druckereien der mähriſchen Brüder, ſo z. B. die des Johann Dubčanſký zu Lultſch. Als dieſer 1539 nach Prag zur Verantwortung gezogen werden ſollte, widerſetzten ſich dem die mähriſchen Stände und erklärten, daß eine ſolche Vorladung gegen die Privilegien des Landes verſtoße. Im Jahre 1555 war die Partei „der Evangeliſchen" in Olmütz ſchon ſo ſtark, daß ſie bei der Kirche zu „unſern lieben Fraven einen Thumbherrn, Johannes Kunzel," zählte und ſogar die Dominikaner von St. Michael verdrängen wollte. Als Kunzel und ſein Kollege Herr Martin Adler, „ein auspündiger Prädikant, Lieblich anzuhören" durch die königlichen Commiſſarien vertrieben werden ſollten, wollte es die Bürgerſchaft nicht geſchehen laſſen. Gleichwohl mußte ſie ſich 1556 fügen. Allein alles das wurde, ſagt die angebliche Chronik des Johann Kranich, mit Gottes Hilfe überwunden, was ſo viel heißen ſoll, als Luthers Lehre war nicht mehr auszurotten.

Noch eine größere Hinneigung zu dieſer Letztern, als in dem größtentheils ſlaviſchen Mähren, zeigte ſich in dem mehr deutſchen Schleſien. Hier war der Beſitzer von Jägerndorf und Leobſchütz, Markgraf Georg von Brandenburg, ein eifriger Anhänger der Reformen Luthers.[1] Als er in den pfandweiſen Beſitz von Oppeln und Ratibor kam, faßte die neue Lehre auch in dieſen Theilen Schleſiens Wurzel. Von hier aus brachten ſie Tuchmacher nach

[1] Er unterſchrieb die Augsburg'ſche Confeſſion mit der Erklärung, er werde lieber ſeinen Nacken dem Scharfrichter darbieten, als von der Confeſſion ein haarbreit abweichen.

Neutitſchein. Das Wer und Wann iſt nicht bekannt. Daß ſie jedoch, durch Schriften und Winkelprediger gefördert, nur zu bald einen großen Anklang fand, zeigt das plötzliche Auftreten ſo vieler Anhänger derſelben in den erſten Jahren der nächſten Periode.

Die ſtärkſte Religionspartei im Lande war jedoch zu dieſer Zeit noch immer

3. Die Katholiſche.

Zu dieſer, ſagt der erwähnte Ritter Schlechta, bekennet ſich der größte Theil des vornehmſten Adels, einige königliche Städte und die Klöſter verſchiedener Orden, die ſonſt ſehr reich waren, jetzt aber zum Theil zerſtört und ihrer Güter beraubt ſind.“ Die ſchwierige Lage der katholiſchen Kirche, inmitten der erwähnten Gährung, wird ſchon aus den obigen Umriſſen klar. Ihre Leiden und Kämpfe zu ſchildern, geſtattet der Raum dieſer Blätter nicht.

Der äußern Form nach war auch die Bürgerſchaft Neutitſcheins, wenn man die wenigen mähr. Brüder ausnimmt, durchaus katholiſch und blieb es bis zur Aufhebung der Basler Compaktate. Die Stadt zählte zu dieſer Zeit außer der Stadtpfarrkirche zu unſerer lieben Frau, auch noch die Kirche zur h. Dreifaltigkeit (1500) und das ſeit 1524 geſtiftete Spitalkirchlein zum h. Geiſte in einer der beiden Vorſtädte. Zwei geſtiftete Kapläne, der eine auf das Beneſizium des Altars der heil. Dorothea, der andere auf die Fundation des 1510 errichteten Altars der h. Anna angewieſen, halfen dem Pfarrherrn die Seelſorge beſtreiten. Nach dem Lib. errec. der Olmützer Kirche, war 1507 der Magiſter der freien Künſte: Prokop, Pfarrer und Dechant. Das Dorf Söhle

gehörte ſchon damals zu ſeinem Amtsſprengel und war ihm zehentpflichtig, doch zeigen die Klagebücher des Olmützer Land-Rechts, daß man ſich ſchon zu dieſer Zeit nichts daraus machte, ſeine Seelſorger darben zu laſſen. Barnsdorf, ſeit uralten Zeiten nach Alttitſchein eingepfarrt, wurde 1533 bei der Theilung der Herrſchaft auch mit der Zehententrichtung dahin verwieſen. Der alttitſcheiner Pfarrer ſoll nach Ceroni auch 1520 einen jährlichen Zins von 7 Mark Silbers aus dem Dorfe Bludowic (Blauendorf) bezogen haben. Das landrechtliche Urtheil vom J. 1535, worin dieſes Zinſes erwähnt wird, ſpricht jedoch nur von ½ Mark. — Des gewaltthätigen Verfahrens gegen den Alttitſcheiner Pfarrherrn, als dieſer zwiſchen 1533—35 am Chriſti Himmelfahrtstage nach altem Herkommen mit einer Schaar von Andächtigen auf den Kotouč zog, iſt bereits gedacht worden. —

c.) Culturzuſtände.

In einer Zeit, in welcher ſelbſt ein Rittersmann, wie Hans von Schweinichen, keine beſſere Erziehung genoß, als dem erſten beſten Bauernjungen auf dem Gute ſeines Vaters zu Theil wurde, kann man an die Bewohner einer kleinen Landſtadt, die in mittelalterlicher Einfalt und Zurückgezogenheit ihrem Erwerbe nachgingen, keine hohen Anforderungen ſtellen. Es iſt daher ſchwer, von ihrem Culturzuſtande, von ihren Sitten zu ſprechen. Was wir davon ſpezielles wiſſen, beſteht in nachſtehendem:

Der Reichthum und Ueberfluß, in welchem nach dem Zeugniße Pelzels, die böhmiſche Nation um dieſe Zeit lebte, ließ auch den Hauptort des Oder-Thales nicht unberührt. Handel und Gewerbe bereicherte die Stadt und namentlich

einige Familien, als die in der Folge mit dem Prädikate von Greifensdorf geadelte Familie der Řepa, die von Fulnek ſtammende Scheitenhauer u. m. a. Auf ihren Reiſen ſahen die Bürger fremde Sitten und fremde Gebräuche. Mit den ſpaniſchen Weinen z. B. dem Malvaſier, 1520, lernte man auch ſpaniſche Trachten kennen. Beide ſah man um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch in Neutitſchein, doch mehr bei dem häufig daſelbſt einkehrenden Adel als bei dem Bürger, der ſich noch lange Zeit von ſeinem fränkiſchen Rocke, ſeinem fränkiſchen Pelze, ſeinem breitkrämpigen Hute, ſeinen Kniehoſen und den bis an die Waden reichenden, hinten ſenſenförmig abgerundeten Tuchmantel nicht trennen konnte. Ausnahmsweiſe gab es in der Umgebung auch einen oder den andern Ohnehoſenmann, der nach altſlaviſcher Sitte in einem faltenreichen Unterrocke (šorec) einher ging. [1]) Schuhe und Stiefeln von Rinds- und Kalbshaut bildeten die Fußbekleidung des Bürgers, das Landvolk trug häufig Sandalen (krbce, narti). Ueber die Erzeugniße einzelner Gewerbe geben uns die Zunftartikel derſelben Aufſchluß. Ein Prieſter-Ornat, ein Talar, ein langer Mantel, ein Wams, ein Wladyken-Rock, ein Jagdkittel, ein Beinkleid, ein Zelt und eine Decke, kunſt- und regelrecht gearbeitet, waren die Gegenſtände, mit denen ein Meiſter von der Scheere ſeine Wiſſenſchaft erprobte. Ein untadelhafter Schirlingspelz, ein Frauenpelz aus 14 Lammsfällen, ein Faltenpelz aus Haſenbälgen verfertiget, waren für den Kürſchner, ein Regenwagen (Plahnwagen?) dann ein Kammerwagen für den Wagner, ein ſchwäbiſcher, langhaariger

[1]) Auf dieſe Art gekleidet ging noch 1568 der Bürgermeiſter von Mezřič an der Bečwa.

dann ein breitkrämpiger Hut, beide mit flachen Boden, für den Hutmacher das Non plus ultra der Geſchicklichkeit. Von den Tüchermachern wurde meiſtens Landtuch erzeugt, die Wolle aus Schleſien und aus der Nachbarſchaft geholt. — An öffentlichen Orten mit Würfeln oder Karten zu ſpielen, während des Gottesdienſtes Schenken zu beſuchen, die nächtliche Ruhe durch Singen, Lärmen u. ſ. w. zu ſtören, Brandwein aus Korn zu brennen, war unterſagt. Nach der 24. Stunde durfte nicht mehr geheizt werden. Wer ein Gaſthaus oder eine Schankſtube betrat, mußte ſeine Waffe ablegen, nur rittermäßige Leute waren hievon ausgenommen. Jeder anſäſſige Bürger war gehalten, ſich zum Schutze der Stadt und ſeines Lebens mit Waffen, ſei es mit einer Büchſe, einem Spieße, oder einer Helebarde, zu verſehen. — Ausreiter, 110 in jedem der Landkreiſe (Gensd'armerie), ſorgten für die Sicherheit der Straſſen, die in der Umgebung der Stadt von den nächſten Gemeinden erhalten werden mußten. Dafür genoßen ſie die Mauth-Freiheit in der Stadt. Trotz dem mögen ſie nicht im beſten Zuſtande geweſen ſein, daher zog man es vor, zu Pferde zu reiſen. Der Mauth-Freiheit erfreuten ſich auch die adelichen Dienſtmannen des Grundherrn und ſeine Freunde, die wir häufig in Neutitſchein aus- und einziehen ſehen. Dahin gehörten insbeſondere jene, die da von 1521 bis 1558 ihre Siegel neben dem des Grundherrn hingen, als: die Vettern aus dem Hauſe Žerotin, Jaroslaw von Kunowic auf Hluck, Johann von Pernſtein auf Helfenſtein, Johann Kuno von Kunſtadt auf Rožnau, Wenzel von Ludanic auf Chropin, Wenzel Haugwic von Biskupic auf Leitomyſchl, die Ritter: Johann Kropač von Newědomi auf Weißkirchen, Nikolaus Sedlnický auf Sedlnitz, Wenzel Sedlnický auf

Partſchendorf, Přemek von Wičkow auf Prußinowic (1544—58) Wilhelm von Wičkow auf Četechowic (1521) Johann Chorinſký von Ledſke auf Chorin (1521), Johann Kokorſký von Kokor, Zawiſch von Wičkow auf Polehradic (1558) Joachim Zaubek von Zdetín auf Moſchtěnic, die Wladyken: Linhart Nekeš von Landeck (1558), Johann Nekeš von Landeck auf Lukow (1558), Wenzel Boſſowſký von Polanka und Krhowa (1538), Peter und Nikolaus Prajma von Bilkow auf Löſchna (1521) u. v. a. —

IV. Abſchnitt.

Neutitſchein ein landesfürſtliches Kammergut.

(1558—1624).

1. Unter Ferdinand I. (1558—1564).

a) Kauf der Herrſchaft. Privilegien.

Das Todesjahr des Regierungs müden Kaiſers Carl V. brachte ſeinem Bruder Ferdinand zu deſſen Kronen auch noch das deutſche Diadem, der Neutitſcheiner Bürgerſchaft die lang erſehnte Löſung des Hörigkeitsverbandes. 39,000 mähriſche Gulden oder 19,500 Schock böhmiſche Groſchen, war der Preis, um den ſie ihre Freiheit und den Beſitz der Rechte erlangte, die vor ihr die Herren von Žerotin ausgeübt hatten. Der Kaufſchilling wurde in 3 Terminen entrichtet und zwar: am 1. November 1558 zu Neutitſchein mit 10,000 Schock Groſchen, dann am 12. Mai 1559 mit 8000 Schock und am 16. Oktober 1559 zu Prußinowic mit 1900 Schock oder 3000 Thalern. Für die 2. und 3. Rate war der Verkäufer durch eine Bürgſchaft des Königs Ferdinand ſicher geſtellt.

Um dieſe Zahlungen leiſten zu können, mußte die Stadt mehrere Anlehen machen, ſo z. B. bei der Stadt Iglau mit 3000 Schock, bei dem Alttitſcheiner Grundherrn u. ſ. w. —

Der Landesfürſt, in deſſen Schutz ſich die Stadt begab, ließ ihr bei der Abtragung der Schulden mehrfache Begünſtigungen wiederfahren. So erließ er der Komune die Entrichtung eines Steuerreſtes von 225 mähriſchen Gulden für das Jahr 1559 und befahl mittelſt Schreibens ddo. Augsburg den 16. Juli 1559 dem Steuereinnehmer des Olmützer Kreiſes, die Stadt deßhalb nicht zu behelligen. Einer gleichen Aushilfe, beſtehend in der Belaſſung der Steuer-, Bier- und Dreißigſtsgefälle in den Händen des Stadtrathes, erfreute ſich die Komune durch ſeine Gnade auch noch in den Jahren 1560 bis 1566. Doch war ſie verhalten, die auf ſie entfallenden Beträge, welche gleichſam ein Darleihen bilden ſollten, zur Abzahlung jener Summen zu verwenden, die ſie zum Behufe ihrer Freiwerdung ausgeliehen hat. Der Landes-Unterkämmerer Dietrich von Kunowic war angewieſen, ſich hierüber Gewißheit zu verſchaffen. [1]) Aber auch außer dem zeigte Ferdinand I. der Bürgerſchaft ſein Wohlwollen durch mehrere Privilegien, von denen am gehörigen Orte die Rede ſein wird. Einiger derſelben muß jedoch ſchon hier erwähnt werden und zwar, vor allen: 1) des kaiſ. Reverſes vom 22. Februar 1560, welcher den damaligen ſtädtiſchen Abgeordneten: Bürgermeiſter Johann Kleppel, Rentſchreiber Andreas Řepa und Kriſpin Schal, in Wien übergeben wurde. Darin wird

---

[1]) Kaiſ. Briefe ddo. Wien 1560 am Tage St. Peters-Stuhlfeier, ddo. Prag 1562 am Sonntage Exaudi, ddo. Wien Sonntag nach der Frohnleichnahms-Oktave (alle böhmiſch). —

den Neutitſcheinern und Strambergern die Zuſicherung ertheilt, daß ſie von der königlichen Kammer niemals getrennt, in ihren erworbenen Markt- und Schankrechten nicht beeinträchtiget und mit der Errichtung neuer Freihäuſer verſchont bleiben ſollen. Auf Grund dieſer Zuſage ließ ihnen König Ferdinand I.: 2) eine Reihe von Pergament-Privilegienbriefen, ſämmtlich am Montag nach St. Mathäus ausgeſtellt, ausfertigen. Darin beſtätigte er den Neutitſcheinern nicht nur die Freiheiten und Rechte, die ſie ſchon beſaßen, ſondern fügte noch neue hinzu. Zu den Letzteren gehört insbeſondere: 3) die Bewilligung zur Abhaltung eines 4ten, den Mitwoch nach Lorenzi fallenden Jahrmarktes, des Samſtags-Wochenmarktes und die Einführung des Bierzwanges auf dem herrſchaftlichen Territorium. Im Jahre 1562 befreite er: 4) die Stadt von der Abhängigkeit, in welcher ſie bis dahin zu dem Leobſchützer Oberhofe geſtanden hat, und willigte auf die inſtändigen Bitten der drei ſtädtiſchen Abgeſandten: Peter Scheitenhauer, Georg Schindenteufl und Kriſpin Schal auch

b) in die Abſchaffung der Juden aus der Stadt und ihrem Gebiete.

Von Otakar II. des königlichen Schutzes verſichert, wurden die Juden ſchon zu Ende des 12. Jahrhunderts in Mähren und den Nachbarländern als Kammerknechte (camerae nostrae servitores) behandelt und ſowohl von den Přemyſliden, als auch von den Lurenburgern gleich den liegenden Gütern und Regalien an Prälaten und Landesbarone verliehen,[1]) verkauft und verpfändet Mancherlei Beſchrän-

[1]) So verlieh König Wenzel II. dem Herrn Ulrich von Neuhaus acht Judenfamilien, mit dem Rechte, die Stellen der Abſterbenden

kungen, ſowohl von Seite der kirchlichen, als auch der weltlichen Geſetzgebung unterworfen, in irgend einen kleinen ſchmutzigen Stadtwinkel zurückgedrängt, ein beſonderes Abzeichen zu tragen verpflichtet, dann und wann dem chriſtlichen Religionsunterrichte beizuwohnen verbunden und in ihrem Erwerbe auf den Wucher hingewieſen u. ſ. w., waren ſie gleichwohl nicht rechtlos. König Johann „pflegte vielmehr ſeine servitores camere wie Bienen," denen man zeitweiſe ihren Ueberfluß abnimmt und nur ſo viel läßt, als zu ihrer Lebensfriſtung nothwendig iſt. Ueberall wo ſie im Lande anſäſſig waren, zu Iglau, Olmütz, Brünn, Neuſtadt, Hradiſch, Jamnic, Znaim u. ſ. w. beruhte jedoch ihre Lage nur auf beſonderen Begünſtigungen. Den Inbegriff derſelben bilden die ſogenannten „Judenrechte." Derlei waren: das Statut Wenzels I. für Iglau vom Jahre 1250, König Otakars II. Judengeſetz vom Jahre 1268, Rudolfs I. Privilegium für Olmütz vom Jahre 1278, König Wenzels II. Judenrechte für Brünn, Karls I. (IV.) Beſtimmungen für Iglau vom Jahre 1345 und für Brünn vom Jahre 1348 u. m. a. Die Ruhe und Sicherheit, welche die Regierungsperiode des letzterwähnten Fürſten auszeichnet, war der Vermehrung und dem Wohlſtande der von ſeinem Vater häufig geplünderten Juden ſehr günſtig. Auch König Wenzel IV. galt für ihren beſonderen Gönner und doch fällt gerade in ſeine Regierungszeit die

---

mit Anderen zu beſetzen (Boč. V. p. 11)—; dem Biſchofe Konrad von Olmütz geſtattete König Johann 1322 in jeder ſeiner Städte: Zwittau, Müglitz, Wiſchau, und Kremſier eine Judenfamilie, die ſeiner Jurisdiktion unterſtehen ſollte, aufzunehmen. (Moravec his. I. 294). Dasſelbe Recht beſaß 1334 Herr Ješek von Michelsberg auf ſeinen Gütern für eine Reihe von Jahren. (Jacobi cod. epis. 11) u. m. a.

grauſame Metzelei vom 18. April 1389 zu Prag u. a. O., welche gegen 3000 Juden das Leben koſtete. Nach der mähriſchen Landesverfaſſung durften ſie in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts ohne Wiſſen des Vogtes und der Geſchwornen, keinem Unterthan bei Verluſt des Kapitals Geld borgen, ſich in keinem Dorfe niederlaſſen, es wäre denn, daß ſie dem Geldleihgeſchäfte (Wucher, lichwa) entſagten. Auch war ihnen das Feilſchen und Schachern in den Dörfern unterſagt. Da ihnen die Landesgeſetze bei ihren Zinsgeſchäften 20 Prozent zu nehmen geſtatteten, ſo mußten ſie bald zur Wohlhabenheit gelangen. Mit ihrem Wohlſtande ſtieg aber auch ihr Uebermuth und die Klagen über unerlaubten Gewinn (Wucher im gegenwärtigen Sinne des Wortes), wurden immer lauter. Für den Schutz, den ſie genoßen, mußten ſie an die königliche Kammer oder den Grundherrn, dem ſie abgetreten wurden, mancherlei Abgaben entrichten, die bei der allgemein herrſchenden Anſicht, daß ihr Leben und Vermögen ihrem Herrn gehöre [1]) willkührlich erhöht oder abgeändert wurden. In manchen Städten machten dieſe eine nahmhafte Summe aus. So zahlten 1454 in Olmütz die Juden 40 Schock böhmiſcher Groſchen in den Kammerbeutel, die Brünner Judengemeinde entrichtete 1343 einen Kammerzins von 1400 Mark Silber.

Weniger eigennützig war der Schutz, welchen ihnen im wahrhaft chriſtlichen Geiſte die römiſche Kirche angedeihen

---

[1]) Noch 1462 heißt es in einer Inſtruktion des Markgrafen Albrecht von Brandenburg: So ein römiſcher Kaiſer und König gekrönt wird, mag er den Juden allenthalben im Reich all ihr Gut nehmen, dazu ihr Leben und ſie tödten, bis auf eine Anzahl der Lützel ſein ſoll, zu einem Gedächtnuß. (Eichh. Rechtsg. II. 410).

ließ. Einsichtsvolle Päbste mißbilligten die häufigen Verfolgungen derselben und hielten es für ihre Pflicht zu verordnen, daß ihnen kein Leid zugefügt, ihr Vermögen nicht abgenommen, die Ruhe ihrer Todten und ihre Sabathfeier nicht gestört und als Mittel ihrer Bekehrung nicht Gewalt, sondern liebevolle Unterweisung angewendet werden solle. Mit welcher Würde und Kraft traten 1338 nicht die beiden Bischöfe von Olmütz (Johann VI.) und Prag (Johann IV.) dem fanatischen Judenhasse des Volkes entgegen!! [1]) Dennoch vermochte weder kirchlicher noch weltlicher Schutz die Verfolgungen zu verhindern, die von Zeit zu Zeit unter allerlei Vorwänden, [2]) besonders im 14. und 15. Jahrhunderte, sowohl dießseits als jenseits der Sudeten über das Volk Israels einbrachen. Die Blätter der vaterländischen Geschichte von den Jahren 1336, 1338, 1348, 1389, 1396, 1399, 1422, 1448, 1483 sind mit solchen parziellen Verfolgungen angefüllt, die sich im 16. Jahrhunderte nur zu oft wiederholten.

Der mährischen Judenschaft brachten besonders die Jahre 1338, 1348 und 1396 schwere Tage der Angst und Klage. In dem zuerst gedachten Jahre überboten sich Böhmen, Mähren und Oesterreich an grausamen Judenverfolgungen.

---

[1]) Hoc anno (1338) miseri Judei in regno Bohemiae et in aliis terris ferro et igne variisque modis fuerunt interemti (Mon. Boic. VI. p. 217). — Et petimus vos, ut regratiari curetis dom. episcopis Prag. et Olom. . . . qui in nostris turbationibus pro nobis seriose steterunt baten die Juden den König Johann.

[2]) Derlei Vorwände waren: Benützung von Christenblut, Kauf christlicher Kinder, Vergiftung von Brunnen, Hostienverunehrung, Verführung von Kindern, Zauberei, Einverständniß mit dem Feinde, Kirchenschändung u. d. g. mehr. — Noch 1650 beschuldigten die mähr. königl. Stände die Juden, um ihre Ausweisung zu erreichen, der unglaublichsten Dinge.

Man ſchonte weder Weiber, noch Kinder in der Wiege und glaubte ein Gott gefälliges Werk zu vollbringen, denn keines der Schlachtopfer ſoll Blut vergoſſen haben. [1])

Im Jahre 1348 wurde auch Mähren von der fürchterlichen Peſt „der ſchwarze Tod" genannt, heimgeſucht. Das angſterfüllte Volk ſchrieb die Sterblichkeit den Juden zu und wandte ſeine Wuth gegen dieſe. [2]) Nur mit Mühe vermochte Karl IV. die allgemeine Metzelei abzuwähren. Im Jahre 1396 endlich läßt der Minorit Benes den Markgrafen Joſt den Juden gegenüber, in Mähren dieſelbe Stellung einnehmen, welche König Wenzel in Böhmen den Verfolgten gegenüber eingenommen hatte. Hier, wie dort füllten ſich die Gefängniße mit reichen Juden. [3])

Im Jahre 1454 wurden die Städte Olmütz und Neuſtadt durch einen Befehl des Königs Ladislaw ddo. Prag am St. Magdalenentage „der Judenſchaft entladen und gemüßigt." In demſelben Jahre mußten ſie auch das Weichbild der Stadt Znaim, 28 Jahre zuvor ſchon jenes von Iglau, räumen. Im Jahre 1542 und 1561 entgingen ſie nur mit Mühe der Gefahr aus den böhmiſchen Kronländern gänzlich vertrieben zu werden, 1562 endlich erhielt auch die Neutitſcheiner Judenſchaft den Befehl: binnen Jahresfriſt zum Wanderſtabe zu greifen. Sie bildeten hier eine beſondere Gemeinde mit einem jüdiſchen Vogt an der Spitze, hatten ihre eigene Schule und Synagoge und bewohnten die heutige Judengaſſe hinter dem Rathhaus. Ihre Niederlaſſung in dieſer Stadt reicht bis in

---

[1]) Chronik des unbekannten Benediktiners in Dobner Mon. hist. IV. 121, dann script. rer. boh. II. p. 274.

[2]) Dobner Mon. hist. IV. 34. 65. —

[3]) Dobner Mon. hist. IV. 65. —

das 14. Jahrhundert hinauf. Da das Recht des Judenschutzes ein landesfürstliches Regale war, so konnte ihre Einführung in das Weichbild Neutitscheins nur in Folge eines dem Besitzer der Stadt ertheilten Freibriefs Statt gefunden haben. Durch diesen erhielt der Grund- und Stadtgebieter die Rechte, welche dem Landesfürsten über die Juden zustanden. [1])

Als die Stadt und ihr Gebiet ein Kammergut wurde, wurden die Neutitscheiner Juden wieder königliche Kammerknechte und die Verbannung derselben hing von dem Belieben des Landesherrn ab. Er verfügte sie mit dem Dekrete ddo. Prag den Montag nach Exaudi (11. Mai 1562.) — Die Juden wurden hiedurch angewiesen, binnen Jahresfrist vom Ausstellungstage dieses Dekretes, ihre rechtmäßig ausstehenden (bedeutenden) Forderungen einzukassiren, ihre Häuser zu verkaufen und sodann die Stadt und das ganze Gebiet der Herrschaft Neutitschein-Stramberg auf ewige Zeiten zu verlassen. Als Grund dieser Ausweisung werden in dem kais. Befehle „die nicht geringen Beschwernussen, welche die Neutitscheiner Inwohner von denen daselbst wohnenden Juden tragen und erleiden müssen," bezeichnet. Nachdem alle Versuche zur Zurücknahme dieses Befehles erfolglos blieben (nur eine monatliche Fristerweiterung wurde ihnen zu Theil) schritten die Juden 1663 zum Verkaufe ihrer Häuschen, deren sie

---

[1]) Qui mihi solvant et faciant servitia et jura, quae alii judei domino meo (regi) faciunt in Boemia et persolvunt; et de ipsis judeis omnia, quae ipse dom. meus rex de suis fecerit, ego faciam pro meae libitu voluntatis sagt Ulrich von Neuhaus 1294. (Boč. V. 11). —

10 bis 12 beſaßen.[1]) Sie wurden, wie ein Auszug[2]) aus dem Gerichtsbuch des Vogtes Nik. Ryttig vom Jahre 1563 zeigt, mit 40—80 fl. verkauft. Die Synagoge und Schule, gleichfalls in der Judengaſſe gelegen, verkaufte die Judenſchaft durch ihren Vogt, Mayerle Glaſer und ſeinen Stellvertreter Leb Hodoš, der Stadt um 30 fl. baaren Geldes zu Handen des damaligen Bürgermeiſters Georg Schindenteufl.[3]) „Auch haben die Juden," heißt es in dem erwähnten Gerichtsbuche, „am Montage nach Bartolomäi (30. Auguſt) einer Erbaren gemain ir Begrebnis, gelegen abwendig dem tiech (Teich), nicht weit von den alten Heldern, hinter der Nowatſchken (Novačkin), geſchänkt, dergeſtalt das ſelbiches zu ewigen Zeitten nicht ſoll umgraben oder umbgeackert werden, ſundern damit ſtetz waſen darauf bleibe." —

Mit dieſem Akte war ihre bürgerliche Wirkſamkeit in Neutitſchein zu Ende; ſie konnten rufen wie Rachel und Lea, „Wir haben kein Theil und Erbe mehr in unſers Vaters Hauſe."

2. Unter Maxmilian II. (1564—1576. 12. Oktober.)

Die 12 Jahre der Regierung dieſes Fürſten waren 12 Jahre der Ruhe, Eintracht und ſteigender Wohlhabenheit. Balbin nennt ihn den mildeſten, gütigſten und friedlichſten Fürſten, der ſeine Unterthanen zärtlich liebte. Seiner „getreuen Stadt an der Titſch bewies er ſeine Huld durch die

[1]) Ein altes Rechnungsbuch der Stadt vom Jahre 1563—82 nennt uns die Juden: Moyſes, Jakob und ſein Weib Neška, die Juden Leb Hodoš, Mayerle Glaſer, Moſché Bamba, Salomon Glaſer, Mich. Eberhart und die Jüdin Milka als Beſitzer von Judenhäuſern.

[2]) In des Verfaſſers Sammlung.

[3]) Sie wurden noch in demſelben Jahre um 5 Schock böhmiſche Groſchen dem Tuchmacher: Dreißiger, verkauft.

Bestätigung ihrer Privilegien, [1]) durch Verlängerung des ihr von seinem Vater verwilligten Steuer-Verwendungs- und Rückzahlungsfrist und endlich durch die mit dem Erlasse vom 9. Mai 1574 ausgesprochenen Nachsicht einer Forderung von 11311 fl. 4 Groschen und 4 d. mähr. an Landessteuern, Bier- und Dreißigstgebühren, mit welchen die Stadt, theils in Folge landesfürstlichen Consenses, theils ohne denselben seit 1558 behufs der Zahlung ihrer Kaufschuld, im Rückstande geblieben ist, und welche zu Ende des Jahres ohne die hievon mit 693 fl. 8 Gr. 2½ d. berechneten Zinsen, die obige Summe ausmachten. Mit dieser Schenkung verband Mar II. die weitere Begünstigung, daß die Bürgerschaft vom 1. Jänner 1574 angefangen, alle Zinsen, Nutzungen und Giebigkeiten, welche auf die Städte Neutitschein und Stramberg, die beiden Schlösser und die dazu gehörigen 11 Dörfer entfallen würden, noch durch 5 Jahre zur Berichtigung der zu ihrem Loskaufe gemachten Schulden verwenden könnte. Mit dem Beginne des Jahres 1579 sollten diese Bezüge ein Eigenthum der Stadt bilden, wogegen sie für ewige Zeiten zu Georgi jeden Jahres einen Zins (Losungsgeld, Kammerzins) von 600 fl. an die königliche Kammer zu entrichten verpflichtet wurde. Den Ueberschuß des Einkommens war sie zur Ausbesserung der beiden Schlösser und zum allgemeinen Besten der Stadt zu verwenden angewiesen, nebstbei aber auch und zwar vom Jahre 1574 an, alle jene Steuern und Lasten zu tragen verhalten, welche auf den gemeinen Landtägen verwilligt werden sollten.

---

[1]) ddo. Troppau am Fastnachtsdienstag 1567. Des Judenprivilegiums wird jedoch nicht weiter gedacht.

Einmal zur Herrschaft gelangt, schienen die Väter der Stadt von der in ihre Hände gelegten Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht mit jener weisen Mäßigung Gebrauch gemacht zu haben, welche ihrem Landesfürsten den Ruhm „eines Königs des heiligen Andenkens" verschafft hat. Dieß zeigt ihr Verfahren gegen die Seitendorfer, die sie mit unschuldigen Roboten, großen Zinsen, Gefängnußen" u. dgl. m. so sehr bedrückten, daß diese bei der Landeshauptmannschaft Abhilfe suchen mußten. Diese ließ ihre Beschwerde untersuchen und befahl 1576 dem Stadtrathe, die Kläger wider die ihnen, von ihrer vorigen Herrschaft ertheilten Begnadigungen und die hierüber erflossenen gerichtlichen Aussprüche nicht weiter zu beschweren. [1]) Im Oktober desselben Jahres starb Max II. Seine ältesten Söhne Rudolf und Mathias, folgten ihm in der Regierung nach.

2. Unter Rudolf II. (1576—1608).

a) Privilegien.

Mit Rudolf II. gelangte ein Fürst auf den mährischen Markgrafenstuhl, den der beste Wille beseelte, den Pflichten, die Gott auf seine Schultern legte, Genüge zu leisten und doch stellte seine Regierungsweise Niemanden zufrieden! Selbst friedliebend, suchte er allenthalben Ruhe und Ordnung zu erhalten. In dieser Absicht verlängerte er auch den Waffenstillstand mit den Türken auf weitere 9 Jahre. Doch nur zu bald vernachlässigte er, den Studien der Scheidekunst und Sternkunde, Alchymie und Astrologie hingegeben, Reich und

---

[1]) Befehls des Landeshauptmanns Zdenko Löw von Nožmital, ddo. Hrotowic, Dienstag nach Judika.

Regierung. Wiſſenſchaften und Künſte feierten jedoch unter dieſem gelehrten Fürſten in Böhmen und Mähren ihr goldenes Zeitalter. Handel, Ackerbau und Gewerbe blühten und erzeugten eine Wohlhabenheit, wie ſie kein anderes Abendland zu dieſer Zeit aufzuweiſen hatte. —

Neutitſchein gelang in dieſer Epoche auf den Höhepunkt ſeines Glanzes und ſeiner politiſchen Bedeutung. Mit den beiden Privilegien ddo. Olmütz den Samſtag nach der Heimſuchung Eliſabeths 1577 und ddo. Prag Freitag nach Gallus 1578, beſtätigte Rudolf II. der Bürgerſchaft die Marmilianiſche Begabung vom J. 1574 und 1604 [1]) die Privilegien ſeines Größvaters vom J. 1560, ſowie die Verleihungen Woks von Kravař vom J. 1373. Wegen der Feuersgefahr, von welcher die Stadt durch das dazumal in mitten des Ringes ſtehenden Brauhauſes bedroht war, willigte er den 14. Juli 1586 [2]) in die Abtragung dieſes Letzeren und der dabei ſtehenden Fleiſchbänke, mit dem Befehle, daß ſie und das Brauhaus in das damalige Rathhaus verlegt, dieſes dagegen in dem „ganz öden und baufälligen Schloße ſo mit der Stadtmauer umfangen iſt" untergebracht werden ſollen. Auch die 45 Schankbürger erfreuten ſich einer Beſtätigung ihrer Freibriefe durch ſeine Hand.

b) Chronik.

In einer Zeit, die man vorzugsweiſe die „proteſtantiſche" oder auch das Zeitalter „der Oppoſition, der Reformation, der Neuerungen" u. ſ. w. zu nennen pflegt, darf es nicht

---

[1]) ddo. am Prager Schloß Mittwoch nach Laurenzi.

[2]) ddo. am Prager Schloß Mittwoch nach St. Margaretha.

Wunder nehmen, auch an dem Geſtade der Titſch auf Erſcheinungen zu ſtoßen, die etwas von dem allgemeinen Charakter der Zeit an ſich tragen.

Dieſer tritt am grellſten hervor, in dem Streite der Evangeliſchen um den Beſitz der katholiſchen Pfarrkirche, von dem weiter unten die Rede ſein wird; er zeigt ſich aber auch in den Vorgängen zu Stramberg vom J. 1579. Der Bevormundung von Seite des Neutitſcheiner Stadtrathes müde, beſchloß nämlich der Magiſtrat und die Bürgerſchaft Strambergs, ein von der Herrſchaft der Neutitſcheiner ganz unabhängiges Gemeindeweſen zu begründen. Sie ſchloßen zu dieſem Ende 1579 ein Bündniß, beſiegelten es mit einem Eidſchwur, kündigten der Nachbarſtadt den Gehorſam, begannen Umlagen und Schulden zu machen und ſich in allem ſelbſtändig zu benehmen. Um dem geſetzwidrigen Treiben derſelben ein Ziel zu ſetzen, verfügte ſich zu Ende des Jahres 1579 der damalige Landesunterkämmerer Nikolaus von Hradek auf Neuſchloß, in Begleitung des Troppauer Kämmerers Georg von Tworkow-Kravař auf Radun, dann des Ritters Ctibor Syerakowſky von Pěrkow auf Altendorf, im Auftrage des Kaiſers nach Stramberg und brachte die Widerſpenſtigen zum Gehorſam. Der Bürgermeiſter und die Rathsmänner wurden abgeſetzt und büßten, ſo wie einige aus der Bürgerſchaft im Arreſte zu Neutitſchein, für ihr thörichtes Beginnen. [1])

Aehnliche Renitenzen zeigten ſich 1586 in dem Dorfe Senftleben. Sie wurden jedoch bald beigelegt. Um die Rädelsführer zu ſtrafen, beordete der Landeskämmerer den Leip-

---

[1]) Orig. Urtheil ddo. Neutitſchein Mittwoch nach Allerheiligen. (Böhm. beim Stramberger Gemeinderath).

niker Nachrichter nach Neutitſchein. Die Strafe muß jedoch eine glimpfliche geweſen ſein, da der Schreckens-Mann nur mit dem für Exekutionen geringer Art feſtgeſetzten Entlohnung von 4 Groſchen und einem Labetrunk wieder nach Hauſe geſchickt wurde.

Die Neutitſcheiner wollten ſeine Dienſte auch den Strambergern aufdringen und verlangten von ihnen, daß ſie zur Erhaltung deſſelben nach althergebrachter Gepflogenheit beitragen ſollten. Deſſen weigerten ſich dieſe. Als es nun zur Klage kam, wurde am St. Prokops Tage des Jahres 1578, von Seite des genannten Landes-Unterkämmerers und Beſitzers von Hoſchitz in Gegenwart des damaligen Landeshauptmanns Hanuš von Haugwic auf Račic, der Ritter Přemek von Wičkow auf Byſtric und Johann Wilhelm von Wičkow auf Pruſinowic, dann des k. Prokurators Mathias Žalkowſký auf Dobromělic, zu Recht erkannt, daß der Stadt Stramberg, indem ſie ſchon ſeit 1359 ihr eigenes Gericht beſitze, für ſich und die ihrer Jurisdiktion unterſtehenden Dörfer Söhle, Blauendorf, Libiſch, Wernsdorf, Murk und Hotzendorf keine derlei Beiträge zu leiſten habe. —

Wichtiger als dieſe Ereigniße, war die Kundmachung des Gregorianiſchen Kalenders, deſſen Einführung in Neutitſchein 1584 unter Pauken- und Trompetenſchall angeordnet wurde. [1]) Als Pabſt Gregor XIII. mit der Bulle vom 24. Februar 1581 den nach ihm benannten, verbeſſerten Kalender den chriſtlichen Fürſten anempfahl, war der ſternkundige Rudolf II. einer der Erſten, welcher ihn einzuführen ſuchte und

[1]) Počitání dle nového kalendáře začalo a vyhlášeno 1584, heißt es in dem ſtädt. Rechnungsbuche vom J. 1584.

in Böhmen, Mähren, Schleſien u. ſ. w. auch einführte. Um die 10 überſchüßigen Tage des alten julianiſchen Kalenders wegzubringen, begann man in Böhmen und Mähren [1]) nach dem 6. Jänner 1584 ſogleich mit dem 17. zu zählen. Nur die Proteſtanten verweigerten aus kleinlichem Haſſe gegen Rom die Annahme. Die Tübinger Theologen erklärten ſogar unumwunden: Weil der Pabſt der Antichriſt ſei, müſſe man ſich ſeines Kalenders entſchlagen. —

Das Jahr darauf (1585) empfand die Einwohnerſchaft abermals alle Schrecken der Peſtilenz, welche 1572 von Pfingſten bis Weihnachten 748 Menſchenleben hinweggerafft hatte. Als ſich dieſesmal die Seuche in der Umgebung zeigte, wurden die Stadtthore geſchloſſen, die Märkte eingeſtellt und Sendboten nach allen 4 Weltgegenden ausgeſchickt, welche kundmachten, daß Niemand in die Stadt gelaſſen werden ſoll. Um die geängſtigten Gemüther aufzurichten, komponirte der Vorſteher der Brüder-Gemeinde zu Troppau, Martin Philadelphus, 2 Lieder, die er dem Stadtrathe mit dem Wunſche ſchickte, ſie beim Gottesdienſte abſingen zu laſſen. Dieſen Liedern, nicht den Anſtalten, welche Stadt und Land [2]) getroffen hatten, ſchrieben es viele der Evangeliſchen zu, daß „der Verderber nicht in ihre Häuſer kam, ſie zu plagen."

Im Bewußtſein deſſen, was die Stadt dem Habsburg'ſchen Regentenhauſe verdankte, konnte und durfte ſie nicht theilnahmslos bleiben, als der Erzherzog Marmilian, des

---

[1]) Moravec. hist. Mor. III. p. 49 ſagt, man habe nach dem 4. Oktober mit dem 14. zu zählen begonnen, wohl, allein nicht in Mähren.

[2]) Auch 1591 wurde durch Rudolf's II. Maßregeln das Einſchleppen der Peſt aus dem Teſchniſchen (Polen) verhindert.

Kaiſers jüngerer Bruder, von einem großen Theile der polniſchen Magnaten 1587 zum Könige von Polen gewählt, Vorbereitungen traf, von dem ihm angetragenen Throne Beſitz zu ergreifen. Angelegentlich erkundigte ſich der Stadtrath, welchen Weg der Prinz von Olmütz aus nehmen werde, ob über Troppau, ob über Weißkirchen und Neutitſchein, wie es die Bürgerſchaft gerne geſehen hätte. Dieſe that ihrer Seits alles, um ſein reiſiges Gefolge, in dem die beiden mittleren Stände des mähriſchen Adels ſehr ſtark vertreten waren,[1]) nach Kräften mit allem Erforderlichen zu verſehen, namentlich ſtellte man ihm mehrere gerüſtete Pferde und Wagen zur Verfügung. Dieſe gingen verloren am 24. Jänner 1588 in der Schlacht bei Pitžin, welche dem Erzherzoge die Freiheit und bald darauf auch den Thron koſtete, den ſein Gegner Sigmund Waſa einnahm.

Eilf Tage vor dieſer Niederlage (13. Jänner 1588), kaufte die Stadt zu Handen des Kaiſers ihres Gebieters, von dem Herrn Johann Balzar Czetrys von Künßberg auf Kunewald und Pohořelic (Schimmelsdorf), die Dörfer Senftleben und Reimlich um 5600 fl. mähr. und der damalige Bürgermeiſter der Stadt, Andreas Řepa von Greifendorf, die Hälfte des Dorfes Saversdorf, wozu auch der ſogenannte Tannenhof gehörte. — Drei Jahre darauf ging der mit dem Türken geſchloſſene Waffenſtillſtand zu Ende. Sie griffen abermals zu den Waffen. Da mußte auch Mähren ſein

---

[1]) Durch Viktorin von Žerotin, Herrn auf Altitſchein (Mundſchenk), Friedrich den älteren von Žerotin (Oberſthofmeiſter), Smil Oſſowſký von Dubrawic, Wolf Math. Freiherrn von Teufl, Albert Sedlnický von Choltic auf Partſchendorf, Bernhard von Pražma, Hans von Peterswald u. v. a. —

Kriegsvolk gegen den Erbfeind der Chriſtenheit entſenden. Neutitſchein lieferte Artillerie, Pferde und Wägen. Obſchon ſich derlei Ausrüſtungen im Laufe des langwierigen Krieges öfters wiederholten, ſo waren ſie der Stadt doch minder läſtig als die Durchzüge der deutſchen Auxiliar-Truppen, die ſtets von mancherlei Unbilden begleitet waren. Man verſuchte daher auf jede Weiſe dem Marſche ſolcher Truppen eine andere Richtung zu geben und ſcheute ſich nicht zu dieſem Ende ſelbſt von der Beſtechung Gebrauch zu machen. Doch blieben häufig alle Bemühungen umſonſt. So namentlich 1602. In dieſem Jahre würde nämlich Neutitſchein zum Muſterplatze für das oſtfriesländiſche Regiment beſtimmt. Ein Graf aus Emden war ſein Obriſt. Es zählte meiſt Franken, Heſſen, Würtemberger und Leute aus dem Stifte Fulda in ſeinen Reihen. Seine Erhaltung koſtete der Stadt allein 16,000 fl. Nachdem es von Johanni bis Bartolomäi in der Stadt und deren Umgebung gelegen hatte, brach es auf und zog 3000 Mann ſtark gegen Ofen, um nach Umſtänden in Ungarn oder Siebenbürgen verwendet zu werden.

In dem letzterwähnten Lande beriefen die Stände 1601 den einſt mit dem Fürſtenthume von Oppeln und Ratibor abgefertigten Sigmund Bátory auf den Thron. Dieſer kam und zwang den kaiſ. General Baſta das Land zu räumen. Er wurde zwar 1602 nochmals zu einem Vergleiche gezwungen, allein ein bei weitem gefährlicherer Feind erſtand dem Kaiſer bald darauf in der Perſon des tapferen Stefan Bockai. Dieſer rief, von den Türken unterſtützt, die Siebenbürger und die Magyaren zum Kampfe. Die Zuſicherung der politiſchen und religiöſen Freiheit führte ihm immer neue Schaaren zu. Bald war halb Ungarn im Aufſtande. Das ſüdliche Mähren, na-

mentlich die Gegend von Ung. Brod, Brumow, Malenowic, Zlin und Holleſchau, fühlte nur zu bald die Rohheit ſeiner Haiduken, die das Land, trotz der wiederholten Verluſte, die ihnen die ſtändiſchen Truppen zufügten, vom Mai 1605 bis Weihnachten desſelben Jahres auf das grauſamſte verheerten. Die Herrſchaft Fulnek mußte 106 Mann zu Fuß, ihr Beſitzer Herr Jaroslaw von Skrbenſky 5 Reiter und 4 „reißige" Pferde zum ſtändiſchen Heere abſchicken, Neutitſchein zuerſt den 10., dann den 5. Mann ſtellen. Die Bewohner des oberen Bečwa-Thales ſuchten durch ein unterhalb Wſetin angelegtes Lager und durch Schanzen und Verhaue einem Einfalle der feindlichen Horden zu begegnen. Die Stadt Wal.-Mezřič unterhielt ſogar auf ihre Koſten eine Beſatzung von 125 Koſaken (polniſche Reiter). Es war aber unzuverläſſiges Volk, das nach dem am 26. Mai 1605 bei Brumow ſtattgehabten Gefechte, in welchem die Ständiſchen viele Leute verloren, Reißaus nahm und dabei eine koſtbare Damaſtfahne, die kupfernen Heerpaucken und anderes Kriegsmateriale mitgehen hieß. — Viele von der Bürgerſchaft folgten ſeinem Beiſpiele und ſuchten ihr Heil in der Flucht. Zu dieſem gehörte auch der Bürger Sywa, deſſen Aufzeichnungen (m. s.) wir dieſe Notiz verdanken. Obſchon ſelbſt Proteſtant, traute er gleichwohl den angeblichen Vorkämpfern der evangeliſchen Freiheit nicht und flüchtete mit den Seinigen nach Oldriſchowic bei Teſchen. Auch die Stadt Neutitſchein unterhielt zu dieſer Zeit eine Schaar von Koſaken, deren Verpflegung ihr 800 fl. koſtete. Trotz aller Vorſichtsmaßregeln gelang es jedoch einem Haufen des Feindes bis in das Oberthal vorzudringen. Ein Handſtreich derſelben auf Fulnek ſcheiterte nur an der Wachſamkeit der Bürgerſchaft, welche die Räuber

bis Alttitſchein verfolgte. Zwei Wochen ungefähr nach Pfingſten verſchwanden ſie aus dem walachiſchen Gebirge und der Sieg, den die mähr.-böhm. Truppen um Bartolomäi bei Skalic erfochten hatten, bewirkte ihren theilweiſen, der bekannte Wiener Friede vom 23. Juni 1606, aber ihren vollſtändigen Rückzug über die March und die Karpaten. Dieſer Friede entzweite jedoch den Kaiſer vollends mit ſeinem Bruder Mathias, dem Statthalter von Ungarn. Was ihm unter den Friedensbedingungen am meiſten mißfiel, war die den Ungarn bewilligte Religions- und politiſche Freiheit. Dieſe vertrug ſich nicht mit ſeinen Grundſätzen. Nicht ohne Grund ſah er in derſelben den Anlaß vielfältiger Streitigkeiten, ihr ſchrieb er die unglückliche Auflehnung der proteſtantiſchen Troppauer zu. Dieſe waren nämlich, von einem Theile des gleichgeſinnten Magiſtrats unterſtützt, mit dem Olmützer Biſchofe, Kardinal von Dietrichſtein, über den Beſitz und das Patronat der dortigen Pfarrkirche in Streit gerathen, wobei der Kardinal von dem Straſſenpöbel auf das gröbſte beleidigt wurde. Der Kaiſer, über dieſe ärgerlichen Auftritte erzürnt, erklärte den 20. Oktober die Stadt in die Acht, zögerte jedoch mit der Vollſtreckung und ließ bloß am 15. Jänner 1604 die fragliche Kirche verſchließen. Die Proteſtanten ſetzten ſich jedoch in dem folgenden Jahre abermals in den Beſitz derſelben und rüſteten ſich ſogar, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.[1]) Um dieſe unbedachte Auflehnung zu ſtrafen, befahl der Kaiſer dem Obriſten Friedrich von Geißberg, mit ſeinem Regimente, das damals in Ungarn ſtand, aufzubrechen und gegen Troppau zu marſchiren. Er erſchien am 9. Juni

[1]) Vergl. K. Ad. Menzels N. Geſchichte Band V. 423.

1607 vor Hof und nahm dieſes dem Herzoge von Münſterberg gehörige Städtchen mit Gewalt ein. Von da zog er in kleinen Tagmärſchen über Bodenſtadt gegen Odrau und Zauchtel und lagerte am 28. Juni vor Neutitſchein. Die Bürgerſchaft ſchloß hier auf Befehl des Stadtraths die Thore und beſetzte mit dem herbeigelaufenen Landvolke die Wälle. Da Geißbergs Aufforderung zum Einlaſſen fruchtlos blieb, ließ er das untere Stadtthor ſtürmen, ohne jedoch ſeinen Zweck zu erreichen. Bei dieſem Angriffe wurden 18 Perſonen getödtet und 40 verwundet. [1]) Nach dieſem Vorgange mochte es Oberſt Geißberg nicht räthlich gehalten haben, ſein Volk in die Vorſtädte zu legen. Er bezog deßhalb das nahe Dorf Schönau, wo er durch 17 Tage ſtehen blieb und wie ein Zeitgenoße, ein unbekannter Bürger Neutitſcheins, erzählt (m. s.), ſeine Leute „alle Nacht ſo große Wacht halten ließ, als lägen ſie vor dem Erbfeind der Chriſtenheit." Während dieſer Zeit muß ſich jedoch der Stadtrath mit dem Obriſten in ein beſſeres Einvernehmen geſetzt haben, da unter den Ausgaben dieſer Zeit 2030 fl. mähr. für die Verpflegung ſeines Regiments verrechnet erſcheinen. Von Schönau ſetzten ſie ihren Marſch über Fulnek gegen Troppau, das ſie nach langem Hin- und Herparlamentiren einſchloßen und am 22. September 1607 durch Kapitulation in ihre Gewalt bekamen. Die Urheber des Aufſtandes retteten ſich durch die Flucht.

Zur Strafe wurde den Evangeliſchen die Religionsfrei-

---

[1]) Das Tagebuch Scheitenhauers erwähnt dieſes Vorfalles mit nachſtehenden Worten: (1607) den 28. Juni ſeind die Geißbergeriſchen hier ankommen, ein Regiment, aber nicht in die Stadt eingelaſſen worden. Seyndt 40 Perſohn pleſſirt und 18 todt geblieben, hernoch in Schönau bei der Kirch 2 Wochen und 3 Tag ſtill gelegen.

heit entzogen. Sie erhielten ſie jedoch zu ihrem Unglücke durch den Majeſtätsbrief wieder, welchen die ſchleſiſchen Abgeordneten dem hartbedrängten Kaiſer am 20. Auguſt 1609 abzudringen wußten. Da in dieſem Letzteren das Recht zur Erbauung neuer Kirchen und Schulen ganz unbedingt auf Städte, Marktflecken und Dörfer ausgedehnt und für eine Befugniß der Fürſten, Herren und ihrer Unterthanen ſowohl in Städten, als auf dem Lande erklärt ward, ſo waren damit den Evangeliſchen Schleſiens weit größere Freiheiten eingeräumt, als die Utraquiſten Böhmens durch den rudolfiniſchen Majeſtätsbrief vom 12. Juli 1609 erlangt haben.

Die freie Religionsübung, welche hier den vereinigten Ständen und ihren Unterthanen gewährleiſtet ward, geſtattete ſchon zu Bartolomäi des Jahres 1608 den zu Brünn tagenden Ständen Mährens:

3. Mathias II. (1608—1619),

Rudolfs Nachfolger in der Regierung dieſer Markgrafenſchaft. [1]) Es war dieß der Lohn für die ihm von dieſer Seite bei der Entthronung ſeines Bruders zu Theil gewordene Unterſtützung. Außerdem ſicherte er ihnen die Unabſetzbarkeit der Landesbeamten, die Aufrechthaltung des Landfriedens, die Errichtung eines beſonderen Appellhofes zu, erklärte ohne Zuſtimmung der Stände keinen Krieg zu beginnen, keinen Frieden zu ſchließen und beſtätigte alle Rechte und Frei-

[1]) Za právo ustanovili (1608) a do sněmu ten artikul položili, aby jeden každý z obyvatelůw spolu s podanými svými věřiti a náboženstvi sve svobodně provozovati mohl, jak komu Pán Buch poznati dá, ſagt hievon der durch den Prager Fenſterſturz bekannte Slavata.

heiten des Landes. Die Stadt Neutitschein erlangte von ihm den Machtbrief, ddo. Wien den Montag nach dem Frohnleichnahmsfeste 1610, durch welchen die Komune bei allen ihren früheren Privilegien, (Begnadungen, Aufsätzen, Begebnißen und löblichen Gewohnheiten) belassen und ermächtigt wurde, „die unterthänigen Leute in dem Städtlein Stramberg und den 11 Dörfern, wie andere kaiserliche Städte im Markgrafenthum Mähren zu regieren.“ In seinem Auftrage wurde auch am 6. August 1613 zu Neutitschein der Streit beigelegt, welchen die Bürgerschaft dieser Stadt mit den Strambergern führte. Als königlichen Pacifikatoren betheiligten sich hierbei: der kais. Rath Georg Bruntalsky von Wrbna auf Helfenstein, der Unterkämmerer Karl Haugwic von Biskupic auf Linhartowic, Herr Wilhelm Friedrich von Žerotin auf Alttitschein und Hustopeč, dann der königl. Prokurator Wilhelm Munka von Ewančic auf Morawec. Des Inhalts dieses Vergleiches wird seiner Zeit erwähnt werden.

Da Mathias II. keine Kinder besaß und seine Brüder der Thronfolge entsagten, so war sein Neffe, der Erzherzog Ferdinand, den die böhmischen Stände am 29. Juni 1617, 3 Monate früher als die Mährischen, nicht ohne Wiederspruch der evangelisch-aristokratischen Partei zu ihrem künftigen Herrscher gewählt hatten, der nächste Anwärter seiner Kronen. Er übernahm sie aus den Händen des sterbenden Kaisers den 20. März 1619 und mit ihnen einen 30jährigen Krieg der mit einer Gewaltthat, dem Prager Fenstersturz, eröffnet, mit einem Gewaltstreich, der Ueberrumpelung der Prager Kleinseite geschlossen wurde.

4. Die böhmisch-mährische Schilderhebung und deren Ende. (1619—1624).

Am 20. März 1619 starb Mathias II.

„Ein furchtbar feindliches Verhängniß schien jetzt das alte Haus von Habsburg zerbrechen und vernichten zu wollen. Alle Länder im offenen Aufruhr; die vorwärts strebende Kraft des neuen Glaubens im Anzug, um in den Trümmern ein neues Leben zu begründen, wohin man sich wendet, ein kalter mißtrauischer Empfang! Nur Einer stand fest, wo die alten Pfeiler zusammenbrachen, entschlossen dem ungeheuern Sturm die Spitze zu bieten, oder sich unter Habsburgs Trümmern begraben zu lassen. Der Eine war Ferdinand," [1]) der erwählte König von Böhmen. Sieben Tage nach dem Tode des Kaisers erließ er ein Schreiben an die Statthalter von Böhmen, des Inhalts, daß er die Landesverfassung zu bestätigen und alles dasjenige zu vollziehen entschlossen sei, was er den Ständen versprochen habe, sich dagegen von diesen keines anderen versehe, als daß sie gleichfalls ihren Eid und ihre Pflicht in Acht nehmen und ihm Gehorsam leisten würden. (Londp. I. 4. 3). Eine friedliche Ausgleichung anbahnend, befahl er seinem Feldhauptmann, dem Grafen Boucquoi, nichts feindliches gegen die Stände und deren Kriegsvolk vorzunehmen und bestätigte ihnen am 13. April 1619 alle ihre weltlichen und kirchlichen Rechte. Allein diese, durch glänzende Waffenthaten geblendet, der Uebermacht sich bewußt, von fremden Einfluß und Ehrgeiz vorwärts getrieben, das Recht auf ihrer Seite wähnend, würdigten die Zuschriften

[1]) Müllers Forschungen. Dresden 1841. III. 1, 47, 60, 106 und 147.

ihres deſignirten Königs keiner Antwort, wieſen den angebotenen Waffenſtillſtand zurück und „ſetzten jedem Verſuche einer gütlichen Verhandlung, offenkundige unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Sie brachten ſomit den Streit auf denjenigen Punkt, wo er nur mit dem Untergang der einen oder der anderen Partei geendiget werden kann.“ [1]) Fragt man, worauf die böhmiſche Schilderhebung vorzüglich ihre Hoffnungen baute, ſo wird die Antwort mit den Worten des fleißigen Geſchichtsforſchers Müller lauten: [2]) auf die incorporirten Länder, auf die evangeliſchen Stände der Erzherzogthümer, auf Ungarn mit dem im Hintergrunde ſtehenden Halbmond, das kalviniſtiſche Deutſchland, die Generalſtaaten und England, das mit dem Pabſte zerfallene Venedig und das den Spaniern feindſelige Savoyen. —

Unter den der Krone Böhmens inkorporirten Ländern entwickelte Mähren zunächſt die lebendigſte Theilnahme für das ſogenannte „Religionswerk“ ſeiner Nachbaren. Schon im Juli 1618 hatten die mähr. Stände 5000 Mann [3]) geworben und an den Gränzen Böhmens aufgeſtellt, angeblich des Landes Sicherheit zu hüthen, in der That aber um dem kaiſerlichen Kriegsvolke den Paß zu verlegen. Ferdinand ſuchte ſie zu beruhigen und erreichte mit Hilfe ſeiner Ge-

---

[1]) Müllers Forſchungen Dresden 1841. III. 1, 47, 60, 106 und 147.

[2]) Eben daſelbſt.

[3]) Die Befehlshaber derſelben waren: Albrecht von Waldſtein, der ſpäter ſo berühmt gewordene Friedländer, Herr auf Wſetin, Lukow und Rymnitz, dann Georg von Nachod und Peter von Sedlnicky. Allein ſchon zu Ende 1618, dachten die wehl- (d. h. evangeliſch) geſinnten Mährer den Waldſtein und ſeinen Oberſtlieutenant durch 2 evangeliſche Hauptleute zu erſetzen, was ihnen aber nicht gelang.

treuen [1]) ſo viel, daß ſie die Erklärung abgaben: beim Kaiſer treu verharren, die Böhmen zum Gehorſam ermahnen und den lieben Frieden fördern zu wollen.

Doch ließen ſich ſchon bei den dießfälligen Verhandlungen ſelbſt Katholiken vernehmen, daß man, um nicht Hab und Gut zu verlieren, im Nothfalle den Böhmen werde beiſtehen müſſen. Gleichwohl waren die mähriſchen Stände einem Schreiben des o. öſt. Landesoberſten Grafen Gotthart von Stahremberg zu Folge, noch im Dezember 1618 „nicht weiter reſolvirt, als der Zeit die Herren Böhmen zu verſichern, daß ſie keinen Beiſtand wider ſie leiſten, ſondern allein ihre Frontieren verſichern wollen. Da man ihrer Hilfe verſichert wäre, meint der edle Graf, könnte man etwas Stattliches verrichten.“ — Dieß erkannte man auch im böhmiſchen Lager und beſchloß darum, um die Sache zum Durchbruch kommen zu laſſen, zunächſt Mähren, wo Ferdinand mehr Anhänger als in der eigenen Reſidenz hatte, [2]) zur offenen Empörung aufzureizen und „zur Konjunktion“ zu zwingen. Während zu dieſem Ende das konförderirte Schleſien mit 2000 zu Fuß und 1000 Pferden das nördliche Mähren beſetzen und die Böhmen im Nothfalle unterſtützen ſolle, war der Oberbefehlshaber des Direktoriums, Graf Heinrich Mathias Thurn, angewieſen, ſich der mähriſchen Gränze von Weſten zu nähern

---

[1]) Zu dieſen gehörten vor allen andern: der Kardinal von Dietrichſtein, der Fürſt Karl von Lichtenſtein, Karl von Žerotin, von den Evangeliſchen ſpottweiſe: die Weisheit Salomonis genannt, der Landeshauptmann Ladislaw von Lobkowic, Herr Berka von Dubé, Herr Kawka von Říčan, Herr Adam Licek von Rieſenburg u. v. a. —

[2]) In Neutitſchein wurde ihm noch am 14. April 1619 Eid und Gehorſam geſchworen.

unverſehens zwiſchen Iglau und Znaim, den beiden Quartieren der ſtändiſchen Oberſten Nachod und Sedlnicky zu erſcheinen, den Unzufriedenen die Hand zu bieten, den Oberſten von Waldſtein und allenfalls auch den Herrn Karl von Žerotin gefangen zu nehmen, ſich des ſtändiſchen Kriegsvolkes und des Beitritts der Stände zu verſichern, und ſich hierauf mit den unzufriedenen Oeſterreichern zu akomodieren ſuchen. Iglau und andere evangeliſche Städte erklärten, ihm willig die Thore zu öffnen.

Den Grafen Mannsfeld zur Beobachtung des königlichen Feldherrn Boucquoi bei Budweis zurücklaſſend, überſchritt Thurn am 23. April 1619 mit einem Regimente Fußvolk und 600 Pferden bei Iglau die Gränze. Auf die ſchriftliche Anfrage des Landeshauptmanns, was ihn in das Land führe, gab er zur Antwort: Er thue dieß auf Befehl und habe mit ſich die ganze Ritterſchaft Böhmens, welche geſinnt ſei, diejenigen, welche bisher das heilſame Werk der Konjunktion zu vereiteln ſich bemüht hatten, zu ſieben und reuten. Der ſtändiſche Oberſt von Stubenvoll und der Oberſtwachtmeiſter Krahe, erklärten ſich ſogleich für ihn. Den Oberſten von Nachod, der mit ſeinen 1000 Reitern ihrem Beiſpiele zu folgen ſich weigerte, erklärten ſeine Leute für ehrlos, ſchwangen dem Kriegsgebrauche nach, die Fähnlein über ihn und ſtießen auf freien Felde zu den Böhmen. Durch dieſe Truppen und 5000 Mann von böhmiſchem Aufgebot verſtärkt, rückte Thurn, während die Schleſier vom Norden her bis Fulnek, Weißkirch und Leipnik vordrangen, raſch gegen Süden, nahm ohne Schwertſtreich Znaim und den Pöltenberg und lagerte am 29. April bei Teßwitz. Hier vernahm er die Nachricht, daß die zu Znaim tagenden akatholiſchen Stände bei den

Herren Böhmen für einen Mann zuſtehen und mit ihnen Gut und Blut zuzuſetzen beſchloſſen und zugleich ausgemacht haben, daß einige der vornehmſten Herren mit dem Grafen am 1. Mai zum Landtage nach Brünn reiſen ſollen „um daſelbſten alles vollends abzuhandeln.“ — Selbſt viele von der Gegenpartei wichen der augenblicklichen Nothwendigkeit und verſprachen „ſich als getreue Freund und Nachbaren zu erzeugen, daß man mit ihnen zufrieden ſein würde.“ Nur eine kleine Schaar blieb dem Könige treu. Unter dieſer ſtehen obenan: der Kardinal von Dietrichſtein, Karl von Žerotin und der Oberſt des ſtändiſchen Fußvolks, Albrecht von Waldſtein. Als ſich dieſer bei ſeinem Verſuche die in Brünn verſammelten Stände aufzuheben von ſeinen Leuten verlaſſen ſah, bemächtigte er ſich zu Olmütz der Landeskaſſa und flüchtete damit von einigen Offizieren begleitet, nach Wien.[1]) „Da ſitzt nun die hoffärtige Beſtia, heißt es in einem Schreiben Thurns aus dem Teſtwitzer Feldlager vom 8. Mai, hat die Ehre verloren, Hab und Gut und die Seele. Auch der von Nachod iſt ausgeriſſen, kommt ebenfalls mit einem ſolchen Schandfleck in die Chronik, außerhalb, daß er kein Geld aus der Kaſſa dem Lande geſtohlen hat.“ Dieſes Geld, 96,000 fl. mähr., wurde ſpäter, als die Stände drohten ſich dießfalls an den Gütern des getreuen Kardinals Dietrichſtein ſchadlos halten zu wollen, auf Ferdinand II. Befehl mit der Erklärung zurückgeſtellt: der König begehre ſich ſolches Geldes nicht theil-

[1]) Der Oberſt, Oberſtlieutenant und die Hauptleute ſind ausgeriſſen, auch die Fähndrich der meiſte Theil, ſchreibt Thurn am 5. Mai 1619 dem Grafen Hohenlohe; die Knechte haben ihren Eid aber beſſer bedacht und ſtellen ſich alleſammt ein.

haftig zu machen; die Wegnahme wäre auch nicht auf Dero Befehl geschehen.

Von den Ständen wurde Waldsteins Handlungsweise am 2. Mai 1619 für Landesverrath erklärt und mit Landverweisung und Konfiskation seiner Güter gestraft. Gleiches Loos traf den Obersten Grafen von Nachod, den Adam Licek von Riesenburg und Wilhelm Bravansky von Chobřan. Der Kardinal, der Landeshauptmann, Karl von Žerotin und auch Herr Berka wurden verhaftet und auf das schärfste bewacht. „In Wahrheit, schreibt der, über die Vorfälle, so sich am 2., 3., 4. und 6. Mai zu Brünn ergaben, hocherfreute böhmische Oberfeldherr nach Böhmen: „die evangelischen Stände haben einen männlichen Resolution genommen, haben die Schlüßel zu den Thoren und das ganze Volk in ihrer Devotion, sie wollen dem Werke aus dem Grunde helfen. Der Kardinal hat resignirt, als ein weiser und weitaussehender Herr den Ständen vorkommen — sich des Generalats begeben, auch der Direktion. Herr Landeshauptmann ist degradirt, welcher, wie auch Herr Karl von Žerotin in die Weisheit Salomonis, viel herzbrennender, scharfer und starker Wort anhören müssen und auch in Sorgen stehen, was es für ein Ausgang gewinnen wird."

Welcher Mittel sich die zur Herrschaft gelangten akatholischen Stände bedienten, um dem Werke „aus dem Grunde zu helfen," zeigen uns die Landtagsbeschlüße der Jahre 1619 und 1620. Die Reihe der revolutionären Reformen eröffneten, noch während Thurns Anwesenheit auf mährischen Boden: die Vertreibung der Jesuiten, [1]) Ernennung eines Di-

[1]) Sie hatten sich laut Dekret ddo. Brünn 6. Mai 1619 aus diesem Markgrafthume Mähren hinwegzupacken, unser liebes Vaterland zu

rektoriums von 24 Perſonen zur Leitung der Landesangelegenheiten, Beſetzung der Rathsſtellen in Städten mit Akatholiken, Errichtung eines eigenen evangeliſchen Konſiſtoriums mit Defenſoren, Rückſtellung der den Utraquiſten abgenommenen Kirchen und Pfarreien u. dgl. m. — Nachdem Thurn ſeine Abſicht, die Abſchließung der Union mit Böhmen, erreicht, brach er den 25. Mai 1619 mit 16000 Mann böhmiſch-mähriſchen Truppen [1]) von Teßwitz gegen Laa auf, nahm dieſes vom Dampierrſchen Volke beſetzte Trautſohnſche Städtlein mit Gewalt und ſtand am 6. Juni 1619 vor Wien. Boucquois Waffenglück über den ſorgloſen Mannsfeld zwang ihn aber zur Aufhebung der Belagerung und zur Rückkehr in die Heimat. Ferdinand, durch St. Hilairs Reiter im entſchiedenen Augenblicke aus den Händen der Aufſtändiſchen befreit, eilte nun zur Kaiſerwahl nach Frankfurt, während Dampierre den Beſuch der Böhmen durch einen Einfall im ſüdlichen Mähren wieder vergalt. Dieß beſtimmte die mähr. Stände ihr Kriegsvolk aus dem böhmiſchen Lager herbeizurufen und gegen den königl. Feldhauptmann zu ſchicken, der am 6. Auguſt 1619 von Tieffenbach bei Wiſternitz an der Taja heftig angegriffen und geſchlagen, 2000 Todte auf der

---

fliehen und meiden. Wofern aber einer ſich ferner würde finden laſſen, derſelbe ſoll ohne alle Gnad und rechtliche Verhör am Leben geſtraft werden! Dieſen Maßregeln folgten weitere, als: Ernennung des Lad. Welen von Žerotin, zum Landeshauptmann, Enthebung der biſchöflichen Vaſallen von ihrer Lehenspflicht, Zwang zum Anſchluß an die Konförderation, bei ſonſtigem Güterverluſt, Abſchaffung des Prälatenſtandes und Einziehung ſeiner Güter, Ausweiſung der Fremden u. ſ. w. —

[1]) Das mähriſche Fußvolk führte Friedrich von Tieffenbach, die Reiterei: Lad. Welen von Žerotin, Herr auf „Lumpenburg und Triebe“ (Lundenburg und Trübau).

Wahlstatt liegen ließ, während der Verlust der Ständischen nur 400 Mann betragen haben soll. — Dieser Sieg hob den Muth der Stände von Neuem! Um die Verluste, welche Lagerkrankheiten und Feldzüge verursachten, zu ersetzen, wurde anfangs der 10., dann der 5. Mann und die Feldpferde aufgeboten und 1500 Knechte (Blauröckl) geworben, deren Kommando Rudolf von Schleinitz erhielt. Mittlerweile kam der 31. Juli und mit ihm der Tag des Abschlußes der Konförderationsakte, wodurch die Grundzüge der künftigen Verfassung der böhmischen Kronländer festgesetzt wurden. Die nächsten unheilvollen Schritte der nunmehr vereinigten Stände waren: die völlige Losreißung der konförderirten Länder von dem Habsburgischen Hause und am 26. August 1619 die Berufung des eben so ehrgeizigen als unfähigen Kurfürsten, Friedrich von der Pfalz, auf den böhmischen Königsthron. Zwei Tage darauf schritt man in Frankfurt zur Kaiserwahl. Alle Stimmen fielen auf Ferdinand II., selbst Friedrich half den so eben von seinem Throne gestürzten, mit der römischen Kaiserkrone schmücken. Als der Gewählte mit den Kurfürsten aus dem Konklave trat, erhielt er die Nachricht von seiner Absetzung als König von Böhmen. Nach der Krönung eilte er an die Donau um sich für das künftige Jahr zum entscheidenden Kampfe gegen seinen Gegner zu rüsten, der am 4. November 1619 zu Prag die Krönung empfing. „Er war sagt Müller, ehrgeizig, verblendet und kopflos genug, eine Krone anzunehmen, welche im allergünstigsten Falle nichts mehr, als einen leeren Titel einbrachte.“ Er trug in der That, wie seine besorgte Mutter im prophetischen Geiste voraussah „seine Pfalz nach Böhmen!“ — Dem Beispiele Böhmens folgten die mährischen Stände und brachten ihm, nach-

dem er die eingegangene Konföderation und die bisherigen Beschlüße der Stände bestättigt, die Religionsfreiheit der Akatholiken garantirt und das am 15. Jänner 1620 mit Bethlen Gabor zu Preßburg abgeschlossene Bündniß [1]) gut geheißen, am 6. Februar die Huldigung des Landes dar. Von den eingezogenen bischöflichen Gütern schenkten sie dem neuen Markgrafen die Herrschaften: Nikolsburg und Kremster mit Hulein, der Königin die Herrschaft Chropin. Kurz vor seinem Eintreffen in Brünn erfreute ihn die Nachricht von der Einnahme der Stadt Nikolsburg, welche sich am 3. Februar an Friedrich von Tieffenbach ergeben mußte. — Mehr als der Besitz einer Stadt galt ihm aber die Unterstützung des Staatsmannes Karl von Žerotin, um dessen Freundschaft er sich in Brünn ernstlich bewarb. Allein alle Künste der Beredsamkeit und Leutseligkeit des jugendlich heiteren Fürsten scheiterten an der Standhaftigkeit dieses Mannes, der, obschon strenger Pikardit, vom Anfange her die Maßregeln seiner Landsleute mißbilligte. — Um das übliche Krongeschenk von 15000 fl. mähr. verabreichen, die bewilligten 2000 Musketiere und 500 Pferde auf die Beine bringen, die täglich wachsenden Auslagen bestreiten zu können, wurden neue Umlagen gemacht und ein Anlehen eröffnet, bei dem sich die Stadt

---

[1]) Auch die Türken sollten zum Beitritte bewogen werden, weßhalb eine Gesandtschaft nach Konstantinopel abgeschickt wurde. Die Skrupel der Orthodoxen gegen ein Bündniß mit Ungläubigen, beschwichtigte der pfälzische Hofprediger Scultetus, indem er zeigte, daß wie Abraham mit Abimelech, Jakob mit Laban einen Bund aufgerichtet, die christlichen Fürsten mit Türken jetzt ein gleiches thun konnten, sintemal die Bundesgenossen im Fundamente des Glaubens einstimmig seien und die Irrthümer in den Nebenpunkten nicht schaden!

Neutitſchein mit 2000 fl. mähr. betheiligte. [1]) Während Friedrich in Brünn noch die Huldigung der Großen entgegennahm, kamen Eilboten mit der Nachricht dahin, ein zahlreicher Haufe des damals mit dem Namen Koſaken [2]) bezeichneten polniſchen Kriegsvolks, von König Sigismund ſeinem Schwager, dem Kaiſer Ferdinand II., zur Hilfe geſchickt, ſei in Oberſchleſien durchgebrochen und ziehe, die ſchrecklichſten Gräuel verübend, durch Mähren an die Donau. Schon im April 1619 ſtand der Kaſtelan von Krakau mit 12,000 Mann ſolcher Leute an der ſchleſiſchen Gränze, bereit, auf den erſten Wink über die Oder zu gehen. Anderes Kriegsvolk lag zwiſchen Pilſchin und Namslau, in dem Frauenkloſter Wolin und an unterſchiedlichen Orten. Um Maria Lichtmeß 1620 überſchritten die Koſaken die Gränze und brachen, einige 1000 Köpfe ſtark, am 6. Februar 1620 in Mähren ein, „haben," ſchreibt der Neutitſcheiner Chroniſt, „große Tyrannei und Brennen geübt, von hier bis Troppau, und nicht allein im Mährland, ſondern auch hinter Teſchen und auf dem Lande Kirchen und Schlöſſer ausgeplündert, Frauen und Jungfrauen geſchändet, Herrſchaften und Bauersleuten viel Pferd weggenommen und unſäglich Schaden gethan, dabei große Herren und gemeine Leuth todt geblieben, wie auch etliche von denen Polakhen, welche ertappt worden, in Teſchen durch das Schwert

---

[1]) Laut Schuldſchein des Finanz-Landes-Direktoriums ddo. Brünn am St. Mathiastage.

[2]) Der Name Koſak wurde damals noch auf bloße Freibeuter, welche ſich in Polen, zuweilen mit Genehmigung des Königs, unter dem Paniere eines beuteluſtigen Anführers verſammelten, angewendet. Die obigen Koſaken waren aus der Pflanzſchule des Litthauers Aler. Liſſowsky und von den heutigen Koſaken verſchieden. (Menzel VI., 435). —

hingerichtet worden ſein." — Gleiches Schickſal erlitten 4 ſolcher Mordbrenner am 13. Februar in dem durch ſeine Mauern geſchützten Neutitſchein. Von der auf Hochwald liegenden Kompagnie ſtändiſchen Fußvolks nicht behelligt, eilten ſie, ohne den aufgebotenen Landſturm geſehen zu haben, dem Laufe der Flüße Bečwa und March entlang weiter gegen Süden. Zu Mezřič trafen ſie gerade mehrere vornehme Hochzeitsgäſte beiſammen. Was ſich nicht durch die Flucht zu retten vermochte, „wurde niedergehauen, das Fraunzimmer geſchändet, die Braut davon geführt, alles Tafelſilberwerk und Geſchmeide geraubt, den Weibsbildern das Gewand ausgezogen und in Summa ſo gehauſt, daß es ein Stein erbarmen mochte." Dasſelbe Schickſal hatten die Hochzeitleute eines andern Ortes. [1]) Wie dieſe Kriegsgäſte überhaupt gehauſt haben, lieſt man im Theatrum europ. und in der öſterr. Wundertrommel. Khevenhüller geſteht, daß ſie über 500 Dörfer abgebrannt. In dem unten citirten vertraulichen Schreiben heißt es: „Es ſeien rechte Bluthund und teufliſche Leute, haben ſehr viel Geld, ſonderlich in Gold, Säcke voller Dukaten, eines halben Armes lang, ſchöne Weiberkleider, goldene Ringe und Silbergeſchirre, Becken und Kandeln, ſo ſie in Schleſien und Mähren geraubt. Gott Gnade denen, wo dieß Geſindel hinkommt. [2]) Gleichwohl waren dieſe Barbaren

[1]) Vergl. Peš. II. im m. s. und des vertraulichen Schreiben ddo. Wien 21. Februar 1620 bei: Müller II. 47.

[2]) Es iſt noch die Frage, ob dieſe Barbaren ärger waren, als die den Mährern verbündeten Völker Bethlen Gabors. Es macht den mähr. Ständen Ehre, daß ſie ſich, einem Halbtürken die Hand zu bieten, ſträubten, deſſen Frei-Haiduken Geiſtliche entmannten, Jeſuiten viertheilten, die Stücke in Senkgruben warfen und in Mähren und Oeſterreich einen Schaden verübten, „der mit etlichen Tonnen Goldes nicht zu bezahlen."

nicht jedem beſſeren Gefühle unzugänglich; denn an Holleſchau zogen ſie ruhig vorüber, als der wackere Prieſter Sarkander, in feierlicher Prozeſſion ihnen entgegenkommend, um Schonung für ſeine Gemeinde bat. Er wurde hiedurch den evangeliſchen Ständen verdächtig, des Einverſtändnißes mit dem Feinde beizüchtigt, vor ein Gericht geſtellt und zu Tode gefoltert.

Die am 23. Februar nach Neutitſchein verlegten 5 Kompagnien böhmiſchen Fußvolks und 2 Fähnlein Reiter kamen zu ſpät, um den raſch dahin fliegenden Lanzenreitern den Paß zu verlegen und zogen wieder zu früh ab, um den Plünderungen der Haufen, die ihnen im März und April nachgezogen kamen, ein Ziel zu ſetzen. Ein ſolcher Haufe mit 6 Fähnlein, in welchen das öſter. Wappen prangte, ſetzte im Monate April 1620 bei Oppeln über die Oder und rückte durch das Troppauer Gebiet gegen die mähriſche Gränze, wurde jedoch am 24. April von dem Oberſtlieutenant von Herrnberg bei dem Städtchen Beniſch eingeholt und aufgerieben. Dieſem Einfalle zu ſteuern, wurde hierauf in Schleſien der 20. Mann wehrhaft gemacht und die Ritterſchaft aufgemahnt, die Gränze zu hüthen. Gegen 700 dieſer Kriegsgäſte wurden auf ihrem Marſche von ergrimmten Bauern und den ſie verfolgenden Böhmen erſchlagen, die übrigen erreichten Wien, wo ſich ihrer Ferdinand II. mit Erfolg zur Beunruhigung der mähriſchen Gränze und zur Unterwerfung der rebelliſchen nieder-öſterr. Stände bediente.

Dieſer Fürſt hatte mittlerweile, freilich mit ſchweren Opfern, den Beiſtand Baierns und Sachſens erkauft, ſich der Unterſtützung Spaniens und Roms verſichert und ſein eigenes Kriegsvolk auf 50,000 Streiter gebracht, welche bereit ſtanden, über ſeine Gegner herzufallen, ſobald Max von Baiern in's Feld rücken würde. Während ſich ſonach Habs-

burgs Löwe zum drohenden Schlage erhob, gestalteten sich die Verhältnisse zu Prag und im Heerlager der Konföderirten immer düsterer. Friedrich, ohne Herrschergeist, ohne kriegerisches Talent, ein Spielball der Parteien, nur bei Hoffesten glänzend, war nicht der Mann, den Böhmen in so ernster Zeit bedurfte. Durch seine religiösen Reformen beleidigte er Katholiken und Lutheraner, durch die Begünstigung der Ausländer, die einheimischen Generäle. Die Qualen, welche das Landvolk von den meuterischen, schlecht bezahlten Söldnern zu erdulden hatte, erzeugten Aufstände. Allenthalben herrschte Muthlosigkeit, Abspannung, Geldnoth und Desorganisation. Niemand war über die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse mehr im Zweifel. In dem Grade, als die Gefahr stieg, waren die Bundesgenossen auf ihren Rückzug bedacht, so, daß im entscheidenden Momente Böhmen auf den Beistand Mährens und Schlesiens und auf die Säbel einiger 1000 Reiter verwiesen war, mit welchen der zweizüngige Bethlen Gabor die Aufständischen zu verstärken versprach. Immer drohender wurden die Wolken und entluden sich endlich am 8. November des Jahres 1620 in dem Kanonendonner der Schlacht am weißen Berge, welche der Herrlichkeit des Winterkönigs ein Ende machte. — Er floh nach Breslau; ein großer Theil der böhmisch-mährischen Aristokratie mit ihm. Nur der rastlose Thurn eilte nach Mähren, wo die ständischen Truppen über das kaiserliche Kriegsvolk einige Vortheile errungen und sogar einen Einfall in Oesterreich gemacht hatten, um zur Ausdauer aufzumuntern. Hierher wandte sich nach der Einnahme von Prag auch Boucquoi mit dem größten Theil des kais. Heeres. Seine Aufgabe war, diese Landschaft dem Kaiser zu unterwerfen

und hierauf mit aller Macht gegen Bethlen Gabor zu ziehen. Verzagtheit ergriff die mähriſchen Stände, als Boucquoi im Dezember 1620 bei Iglau die Gränze überſchritt.

Vergebens vertröſtete Thurn auf die aus Schleſien und Ungarn zu erwartende Hilfe. Vergebens warnte Fürſt Gabriel vor den Folgen eines Abfalls. Umſonſt warf der Landeshauptmann L. W. von Žerotin eine ſtarke Beſatzung in das wohlverproviantirte Hochwald, um die Verbindung zwiſchen Ungarn und Schleſien zu erhalten. Alle Städte öffneten dem kaiſ. Feldherrn die Thore. Der Verſuch der Evangeliſchen, die Stadt Olmütz am 9. Jänner mit Hilfe des Oberſten Grafen Schlick zu behaupten, mißlang. Schlick mußte ſich zurückziehen und ſeine Truppen entlaſſen. Dasſelbe war der Oberſt Stubenvoll, der ſich nach der Schlacht am weißen Berge mit einem Theil ſeiner Truppen in die Nähe Neutitſcheins zurückzog, zu thun gezwungen. Schon am 14. Dezember konnte Thurn ſeinem länderloſen Gebieter nach Breslau die beſtimmte Nachricht geben, daß die Mehrzahl der mähr. Stände „wider ihre Pflicht ſich nicht allein in Traktate mit dem Kaiſer einzulaſſen, ſondern auch ſeine Gnade zu ſuchen bereit ſei.“ Am 18. Jänner gelangten die abgeſchickten Deputirten durch Vermittlung des Kardinals Dietrichſtein und Karls von Žerotin zur Audienz und ſuchten die Theilnahme des Landes an der Rebellion durch die Knechtſchaft zu entſchuldigen, in welcher Land und Leute von Seite Böhmens gehalten worden ſeien. Widerſtand ſei unmöglich geweſen. Was in Prag verhandelt wurde, daran habe man in Mähren nie gedacht. Den Beſcheid, den ſie erhielten, war: daß ſie ſich durch ihren Anſchluß an die Rebellion ſchwer vergangen und daß der Kardinal von Dietrichſtein zum Kommiſſarius er-

nannt ſei, um alles, was zur Zeit des Aufruhrs vorgegangen ſei, zu unterſuchen. Die verlangte Amneſtie wurde abgeſchlagen, eine weitläufige Unterſuchung begann. Die Unterſuchungs-Kommiſſion drang vor allem auf Entlaſſung und Bezahlung des ſtänd. Kriegsvolks, auf die Auslieferung der Konföderationsſchriften, auf Erlegung eines Kriegsbeitrages von 120,000 mähr. Gulden und auf die Nahmhaftmachung der Häupter der Rebellion. (Menzel VII. 28). — Allen dieſen Anforderungen wurde entſprochen. Die kriegsluſtige Partei verſtummte, nicht ohne zuvor und zwar noch am 25. Jänner 1621 im Namen der 3 Stände der Stadt Neutitſchein ein Darleihen von 2700 fl. mähr. zahlbar in einem Jahre abgenommen zu haben. [1]) Thurn, dem Kaiſer unabläſſig neue Feinde ſuchend, begab ſich, und eben ſo auch L. W. von Žerotin, zu Bethlen Gabor. Gegen dieſen wandte ſich nun Boucquoi und überließ die völlige Pazifizirung des Landes dem Spanier Don Wilh. Verdugo und den kaiſ. Kommiſſarien, die zu Olmütz im Namen des Kaiſers die Unterwerfungs-Erklärung entgegenzunehmen hatten.

Dahin wurden auch die Abgeordneten Neutitſcheins beſchieden, um über die Haltung der Stadt während der Rebellion Rechenſchaft abzulegen. Am 23. Jänner 1621 vor die beiden kaiſ. Kommiſſäre, den Grafen Nachod und den

---

[1]) Laut Orig. Schuldverſchreibung ddo. Brünn, dne St. Pavla na wiru obráceni, ausgeſtellt im Namen der Stände von den Herren Ladislaw von Schleinitz auf Höſting, damaligen Finanz-Landes-Direktor, Sigmund von Tyſenbach Herrn auf Dürnholz, Řican und Eichhorn, Heinrich von Hradek auf Jamnitz, Wiſchenau, Kirhau und Althart und dem Oberſtlandſchreiber Johann Cejka von Olbramowic, auf Neuſerowitz und Byſtritz.

Herrn Andr. von Thonrädel gelaſſen, erklärten die 8 Abgeordneten im Namen ihrer Mitbürger: „daß ſie nollentes volentes das Liedlein der Rebellen hätten pfeiffen müſſen weßwegen ſie verhoffen, daß ihnen ihr Benehmen vom Jahre 1619 und 1620 nicht werde als Hochverrath zugerechnet werden.“ Befragt 1. „was die Neutitſcheiner vor ein Herrn hätten, haben ſie geantwortet: den römiſchen Kaiſer, 2. Ob ſie dem Fridrico geſchworen oder nicht, Antwort: Keineswegs, 3. Ob ſie den römiſchen Kaiſer vor ihnen König erkennen, bei Sr. Majeſtät verbleiben wollen, Antwort: Keinen andern als Ihre kaiſ. Majeſtät. Darauf ſich, fährt unſer Gewährs-Mann, einer der Abgeordneten, [1]) fort, alle 8 Perſon genaigt, bedanket und gebeten, Ihre Gnaden wollens nicht vergeſſen, ſolches Ihrer Majeſtät zu ehelichſter Gelegenheit vorzutragen, — beide zugeſagt. Darauf den Herrn Kommiſſarien eine kleine Verehrung gethan.“ Trotz dieſer und ähnlicher zahlreicher Loyalitätsäußerungen wurde aber die völlige Unterwerfung des Landes verzögert:

a) durch die fortdauernden Streifzüge der räuberiſchen Walachen.
b) durch die drohende Haltung des Bethlen Gabor und
c) durch den, in den Analen Neutitſcheins ſchwarz gezeichneten, Herzog von Jägerndorf.

Die Erſteren hatten in den letzten kriegeriſchen Jahren das Kriegshandwerk erlernt, ſich dabei aber auch an Rohheit, Gewaltthat und Frevel aller Art gewöhnt. Von Beuteluſt beſeelt und durch die Exzeſſe der gegen ſie ausgeſchickten

[1]) Laut den auf ihn geſtellte Weisartikeln aus dem Prozeſſe vom Jahre 1637.

Truppen, die ſich aller Art Grauſamkeiten erlaubten, zur Rache aufgeſtachelt, von Ungarn und Schleſien aus zum Widerſtande aufgemuntert, waren ſie nicht gewillt, die Waffen gutwillig niederzulegen. Schon im November 1620 verließen ſie haufenweiſe ihre Berge und ſuchten die Schlöſſer und Höfe ſolcher Herrn mit Raub und Plünderung heim, die der Sache der Stände abgeneigt ſchienen. Vor allen hatten ſie es aber auf die biſchöflichen Güter abgeſehen. Aber auch ihre Freunde ſchonten ſie nicht. Am 18. November ſtießen ſie im Chlebowicer Walde auf den Friedecker Grundherrn Freiherrn von Würben und erſchlugen ihn ſammt ſeinem Gefolge. Am 2. Dezember überfielen ſie das Waldſtein'ſche Schloß Lukow und tödteten daſelbſt viele Soldaten. Mallenowic, Zlin und Wizowic wurde von ihnen in der 1. Hälfte des M. Jänner 1621 vollſtändig ausgeplündert. Bald darauf beſetzten ſie die Stadt Mezřič an der Bečwa. Ein gewiſſer Golda, der Vogt Machač von Howězí, der Vogt von Wiče und ein gewiſſer Wantruch von Lhotta, waren ihre Anführer. Im Februar ward endlich kaiſerliches Kriegsvolk gegen ſie ausgeſchickt. Bei der Annäherung desſelben zogen ſich die Freibeuter in die Gebirge zurück, aber auch die Mezřičer Bürgerſchaft, mit Herrn Dietrich von Žerotin an der Spitze, verließ die Stadt und überließ die leeren Mauern den einrückenden Soldaten. Es verſuchten zwar die Walachen die Stadt am 29. Februar durch Ueberfall wieder zu nehmen, allein der Angriff mißlang und die Stürmenden, durch die ausfallende, aus 300 Mann Fußvolk und 7 Kornet Reiter beſtehende Beſatzung, von zwei Seiten angegriffen und bis gegen Křiwé verfolgt, verloren auf der Flucht über 600 Leute. Seit dieſer Zeit lagen ſie in der Umgebung Tag und Nacht

auf der Lauer und weh' den Söldnern, die in ihre Hände fielen. Dieß dauerte bis zum 24. April 1621. An dieſem Tage zog die deutſche Beſatzung von Mezřič fort und wurde erſetzt durch Hispaniſches Fußvolk. Mit dem Einmarſch dieſer Truppen wurde es im Gebirge ruhiger. Die eingetretene Ruhe benützte der Landesunterkämmerer Karl von Haugwitz, um am 21. Juni die Erneuerung des Neutitſcheiner Stadtrathes vorzunehmen und die Gemeinde dem Kaiſer ſchwören zu laſſen. Ihm voraus ging ein Schreiben des Landesgubernators Kardinals von Dietrichſtein, in welchem die Stadt und Herrſchaft aufgefordert wurde, zu Handen des Reichspfennigmeiſters Stefan Schmidt, ein Darleihen von 12,000 fl. mähr. zu erlegen, was auch am 20. Juni 1621 Statt fand. Um dieſe Summe aufzubringen, mußte man, ſagt einer der Stadt-Primatoren, ſogar zu den Silbergürteln der Weiber greifen. Bald darauf wurde es in den Bergen wieder unruhig. Man ſah Walachen über die Oder hin und her ſchleichen und plötzlich unter den Waffen ſtehen. Die Veranlaſſung gab der Einfall des Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf in Mähren.

Mit Friedrich von der Pfalz in die Reichsacht erklärt, von dem ſächſiſchen Akkorde, der dem Kaiſer Schleſien unterwarf, ausgeſchloſſen, allein, nicht geſonnen, ſich ſein Herzogthum entreißen zu laſſen, beſchloß dieſer tapfere Parteigänger nur der Gewalt zu weichen. Von Friedrich im Mai 1621 zum Generalkommiſſarius und zum Kommandanten aller ſeiner Truppen in Schleſien und Mähren ernannt, bemächtigte er ſich der Städte Schweidnitz, Glatz und Neiße, ließ ſich an dem letztgedachten Orte von der katholiſchen Bürgerſchaft eine Brandſchatzung von 12,000 Dukaten auszahlen und

ermahnte die Stände und Städte, in der Treue gegen Friedrich auszuharren, den Verheißungen des Kaisers aber keinen Glauben zu schenken. Seine Entschlossenheit, sein scheinbares Waffenglück und die Hinweisung auf das böhmische Strafgericht, machte, daß er in Kürze 40 Compagnien Kriegsvolk auf den Beinen hatte, mit welchen er in Oberschlesien einfiel, Troppau, Teschen und andere Plätze besetzte und dem von Boucquoi[1]) bedrängten Bethlen Gabor zu Hilfe zu ziehen beschloß. Am 22. Juli bekam er die feste Burg Grätz in seine Gewalt. Kurz vorher hat seine Leibkompagnie das Schloß Radun besetzt, die dortige Kirche erbrochen, die Altäre zertrümmert, die Ahnengruft des Grundherrn durchwühlt, die Leichen auf die Strasse geworfen und die geweiheten Räume zum Schauplatz söldnerischer Orgien gemacht. — Von dem Treiben dieser Truppen wurde der kais. Oberst Kosche in Kenntniß gesetzt. Dieser lag damals mit 400 Mann Neapolitanischen, im Solde Spaniens stehenden Auxiliar Kriegsvolks und einem Fähnlein deutscher Musketiere, in Neutitschein und beschloß, die sorglosen Schelme zu überraschen. Er brach zu diesem Ende am 21. Juli bei Sonnen-Untergang auf, marschirte die ganze Nacht hindurch und stand des Morgens darauf vor Radun. Im Schlafe überfallen, entrannen nur wenige der Markgräflichen dem Schwerte seiner Leute. Die eroberte Fahne mit sich führend, kehrte hierauf Kosche wieder nach Neutitschein zurück.

Dieser verwegene Handstreich sollte jedoch nicht ungestraft bleiben. Denn schon am 24. Juli (am Abend vor Jakobi) erschien der Markgraf zornentbrannt mit Heeresmacht

---

[1]) Er fiel schon den 10. Juli 1621 vor Neuhäusel.

vor Neutitschein. Kosche zog sich bei seiner Annäherung in die Stadt, der nun auf das heftigste zugesetzt wurde. Ueber den Widerstand der Besatzung ergrimmt, ließ der Markgraf die Vorstadtscheuern anzünden und sein Geschütz gegen die Mauern spielen. Das Feuer der brennenden Scheuern theilte sich den Vorstädten mit und drang zuletzt in die Stadt selbst, wo es furchtbar um sich griff. Die Besatzung außer Stand, sich in dem Feuermeere länger zu halten, beschloß sich durchzuschlagen, allein nur dem Obersten und 6 seiner Leute gelang es, sich durch die Flammen der oberen Vorstadt hindurch über den Steinberg nach Wal. Mezřič zu retten. Die Mannschaft, die denselben Weg einschlug, sah sich im freien Felde vom Feinde eingeschlossen. Sie wurde überwältigt und bis auf die deutschen Knechte, denen man Quartier gab, insgesammt niedergemacht. Tags darauf trugen die unglücklichen Einwohner die Leichen zusammen und legten sie in 3 Schachte. Eine unscheinbare Kapelle mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter Gottes geschmückt, erhob sich einige Jahre später an jener Stelle, wo ihre Gebeine moderten. Der Eingeborne taufte sie: die spanische Kapelle.[1]) Die Stadt selbst

[1]) Ein Bild, das einst in der Stadtdechantei aufbewahrt wurde, zeigte die Niederlage der Neapolitaner mit der Ansicht der Stadt im Hintergrunde und der Zeitinschrift: IIIr rVhen DIe gebeIne Deren eInstens Von Den rebeLLen beslgten getreVen Spanler (1621). — Ungefähr Hundert Jahre später (1724) kam die obige unscheinbare Kapelle mit dem darin befindlichen Vesper-Bilde in den Ruf eines Gnadenortes und die Zahl der Wallfahrer mehrte sich dergestalt, daß, um dem Verlangen der Andächtigen zu entsprechen, von Seite des bischöflichen Konsistoriums nach vorausgegangener Ocular-Visitation, daselbst Messe zu lesen erlaubt und zugleich in die Erweiterung des Kirchleins gewilligt wurde. Schon 1725 wurde zu dem obigen Ende die alte Kapelle eingeweiht und zu einer neuen der

war ein Aſchenhaufen. Denn von der unteren Vorſtadt blieb nur ein Haus ſtehen, in der Stadt lag bis auf die Judengaſſe und einige Häuſer des alten Rathhaus-Viertels alles in rauchenden Trümmern und vor dem Oberthore blieben nur 6 Häuſer der Söhlergaſſe unverſehrt. Von den Einwohnern verloren einige im Feuer ihr Leben. Vom Feinde wurde bloß einer erſchlagen, das herbeieilende Landvolk durch Musketenſchüße am Löſchen gehindert. [1])

Von den Ruinen hinweg zog der Markgraf, 12,000 Mann zählend, gegen Wal. Mezřič, deſſen Beſatzung ſich nach Olmütz geflüchtet hatte. Hier verweilte er 2 Tage. Sein Erſcheinen im Gebirge war für die Walachen die Loſung

---

Grund gelegt. Zwei Jahre darauf war die nunmehrige Kapelle bereits fertig und wurde mit Bewilligung des Kardinals von Schrattenbach am 24. September 1727 von dem Neutitſcheiner Stadtpfarrer: Johann Herdtl, feierlich eingeweiht und ſeiner Jurisdiktion unterworfen. Einige Jahre ſpäter bedeutend erweitert, mit 3 Altären verſehen und von dem hochwürdigen Biſchofe Grafen von Lichtenſtein (1742), feierlich konſekrirt, mußte ſie im Jahre 1787 auf h. Befehl geſperrt werden. Das Gnadenbild, von Gottf. Köck 1698 gemalt, wurde in die Pfarrkirche übertragen und das leere Gebäude in ein Salzmagazin verwandelt. Mit der Freigebung des Salzhandels 1829 entbehrlich geworden, kam es zum Verkaufe. Das Eigenthum derſelben wurde um den Meiſtboth von 3400 fl. dem Neutitſcheiner Bürger Franz Mech zugeſprochen. Dieſer ließ Kirche und Gebäude gänzlich erneuern und am 9. Mai 1841 ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zurückgeben. — Ein Beneficiat verſieht nun den dortigen Gottesdienſt. Das Gnadenbild blieb der Pfarrkirche.

[1]) Nach den gleichzeitigen Aufzeichnungen: 1.) des Hans Bärner (M. S.), 2.) dem Gedenkbuche der Neutitſcheiner Schneiderzunft (M. S.), und 3.) einer vom Syndikus Neißer 1724 genommenen Abſchrift eines alten Protokolls, wovon 1665 durch den damaligen herrſchaftlichen Amtmann Czingler, auch an Peſſina eine Abſchrift eingeſandt wurde.

zum Beginnen ihrer gewohnten Räubereien. Ueber Wſetin weiter ziehend, die ungangbarſten Wege ebnend, erreichte er glücklich die ungariſche Gränze und vereinigte ſich bei Türnau mit Bethlen Gabor. Der beſchloſſene gemeinſame Einfall in Mähren, wurde nun bewerkſtelligt, das Land dießſeits der March und Dřewnica ohne Schwierigkeiten beſetzt, die Schlöſſer Helfenſtein und Lukow genommen, Leipnik entſetzt, Sternberg niedergebrannt und Max von Lichtenſtein nach Kremſier zurückgeworfen. Gleichwohl war den Verbündeten im Ganzen das Glück nicht günſtig und Bethlen Gabor knüpfte plötzlich Unterhandlungen an, denen zu Ende des Jahres 1621 der Nikolsburger Friede folgte.

Der Markgraf, der mit dem Grafen Thurn und andern deklarirten Rebellen von der bedungenen General-Amneſtie ausdrücklich ausgeſchloſſen war, verlor nun die Hoffnung, ſich allein gegen die kaiſerlichen Waffen behaupten zu können und ertheilte aus dieſem Grunde ſeinen Oberſten die Ermächtigung, „zu thun oder zu laſſen, was ſie entweder zu Beförderung der Abdankung [1]) oder zu ihrer Sicherheit am nützlichſten befinden würden.“ In Folge deſſen übergaben ſeine Oberſten Ortenburg, Spee, Lohauſen u. ſ. w., die Plätze Troppau, Oberberg, Teſchen, Wagſtadt u. ſ. w. an die vereinigte ſächſiſch-ſchleſiſche Armee des General-Obriſten von Dohna, der ſich bereits durch mehrere Monate mit ihnen herumgeſchlagen hatte. In Verfolgung der Markgräflichen begriffen, war die-

[1]) Schon im Dezember 1621 zog Markgräfliches Volk vom Kriegsſchauplatze der Heimath zu. Ein Theil deſſelben wurde zu Mezřič abgedankt. Dohnas Reiterei griff die Dienſtloſen auf und plünderte ſie aus. Der Markgraf ſelbſt blieb bei Bethlen Gabor und ſtarb in Kaſchau den 24. März 1624.

ſer im Oktober 1621 mit 6 Kompagnien Fußvolk und 7 Kornet Reiter vor den Thoren Neutitſcheins erſchienen und hat Einlaß begehrt. Der erſchrockene Stadtrath, ſich auf ein wirkliches oder angebliches Verbot des Landes-Unterkämmerers, was immer für bewaffnetes Volk ohne ſeine Ordonanz in die Stadt zu laſſen, berufend, wies ſein Begehren zurück. Hierüber erzürnt, drang Dohna mit Gewalt ein und ließ, als er wieder abzog, 3 Räthe gefangen mit ſich führen, deren Freilaſſung die Stadt mit 6000 fl. ſchleſiſch erkaufen mußte. So litt die Stadt von Freund und Feind; denn kurz zuvor, den 19. September, hatten 600 Reiter, von Teſchen kommend, gleichfalls Einlaß begehrt und als man ihnen denſelben verweigerte, ihren Unmuth an den wehrloſen Vorſtadt- und Landbewohnern ausgelaſſen, deren ſie einige getödtet und 47 verwundet hatten. —

Die Ablegung der Waffen von Seite der Markgräflichen, beſtimmte auch die Walachen zu ihren Paſeken zurückzukehren. Sie hatten gleich nach der Einnahme von Neutitſchein wieder in die Ebene zu ſteigen begonnen und ihr gewohntes Freibeuter-Handwerk ergriffen.

Am 5. Oktober überfielen ſie Neſſelsdorf, bemächtigten ſich am 10. Oktober unter Anführung des Ritters Adam von Wičkow, von ungariſchen Truppen unterſtützt, der Stadt Freiberg und halfen dem Jägerndorfer Volke den feſten Helfenſtein zu nehmen. Hierbei hatten ſie eine ſolche Beute gemacht, daß mehrere Mezříčer, deren viele mit ihnen ausgezogen waren, zur Wohlhabenheit gelangten. Sie durchzogen das Oberthal von der Oſtrawica bis Libau und ſchleppten mit ſich fort, was ihnen in die Hände fiel. Nicht anders verfuhren ſie im Bečwathale. Kelč wurde ganz ausgeplündert,

die Weißkirchner Judenſchaft auf den Bettelſtab gebracht. Das feſte Bergſchloß Hochwald widerſtand am 2. November ihrem Angriffe und hielt eine mehrtägige Belagerung aus. Während der Einſchließung beluſtigten ſich die Aufſtändiſchen, unter welchen viel ungariſches Volk war, mit der Jagd im Thiergarten und erlegten gegen 15 Hirſche. Plötzlich waren ſie bei Nacht und Nebel verſchwunden und nur die Leichen zweier Neutitſcheiner Kaufleute, die von Krakau kamen, und eines Alttitſcheiner Beamten, zeigten den Weg, den ſie genommen hatten. Der Nikolsburger Friede und das Eintreffen des Tieffenbach'ſchen Regiments in Neutitſchein und deſſen Umgebung befreite das Flachland von dieſer Geißel. Einige der Freibeuter, die ſich noch im Sommer 1622 im Gebirge herumſchlugen, ließ Herr Dietrich von Žerotin zu Otrokowic aufgreifen und nach Olmütz zur Strafe überliefern.

Der Landſchädiger einmal ledig, hatten Ferdinands II. Machthaber, denen die Reformirung des Landes anvertraut war, freie Hand. Schon zu Anfang des Jahres 1621 waren die verjagten Jeſuiten wieder hergeſtellt und der katholiſchen Geiſtlichkeit ihre geraubten Güter zurückgegeben worden. Im Frühjahre 1622 hatten die evangeliſchen Prediger, wie auch die akatholiſchen Räthe, in den königlichen Städten katholiſchen Nachfolgern weichen müſſen. Ein Patent des Kardinals von Dietrichſtein gebot im September 1622 den Wiedertäufern, Mähren binnen 4 Wochen zu verlaſſen. Aehnliche Gewaltmaßregeln wurden gegen die mähriſchen Brüder und die evangeliſchen „Prädikanten" am Lande, ergriffen. Am meiſten litten die Prediger der Erſteren. Der Uebermuth ſpaniſcher und ſächſiſch-ſchleſiſcher Soldaten glaubte, ſich gegen ſie alles erlauben zu dürfen. Viele ſtarben unter den erlitte-

nen Mißhandlungen. Der edle Comenius rettete bei dem Ueberfalle von Fulnek ſein Leben nur durch die Flucht. Seine Bücher und Schriften wurden verbrannt. Solche Härte trifft die Thäter, Soldaten und Beamte, die ihre Vollmachten überſchritten, nicht den Kaiſer, den ſelbſt ſeine Widerſacher von dem Vorwurfe der Grauſamkeit frei ſprechen [1]). Seinem Benehmen der evangeliſchen Ariſtokratie Mährens gegenüber, werden ſelbſt ſeine erbittertſten Gegner einen hohen Grad von Selbſtverläugnung und Milde nicht abſprechen können. Denn allen, die ſich gegen ihn vergangen, wurde das Leben geſchenkt, bloß der Oberſt Friedrich von Tiefenbach, der ſich nach der Einnahme von Nikolsburg in die Bäder von Pfeffers begeben hatte, büßte, von den Schweizerbehörden ausgeliefert, am 27. Mai 1621 ſeine Schuld mit dem Tode. Dasſelbe Schickſal traf einige Jahre ſpäter den Beſitzer von Byſtřic am Hoſtein, Wenzel Bitowſky von Bitow, einen der Richter des Märtyrers Sarkander. Die übrigen Rebellanten wurden (7. November 1621) theils mit Gefängniß, theils mit Landesverweiſung, alle mit gänzlichem oder theilweiſen Güter- und Vermögensverluſte geſtraft.

Zu den Letzteren gehörte auch:

a) Herr Wilhelm Friedrich von Žerotin. Sein Gut Moric erhielt Max von Lichtenſtein. Alttitſchein überließ der Fiskus dem Grafen Deſchitz (Terſatz?) für 62000 fl., Huſtopeč wurde um den Betrag der darauf haftenden Schulden ſeiner Witwe gelaſſen.

b) Johann G. Skrbenſky, Herr auf Fulnek, das der

[1]) Non imperatore ad ipsum jubente, qui unquam sitibundus humani sanguinis erat. (Habernfeld).

Freiherr Wenzel von Wrbna um 50000 fl. an ſich brachte.

c) Beneš von Pražma, der Beſitzer von Löſchna und Schlatten.

d) Georg Freiherr von Wrbna, Beſitzer von Leipnik und Helfenſtein. Beide dieſe Güter ſchenkte der Kaiſer dem Kardinal von Dietrichſtein, ſo wie auch Weiskirchen, welches

e) dem zur Gefängnißſtrafe verurtheilten Wenzel Mohl von Modřelic abgeſprochen wurde.

Aehnliche Vermögensſtrafen wurden auch über den Bürgerſtand verhängt. In Neutitſchein traf dieſes Loos namentlich:

1) Den Hans Melzel, „einen von der rebelliſchen Practika, ſo zu Wien abgeſtorben und ein Haubt-Rebellant geweſen.“ 2) Den Baltzer Hoffmann, geweſten Stadtſchreiber. „Ein lüſtiger Kheezer als Uebels zu Neutitſchein Ein Anſtifter.“ 3) Den Kaufmann Daniel Waller. Der Stadtſchreiber Georg Mlynek rettete ſein Habe nur dadurch, daß er, einer der Erſten, zur katholiſchen Kirche übertrat. (Kriba-Protokoll.)

Die herrſchende Waffenruhe ſtörte wieder Bethlen Gabor. Von den Chorführern der mähr.-böhmiſchen Flüchtlinge aufgeſtachelt [1]), von Holland und der pfälziſchen Partei zu den Waffen gerufen, erſchien er im Sommer des Jahres 1623 plötzlich mit 60,000 Chriſten und Türken im Felde, eroberte Türnau und drang verheerend in Mähren ein. Er dachte den St. Martinstag in Prag zu feiern. Allein der Bela-

[1]) Der geweſene mähr. Landeshauptmann L. W. von Žerotin, der alte Thurn, der Markgraf von Jägerndorf u. m. a. lebten an ſeinem Hofe.

gerung Gödings, wo er das kaiſ. Heer unter Karaffa und Waldſtein auf das engſte eingeſchloſſen hatte, müde — ging er unerwartet einen Waffenſtillſtand ein und zog in ſeine Heimat zurück. Dem Waffenſtillſtande folgte am 8. Mai 1624 der langerſehnte Friede. — Neutitſchein lag zwar ſowohl bei dieſem, als dem vorigen Einfalle dem eigentlichen Kriegsſchauplatze fern, blieb aber darum von den Drangſalen des Krieges nicht frei. Denn nach dem Abzuge der „ſchleſiſchen Armada" ſah die Stadt nach einander das Tiefenbach'ſche, Kolalto'ſche, Fur'ſche, Breuner'ſche, Schlick'ſche und Naſſau'ſche Kriegsvolk in ſeine Mauern einziehen und daſelbſt ſeine Standquartiere nehmen. Die Erhaltung dieſer Truppen koſtete die Stadt (von 1622—1624) über 85,000 fl. mähr. im baarem Gelde. — Von dieſem hat „der Erzplünderer", Burggraf Karl Hanibal von Dohna, das Meiſte, nämlich 26,766 fl. zu vertreten, ſo ihm und ſeinen Offizieren, ohne andere Extorſiones baar gegeben wurden [1]). (Krida-Liquid. Prot.)

Dieſer gefürchtete Mann erſchien am 8. November 1623 mit 8 Fähnlein [2]) Fußvolk und 5 Kompagnien Reiter im Weichbilde der Stadt, ließ ſich einige Tage lang verpflegen und brach hierauf, nachdem er den Oberſtwachtmeiſter Kheraus zur Beſetzung des Altitſcheins entſandt hatte, nach Wal. Mezřič auf. Als man ihn hier nicht einlaſſen wollte, weil er keine Ordonanz und auch keinen Kommiſſär bei ſich hatte,

[1]) Um ſolche Summe aufzubringen mußte Spital-, Paſſional-, Kirchen- und Waiſengeld in Anſpruch genommen werden.

[2]) Reiter-Schwadronen werden zu dieſer Zeit meiſtens: Compagnien oder auch Kornets, die Abtheilungen des Fußvolks: Fähnlein genannt. Ein kaiſerliches Reiterregiment beſtand aus 5 Schwadronen zu 150—100 Mann, ein Fußregiment zählte 10 Fahnen, jede mit 300 Musketieren und Pikeniren.

ließ er die Stadt mit Gewalt nehmen und der Plünderung Preis geben. Hierbei wurden der Bürgermeiſter Braweny und 4 Bürger erſchoſſen.

Noch ärgeren Ausſchweifungen in des Kaiſers Landen überließen ſich aber die Koſaken, deren im Dezember 1623 und im Anfang des Jahrs 1624 mehrere Tauſende, dem kaiſ. Heere zur Unterſtützung, das Oberthal paſſirt hatten. Die Stadt Stramberg, die ſtädtiſchen Dörfer Reimlich und Senftleben, wurden von ihnen am 21. Februar 1624 in Aſche gelegt und „allenthalben großer Mord und Tyrannei geübt.“

Die ſchwerſte Stunde für die Bürgerſchaft Neutitſcheins ſollte aber erſt kommen. Eingewiegt durch die Zuſicherung, welche die kaiſ. Kommiſſäre den ſtädtiſchen Abgeordneten am 20. Dezember 1621 zu Olmütz ertheilt hatten; vertrauend auf den General- und Spezial-Pardon Boucquois und den Umſtand, daß die Commune ſeit der Prager Schlacht durch beinahe 4 volle Jahre im ungeſchmälerten Genuße ihrer Rechte und Freiheiten gelaſſen wurde, gab ſich die Einwohnerſchaft dieſer Stadt im Ganzen einem Gefühle der Sicherheit hin, das eben ſo viel politiſche Unmündigkeit als Unthätigkeit an den Tag legte, und welches ſich auch dann noch nicht verlor, als andere Städte, die ſich bei weitem weniger haben zu Schulden kommen laſſen, alle Hebel in Bewegung ſetzten, um dem ihnen bevorſtehenden Schlage auszuweichen. — Sie vermeinte, durch die Summen, welche ſie in den letzten Jahren auf die kaiſ. Truppen verwendet, durch das Darleihen, welches ſie dem Kardinal Dietrichſtein zugezählt hat, ihre allfällige Schuld getilgt, und endlich durch den Umſtand, daß ſie ihr Stadtregiment während der Revolutionszeit nicht veränderte, ihre Loyalität dargethan zu haben und glaubte

für die Zukunft nichts weiter befürchten zu dürfen. Die guten Leute haben dabei aber nicht bedacht, daß sie in den Jahren 1619—1620 auch den Aufstand mit Geld, ferner mit Truppen, Munition und Pferden unterstützt, die kais. Truppen in den letzten Kriegsjahren nichts weniger als freiwillig zu erhalten geholfen und von dem Winterkönige (1620) zu Brünn und Olmütz die Bestättigung ihrer Privilegien erwirkt haben; sie vergaßen, daß sie noch im Jahre 1621 kais. Feldhauptleute von ihren Thoren zurückgewiesen und mehr als einen Balzer Hoffmann in ihrer Mitte zählten, dessen Anschlägen sie gefolgt waren; sie berücksichtigten endlich nicht, daß sie noch am protestantischen Glaubensbekenntniße hingen und der sieggekrönte Kaiser, gleich den protestantischen Fürsten, in seinen Staaten keine andere Religion zu dulden entschlossen war, als jene, zu der er sich bekannte.

Der 23. Mai des verhängnißvollen Schaltjahrs 1624 war bestimmt, den Kurzsichtigen die Augen zu öffnen. Denn am Morgen dieses Tages, es war der Donnerstag vor Pfingsten, zeigte sich unerwartet ein starkes Fähnlein Kriegsvolks vor dem Ober-Thor mit 3 Kommissarien und dem P. Jacob Hackh, damaligen Regens des Olmützer Jesuiten-Kolegiums, an der Spitze. Am Rathhause angelangt, verkündigte die Kommission dem Stadtrathe, daß sich die Bürgerschaft des Verbrechens der Rebellion und der beleidigten Majestät schuldig gemacht und fortan statt des Kaisers Majestät die P. P. Jesuiten „vor ihre ordentliche Obrigkeit anzuerkennen habe.“ Sie ließ sogleich die sämmtlichen Kirchen sperren, einen der Pfarrer aus der Stadt weisen [1]), den andern aber in den Arrest legen

[1]) Johann Ronibl (Ronhübel), nennt ihn Moravec III. 175 allein

und die ganze Gemeinde auf Nachmittag zuſammenrufen, um der neuen Obrigkeit zu Handen des anweſenden P. Hackh den Unterthanseid zu ſchwören. Jeder Widerſtand wäre Thorheit geweſen, zumal die Soldaten die Thore beſetzt hielten und auf dem Platze und vor dem Schloſſe mit brennenden Lunten aufmarſchirt ſtanden. „Und ſo iſt ihm, ſagt der alte Hans Bärner, das Neutitſcheiner Gut übergeben worden und hat die ganze Stadt ihm den Schwur abgeben müſſen und ihn, vor unſ're Obrigkeit anerkennen.“ — Spät Abends wurden der Commune auch noch ihre ſämmtlichen Privilegien abgenommen und den Kommiſſarien übergeben. Sie wurden nicht wiedergeſehen. —

So wurde Neutitſchein wieder, was es vor 66 Jahren war, eine unterthänige Stadt. —

Am 2. Juli 1624, ſomit 40 Jahre nach dem Abfall der Bürgerſchaft von der römiſchen Kirche, ſah man in der Stadtpfarrkirche zum Erſtenmale wieder die heil. Meſſe leſen.

5. Fragmente aus dem inneren Stadtleben der letzten 66 Jahre (1558—1624).

a) Abfall der Bürgerſchaft von der römiſchen Kirche.

Seitdem Max II. in ſeiner bekannten Erklärung vom Jahre 1575 den zum Augsburg'ſchen Glaubensbekenntniße ſich hinneigenden Utraquiſten die verlangte Religionsfreiheit zugeſichert und hiermit die Fortdauer der Basler Kompaktate in Frage geſtellt hat, verbreitete ſich die neue Lehre in den böh-

---

dieſer war ſchon 1623 todt, wie aus einer, im Namen ſeiner hinterlaſſenen minderjährigen Tochter Suſanna, ausgeſtellten Quittung der Stadtverordneten ddo. Mittwoch nach Michaeli 1623 hervorgeht.

miſchen Kronländern reißend ſchnell. Die alten Utraquiſten bekannten ſich nun zur Lehre Luthers oder Kalvins öffentlich, die mähr. Brüder ſammelten immer mehr Anhänger um ſich, und das Sektenweſen fand einen höchſt fruchtbaren Boden. Nur allzubald bekannten ſich $^2/_3$ der Bevölkerung zur evangeliſchen Lehre. — Allein Marmillans Zuſicherung war bloß mündlich gegeben und enthielt überdieß die Beſchränkung, daß er der freien Religionsübung *für ſeine Perſon* keine Verhinderung zufügen wolle und werde. Die ihm von den vereinigten Utraquiſten, Lutheranern, Kalvinern und Pikharden überreichte böhmiſche Konfeſſion war daher für ſeinen Nachfolger Rudolf II. ohne geſetzliche Auktorität. Dieſer glaubte ſich nur an die Kompaktate halten und keine anderen Religionsverwandten als Katholiken und Utraquiſten dulden zu ſollen. Er verbot (1602) den Pikharden, Lutheranern und Kalvinern alle Zuſammenkünfte, unterſagte alle Religionsneuerungen und verwies Brüder und Kalviner des Landes. Es begannen unter ſeiner Regierung alle jene Gegenbeſtrebungen, welche man in den katholiſchen Theilen von Deutſchland dem Proteſtantismus entgegenſetzte, ohne daß ſie jedoch von beſonderen Erfolge geweſen waren. Ja die großen Privilegien, welche Rudolf und Mathias 1608 und 1609 zu ertheilen ſich gezwungen ſahen, gaben der evangeliſchen Partei eine Ueberlegenheit, welche die katholiſchen Kirchen-Obern mit gegründeten Beſorgniſſen erfüllte, zumal die Kühnheit ihrer Gegner keine Gränze kannte! —

Mit welchen Schwierigkeiten für die Olmützer Biſchöfe zu dieſer Zeit die Wahrung der Intereſſen ihrer Kirche verbunden war, dafür gibt die Geſchichte der Neutitſcheiner Pfarrkirche mehr als einen Beleg. — Schon 1568 war der utra-

quiſtiſche Stadtrath mit ſeinem Pfarrer in Streit gerathen, den der Biſchof Wilhelm Prußinowſky (1565—1572) durch ſeinen Offizial unterſuchen und ſchlichten laſſen mußte. Maximilians mildes Scepter hielt, ſo lange er lebte, auf ſeinem Kammergute Eintracht und Ruhe. Allein nach ſeinem Tode ließ ſich der Stadtrath mehrfache Eingriffe in die biſchöfliche Jurisdiktion beikommen. Er berief mit Zuſtimmung aller Zechen und der Gemeinde-Aelteſten 1579 den lutheriſchen Prediger Salomon Curäus nach Neutitſchein und weigerte ſich, den ihm von dem Biſchofe Stanislaw II. Pawlowſky (1579—1598) präſentirten Pfarrer, Kapellan und Schulmann anzunehmen. Den Vorſtellungen des Biſchofs gelang es zwar ſpäter dieſen Widerſtand zu beſiegen, allein der verlangten Entlaſſung des akatholiſchen Prädikanten wurden alle möglichen Hinderniſſe in den Weg gelegt und der unermüdliche Oberhirt mußte, um ſeine Abſicht zu erreichen, im Auguſt 1580 einen kaiſ. Ausweiſungsbefehl erwirken, deſſen Vollzug dem Landesunterkämmerer übertragen wurde. Curäus begab ſich nun nach Ung. Byſtřic, allein mit grollendem Herzen, dem er in einem gegen die Stadtälteſten gerichteten, anzüglichen Schreiben Luft machte. — Aufgefordert, einen neuen Pfarrer zu präſentiren, machten ſie dem Biſchofe einen anderen evangeliſchen Prediger namhaft, dem man aber, ungeachtet ſich der Alttitſcheiner Grundherr Karl von Žerotin für ihn auf das wärmſte verwendete, — zu Olmütz die Genehmigung verſagte. Der Biſchof erklärte, die Bürgerſchaft in der Communion sub utraque nicht hindern zu wollen, allein der Spender dieſes Sakramentes müſſe ein katholiſcher Prieſter ſein. Der Stadtrath ſchrieb ihm hierauf, daß der von ihm beſchickte Geiſtliche sub una nirgends zu finden ſei. Nicht ohne Grund

ſah der Biſchof in dieſer Antwort eine Ausflucht und ſetzte daher der Bürgerſchaft eine Friſt von 8 Tagen zur Präſentation feſt. Allein ſtatt zu gehorchen, ſandte die Communė zu Ende des Jahres eine Geſandtſchaft nach Prag, um über die Zumuthungen des Biſchofs Klage zu führen und ſeinen Abſichten zu begegnen. Ihre Bemühungen waren aber dießmal, obſchon ſie denſelben mehrere Wochen geopfert und durch den Teſchner Hofprediger S. Wagner ſelbſt die Fürſprache des Churfürſten von Sachſen gewonnen hatten, ohne Erfolg geblieben.

Da die Gemeinde inzwiſchen ohne deutſchen Prediger und der auf kaiſ. Befehl aufzuſtellende katholiſche Prieſter nicht ſogleich zu haben war, ſo wurde mittlerweile der Schönauer Paſtor Jakob Lotge aus Leipzig für die Zeit vom Sonntage Reminiscere (19. Februar) 1581 bis zum Sonntage Sexagesima (18. Februar) 1582 gegen ein Honorar von 25 fl. mit der Beſorgung des deutſchen Gottesdienſtes in dem Stadtfrieden betraut.

Den Gottesdienſt in mähriſcher Sprache verſah ſeit 12. Juli 1581 der beliebte und bekannte mähr. Bruder: Martin Philadelfus Zámrský [1]). — Freitag nach Gallus (12. Jänner) 1582 erſchien endlich der Landesunterkämmerer Nik. von Hradek im kaiſ. Auftrage in Neutitſchein, nahm die übliche Rathserneuerung vor und erzwang die Entlaſſung des Martin Philadelfus, der am 6. Februar die Stadt verließ.

---

[1]) Schon vor 1580 in Neutitſchein mehrfach beſchäftigt, ſpäter Vorſteher der mähr. Brüdergemeinde in Troppau, ſtarb 1592. Er hinterließ: Postilla česká na evangelia nedělní etc. W Jezdkovicích (bei Troppau) 1592 fol. Písně na evangelia. Prag 1607. (Jungmann pag. 135, 216. Schaffařik pag. 348).

Er ging nach Weißkirchen. Für seine halbjährige Wirksamkeit zahlte ihm der Stadtrath 53 fl. 15 Groschen mährisch aus und gab ihm ein Abschiedsmal, bei dem sich der Adel der Umgebung, als: Johann Podstacky von Prußinowic, seßhaft auf dem freien Hofe unter dem Alt-Titschein, Johann und Adam Sack von Bohunowic u. m. a. betheiligten. Aber auch Jakob Lotge erhielt und zwar am Sonntage Septuagesima (12. Februar) einen Nachfolger in der Person des katholischen Priesters: Johann Grybl (Grybelius) von Liebwerda aus Meißen. Ungern nahm ihn der Stadtrath auf. Der mit der Commune abgeschlossene Vertrag sicherte ihm jährlich 49 fl. in Baarem, ferner den Zehent und die pfarrlichen Giebigkeiten [1]) von Söhle und Blauendorf. — Vergebens weigerten sich die Söhler den Zehent zu zahlen, sich darauf berufend: daß sie ihren eigenen Seelsorger haben und diesen bezahlen. Grybelius kam von Kremsier, dahin kehrte er schon nach 46 Wochen wieder. Denn der Aufenthalt in der Stadt wurde ihm auf jede mögliche Weise verleidet. Gleich bei seiner Ankunft von einigen lutherisch gesinnten Rathsherren und Bürgern höchst schimpflich behandelt, sah er seine Kirche leer stehen, während die Bürgerschaft den „lutherischen Prädikanten" der Umgebung, namentlich dem Schönauer, haufenweise zuströmten. Mit Pasquillen, die man ihm an die Pfarrhofthüre nagelte, suchte man seine Ehre zu verunglimpfen, mit Drohungen seinen Muth zu brechen. Die Chorführer der Mißvergnügten waren: der Primator Peter Scheitenhauer

[1]) Die Bezüge aus diesen beiden Dörfern, welche seit dem Jahre 1583 aufgehört zu haben scheinen, da ihrer in der Stadtrechnung fortan keine Erwähnung mehr geschieht, machten im Jahre 1581: im Ganzen 54 fl. 10 Gr. 4 D. aus. (Vergl. Beilagen.)

(von Fulnek) und der Bürger Hans Kleppel. Im Herbſte des Jahres 1582 wurde jedoch durch die unabläſſigen Bemühungen des Biſchofs ein erträgliches Einvernehmen hergeſtellt und der hierüber hocherfreute Biſchof lud die Stadtälteſten zu ſich nach Hochwald, um alles in Ordnung zu bringen; allein ſchon wenige Wochen darauf veranlaßte der Alttitſcheiner Paſtor Martin, neue Unzukömmlichkeiten. Dieſer hatte nämlich im Dezember 1582 in Neutitſchein zu predigen und allen, die es verlangten, zu adminiſtriren begonnen, ohne ſich um die Jurisdiktion des Ortsſeelſorgers zu kümmern. Dieſes widerrechtliche Benehmen wurde ihm zwar auf Einſchreiten des Biſchofs durch ſeinen Grundherrn Karl von Žerotin unterſagt, allein Grybelius ſeiner Stellung überdrüßig, verließ zu Georgi 1583 die Stadt. Vier Tage darauf beſchickte man den katholiſchen Prieſter Wenzel Alexander von Müglitz. Dieſer kam und übernahm die Pfarre. Laut Vertrag empfing er für den Reſt des Jahres (9 Monate) 36 fl. 22 Groſchen 3½ dr. — Da ihm aber der Stadtrath die pfarrlichen Giebigkeiten von den Dörfern, denen er jeden 2. Sonntag Gottesdienſt halten mußte, zu verabfolgen unterließ, beſchwerte er ſich bei dem Biſchof und dem Unterkammeramte, erklärte ohne dieſe Zubuße die bedungene Koſt per. 70 fl. nicht zu bezahlen und überhaupt nicht leben zu können. Als er ſich mit Anfang des Jahres 1584 auf einige Tage entfernen mußte, wagte es der ſtädtiſche Schulrektor mit der Jugend und auch andern Perſonen in der Kirche lutheriſche Geſänge anzuſtimmen und ſelbſt die Kanzel zu beſteigen. Es wurde ihm zwar bedeutet, dieſes während der Anweſenheit des katholiſchen Pfarrers zu unterlaſſen, allein als dieſer eines Sonntags zur Abhaltung des Gottesdienſtes

ſchreiten wollte, erklärten ihm zwei Rathsherrn, daß er es nicht wagen ſolle. Zugleich wurde ihm der Vertrag aufgekündigt. Hierüber kam zwar zu Ende April ein ſcharfer Verweis des Biſchofs nach Neutitſchein, allein er traf den hartbedrängten Pfarrherrn nicht mehr vor. Dieſer hatte ſich ſchon zu Georgi 1584 ſeinen ¼jährigen Gehalt mit 12 fl. 7 Groſchen und 3½ dr. auszahlen laſſen und wandte der Stadt den Rücken. Er ging nach Müglitz. „Nicht gewillt, heißt es in dem unten citirten Rechnungsbuche zum Jahre 1584, länger zu bleiben, verließ er freiwillig ſeinen Poſten, die Gemeinde hat ihn auch nicht beſonders gebeten. Eben ſo wenig der Rath. Man war froh, ſeiner los zu ſein. Er ging zu Fuß von dannen und ſo, (ſchließt der Stadtſchreiber), wurden die katholiſchen Prieſter von hier mit Gottes Hilfe ausgemärzt und ſtatt ihrer evangeliſche Geiſtliche aufgenommen.“ [1])

Mit dieſem Momente begann die Herrſchaft der Evangeliſchen und dauerte bis zum 23. Mai 1524. — An die Stelle des abgehenden Pfarrers Alexander, wurde ſchon am 19. Juni 1584 der damalige Bothenwälder Paſtor, Jakob Lotge, berufen. Gleichzeitig wurde durch die Berufung des Gregor Philo von Weißkirchen für den mähriſchen Gottesdienſt geſorgt.

Biſchof Stanislaus II. wollte aber den früheren Pfarrer Alexander, den er ſeiner Reſignation wegen ſehr ungnädig aufnahm, wieder eingeſetzt ſehen; allein der Stadtrath weigerte ſich, dem Verlangen Folge zu geben, rechtfer-

[1]) „A tak ti kniezy katoliczſtzy sau odsud Pieknie z Pánem bohem wybyti a na misto gich gini Ewangelitſczi Przygaty.“ (Knik. poč. k roku 1584 fol. 64.)

tigte ſeine Handlungsweiſe durch ein Schreiben ddo. 5. Mai (v sobotu po neděli Cantate) und wußte es endlich, da der Biſchof auf der Aufnahme beſtand, durch ſeine Gönner am kaiſerlichen Hofe durchzuſetzen, daß der Stadt das Recht ertheilt wurde, ſich künftighin ihren Pfarrer ſelbſt wählen zu dürfen. Vergebens ſuchte der Biſchof durch ſeinen Bevollmächtigten im Prager Schloſſe die Zurücknahme dieſes Dekretes zu erwirken und im November desſelben Jahres 1584 durch eine aus dem Domprobſte, Johann Sthrnſth von Styrn, dem Kremſierer Dechant Valentin und ſeinem Sekretär beſtehenden Kommiſſion den frühern Stand der Dinge wieder herzuſtellen. Sein Feuereifer fand in der ſchwankenden Haltung des Hofes, dem Starrſinn der Bürgerſchaft und den Intriguen ſeiner Gönner unüberſteigbare Hinderniſſe. Selbſt der mähriſche Landtag legte 1585 für ſie Fürſprache ein. Doch gelang es dem Biſchofe 1586 einen kaiſ. Befehl des Inhalts zu erwirken, daß eine gemiſchte Kommiſſion die Sachen beizulegen trachten ſoll. Dieſe ſollte am 5. September in Neutitſchein anlangen und bei dieſer Gelegenheit auch den am 27. Juli neuernannten Seelſorger, Johann Strniſko, ehemaligen Pfarrer der Olmützer St. Blaſius-Kirche, in den Beſitz der Pfarrkirche einführen. Allein auch dieſe Kommiſſion richtete nichts aus und der um Staat und Kirche hochverdiente Biſchof muß von da an die Hoffnung aufgegeben haben, Stadt und Bewohner in ſeiner Leitung zu erhalten. [1])

[1]) Beſſer gelang es ihm 1594 mit dem Fulneker Probſte, Johann von Weyersfeld, dem die Evangeliſchen am 24. Sonntage nach Trinitatis die Gerlsdorfer Kirche mit 5 anderen, als (Waltersdorf, Tyrn, Stachenwald, Pohoř und N.) nach 4jährigen Kampfe zurückſtellen mußten. —

Denn ohne Unterbrechung folgen hier von nun evangeliſche Prediger nach einander, wie aus der nachſtehenden, wenn auch unvollſtändigen Tabelle zu erſehen iſt:

Deutſche Prediger.

1579—80:

1. Salomon Curäus, kam von Teſchen, 1585 in Ung. Byſtrič angeſtellt.

1581—2 und 1584—1604:

2. Jakob Lotge aus Leipzig, 1581 Paſtor in Schönau, 1584 in Bothenwald, † 1604 in Neutitſchein.

1604—17:

3. Valentin Calcearius von Königsberg in der Mark, ging 1617 nach Stiebnik, lieh der Stadt 1000 fl. mähr.

Diacone:
- 1604: Georg Blumý, 1616 Paſtor in Odrau.
- 1610: Jakob Choy von Kirchdorf.

1617—18:

4. Johannes Böhm. Unter ihm wurde (31. März 1618) der jetzige Kirchenthurm erbaut. (Inſchrift).

1619—20:

5. Mag. David Hartmann.
Rektor: M. Joh. Nonhübl von Liſchwitz.

1621—23:

6. M. Johannes Nonhübl † 1623 in Neutitſchein, lieh der Stadt a 1622 .. 500 Thaler.

1624:

7. N. N. durch P. Jakob Hackh ausgewieſen. —

Mähriſche Prediger.

1581—2: Martin Philadelfus Zámrský.

1583—4: Johann Korinsky, kam von Wladislau.

1584—5: Gregor Philo, kam von Weißkirchen.

1586—7: Johann Postius, früher in Przno.

1587: Wenzel Lavinius von Littau. Unter ihm gaſtirt häufig: Philadelfus.

1588: Martin Lipnicky, früher in Wſſetin, ging nach Huſtopeč.

1588: Stefan Wrbicky von Raitz, früher in Oldřiſſow.

1589—1592: Simon Archeſius, von Saar (Peter Klichius Zubřicky und Melchior Henſelius, von Oberſch, wurden (1588) wortbrüchig und kamen nicht).

1593—1597. Melchior Delung, aus Jägerndorf, kam von Teſchen.

1598—1600: Simon Sartorius, aus Liptau, kam von Duhylow bei Teſchen.

1600—1601: Wenzel Fabricius, aus Deutſchbrod, Prager Bac., kam von Lipowa bei Straznic und ging nach Weißkirchen.

1601—1602: Johann Urbanides Ratiboršky,

1602—3: Bartolom. Pochwat, von Schwarzwaſſer (Strumenin), früher Paſtor in Ochab. † 1603.

1603—1623: (Lücke).

1623: Martin Cočj aus der Zips. [1])

---

[1]) Ferner finden ſich in dieſer Zeit als Paſtoren angeſtellt:

Der jeweilige deutſche Stadtprediger hatte ſeinen Sitz an der Marienkirche, der mähriſche verrichtete ſeine Funktionen in dem ſogenannten „kleinen Kirchlein" (v malém kostelíčku). Jeder derſelben wurde in der Regel nur auf ein Jahr aufgenommen. Nach Ablauf dieſer Zeit ſchritt der Stadtrath im Einverſtändniße mit den Zechen und der ganzen Gemeinde zu einer neuen Wahl.

In Schönau-Kunewald:

1578—81: Jakob Lotge, aus Leipzig.
1587—88: Mathias Boksbart, ordinirte in Wittenberg 1587.
1613—16: Melchior Faſchank.

In Murk-Hotzensdorf und Wernsdorf:

1588: Elias Horný.
1600: Bartolomäus, zugleich für Hotzendorf und Wernsdorf.
1614: Jakob Archeſius Polnický, nennt ſich Pfarrer der genannten Dörfer.

In Alt-Titſchen:

1576: Jakob Kunewaldſký (mähr. Bruder).
1582—4: Martin (kněz).
1610: Philipp Lemonica.
1611—13: Mag. Martin Šembarſký.
1614—24: Valent. Arnoldus († 12. März).

In Stramberg:

1582: Nikolaus, von Fulnek.
1584: Der Prediger Georg.
1614: Johann Kočzi (von Markušobl).

In Senftleben:

1570: Valentin Belbichen.
1580: Daniel Mellinſky, von Bielitz.
1610: Valentin Laubmer, von Breßlau.
1618: Mag. Johannes Schütz.

In Deutſch-Jaßnik:

1611: Mathäus Salcerus.
1619: David Richter.
1622: Laurenz Lehmann, aus Zahne in Sachſen.

Was die Dotation der Aufgenommenen anbelangt, ſo beruhte dieſe durchaus auf einem Vertragsverhältniße und iſt für die damalige Zeit nicht gerade eine glänzende zu nennen. Den höchſten Gehalt bezog jedenfalls 1581 der Prediger: Martin Philadelfus. Denn ſeine Beſtallung betrug im Baaren . . . . . 70 fl. mähr.
mit . . . . . 48 „ „
wurden ihm reluirt: der Fruchtgenuß von 3 Gottesäckern [1]), der Milchnutzen einer Kuh, 1/4 Weitzen, 1/4 Korn, 2/4 Erbſen, 2/4 Heidekorn, 3 Pf. Schmalz, 4 Käſe, 3 Pf. Speck, 1/2 Schock Karpfen, 1/2 Schock Hechten, 1 Fuhr Heu, 1 Schock Stroh, 20 Klafter weichen und 4 Klafter Buchen-Holzes. Von dem letzteren koſtete damals die Klafter 8 Groſchen ſchleſiſch [2]).

Beinahe auf dieſelben Bezüge waren auch ſeine Nachfolger geſtellt. Einträglicher war aber die deutſche Pfründe. Der Paſtor Lotge bezog im Jahre 1584 im baren Gelde zwar nur . . . . . 49 fl. mähr.; allein er hatte ein ziemlich bedeutendes Deputat und zugleich den Bezug der Stola, die der mähriſche Geiſtliche entbehrte.

Dieſe letztere betrug bei dem Paſtorate Schönau-Kunewald vor 1573 „von einer alten Leiche 2 Groſchen und dem Schüler vom Ausläuten 1 Groſchen.“ Im Jahre 1573 wurde aber in Anbetracht, „weil die Zeit itzo ſchwer und teuerung

---

[1]) So heißen 68 Parzellen zweier Aecker, die einſt zum Dorfe Söhle gehörten und von der Stadt angekauft den Leuten gegen Entrichtung eines Geſchoßes von 22 kr., dann eines emphiteutiſchen Zinſes von jeder Parzelle zum Nutzgenuß überlaſſen wurden.

[2]) Gerade ſo viel in Groſchen, wie im Jahre 1854 in Gulden guten Geldes (Konv. Münze). —

iſt“ beſtimmt, „daß dem Pfarrer von jeder Leiche, ſo über 7 Jahre alt war, 4 Groſchen, von jeder Leiche unter 7 Jahre 2 Groſchen, vom Aufbiethen 1 Groſchen, vom Trauen 2 Groſchen, vom Taufen 1 Groſchen, vom Verſehen 1 Groſchen gezahlt werden müſſe.“ Außerdem kam dem Paſtor nach altem Gebrauche an den hohen Feſten ein Opfergeld zu entrichten. Nebſt der Stola bezogen die Ruralpaſtoren, ſo wie die Städtiſchen einen fixen Gehalt von der Gemeinde und waren außerdem auf den Fruchtgenuß gewiſſer Grundſtücke gewieſen, ſo z. B. der Schönauer namentlich auf eine Hube bei der Kirche und auf eine im Dorfe Kunewald. Mancher von den Angeſtellten erhielt bei ſeiner Einführung Inſtruktionen mit, wie er ſein Amt zu verwalten und was er zu erfüllen habe. Für den Schönauer lauteten ſie im Jahre 1573 ganz kurz dahin: daß er neben der Predigt göttlichen Wortes von Oſtern an bis zu Michaeli den Anſaſſen beider Dörfer ſammt ihren Kindern den Katechismus lehren, vor ihnen und ihren Kindern mit Singen und Predigen vorzugehen, die Leichen der Armen um Gotteswillen zu beſtatten, und an den hohen Feſten den Schulleuten 1 Groſchen Feſtivalia, dann Eſſen und Trinken zu verabreichen gehalten ſein ſoll.

Neutitſchein muß zu dieſer Zeit ein geſuchter Ort für heiratsluſtige Pfarrkandidaten und wohlverordnete Pfarrherrn geweſen ſein. Denn mehrere derſelben verſahen, nach dem ſtädtiſchen Ehepaktenbuche, „in Anbetracht des kümmerlichen Witwen- (oder Hageſtolzſtandes), in dem ſie ſich beſchwert gefunden,“ ihr Hausweſen mit Töchtern dieſer Stadt. Dahin gehörte: 1586 der Stiebniker Paſtor Paul Kleppel, 1603 der Diakon Georg Blumý, 1610 der Diakon Choy, 1612 der Kantor Melchior Suter aus der Zips, 1619 der Cand.

Theol. Laurenz Ries, 1621 der Magiſter Johann Nonhübl, 1622 der Jaßniker Paſtor Lehmann. Der Paſtor Lotge nahm 1578 eine Schönauerin Namens Anna Barwig, eine Waiſe und verſchrieb ihr, „alles dasjenige, was er an Suppellectile beſaß.“ Deßgleichen hatte mancher von ihnen Gelegenheit, ſein Töchterlein an Mann zu bringen, ſo z. B. 1623 der Alttitſcheiner Paſtor Arnoldi an den ſtädtiſchen Notar Daniel Sartori, der böhmiſche Pfarrer Martin Koči an den wohlhabenden Bürger Geißler und ſein Vorfahrer Pochwat an den Diakon Blumý.

b. Das Stadtregiment.

Dieſes lag, wie in der vorigen Periode, in den Händen des Stadtraths, der aus einem Bürgermeiſter und drei Rathsmännern beſtand. In wichtigeren Sachen wurde auch der alte Rath mit den Zechenvorſtehern an den Rathstiſch gezogen und die Zuſtimmung des Landesunterkämmerers eingeholt. Dieſer erſchien alle Jahr gegen Pauli Bekehrung in Neutitſchein, nahm die Rathserneuerung vor, und leitete die Wahl der Bürgerſchaft. Dafür bezog er nach alter Gepflogenheit 10 fl., ſeine Schreiber erhielten 2 fl. mähriſch. Ein Gaſtmal beſchloß die Feierlichkeit. Die Amtsgewalt des Rathes umfaßte auch in dieſem Zeitabſchnitte im Allgemeinen: die Handhabung guter löblicher Polizei und chriſtlicher Sitten, die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und die Förderung des gemeinen Nutzens der Stadt und Herrſchaft. Das Rathhausglöcklein rief zur Berathung. Die oberhalb der Eingangsthür der Rathsſtube angebrachten Worte:

Sit vigil, urbis amans, sit rebus in omnibus aequus
Consilio valeat, quiscunque haec limina calcat [1]),

führten den eintretenden Vätern zu Gemüthe, weſſen ſich das Volk von ihnen verſehe. Eine beſondere Tracht, ein Ehrenplatz in der Kirche und bei öffentlichen Begängniſſen, der Titel „weiſe und umſichtige" (moudry a opatrny) bildete die äußere Auszeichnung derſelben. Hiezu kam noch der höhere Straffatz auf vorkommende Beleidigungen ihrer Perſon [2]) und die Befreiung ihrer Häuſer von allen Gemeindegiebigkeiten und Beiträgen zum Geſchoße. Sie verwalteten ihr Amt unentgeldlich. Nur die Stadtbeamten und Diener bezogen einen Gehalt. Zu den Erſteren gehörten die beiden Stadtſchreiber (Notare). Ihre Bezüge beſtanden gegen Ende des 16. Jahrhunderts in 105 fl. und in 40 Klafter Holz. Zu den letzteren zählte man a) den Rathsdiener. Er bezog jährlich 10 fl. 12. Groſchen, 4 Paar Schuhe im Werthe von 24 Groſchen und 1 fl. auf Tuch zu Strümpfen; b) die 2 Thorwächter, ihre beiden Gehilfen und 4 Nachtwächter. Die Erſten hatten jährlich 10 fl. 7 Gr. 3 d. Beſoldung, die Uebrigen waren auf die Hälfte dieſer Summe angewieſen. Zu einer Zeit, wo der Taglohn für 2 Werktage nicht mehr als 4 Gr. 3 d.; das Geſchenk, das man einem verarmten

---

[1]) Stets auf der Hut, ein Vater der Stadt, bedächtig in Allem
Und an Weisheit gereift ſei, wer in die Halle hier eingeht,
iſt ungefähr der Sinn dieſer nun ob dem Rathhausbalkon prangenden Verſe.

[2]) Während 1590 auf eine Maulſchelle, einen Schlag in der Regel, eine Strafe von 1 fl. geſetzt war, wurde ein Schlag, der einem Rathsmann zugedacht war, mit 50 fl., eine wörtliche Beleidigung des Bürgermeiſters mit 5 Schock Groſchen zur königlichen Kammer geſtraft.

Edelmann reichte, nur 6 Groſchen; der Bothenlohn nach Olmütz 9 Groſchen ausmachte — waren die erwähnten Beſoldungen nicht ſo gering, als ſie beim erſten Anblick erſcheinen.

In den ſtädtiſchen Rechnungsbüchern der 80ger und 90ger Jahre des 16. Sec. kommen Verfügungen vor, die von guter Polizei zeigen. Hierher gehört (1589) die Hinausgabe einer Satzung an die Bäcker und der Verfall geringhältigen Gebäckes zum Spitalfond; (1588), die Pflaſterung der Judengaſſe; (1588), Feſtſetzung der Hege- und Jagdzeit auf Rehe; (1583), die Aufſtellung eines Baders; (1581), Verſorgung der Armen im Spitale; (1587), die Beſichtignng der Gränzen auf Wenzeslai zur Zeit der Einhebung der Burgrechtsgelder u. dgl. m. Zur Handhabung der Feuerpolizei war in jedem Stadtviertel ein Kommiſſär aufgeſtellt. Die Stadt ſelbſt zählte im Jahre 1581 . . 129 Stadt- und 182 Vorſtadt-, zuſammen daher 311 Häuſer. [1]) —

Durch einen Vergleich, welcher 1613 mit den Strambergern abgeſchloſſen wurde, erlangte die Stadt das Strafrecht in Unterthansangelegenheiten über die zur Burg Strahlenberg gehörigen Dörfer und das ausſchließliche Recht der Errichtung von Zechen auf ihrem Herrſchaftsgebiete; dagegen wurde hiedurch die Stadt verpflichtet: in den fragli-

---

[1]) Hievon enthielt der Platz 45 (Schankshäuſer), die Schloßgaſſe 16, Judengaſſe 46, Kirchgaſſe 22, Neugaſſe 31, Söhlergaſſe 18, Hundsgaſſe 12, Schmiedgaſſe 20 (darunter 9 Schmiedewerkſtätten, daher ihr Name), am „Unter-Thor" ſtanden: 35, „am untern Wall" 21, „am Schranken" (vor dem Ober-Thor) 7, am Ober-Thor (Courierring) 21, am Wall 17. — Nimmt man im Durchſchnitt auf jedes Haus 7 Bewohner an, ſo ergiebt ſich eine Einwohnerzahl von 2177. Im Jahre 1851 zählte man 795 Häuſer mit 7443 Einheimiſchen!

chen Dörfern keine Handwerker auszuſetzen, die Jagdausübung der Stramberger, ſo lange ſie auf ihrem Gebiete bleiben, nicht zu beirren und ihnen auch die Errichtung von Mühlen in keiner Weiſe zu verwehren. —. Aufwiegler ſtrafte der Stadtrath (1576) mit Arreſt, Abſchaffung und zwangsweiſem Verkaufe ihrer Habe. Wer ſich ankaufte, war (1586) gehalten den Grund ein volles Jahr mit dem Rücken zu beſitzen. Wer ſich vor Ablauf dieſer Zeit entfernte, wurde mit 2—12 fl. geſtraft. Eine Ueberſchreitung der Amtsgewalt eines Ortsrichters wurde um dieſe Zeit mit 20 fl., die Schwängerung einer fremdherrſchaftlichen Magd mit 10 fl., Vorkäuferei mit 4 Groſchen, der Verkauf ſchlechter Häringe, Brodbacken zur verbotenen Zeit, feuergefährliche Handtierung mit 1 fl., Feldarbeit zur Sonntagszeit mit 3 fl. 2 Groſchen und Zänkerei mit Zechmeiſtern mit 12 fl. gebüßt. —

c. Die Verwaltung.

Durch Ferdinands I. Privilegium vom Jahre 1560 (Seite 149) gegen die Errichtung neuer Freihäuſer geſchützt, ſuchte ſich die Commune, als ſie zur Selbſtändigkeit gelangte, auch noch derjenigen zu entledigen, die aus früherer Zeit herrührten. Zu dieſem Ende kaufte ſie 1575 vom Peter Scheitenhauer den Sack'ſchen Freihof in der Obervorſtadt und ließ ihn in vier zinspflichtige Theile zerſtückeln. Ebenſo kaufte ſie 1558 das Freihaus des Wladyken Bavorynſky und unterzog es der Geſchoßpflicht (Seite 137). Das herrſchaftliche Gebiet vermehrte ſie, der gekauften Dörfer Reimlich und Senftleben nicht weiter zu erwähnen, vom 1590—1624 1) mit dem Barnsdorfer Hofe, den ſie dem H. Sack von Bohunowic um 6000 fl. abkaufte, 2) mit dem Hofe zu Schö-

nau, der ſie 3500 fl. koſtete und 3) vor dem J. 1590 mit dem Tannhof [1]), für den ſie 900 fl. zahlte.

Zu dem liegenden Vermögen der Commune, innerhalb des Stadtfriedens, iſt zu Ende des 16. Sec. zu zählen:

a) Das alte und ſeit 1590 auch das neue Spital. Ihm gehörte auch eine Mühle in der Unter-Vorſtadt, 2 zinspflichtige Fleiſchbänke und einige Kapitalien, von denen der größte Theil 1576 dem Herrn Georg Tworkowſky von Krawař geliehen wurde, b) die im Jahre 1599 aus Stein erbaute Walke bei der gegenwärtigen Färberei des H. Karl Pfundheller, c) 12 Fiſchhälter, d) der ehemalige Judenfriedhof, e) der alte Teich vor dem Oberthor, f) 68 Gottesäcker, g) die beiden Pfarrgärten, h) die Stadtmühle und mehrere Zinsgründe.

In dem Einkommen-Regiſter von 1581 finden ſich nachſtehende Rubriken [2]), die ſich mit geringen Abweichungen bis 1595 in der Summe gleich bleiben: 1) Waiſengelder 172 fl., 2) der Anfall (odmrtné) 19 fl., 3) Grundgeld 200 fl., 4) ſtehender Zins 32 fl., 5) Darleihenszinſen 52 fl., 6) Pſalm- und Paſſionalgeld (Kirchengeld) 12 fl., 7) Spitalgeld 5 fl., 8) Weintaz 23 fl., 9) Wachgeld (von Unbehausten entrichtet) 77 fl., 10) Salzlagergeld zu 5 Groſchen von jeder Balvane 18 fl., 11) die Bußen 3 fl., 12) der

---

[1]) Dieſem Hofe war die Robot von Senftleben und Wernsdorf zugetheilt. Im Schnitt und bei der Heumath mußte den Robotern eine Ergötzlichkeit zu Theil werden. Sie beſtand 1590 in einigen Achteln Bier und einer Malzeit. Zum Jahre 1590 wird auch eines Hofes zu Liebiſch gedacht.

[2]) Alles in runden Summen angeſetzt.

Weinſchank zur Marktzeit 82 fl., 13) der Zehent von Söhle und Blauendorf auf 54 fl. angeſchlagen, 14) das Geſchoß, zu Johanni und Weihnachten zahlbar mit 178 fl. Dazu hatte jedes Ringhaus 1 fl., jedes Gaſſenhaus 5 Groſchen zu entrichten. Nebſtbei ſchoßte jeder Schank mit 19—24 Groſchen, jeder Garten mit 1—5 Groſchen, jeder Acker mit 5—17 Groſchen, jede Weide mit 3 d. bis 19 Groſchen, jedes Gewerbe mit 3¼—15 Groſchen, jedes Malzhaus mit 2—19 Groſchen. Die Geſammtſumme der ſtädtiſchen Einkünfte betrug 2052 fl. 8 Groſchen 2½ d., die der Ausgaben, worunter die Landesſteuer nicht begriffen war, 1668 fl. 29 Groſchen ½ d.; 1594 betrug die Einnahme 1425 fl., die Ausgaben 1284 fl.

Die Friedensjahre der Regierung Max II. und Rudolfs II. förderten das Aufblühen der Stadt ungemein und ſetzten ſie in die Lage, nicht nur ihre Schulden vollkommen zu bezahlen, ſondern ſich auch mit den Städten Iglau, Znaim und Gaya für eine Summe von 350,000 fl. zu verbürgen, welche die Frau Eleonora von Thobar, geborne Berka, 1599 dem Kaiſer Rudolf II. dargeliehen hat. Schon 1601 wurde die Stadt vom Herrn Berka um die 1½jähr. Zinſen gemahnt, ohne jedoch weiter in Anſpruch genommen zu werden. Dagegen kam ſie bei jenen 19,142 Thalern, welches der Freiherr Hans Bernard von Fünfkirchen, unter der Bürgſchaft der erwähnten Städte, dann der Haftung Neutitſcheins und Neuſtadts am 20. Juni 1603 dem Kaiſer Rudolf II. dargeliehen hat, zu einem Schaden von 1600 fl. Außerdem wurde der königlichen Schatzkammer den 2. Dezember 1586 mit 800 fl. und am 28. Oktober 1618 mit 650 fl. ausgeholfen.

Der Vorſchüße, die anno 1620—21 dem Lande gemacht wurden, iſt bereits erwähnt worden. Bis zum Jahre 1618

hatte die Stadt einen Schuldenstand von	23950 fl. — kr.
In dem Jahre 1618 und 1619 kamen noch hierzu	3500 „ — „
In den Jahren 1620—24	114576 „ 25 „
Zusammen . .	142026 fl. 25 kr.
Die Zinsenreste betrugen 1624	5325 „ — „
	147351 fl. 25 kr.

Hiervon wurde verausgabt: a) zum Ankaufe liegender Güter 17,400 fl. — b) zu Communal-Auslagen 21,082 fl. — c) auf Darleihen zu Landesbedürfnissen 16,569 fl. und d) auf Ihrer Römischen Majestät Soldatesca 87,294 fl. 25 kr.[1])

Was in den „Kriegsläuften" sagt das städtische Liquidations-Protokoll, aus Aygenen Beutel der Statt und Unterthanen (Herrschaft) hergegeben, so Niemand wieder gekehret wird, soll 251,733 fl. 44 kr. betragen haben. Unter die uneinbringlichen Forderungen mußten 1624 auch jene 26,766 fl. 40 kr. CM. gerechnet werden, die der Burggraf K. Hannibal von Daher „extorquirte," dann jene Summen, die während der Rebellion den mährischen Ständen dargeliehen wurden.

d) Justizpflege.

Unabhängig von dem Stadtrathe, nicht aber auch umgekehrt, war der Vogt mit seinen Urtheilsfindern, den 7 Schöffen. Keiner von ihnen brauchte ein Rechtsgelehrter zu sein. Doch sah man darauf, daß wenigstens einer in ihrer Mitte

[1]) Bei diesem Betrage erscheint 1606 das Päck'sche Regiment allein mit 12000 fl. (1621); Oberst Kosche mit 2328 fl. (1622); die Kollalto'schen Fähndlein mit 9000 fl. und 1624 das nassau'sche Kriegsvolk mit 6966 fl. betheiligt.

ein Studirter war. Solche finden ſich namentlich 1562, 1577, 1607, 1617, wie die in lateiniſche Verſe gekleideten Rechtsſätze des ſtädtiſchen Processus juris beweiſen. In ſchwierigeren Fällen wurde nach altem Herkommen das Leobſchützer Obergericht um Rath gefragt. Im Jahre 1562 fiel es dieſem ein, die angeſuchten Belehrungen gegen die bisherige Uebung in deutſcher Sprache hinauszugeben. Die Folge dieſer Neuerung, von der man nicht abgehen wollte, war, daß Kaiſer Ferdinand I. die Stadt und ihre Bewohner am Sonntage Exaudi 1562 von dem Zuge nach Leobſchütz befreit und mit ſeinen Rechtsſachen dem Olmützer Schöppenſtuhle zugewieſen hat. [1]) Von da an richtete ſich Neutitſchein bis zur Kundmachung der (koldin'ſchen) Stadtrechte (1697) nach den Rechtsnormen von Olmütz, oder wie es 1641 heißt: [2]) „nach Aufſatz der Uhr Alten Saxiſchen Magdeburgiſchen Rechte [3]) und unterſchiedlichen vom Ober Recht der k. k. Hauptſtadt Olmütz Ergangenen Belerungen.“ Für eine jede ſolche Belehrung wurde ſeit uralten Zeiten 12 weiße böhmiſche Groſchen 4 dr. gezahlt. Dieſes machte 1583: 16 Groſchen aus.

Im Jahre 1566 (Montag nach Johanni) erklärte die Stadt Stramberg ihre Rechtsbelehrungen in Neutitſchein ho-

---

[1]) Profeſſor v. Menſe ſah noch zu ſeiner Zeit den Revers, durch welchen ſich die Stadt ihre Rechtsbelehrungen in Olmütz zu holen verpflichtete, in dem dortigen Archive. Aehnliche Reverſe legte ein: 1565 die Stadt W. Mezřič, 1617 Freiberg; dagegen holte Kraſna noch an. 1611, Fulnek an. 1617 ſeine Belehrungen von Leobſchütz.

[2]) Städtiſches Ehepaktenprotokoll zu d. h.

[3]) Olmütz erhielt „das Buch der Rechten zu Weichbilde der Stadtrecht und zu Landrecht in Sächſch'ſcher Art als es Magdeburg braucht und die von Halle“ von Breßlau (Seite 81). —

len zu wollen. Hiedurch wurde dieſe Stadt für jene zum Oberhofe. Allein bald ſuchte die Bergſtadt das geknüpfte Band zu lockern, ſah ſich aber 1576 durch einen Ausſpruch des Landes-Unterkämmerers auf ihre eingegangene Verpflichtung gewieſen. Der Stadt Neutitſchein wurde hierbei zur Bedingung gemacht, ihren Entſcheidungen das Olmützer Recht zu Grunde zu legen. Die Baſis dieſes Rechtes bildete ein Auszug des Magdeburgiſchen Rechtes, ein ſogenannter Processus juris, den die Stadt 1562 von Olmütz erhalten hat. Darin wird das Civilverfahren [1]) ziemlich vollſtändig behandelt. Dem Strafverfahren ſind jedoch nur 4 Hauptſtücke gewidmet. Das eine beſpricht: wie man einen Todten aufhebt, das zweite handelt von der peinlichen Klage, das dritte von der Acht-Erklärung, das vierte vom Todtſchlag, Sühnung, Ungericht und andern böſen Thaten. Die bei beſonderen Fällen wahrgenommene Unzulänglichkeit des Processus beſtimmte den Stadtrath 1583 eine Deputation nach Olmütz zu ſenden, um dem Rechtsbuche für gutes Geld einige Artikel beifügen zu laſſen. Geringfügigere Straffachen als: Beſchimpfungen, Raufhändel, Maulſchellen, Blutrünſte erledigte das Stadtgericht allein. Gewöhnlich wurden derlei Angelegenheiten durch einen Vergleich beigelegt. Der Schuldige erlegte eine Geldbuße von 1—5 Schock, ſpäter 1—60 fl. mähr., zahlte allenfalls noch den Baderlohn und ein Schmerzensgeld und gelobte ſchlüßlich bei einem Pönfall von 5—10 Schock Groſchen „die Sache nicht weiter zu gedenken, ſondern

[1]) Das Inſtruktionsverfahren mit 4 Satzſchriften, das Beweisverfahren mit Eid und Zeugen, die Urtheilsfällung und Vollziehung, Pfändung, Sperre, Schätzung, Feilbietung, Sicherſtellung, Verbotlegung, Arreſtirung, Einantwortung u. ſ. w. finden darin ihre Normirung.

ſich friedlich und einig, zu Wege und Stege, im Hauſe und Felde, mit Wort- und Werken, bei Bier und Wein zu verhalten. Ein gleiches Gelobniß legte ſein Gegner ab. Für beide mußten auch noch Bürgen einſtehen. Ein Tag Haft in der Schergſtube und Abbitte, war eine andere Austragungsart. Wer ſich vom Verdachte einer Uebelthat gereinigt hatte, mußte Urfehde ſchwören, ſich an dem Gerichte nicht zu rächen, bei Strafe von mehreren Schock Groſchen. Die gewöhnliche Straftare des letzten Viertels des 16. Sec. war:

1) für einen Schlag mit der Hand . 1 fl.,
2) für einen Schlag mit einem Seidelglas 2 „
3) für eine Blutrunſt . . . . . 1 Schock Gr.

Böſe, zänkiſche, raufende Weiber wurden in die Schergſtube geſperrt, ihre Männer, die ſie raufen ließen, mit Geld gebüßt. Zur Vollziehung der Ausſprüche der Schöppen war der Büttel beſtellt. Dieſer bezog den Gehalt eines Rathsdieners, und außerdem eine Gebühr von 10 Groſchen 2 dr. für das Ausrufen der Verbrechen, und eine Gebühr von 3 Groſchen 3 dr. für das Ausſtecken der Hand zur Zeit der Freiung. In ſchwierigen Sachen und in allen Kriminalfällen wurde das Urtheil in Olmütz formulirt. Dem Stadtgerichte ſtand ſomit nur die Vorunterſuchung und die Strafvollziehung zu. Zu dieſem Ende wurde für jeden einzelnen Fall ein Scharfrichter, meiſtens der von Leipnik berufen und in ſeine Werkſtätte „die ſchwarze Stube" eingeführt. Nach einem Inventar vom Jahre 1590 beſtand die Einrichtung dieſes Gemaches aus nachſtehenden Stücken: 2 Paar Handſchellen, 3 Schultereiſen mit Ketten, einer Fiedl, die man an den Hals legt, einem Daumſtock, einem Halseiſen, einem eiſernen Gürtel, 2 Paar Springern, einem Vorlegſchloß, einer Rad-

ber, einem Richtſchwert, einer Schaufel und Haue, einer Leiter und einem Hacken. Der Lohn des Nachrichters war vertragsmäßig feſtgeſetzt und betrug nie weniger als 2 und nie mehr als 8 fl. Unter denen, die ſeiner Hand verfielen, finden ſich nach den ſtädtiſchen Rechnungen vom Jahre 1581—1617 (mehrerer Todtſchläger und Selbſtmörder zu geſchweigen): 5 Diebe, 1 Kirchenräuber, 3 Brandleger, 1 Mörder, 1 Giftmiſcher, 2 Blutſchänder und 1 Falſchmünzer. Die Mörder geleiteten (1601) die beiden Stadtprieſter zur Richtſtätte. Dafür erhielten ſie aus der Stadtkaſſe 6 Groſchen. Der Strafvollzug geſchah mit Schwert, Rad, Galgen und Feuer. Bei weiten die meiſten Opfer ſtarben jedoch dem Moloch der damaligen Zeit, dem ſchauderhaften Hexenwahne! Ihm verfielen (1583) 3 unglückliche Weiber aus Schönau, Namens Barbara Lindner, Eliſabeth Hahn und Juſtina Kloß, die der Aberglaube des Volkes als Hexen bezeichnete, „die peinliche Frage" aber zum Geſtändniße und auf den Scheiterhaufen brachte. Dasſelbe Schickſal traf 1592 einen Senftlebner, Namens Johann Krumpholz. Die ſchwarze Stube und ihre Schreckniße erzwangen ihm die Ausſage, daß auch ſeine Mutter Suſana mit dem Teufel Umgang pflege. Sie wurde gleichfalls eingezogen und auf den Scheiterhaufen geſetzt. Dieſes Loos traf auch noch mehrere andere Perſonen, auf die ſie in ihren Folterqualen ausgeſagt hatte. Die gefürchtetſte unter dieſen Opfern des ſchauerlichſten Wahnſinnes ſcheint jedoch die an. 1594 hingerichtete Bäuerin Agnes Schaferle aus Schönau geweſen zu ſein. Sie war der Buhlerei mit dem Teufel beſchuldigt und geſtändig, denſelben ſeit vielen Jahren in Geſtalt einer ſchwarzen Henne, holeček (Bürſchlein) geheißen, bei ſich gehalten und gefüttert zu haben.

Im nächſten Jahre wurde ein Weib aus Miſtek an den Brandpfahl gebunden, weil ſie ihrem Manne, der wegen Brandlegung im Kerker ſaß, mit Hilfe der Hölle zur Freiheit geholfen haben ſoll. — Mit dieſem Jahre hören unſere Quellen auf. Bei dem Umſtande jedoch, als Mähren noch in der 2. Hälfte des 18. Sec. ſeine Hexenbrände hatte, iſt nicht anzunehmen, daß mit den genannten Perſonen die Reihe der Opfer geſchloſſen war, die in Neutitſchein dem Flammentode überliefert wurden. — Consilio valeat quiscunque haec limina calcat ſtand wohl ob der Eingangsthür der Rathsſtube; allein in einer Zeit, wo der Hexenglaube ohnehin peſtartig wirkte, und dazu von den Reformatoren mit dem Gewichte ihres Anſehens unterſtützt wurde, mußten dieſe Worte für die „Witzigſten“ todte Buchſtaben bleiben! —

e) Schankrecht. Zünfte. Gewerbe.

Eine der wichtigſten Nahrungsquellen der Neutitſcheiner Bürgerſchaft war das Schankrecht. Dieſe Gerechtſame wird in einer Urkunde vom J. 1558, ein ſeit uralten Zeiten (od starodávna) beſtehendes Vorrecht der Stadtbürger genannt und war ſchon zu dieſer Zeit auf den Beſitz von 45 Häuſern eingeſchränkt, deren Beſtandtheil es bildete. Die Ausübung desſelben ſetzte die Befugniß zum Malz machen und zum Bier brauen voraus. Aus dieſem Grunde wurden die ſchankberechtigten Bürger auch Mälzer und weil ihre Häuſer meiſtens um den Platz (Ring) herumlagen, auch Ringsleute genannt.

Der Rechtstitel ihrer Befugniß muß ſo wie in allen unterthänigen Städten in einer Handveſte ihrer Grundherrn geſucht werden. Anfänglich eine bürgerliche Nahrung der Städte, den Bauern in der Regel zu betreiben unterſagt, dem

Adel gegenüber aber als eine mit ſeiner Stellung unvereinbare Beſchäftigung geltend, wurde dieſes Recht ſeit König Mathias Zeiten allen Einſprachen der Städte und allen Vergleichen zum Trotz, allmählig zu einem Dominikal-Rechte, deſſen Ausübung in den Dörfern, Flecken und unterthänigen Städten von der Bewilligung der Grundobrigkeit abhängig wurde. [1])

Was die Neutitſcheiner Bürgerſchaft anbelangt, ſo wurde dieſelbe ſchon 1538 [2]) durch ihren damaligen Grundherrn Friedrich von Žerotin, von der Verpflichtung: zum Beſten der herrſchaftlichen Renten jährlich 4 Dreilinge Weines ausſchenken zu müſſen, enthoben und unter einem ermächtigt, von dieſem Rechte künftig hin in jedem Quartale zum Beſten der Commune Gebrauch zu machen. Dieß iſt der Urſprung des in der Folge auf dem Rathhauſe im Faſching, dann zur Pfingſt-, Kirchweih- und Weihnachtszeit ausgeübten Schankes.

Aus dem Rechte der Obrigkeit Kretſchmen, Bräuhäuſer, Gaſthäuſer u. ſ. w. ohne Beſchränkung zu errichten, konnte mit der Zeit für die ſchankberechtigte Bürgerſchaft eine empfindliche Schmälerung ihrer bürgerlichen Nahrung erwachſen. In dieſer Befürchtung trat ſie mit Johann dem Jüngeren [3]) von Žerotin, Erbherrn auf Stramberg und Neutitſchein, in Unterhandlungen und erlangte von ihm 1558 den Mittwoch vor Maria Verkündigung, eine Verzichts-Urkunde [4]), welche

---

[1]) Vergl. Ctibors von Drnowic Rechtsbuch (zum J. 1520).

[2]) Gegeben zu Neutitſchein Sonntag vor Allerheiligen (Orig. böhmiſch).

[3]) Nach dem Tode ſeines Vetters, des Straznicer Johann von Ž. wurde er „der Aeltere“ genannt.

[4]) Gegeben zu Neutitſchein, in Gegenwart des Nikolaus Sedlnický von Cholitz auf Sedlnitz, Wenzel Sedlnický von Cholitz auf Part-

einer Vermehrung der Mälzerhäuſer ein Ziel ſetzte. In dieſer Handveſte verpflichtet ſich der Grundherr für ſich und ſeine Nachfolger die 45 ausgeſetzten, zum Schank von Wein, Gerſten- und Weitzenbier berechtigten Bürger in ihren Rechten auf keine Weiſe zu beeinträchtigen, zu dieſem Ende keine neuen Schank- oder Gaſthäuſer in der Stadt oder außerhalb, derſelben in Gäſſen oder Vorſtädten zu errichten, bei der Stadt und in ihren Vorſtädten kein Bier aus ſeinen Bräuhäuſern und auch keinen Wein auszuſetzen, zu verkaufen oder auszuſchänken, in Söhle und Schönau keine Kretſchmen, Schank- oder Gaſthäuſer zu geſtatten und daſelbſt auch keine Niederlagen oder „Verkäufereien" zu dulden. Für dieſe Verzichtleiſtung verpflichteten ſich die 45 Schankbürger auf ewige Zeiten in die herrſchaftlichen Renten jährlich 60 fl. mähriſch (30 weiße Groſchen auf 1 fl. gerechnet) und zwar zu Johanni 30 fl. und zu Weihnachten 30 fl. zu entrichten. [1]) Bei dieſem Vergleiche blieb es bis zur Einantwortung der Herrſchaft an das Olmützer Jeſuiten-Collegium. Das Bier der Schankbürgerſchaft, beſonders das ſogenannte „ſchwarze," erfreute ſich durch dieſe ganze Zeit eines ſehr guten Rufes. Später gelangte das Märzen- und das Weißbier zu Ehren. Der Conform. Brief Ferdinands I. vom 23. September 1560 beſtätigte den erwähnten Žerotin'ſchen Vergleich mit dem Beiſatze, daß in Zukunft jeder Bürger oder Landbewohner der Herrſchaft Neutitſchein und Stramberg das Schankbier nur aus dieſen beiden Städten beziehen dürfe. Eingeſchmugeltes

---

ſchendorf und des Wladyken Peter Sack von Bohunowic. (In deutſcher Ueberſetzung, im ſtädtiſchen Archiv).

[1]) Eine ähnliche Handveſte ertheilte Johann von Pernſtein auf Helfenſtein 1546 der Stadt W. Mezřič und dem Flecken Kraſna.

fremdherrschaftliches Bier wurde konfiszirt und in das Spital abgegeben. Der Streit, den die Mälzer anno 1585 bezüglich des Einlagsrechtes von Getränken in die Dörfer: Murk, Wernsdorf, Seitendorf, Hotzendorf, Rohlina und Liebisch mit den Schankbürgern von Stramberg führten, wurde 1586 um St. Gilgen zu Gunsten der letzteren entschieden. Dagegen gewannen die Neutitscheiner 1588 das Einlagsrecht in die neugekauften Dörfern Reimlich und Senftleben, die bis dahin von Fulnek und Kunewald abhingen, und am Sonntage Invocavit des Jahres 1594 die Bestätigung ihrer bisherigen Rechte durch Rudolf II.

Von jedem Faß Wein mußte in den Jahren 1581—1624 ein Zapfengeld von 9 Groschen 1 dr. entrichtet werden. Von jedem Eimer Ungar-Wein erhoben die Einnehmer 15 Groschen. Außerdem waren von jedem Mälzerhause 2 bis 17 Groschen, von jedem Schanke 19—24 Groschen zum Geschoße der Stadt zu entrichten. Trotz dem kostete ein Faß Bier in manchem Jahre kaum 1 fl. mähr.

Nicht weniger als die Brau- und Schank-Gerechtigkeit, förderten den um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei der Bürgerschaft sich zeigenden Wohlstand und die seit mehreren Dezennien immer mehr aufblühenden übrigen Gewerbe, deren Gedeihen die Bürgerschaft durch mancherlei Privilegien so zu heben wußte, daß sie 1558 ohne Anmaßung als Käufer der Herrschaft auftreten konnte.

Hieher gehörten außer den bei jedem Regierungswechsel Vorsichts halber immer erneuerten Marktprivilegien und dem genannten Braurechte, die Ermächtigung zum Halten öffentlicher Krambuden, Begünstigungen bei dem herrschaftlichen

Mautschranken, ein theilweiser Einlangszwang [1]) fremder Handelsartikel, das Recht zur Ausübung aller Art von Gewerben und die Einrichtungen der Zünfte oder Zechen.

Diese Letzteren bildeten einen Hauptbestandtheil der Gemeinde. Von dem Bedürfnisse eines gemeinsamen Schutzes, eines wechselseitigen Einverständnisses und Beistandes geleitet, verbanden sich hier, wie überall, wo das Gilden- und Innungswesen vorkommt, jene Personen, die ein gleiches Gewerbe treiben, zu einer Genossenschaft, holten sich ihre, den Regeln der Orden des Mittelalters nachgebildeten [2]) Satzungen aus anderen befreundeten Städten oder entwarfen sich selbst ihre Zunftartikel, die durch die Bestätigung der Grundherrschaft ihre Sanktion erhielten.

Die bedeutendste unter den Zechen Neutitscheins war unstreitig die der Tuchmacher. Ihr gehörten die meisten Ringbürger an. Sie war auch im Stadtrathe am stärksten vertreten. Ihre alte Zunftverfassung hat sich nicht erhalten. Das Meilenrecht, der geringe Preis der Rohstoffe, das Verbot der Genter und anderer Tücher ꝛc. hoben die einheimische Tuch-Industrie, die in Krakau und Ungarn ihre besten Absatzorte fand. Unter den Gewerbsleuten, welche die Stadt

---

[1]) Ein solches bestand z. B. nach der Kürschner-Ordnung vom J. 1544 darin, daß ein fremder Pelzwaarenhändler seine Ladung in der Stadt nur im Ganzen verkaufen durfte.

[2]) Wie dort Pagen, Knappen und Ritter, so sehen wir bei den Innungen: Lehrburschen, Gesellen (bei Tuchmachern gleichfalls Knappen genannt) und Meister.

1583 [1]) hatte, waren allein 68 Tuchmacher (ihre Knappen nicht mitgerechnet). Die Wolle kaufte man (1588) von der Wagstädter Gutsfrau Kunka von Boskowic, 1589 in Dürnholz, 1590 in Odrau und mehreren andern Orten. Im Jahre 1572 zahlte man den Stein mit 4 Thalern. Im Jahre 1590 mit 4 fl. 9 Groschen Troppauisch, [2]) zwei Jahre zuvor wurde der Centner mit 15 Thalern bezahlt.

Stark vertreten waren auch die Fleischer. Im Jahre 1562 wurden ihre alten Bänke hinter dem damaligen Rathhause im Auftrage des Landes-Unterkämmerers Přemek von Vičkow niedergerissen, um auf dem Ringe neu erbaut und erblich verkauft zu werden. Jeder Käufer übernahm die Verpflichtung zur Entrichtung von 51 Groschen an die königl. Kammer. Zwei der Bänke waren dem Spital und zwar jede mit 46 Groschen und 2 d. zinspflichtig. Das Geschoß betrug 15 Groschen. Nach 24 Jahren wurden sie wegen Feuersgefahr abermals niedergerissen und in das damalige Rathhaus verlegt, wo sie sich noch gegenwärtig befinden.

Die älteste, uns bekannte, noch vorhandene Handwerks-Ordnung ist die der Kürschner vom J. 1544. Die Grundzüge derselben finden sich schon in der alten Zunft-Ordnung, welche

[1]) Man zählte in Neutitschein anno 1583 im Ganzen: 383, im Jahre 1853: 766 Gewerbsleute. Darunter waren:

	1583	1853		1583	1853
Tuchmacher	68	280	Schwertfeger und		
Fleischer	35	34	Büchsenmacher . .	3	1
Schuster	25	43	Krämer (gemischte		
Schneider	19	25	Waarenhändler) .	3	16
Kürschner	13	4	Färber	2	7
Bäcker	12	17	Goldarbeiter . . .	1	2
Weber	12	33	Orgelbauer	1	1
Hutmacher	8	7			

[2]) 4 fl. 31 Groschen Troppauisch waren gleich 5 fl. mähr.

Herzog Přemek von Troppau und Leobſchütz (1394—1433) der Kürſchner-Brüderſchaft des heil. Markus zu Leobſchütz ertheilt hat und die im Jahre 1551 durch den Magiſtrat dieſer Stadt neuerdings beſtätigt wurde. [1]) Aelter als dieſes „Zechrecht“ war jedoch das der Schuſter, jünger ſind die Zunftartikel der Schneider und Bäcker. Den Erſteren wurden ſie von Olmütz mitgetheilt und 1564 vom Kaiſer Ferdinand I. beſtätigt, die Letzteren ließen ſich ihre Artikel (Willküren) 1589 von dem Stadtrathe bekräftigen. Uebertretungen der Mühlordnung und die Benützung fremder Mühlen wurden mit Geld beſtraft.

Gleiche Verhältniße und Bedürfniße führten zu gleichen Einrichtungen. Darum darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Satzungen der Zünfte unter einander ſehr viel Uebereinſtimmendes enthalten.

An der Spitze jeder Innung ſtanden 2 Zechmeiſter mit 4 der älteſten Meiſter. Dieſe bildeten auch das Zunftgericht. Sie wurden jährlich aus der Mitte der Zeche gewählt und hatten das Recht und die Verpflichtung über die Beobachtung der Zunftartikel zu wachen, jedem, der nicht Verfaſſungsmäßig in das Mittel aufgenommen war, die Ausübung des Gewerbes zu unterſagen, ſogenannte Pfuſcher (Störzer, Bönhaſen) abzuſchaffen, die Beſchau der Feilſchaften vorzunehmen, die Meiſterſtücke zu prüfen, Verſammlungen anzuordnen und die Uebertretungen der gemeinſamen Satzungen zu ſtrafen. Jedes Mitglied der Zeche war verpflichtet, ihren Anordnungen Folge zu leiſten, ihrer Perſon mit Achtung zu begegnen. Das

[1]) Auch die Stadt Bautſch nahm ihre Handwerks-Ordnungen meiſtens von Leobſchütz, Wall. Mezřič die ſeinen größtentheils von Neutitſchein.

Ausbleiben von der Verſammlung wurde mit Geld oder Wachs geſtraft, Niemand durfte dabei mit Waffen oder Meſſer erſcheinen, Niemand reden, der nicht das Wort hatte. Geheime Beſprechungen wurden geſtraft. Wer von den Zechmeiſtern an ihrem Tiſche Platz zu nehmen aufgefordert wurde, mußte ſich fügen. Die austretenden Vorſteher hatten den Eintretenden Rechnung zu legen und die Zechlade ſammt dem Zechſiegel zu übergeben. Die aus dieſer Zeit herrührenden Abdrücke deſſelben zeigen uns die bekannte Scheere der Tuchmacher, das Schlachtbeil der Fleiſcher, die Bretze der Bäcker. Die Schuſter führten im Mittelfeld ihres Petſchafts: 3 laufende Stiefel, die Kürſchner ein geſchachtetes Schild (Schierlings-Felle), die Töpfer: das erſte Menſchenpaar um den Baum der Erkenntniß ſtehend.

Wer in eine Innung aufgenommen werden wollte, mußte die Aufnahmsgebühr (die Zeche) entrichten und ſich über die Erwerbung des Meiſter-Rechtes ausweiſen. Zu dieſem gehörte: die gehörige Erlernung des Handwerks, bei den Tuchmachern ein Wanderjahr, die Anſäſſigkeit, eine Probe der Gewerbstüchtigkeit, der ledige Stand (wer ſich als Geſell verlobte wurde zunftunfähig) endlich eine eheliche Geburt und eine ehrbare Aufführung. Denn die Zünftler, ſagte ein altes Sprichwort, müſſen ſo rein ſein, als wenn ſie durch Tauben geleſen würden. Der Beweis der ehelichen Geburt wurde durch Bürgen oder eine öffentliche Urkunde hergeſtellt. — Meiſter-Söhne und Geſellen, welche Meiſter-Töchter heiratheten, zahlten nur die halbe Zeche. Dieſe betrug in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei der Kürſchnerzunft 24 weiße Groſchen, 4 Pf. Wachs, 1 Faß Bier und eine Malzeit; bei den Fleiſchern 40 weiße Groſchen

und 6 Pf. Wachs, bei den Tuchmachern aber 2 fl. und ½ Stein Wachs. Dieſes wurde der Kirche gewidmet und 2 Jungmeiſter hatten dort die Aufſicht über die Kerzen. — Der junge Geſell, der ſeine „Materie" gemacht, der junge Bäcker, der ſeinen „Meiſterſchuß" gethan, war gehalten, binnen Jahresfriſt zu heirathen. Wenn er nicht verheirathet war, ſobald „Jahr und Tag ein Ende hatte", mußte er eine neue Friſt erkaufen. Dieſe war (1596) in der Schneiderzeche von Altersher für ½ Achtel Märzen- oder ein Achtel Weißbier, in der Bäckerzunft für eine Mark Silbers zu erlangen. Das Strafrecht der Zunft erſtreckte ſich auch auf Verſtöße gegen die Zucht und gute Sitten. Die Ausſchließung aus dem Mittel konnte nur mit Zuſtimmung der Herrſchaft Statt finden. Wo die Bußen (Wandel) der Zechmeiſter nicht ausreichten, ſchritt auf Verlangen der Magiſtrat ein und ſtrafte mit Arreſt. Die Geldbußen waren von ½ Groſchen bis zu 1 Mark ausgemeſſen. Die höchſte Strafe an Wachs betrug 5 Pf. Confiskationen fanden nur bei Gewerbsſtörern Statt. Eine beſondere Art der Zuſammenberufung war die der Schuſter. Sobald hier der Leiſten (kopyto) herumging, hatte jedes Zunftmitglied ſogleich in die Verſammlung zu eilen. Witwen wurden von der Zunft aus unterſtützt, ihre Verheirathung mit tüchtigen Geſellen begünſtigt. —

Eines beſonderen Privilegiums erfreute ſich damals das Verſammlungs- oder Bethaus der mähriſchen Brüder (sbor) in der oberen Vorſtadt (das heutige Bürgerſpital). Dieſem iſt nämlich, wahrſcheinlich durch Johann von Žerotin, geſtattet worden, jede Art von Gewerbe ohne alle Beſchränkung und ohne Zunftfähigkeit, durch ſeinen Verwalter und deſſen Untergebene auszuüben. Es ſtand dieſem jedoch frei, die Auf-

nahme in eine oder die andere Zunft zu verlangen. Auch konnte er das zum Hausbedarfe erforderliche Bier ſelbſt erzeugen.

Unter den fremden Artikeln, die ſich in Neutitſchein einer ſtarken Konſumtion erfreuten, ſtehen in der Zeit von 1581—1618 oben an: öſterreichiſche und ungariſche (rothe) Weine, Gewürze, Safran, Oel und Häringe. Papier bezog man (1585) von Littau, Eiſen (1588) von Frankſtadt, Holzuhren erzeugte (1581) Fulnek, Bücher lieferten herumziehende Krämer, die Druckereien der mähr. Brüder und das Ausland. Die Maß Wein koſtete in den 80ger Jahren des 16. Sec. 14—18 Groſchen, ein Buch Papier 10 Pfenige, ein Loth Safran 12 Groſchen 6 d., ein Seidel Oel, 6 d., ein Seidel gebrannten Waſſers 2 Groſchen 4 d., ein Wrtel [1]) Roggen im Durchſchnitt 1½ fl., ein Wrtel Heidekorn ½ fl., 1 Wrtel Erbſen 10 Groſchen, 4 Schock Karpfen der ſchönſten Art 3 fl. 30 Groſchen.

Von 100 fl. zahlte man bis zum Erſcheinen des „langen Geldes" (1624) 6 fl. Zinſen, oder 9 Groſchen alb. von 5 fl. Das Jahr 1612 brachte viel falſches Geld zum Vorſchein, insbeſondere polniſche Münzen. Die letzteren kamen aus der Werkſtätte des Herrn Nikolaus Komorowſky, der durch 2 Jahre auf ſeinem Schloße eine Bande von Falſchmünzern unterhalten hat. Der Kurioſität wegen möge hier noch ein ſtädtiſcher Mauttariff vom Jahre 1608 Platz finden: Von 1 Juden (Leibzoll) 6 d.; von 1 Fußgänger, der etwas trägt 1 d.; von 1 Pferde oder Rinde 1 Groſchen; von 1 Schaf

[1]) Der Walache der Umgebung bedient ſich noch gegenwärtig dieſes Hohlmaßes und rechnet 2 Wrtle auf 1 öſterr. Metzen.

oder 1 Ziege 1 d.; von 1 gemäſteten Schweine 1 Groſchen; von 1 Stück Tuch 2 d.; von 1 Tuchwagen 10 Groſchen; von 1 Dreyling Wein 6 Groſchen; von 1 Balvane Salz 5 Groſchen, vom Getreide 2 Groſchen; von 1 Centner Eiſen 2 d.; vom Hopfen 3 Groſchen; von 1 Schock Fiſche 1 Groſchen; von 1 Tonne Fiſche 4 Groſchen; von Häringen oder Oel 1 Groſchen; von 1 Wagen Schaufeln oder Gabeln 2 Groſchen, von 1 leeren Wagen 1 Groſchen.

f. Lebensweiſe, Tracht, Bildung.

Als Repräſentanten der ſtädtiſchen Intelligenz galten in der zweiten Hälfte des 16. Sec. außer der Geiſtlichkeit, dem Stadt-Rektor und Stadt-Rath, einige anſäßige Studenten und die Bruderſchaft „der Literaten.“ — Im Jahre 1581 finden ſich in dem Stadtprotokoll 5 Studenten als Beſitzer liegender Gründe eingetragen. Zwei derſelben waren Baccalaure, die ihre Würde in Wittenberg erhalten hatten, einer war Cand. Theol. Mehrere Eingeborene bekleideten zu dieſer Zeit in der Umgebung Paſtorate. Aber auch die kathol. Geiſtlichkeit zählte Bürgerſöhne in ihrer Mitte. Hieher gehört namentlich anno 1590 der Knihnicer Probſt Thomas Schiller.[1] Der Stadt-Notar Thomas Kerber, machte (1590) lateiniſche Verſe. Aehnliche Verſeſchmiede waren 1594 der Notar Simon Klippel, 1605 der Vogt Tob. Heinrich und 1617 der Stadtrichter Georg Mlinek. Dieſer verſah unter einem das Amt eines scholae patriae Rector, das mit einem Gehalte von jährlich 25 fl. mähr. verbunden war.[2] Den

---

[1] Er wurde 1612 Probſt zu Fulnek und blieb es bis 1619.

[2] Der Viehhüther (Halter) bezog nur um 7 fl. weniger, dagegen 1 Wrtel-Roggen.

Kirchengesang an der deutschen Kirche leitete der Cantor. Ihm zur Seite stand der Orgler, der Erstere bezog 6 fl. jährlich und das Psalmengeld, der Letztere 24 fl. Mit Musikalien versah ihn die Stadt. Für einen gefeierten Orgel-Compositeur galt 1582 der Kapellmeister des Bischofs von Olmütz, Namens: Jakob Hanl. Er verkaufte der Stadt eine Composition für 6 fl. Die Glockenpulse und die Stadt-Uhr besorgte der Glöckner. Das liebliche Ave-Maria Geläute, seit 1575 eingeführt, wurde in der Folge eingestellt. Nicht minder wurde 1584 die italienische Uhr aufgegeben und nach der halben deutschen Uhr zu zählen begonnen. — Den Gesang in der mährischen Kirche besorgte die Brüderschaft „der Literaten“ [1]) Dafür erhielten sie aus der Stadtkassa jährlich 2 fl. und die Koleda (Neujahrsgeschenk). In keinem Hause durfte die Postilla, das Gesangbuch und allenfalls „1. Apokrypha“ fehlen. Gauckler, Sailtänzer, Frauenhäuser u. dgl. wurden nicht geduldet. Dagegen wurde 1595 mit Vergnügen einem ungarischen Büchsenmeister zugesehen, als er seine Kunst im Raketenmachen (Raketly) zeigte.

Den Wohlthätigkeitssinn der Bürgerschaft nahmen Fremde, wirklich und angeblich verfolgte Prediger, [2]) Abbrändler aus Deutschland, entlassene Lanzenknechte, aus türkischer Gefangenschaft zurückkehrende Christen, verarmte Edelleute, Straßburger und Frankfurter Studenten u. dgl. Leute in Anspruch. Eine

---

[1]) Diese entstanden nach Beendigung der Hussitenkriege, um den gesunkenen Geist der Frömmigkeit und Andacht zu heben. Sie bestanden meistens aus den ansäßigen Baccalauren und anderen unterrichteten Leuten, hatten ihre Satzungen und Artikel, und besorgten den Gesang am Chore. (Jungmann's Slovník.)

[2]) So 1585 einer, der behauptete, 1½ Jahr lang mit dem Dechant von Proßnitz auf Mirau gesessen zu haben.

Art von beſſerer Bettelei beſtand (1586 — 94) in Einladungen des Stadtraths von Seite des Kanzlei-Perſonales des damaligen Unterkammeramtes und der böhm. Hofkanzlei zu Hochzeiten, Kinds-Taufen u. dgl. — Jeder Fremde von Bedeutung, jeder Feſtprediger wurde gaſtfrei gehalten. Unter den Herren, die ſich einer freundlichen Aufnahme erfreuten, werden in den Stadt-Rechnungen, nebſt den oben (Seite 202) Benannten, namentlich angeführt, (1570) Balzar Schweinitz von Pilmersdorf auf Fulnek, (1578) der Schönauer Hofbeſitzer Ambroz von Blumsdorf und Math. Matuſchka von Topolčan, (1585) Wenzel Sedlnický auf Partſchendorf, Archleb von Wičkow [1]) auf Wſetin, Čejkowic und Pruſinowic, und Dr. Math. von Montfort aus Troppau, (1589) Albrecht Sedlnický auf Partſchendorf, Sigmund Sedlnický auf Hausdorf und Joh. Balt. Cetrys von Künsberg auf Kunewald, (1590) Ctibor Sirakowſky auf Altendorf-Paskau und Johann Skrbenſký auf Fulnek, (1594) Johann Dietrich von Kunowic auf Weißkirchen, Oſtra und Swětlau und Joh. Bohuš von Zwole auf Goldenſtein und Odrau, (1605) der damalige Herzog von Teſchen, mit den Friedecker Grundherrn (Wrbna), einem Pražma von Wagſtadt und einem Chorinſký, damaligem Hauptmann von Hochwald (1609), Frau Konſtantia Porubſka auf Poruba und Polanka, (1612) Frau Anna Podſtacka auf Partſchendorf und (1617) Frau Katharina Pražminka auf Chorin und Kattendorf. — Bei keinem Morgenimbiſſe durften Bretzen und Semmeln (bělky), Weißbier und Gewürz, Forellen und Hühner fehlen. Kolatſchen (Kuchen) und Dal-

[1]) Seine Witwe: Lukretia Nekeš von Landek, Erbfrau auf Wſetin, Lukow, Rimnic, Wſſetul und Přilep heirathete: den Friedländer.

ken wurden (1589) häufig genossen. Der nachstehende Küchenzettel zeigt die Bestandtheile einer im Jahre 1582 für 8 Personen zubereiteten Malzeit (Bier und österr. Wein nicht gerechnet:) Honig zu 6 Gr., Butter und Kümmel, Weiß- und Roggenbrod, 4 Hechten mit Essig, Oel und Salat, 6 Tauben = 2 Gr. 4 dr., 5 Pf. Rindfleisch à 2 dr., 2 Schöpsen- und 2 Kalbsbraten, 1¼ Loth Pfeffer zu 6 Gr. 3 dr.; 1 Loth Nageln (Nelken) zu 4½ Gr., Safran zu 1 Gr. 5 dr.; Muskatblüthe zu 6 dr. und Oedenburger Wein. Alles zusammen kostete 6 fl. 2 Gr. 3 dr. —

Zwei Ärzte wachten für die Gesundheit der Einwohner und die Reinlichkeit der Badstuben. In seinem Hauswesen lebte der Bürger äußerst einfach, seine Einrichtung war beinahe ärmlich zu nennen. Ein schwarzer Pelz, ein gleicher Rock, etwas Wäsche, einige Ellen Leinwand, etwas Zinngeschirr, 12 hölzerne Teller, ein Spannbett mit Zugehör, 2 Laden, 2 Schämmel, 1 Tisch und das Handwerkzeug (auf 14 fl. geschätzt) war 1613 die gesammten Mobilarhabe einer ehrsamen Tuchmachers-Witwe. Im Hause des Wohlhabenderen fanden sich: Kupfergeschirre, zinnene Kannen und Pokale, silberne Löffel und Becken, silberne Weibergürtel, Goldringlein feine Schleier, „tamaschkene" Kleider und „doppeltaffetene" Vortücher, Pelzwerk, Tischzeug von Hanf und Linnen, Brettspiele, Vieh, Wolle, Tuchvorräthe, Brennapparate und Waffen (Schwerter, Doppelhacken, Hellebarden). Ein schwarzes Wamms von Tuch und Harras, eine kurze Tuchhose, ein Zackenkragen, Strümpfe und Schuhe, dann ein stahlgrüner Mantel, im Winter ein Fuchspelz, bildeten die Tracht des Mannes, „ein Scheuble," ein Rock von Tuch oder Doppelkattun, ein tamaschkenes Leibl mit einem Taffetvortuch, ein „Mantele" mit

Vordrath gefüttert, im Winter ein langer verbrämter Pelz, die der Frauen des 1. Fünftels des 17. Jahrhunderts. Ein Vorſtadthaus koſtete zu dieſer Zeit 250—300 fl., eine Tuchpreſſe 7 fl., ein Färberhaus ſammt Rahmen 27 fl. Ein Heirathsgut von 300 fl. mähr. war eine bedeutende Ausſteuer, die anno 1604 nur der reiche Scheitenhauer ſeiner Tochter geben konnte. Der Taglohn betrug vom 1581—95 im Durchſchnitt 2 Groſchen. Der Bothenlohn nach Olmütz (3 Tage) 9 Gr., nach Fulnek 2 Gr. 4 d., nach Freiberg 1 Gr. 2 d., nach Troppau 5 Gr. 5 d., nach Mezřič an der Bečwa 2 Gr. 4 dr.

Als Jahre der Theuerung gelten 1570, 1573, 1600 und 1624, als Peſtjahre 1572, 1591, 1606, 1624. Ein bedeutungsvolles Wahrzeichen für viele Gemüther war der letzte der 3 Kometen des für halb Europa wichtigen Jahres 1618. Sein konver, nach der Seite gekrümmter Schweif hatte eine Länge von 104 Graden. [1]) Durch mehre Wochen hindurch behauptete er am Firmamente ſeine drohende Haltung, welche in Verbindung mit der Erhebung der Böhmen wohl geeignet war, die Seelenſtärke ſelbſt von ſolchen Leuten zu erſchüttern, die nicht gerade der Anſicht waren, daß die Seele eines Unglücklichen, der im hohen Walde (Roven) ſeinem Leben ein Ende machte, nicht anders zu Ruhe gebracht werden könne, als wenn die Leiche durch Henkershand eingepfählt und an einem ungeweihten Orte eingeſcharrt werde.

---

[1]) Siehe Humboldts Cosmos.

V. Abschnitt.

Neutitschein im Besitze des Olmützer Jesuiten-Convikts.

(1624—1773.)

a) Chronik.

Der kais. Machtbrief ddo. Wien den 16. Juli 1624, welcher den PP. Jesuiten die unbeschränkte Administration der Herrschaft einräumte, erklärte weiter Stadt und Land für ein Eigenthum des genannten Convikts und setzte fest, daß die Einkünfte des Gutes zur Heranbildung christlicher Jünglinge verwendet werden sollen, von welchen mindestens ein Drittheil den in der letzten Rebellion verarmten Adelsgeschlechtern der böhm. Kronländer anzugehören habe. — Vier Tage darauf (20. Juli) wurde dem Landes-Gubernator Cardinal von Dietrichstein aufgetragen, die der Stadt vom Kaiser Ferdinand I. anno 1560 verliehenen Privilegien der böhm. Hofkanzlei vorzulegen und mit seinem Gutachten zu versehen, was davon der Bürgerschaft zu belassen oder zu entziehen sei. Das Bekanntwerden dieser beiden Bestimmungen

veranlaßte die Mißvergnügten unter der Bürgerſchaft den P. Regens, Jakob Hackh[1]) und ſeinen ganzen Orden zu beſchuldigen, daß ſie ſich vor der Zeit in den Beſitz der Stadt und Herrſchaft, ſowie der Privilegien derſelben geſetzt hätten. Ihre dießfalls geführte Beſchwerde blieb ohne Erfolg. Ein gleiches Ergebniß hatten die Schritte, welche die Stadt zu Ende des J. 1624 behufs der Rückſtellung ihrer Privilegien am kaiſ. Hofe machen ließ. Keiner der kaiſ. Prinzen und Räthe, an welche ſich die ſtädtiſchen Deputirten wandten, hielt es gerathen, ihre Anſprüche zu unterſtützen. Gebeugten Muthes kehrten ſie in die Heimath zurück, wo ihre vermeintlichen Widerſacher, durch tiefe Klugheit, unermüdlichen Religionseifer und ſeltene Beharrlichkeit ausgezeichnet, inzwiſchen nicht geſäumt haben, die Bekehrung ihrer neuen unkatholiſchen Unterthanen in's Werk zu ſetzen. Nachdem ſie ſämmtliche Kirchen beſetzt, die Prädikanten vertrieben, das Bethaus der mähr. Brüder (Sbor) in ein Armenhaus verwandelt, dieſe ausgewieſen und die ſogenannten Buſchprediger[2]) aus ihren Schlupfwinkeln verdrängt, ſuchten ſie nun durch eine angemeſſene Taktik auch die Maſſen des Volkes in die Gemeinſchaft der kathol. Kirche zurückzuführen. Hierüber kam es

---

[1]) Verfaſſer 1) des gründlichen Berichtes auf 4 Fragen, ſo dieſer Zeit nothwendig. Olmütz 1617. 4. 2) Vortrab oder kurzer Bericht Olmütz 1614 (gegen den Calvin. Paul Toſſanus gerichtet). 3) die Rettung der erſten Predigt des P. Scherer von der Communion 1613. 4. (auf dem mähriſchen Landtage vertheilt) u. m. a. Flugſchriften.

[2]) Ein ſolcher hielt ſich längere Zeit am Domoratz und ſpäter in einer hohlen Linde bei Wernsdorf auf dem Grunde des Joh. Kocian verborgen. Als er ſich auch hier nicht mehr ſicher fühlte, verließ er (1624) heimlich die Gemeinde mit Zurücklaſſung eines zinnernen Kelches und einer Alba.

1625 beinahe zu einem Aufſtand der Vorſtädte. Viele der hier Wohnenden, eifrige Proteſtanten, erklärten der Bekehrungs-Commiſſion gerade zu, ihrem Glauben treu bleiben zu wollen und ließen, als die Commiſſion ihrer perſönlichen Sicherheit wegen am 5. Februar eine Standarte ſpaniſcher Reiter herbei rief, von Gefängniß- und anderen Strafen bedroht, Hab und Gut im Stiche, in der Fremde die Religionsfreiheit ſuchend, die ihnen daheim verwehrt wurde. Andere „Pertinaces" kauften ſich von der Unterthänigkeit los und folgten jenen nach. Das benachbarte Schleſien, die Lauſitz und Ungarn erhielt dadurch einen namentlichen Bevölkerungszuwachs.

Das begonnene Bekehrungswerk durch Hartnäckigkeit, Verſtellung und Mangel an gediegenen, der Landesſprache kundigen Prieſtern vielfach erſchwert, wurde plötzlich auf längere Zeit gehemmt durch den Einfall des Grafen Mannsfeld in Schleſien und Mähren.

Von Waldſtein's überlegener Macht am 25. April 1626 bei der Deſſauer Brücke geſchlagen, wußte dieſer kühne Parteigänger der kaiſerlichen Gegner, vom Feinde nicht verfolgt, mit holländiſchem und franzöſiſchem Gelde bald ein neues Heer auf die Beine zu bringen, mit dem er nun, durch 5000 unter dem Commando des Herzogs Joh. Ernſt von Waimar ſtehende Dänen verſtärkt, die Markt Brandenburg verließ, um durch Schleſien und Mähren nach Ungarn zu ziehen und ſich hier zum gemeinſchaftlichen Angriffe auf die Erbländer des Kaiſers mit Bethlen Gabor zu vereinigen. Anfangs Juli 1626 ſetzte er, von dem kaiſ. Obriſten Pechmann verfolgt, allein nicht eingeholt, bei Frankfurt über die Oder und am 20. Aug. 1626 ſtand er bereits vor Neutitſchein, wo ſein Erſcheinen eine große Aufregung verurſachte und die Flucht der katho-

liſchen Geiſtlichkeit zur Folge hatte. Gleich bei ſeinem Erſcheinen im Teſchen'ſchen, ſandte der Stadtrath einen Boten an P. Hackh nach Olmütz, um ſich Rath und Hilfe zu erbitten. Dieſer ließ aber der Bürgerſchaft zu wiſſen, daß ſie von dem dortigen Commandanten Freiherrn von Breuner, auf keine Hilfe rechnen dürfe und rieth ihr, ihre Sache Gott zu befehlen und zu thun, was die Noth erfordert. Inzwiſchen war Mannsfeld bis gegen Hochwald herangerückt. Ohne ſich bei der Eroberung dieſer Veſte aufzuhalten, brannte er die von ihren Bewohnern verlaſſene Stadt Freiberg, dann mehrere Dörfer der Umgebung nieder und rückte gegen Neutitſchein. Freibergs Schickſal vor Augen, erlegte hier die Bürgerſchaft ohne Weigerung die ihr auferlegte Brandſchatzung von 1200 Rthlrn. und lieferte überdieß noch 12000 Pfund Brot, dann 72 Eimer Bier in das Lager des Feindes, das er auf den Partſchendorfer Feldern aufgeſchlagen hatte. Von da zog Mannsfeld nach kurzer Raſt über die Oder gegen Klautendorf, von wo er mit ſeinem „ſchön gerüſteten und wohl mundirten" Volke gegen Leipnik und nach dem Ungarlande aufbrach. Die hier gegen ſeine Erwartungen von Seite ſeines Bundesgenoſſen angeknüpften Friedensverhandlungen brachten ihn um die Früchte ſeines Zuges. Mißvergnügt überließ er ſeine Armee dem Herzoge von Waimar, Willens über Venedig nach England zu gehen, dem Kaiſer neue Feinde zu ſuchen. Allein bevor er noch die Küſte des Meeres erreichte, ſtarb er, in voller Rüſtung den Tod erwartend, in dem bosniſchen Dorf Urakovica den 29. November 1626. Wenige Tage darauf ſtarb auch ſein Kriegsgenoße, der Prinz von Waimar. Die führerloſen Truppen liefen auseinander. Ein Theil nahm Dienſte bei den Türken, der größere Theil aber ging nach

1. Unser Lieben Frauen Pfarrkirche. 2. Das Schloss. 3. Das Rathhaus. 4. Das Oberth

Schleſien und Mähren zurück, [1]) wo mittlerweile einige, von Mannsfeld zurückgelaſſene, durch Zuzüge verſtärkte Garniſonen die Verbindung zwiſchen dem nördlichen Deutſchland und dem Karpathenlande offen gehalten, Troppau ſtark beſetzt, Weißkirchen, Odrau, Fulnek, die Veſte Eulenburg u. m. a. Plätze eingenommen, und einige Wochen nach dem Abzuge Mannsfelds auch in Neutitſchein Quartier zu nehmen begehrt haben. Ohne die Antwort des Stadt-Magiſtrates abzuwarten, wandte ſich der däniſche Kommandant zu Troppau, Joachim Mitzlaf, im Monate Jänner 1627 mit 6 Fähnlein Fußvolks und 12 Kornet Reiterei gegen die Stadt, bemächtigte ſich derſelben, ließ die damals anweſenden Marktbeſucher hinaustreiben und ſeine Truppen innerhalb des Stadbannes Quartier beziehen. Des folgenden Tags (26. Jän.) entboth er den Rath nach Troppau und legte der Stadt eine Ranzion von 2000 Dukaten auf, mit dem Beiſatze, daß, wenn dieſe nicht erlegt würde, er die Stadt und Dorfſchaften mit Feuer und Schwert vertilgen wolle. Es gelang zwar der Bürgergerſchaft durch Vermittelung des Mezříčer Grundherrn Dietrich von Žerotin, die verlangte Summe aufzubringen, allein der läſtigen Erhaltung dreier Compagnien einquartirter Dänen, die ſie wöchentlich über die gereichten Servituten 800 fl. koſteten, wurde ſie darum nicht ledig. Alles, was man an Waffen vorfand, wurde nach Troppau abgeführt. Dahin ſollte auch das Getreide aus den Höfen gebracht werden, wurde jedoch „auf ſtarke Interpoſition" des Bürgermeiſters, der dabei eine Tracht

[1]) Auf Johanni Chriſ. (27. Jän.) 1627 kamen ſie durch den Jablunka-Paß zurück, im erbärmlichen Zuſtande und ſo erſchöpft, daß ſie bei Bothenwald durch 6 Tage raſten und mehrere Compagnien zuſammenſtoßen laſſen mußten, um einige nur vollzählig zu machen. (Diar.)

Schläge bekam, dem Convikte erhalten. Im Juni 1627 ſetzte ſich endlich das Waldſteinſche Heer in Bewegung, um Mähren und Schleſien von den däniſch-mannsfeldſchen Beſatzungen zu ſäubern. Die meiſten Plätze ergaben ſich freiwillig. Ein großer Theil ihrer Hüther nahm kaiſ. Dienſte, mit dem Reſte ſchlug ſich der tapfere Obriſt Baudiß in die Heimath durch. Das Herzogthum Sagan war der Preis, mit welchem der Kaiſer dem Friedländer die Vertreibung der Dänen lohnte. Die Ankunft ſeines Heeres in der Umgebung von Olmütz gab dem damaligen Hauptmann von Hochwald, Chriſtof Orlick, nachmaligen Freiherrn von Lažička, Veranlaſſung, den Stadt-Rath zu erſuchen, den Truppen, die er zu dem kaiſ. Heere ſtoßen laſſen wollte, auf ihrem Durchzuge den erforderlichen Vorſchub zu gewähren. Der Rath verſprach ſolches unverzüglich in's Werk ſetzen zu wollen. Das Antwortſchreiben fiel aber dem Feinde in die Hände, der ſofort den Bürgermeiſter, den Stadtſchreiber und 4 aus dem Rathe verhaften, auf die Veſte Alttitſchein in Gewahrſam bringen und erſt dann — in Freiheit ſetzen ließ, als ſie eine Ranzion von 375 fl. erlegt und mehrere Fäſſer Wein im Werthe von 365 fl. abgeliefert hatten. Das Ausbleiben des kaiſ. Volkes und die Fürbitten des gefangenen Obriſten Fahnenberg retteten den Bedrohten das Leben. Am 17. Juli 1627 zeigten ſich die längſt erwarteten Befreier in der Umgebung. Bei ihrer Annäherung hatten ſich die Dänen nach Schleſien zurückgezogen. Bloß 2 Fahnen Fußvolk übernahmen es, den Alttitſchein zu halten. Allein ſchon den 19. Juli gewährte man ihnen, gegen freien Abzug die verlangte Kapitulation. Mit den kaiſ. Truppen kehrte auch P. Hackh nach Neutitſchein zurück, jedoch, wie der damalige Stadtſchreiber Hoffmann klagt, post festum

und da es zum Raigel und Ende ging, wir auch schon mit unserer Armutey fertig waren; hat uns vertröstet — mit Aufzeigung einer salva quardia, daß wir uns weder in der Stadt noch in Dörfern zu befürchten hätten. Darüber wir uns nichts anderes eingebildet, als daß die kais. Armada das Alttitscheiner Schloß mit völliger Kraft berennen werde; es ist aber das Kontrarium erfolgt und hat sich das ganze Corpus aus Mangel an fließendem Wasser um die Stadt und liegende Dörfer gelegt, (bloß) einen Ausschuß auf Alttitschein kommandirt, der benachbarten Herrschaften Dörfer, unsere Vorstädt-Gärten und Felder ruinirt, das Vieh theils hinweggetrieben, theils geschlachtet, das andere versilbert und obwohlen wegen besserer Sicherheit die Quardia um die Stadtmauer ordinirt worden, haben sich doch etliche Soldaten in die Stadt eingeschliechen und Ungelegenheiten anzuheben unterstanden, aber von dem Obristen nicht zugelassen worden." — Derlei „Ungelegenheiten" dauerten bis Ende Oktober und die Furcht vor dem Waldstein'schen Volke war zuletzt noch größer, als die vor den Dänen. In Krasna und Mezřič, wo auf Bartolomäi 5 Kornet Kroaten eingerückt waren, die durch Lichtenstein'sche Dragoner abgelöst wurden, floh alles in die Berge. Die einjährige Anwesenheit des Feindes benützte die akatholisch gebliebene Bürgerschaft Neutitscheins, um ihre frühere Kircheneinrichtung in's Leben zu rufen. Der Tuchmacher Bartl. Baumann, begab sich zu diesem Ende schon 1626 nach Troppau und erhielt auf sein Verlangen von dem dortigen dänischen Kommissär einen lutherischen Prediger, den er in die Neutitscheiner Pfarre einführte. Er hieß Laurenz Ries, seine Frau, eine Neutitscheiner Bürgers-Tochter, gebar ihm hier ein Töchterlein, bei dessen am 25. Jänner 1627 durch den

Odrauer Paſtor vorgenommenen Taufe die däniſchen Obriſten und Hauptleute, Graf Jakob von Thurn [1]), geweſenen Beſitzer von Groß-Němčic, Friedrich Meuſchall, Wolf von Ungern, Chriſtian Workoſch von Wilmersfeld, Chriſtian von Schwachenfels, die Paſtoren Daniel Philomates und Paul Salcerus, die Paſtorin von W. Mezřič und die Primatorsgattin Schindler von Neutitſchein zu Pathen geſtanden ſind. — Stramberg und Kunewald, Senftleben und Barnsdorf, Hausdorf und Reimlich, Schönau und Wernsdorf, Söhle und Hotzensdorf, Seitendorf und Liebiſch, Murk und Blauendorf brachten ihm damals ihre Kinder zur Taufe. Die Ankunft des kaiſ. Heeres zwang ihn zur Flucht. — Mit P. Hackh zog wieder ein katholiſcher Pfarrer in Neutitſcheins Mauern ein. Caspar Rittmayer war ſein Name, Johannes Kühner der ſeines Nachfolgers, welcher 1628 mit Hilfe der ihm beigegebenen Miſſionäre das unterbrochene Bekehrungswerk wieder aufnahm. Ungemein erleichtert wurde ihm die Arbeit durch das kaiſ. Edikt vom 9. März 1628, worin die Aufhebung der Religionsfreiheit ausgeſprochen und den Unkatholiſchen bedeutet wurde, daß ſie ſich binnen 6 Monaten zur kath. Kirche zu bekennen, oder aber ihre Güter zu verkaufen und das Land zu verlaſſen haben. Die Miſſionäre an Eifer übertreffen zu wollen, ſchien der herrſchaftliche Amtmann, Paul Schwabach, ein geweſener Proteſtant. Dieſer ließ die evangeliſch geſinnten Richter der Dorfſchaften insgeſammt in Arreſt ſetzen und darin ſo lange verwahrt halten, bis ſie ihren Eintritt in die kath. Kirche mit Mund und Handſchlag angelobt und darauf

[1]) Ein guter Ingenieur, ſpäter Oberſt bei der ſchwediſchen Infanterie (Pelzels Böhm II. p. 755).

das h. Abendmal genommen hatten. Ihre ersten Nachfolger aus dem Bauerstande waren jene 11 Insassen des Dorfes Söhle, die im Jän. 1628 in ihrer Kirche das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt haben. Ihrem Beispiele folgten andere. Gleichwohl war die Zahl der Bekehrten noch am Palmsonntage so gering, daß man bei dem an diesem Tage abgehaltenem Umgange nur die Schulleute und die Schulkinder, von der Bürgerschaft und dem Landvolke hingegen beinahe Niemanden gesehen hat. Ihre Zahl mehrte sich jedoch mit dem steigenden Eifer der Missionen, der um so mehr wachsenden Liebe zur Heimath, je näher der Zeitpunkt zur Auswanderung anrückte, und den allmählig weichenden Vorurtheilen gegen die Herrschaft der PP. Jesuiten, die mit aller Umsicht und Entschiedenheit aufzutreten wußten. Die wesentlichsten Verdienste um die Katholisirung der Umgebung erwarb sich in Neutitschein der Missionär Hubert Holl, im Wal. Mezřič der Priester Peter und der Kapuziner-Bruder Franziskus. Am 13. April 1629 war das schwierige Werk in Neutitschein schon so weit vorgeschritten, daß man es für vollendet hielt und zur Erinnerung dessen in der Pfarrkirche den Hochaltar aufrichten ließ. Nichts desto weniger hielt es die Herrschaft für nöthig, sich gegen einen Rückfall der Bürgerschaft zu sichern und ließ sich deßhalb von derselben am 18. Oktober 1829 einen Revers des Inhalts ausstellen, daß sie mit Weib, Kind und Gesind bis an ihr End bei der katholischen Kirche verbleiben und als Bürger, Einwohner oder Zunftgenossen Niemanden aufnehmen wolle, der nicht derselben Religion zugethan wäre. —

Die böhmische Rebellion und die darauf folgenden Kriegsjahre hatten die Stadt (und Herrschaft) in eine solche Schul-

denlaſt [1]) geſtürzt, daß ſie bei ihrem geſchmälerten Einkommen alle Hoffnung aufgeben mußte, derſelben ohne eine außerordentliche Hilfe ledig zu werden. Dieß war dem P. Regens nicht entgangen und er beſchloß, der Stadt eine Erleichtung zu verſchaffen. In Folge ſeiner Bemühungen wurde zu Olmütz am 20. Jänner 1626 mit den Gläubigern eine Verhandlung gepflogen und von denſelben ein Nachlaß ihrer rückſtändigen Intereſſenforderungen zu erzielen geſucht, ohne jedoch ein erhebliches Reſultat erlangt zu haben. Denn die wenigſten Gläubiger fanden ſich ein und von denjenigen, welche erſchienen waren, zeigten ſich die Meiſten zu keiner Traktation bereit. Diejenigen, die ſich fügten oder fügen mußten, gehörten theils der Klaſſe der geſtraften [2]), theils den pardonirten [3]) Rebellanten an. Um das Traktationsgeſchäft zu Ende zu bringen, erlangte P. Hackh von Kaiſer Ferdinand II. einen zu Wien in der Vigil des h. Mathäus 1627 ausgeſtellten Befehl zur Errichtung einer Commiſſion, die ſich's zur Aufgabe zu machen hatte, den Stand der Schulden der Stadt, ſo vor und nach der Rebellion gemacht wurden, ſicherzuſtellen, mit den betreffenden Gläubigern ein gütliches Abkommen zu Stande und überhaupt „die Credita" in Ordnung zu bringen. Die während der Rebellion kontrahirten

---

[1]) P. Hackh gibt die Schuld auf 60,000 Thlr. an. Nach dem Crida-Lig. Prot. betrug ſie anno 1625: 112,764 fl. 65 kr., die Waiſen-Bürger-Lehen und Liefer-Gelder ausgeſchloſſen. Von der obigen Summe kommt auf die Jahre 1620—24 der Betrag von 65,239 fl. 24 kr. mähr.

[2]) Zu dieſer gehörten die Olmützer Bürger: Hans Obſtorfer, Abrah. Matzſak, Blah. Oeſterreicher, Auguſtin Hans, Valent. Lilier u. m. a.

[3]) Dieſen gehört an: der Obriſt Stubenvoll, Abel Harder von Olmütz u. m. a.

Schulden wurden für null und nichtig erklärt und die Stadt der Rückzahlung derselben entbunden. Aber auch bei der hierüber am 1. April 1629 zu Brünn zusammengetretenen Revisions-Commission wurde der Zweck nur halb erreicht. Viele Gläubiger gingen den Vergleich (pactum praejudiciale) zwar ein, die meisten jedoch erklärten keinen Nachlaß gewähren zu können und schritten zur Exekution. Die Absicht dieser Letzteren durchkreuzte jedoch das Mandat Kaiser Ferdinand II. vom 8. Juli 1629. Darin wurde nämlich allen Gerichtsbehörden zur Pflicht gemacht, alle jene Creditoren, so bisher die Traktation mit der Stadt oder der Sozietät zu Olmütz ausgeschlagen oder sich nicht akkommodiren wollten, falls sie um die Exekution anhalten würden, nicht zu hören, sondern vielmehr anzuweisen, sich mit der gedachten Sozietät zu vergleichen oder aber ihre Ansprüche bei der böhmischen Hofkanzlei anzumelden und auszutragen, bis wohin die gerichtliche Verfolgung ihrer Ansprüche gegen die Stadt auf sich zu beruhen habe. (Moratorium.) Hierüber bequemten sich noch einige Gläubiger zur Abhandlung. Das Collegium selbst übernahm von den liquidirten Schulden 27,975 fl. mähr. zur Selbstzahlung; 23,153 fl. 34 kr. 2½ d. blieben der Stadt zur eigenen Vertretung, nicht minder jene 13,124 fl., welche die am 30. Aug. 1627 eingerückten 1000 Kroaten des Obristen Stefan Dragi durch 8 Wochen „an Severitien und Repressalien" erhalten hatten. — Die Truppenmärsche, Musterungen und Einquartierungen der nächst folgenden Jahre waren nicht geeignet die verbliebene Schuldenlast zu vermindern. [1])

[1]) Inländer, Polaken, Deutsche, Wallonen, Kroaten und Italiener lösten sich da in den Jahren 1630—1636 ab. Am bequemsten machte sich's hier das Aldobrandinische Regiment, das am 5. März

Die Veranlaſſung davon war (4. Juli 1630) des Schweden-Königs Guſtav Adolf Landung an der Küſte von Uſedom und ſeine Einmiſchung in die Angelegenheiten des deutſchen Reiches. Das Vordringen der ſiegreichen Waffen des Skandinaviers, der ſich als Vorkämpfer des Proteſtantismus ankündigte, zu hemmen, rückte Waldſtein mit ſeinem geworbenen Volke abermals in's Feld und drückte vor allem die Sachſen, Guſtav's Verbündete, aus Böhmen hinaus. Dieſe ſetzten ſich nun in Schleſien feſt und ſchlugen am 28. Auguſt 1632 die kaiſ. Truppen bei Steinau auf's Haupt. Die Geſchlagenen zogen ſich über Breslau in das Troppau'ſche und nach Mähren zurück. Schon damals machte man ſich in Neutitſchein auf einen Beſuch der nordiſchen Gäſte gefaßt. Dieſe aus ihren Plätzen zu vertreiben, rückte endlich Waldſtein im Mai 1633 in Schleſien ein, ohne jedoch den Erwartungen zu entſprechen, die man ſich von ſeinen Streitkräften verhoffte. Seine Unterhandlungen mit dem ſächſiſchen Feldhauptmann Arnim und die Freilaſſung des alten Thurn, der ſich ihm mit 6000 Mann am 13. Oktober gefangen geben mußte, gab ſeinen Feinden einen Grund mehr, ihn des Verrathes zu beſchuldigen. Von der Wucht der Inzichten erdrückt, erlag er am 24—25. Febr. 1634 den Partiſanen ſeiner Gegner. Sein Fall zog den des Obriſten Freih. v. Schaaffgotſch nach ſich. Dieſen zu retten, pflanzte ſein Obriſtlieutenant Albrecht von Freiberger, der mit 2 Regimentern in Troppau ſtand, die Fahne des Aufſtands auf. Ein Theil der Bürger, dann die Städte Jägerndorf, Leobſchütz, Wagſtadt u. ſ. w. ſchloßen ſich dem Unternehmen

---

1632 von dem bekannten Miniati gemuſtert wurde. Es führte ein wahres Lagerleben. Im J. 1633 lag hier der Obriſt Loſi, anno 1634 als Waldſteins Mitſchuldiger zum Tode verurtheilt.

an. Strenge Befehle erfolgten, alle Lieferungen und Gelder nicht mehr an die Landesbehörden, ſondern nach Troppau zu verabfolgen. Ein ſolcher Befehl kam den 6. März durch den Kommandanten von Wagſtadt, Chriſtof Don, auch nach Neutitſchein mit der beigefügten Drohung, daß man ſich mit Feuer und Schwert rächen werde, falls dem Begehren nicht Folge geleiſtet würde. Der Kriegskommiſſär Schneider, ſonſt auch von Lilienfeld genannt, zeigte ſich bei dieſer Sache beſonders thätig. Allein die erwarteten Zuzüge blieben aus und Freiberger, auf ſich ſelbſt beſchränkt, wurde ſchließlich gezwungen, ſich dem kaiſ. Obriſten Golz auf Pardon zu ergeben. Sein weiteres Schickſal iſt unbekannt. Der Commiſſarius Schindler hingegen wurde nach Neutitſchein gebracht und daſelbſt am 28. März kriegsrechtlich hingerichtet. Mit ihm zugleich ſtarben 2 Bürger, Hans Zimmermann und Hans John, der Mitſchuld am Verrathe überwieſen.

Nach Waldſtein's Tode übernahm der junge König Ferdinand (III.) den Oberbefehl des Heeres und am 15. Februar 1637 das Scepter ſeines Vaters. Der eingetretene Regierungswechſel erſchien der Bürgerſchaft Neutitſcheins als ein geeigneter Zeitpunkt, die Rückſtellung ihrer alten Privilegien und der Herrſchaft zu begehren. Sie that dieß auf dem Rechtsweg und beſchwerte ſich in ihrer am 12. Mai 1637 bei dem k. Tribunal zu Olmütz gegen das Jeſuiten-Convikt überreichten Klage nicht nur über die gewaltſame und wider allen stilum et consuetudinem verſtoßende Abnahme ihrer Handveſten, ſondern auch darüber, daß ſie des Schloſſes, ſo ihr zum Rathhauſe diente, beraubt und unterthänig gemacht, zur Erhaltung der Brücken, Thore und Waſſerleitungen, des Pfarrers, Schullehrers und der Stadtoffizianten allein ver-

halten, in ihrem Weinſchanke beeinträchtigt, mit herrſchaftlichen Feilſchaften überbürdet und bei der Entrichtung der ſogenannten Heiraths-Tücher über die Gebühr in Anſpruch genommen werde. Durch die Hinweiſung auf das Privilegium Ferdinand's I. de non alienando und die entgeltliche Eigenſchaft ihrer ſämmtlichen Privilegien glaubten die Kläger die Gerechtigkeit ihrer Sache erwieſen, durch viele eingelegte Zeugniße und Weisartikel den ihnen gemachten Vorwurf der Theilnahme an der Rebellion widerlegt zu haben.

Den Klagepunkten ſetzte die Sozietät in der Einrede entgegen, daß die beſagten Privilegien der Bürgerſchaft nicht von dem P. Regens, ſondern durch die königl. Kommiſſäre in Folge höheren Auftrags und zur Strafe für das begangene notoriſche Verbrechen der beleidigten Majeſtät weggenommen worden ſind. Die Beſchuldigung einer gewaltthätigen Occupation ſei eine hochempfindliche Injurie. Wenn dabei mit bewaffneter Macht eingeſchritten wurde, ſei dieß, wie in dem furioſiſchen Aufruhr vom 1625, wegen der perſönlichen Sicherheit der Commiſſion geſchehen. Habe die Sozietät den halben Schank an ſich gezogen, ſo hätte ſie dafür auch an die 60,000 Schock ſtädtiſcher Schulden zur Selbſtzahlung übernommen. Die Sprache der Bürger ſei die undankbarer Kukuke, ihre Beſchwerde nicht in der Wahrheit gegründet. Nicht minder ſcharf ging die Sozietät der eingebrachten Replick, die ſie für ein Schmähkartel erklärte, zu Leibe und ſchloß mit der Erklärung: die Herrſchaft ſei dem Olmützer Convikte von Sr. Maj. dem Kaiſer Ferdinand II. eigenthümlich geſchenkt und durch den Fiskus übergeben worden. Dieß ſchütze den Orden gegen jede weitere Verpflichtung die Gegner klaglos zu ſtellen. In dieſem Sinne lautete auch die Sentenz, welche von dem Ol-

mützer k. Tribunale am 18. April 1640 gefällt wurde. Gegen dieſen Ausſpruch legte aber die Bürgerſchaft die Berufung ein, wies den Vergleich, den ihr die Sozietät des guten Einvernehmens wegen anbot [1]), zurück und ſchickte am 16. Jänner 1641 drei Abgeordnete nach Regensburg, wo ſich dazumal die böhmiſche Hofkanzlei befand, um durch ihre perſönliche Anweſenheit die Reviſion ihrer Streitſache zu betreiben. Mehrere Monate hindurch widmeten dieſe dem Werke alle Mühe und Sorgfalt. Endlich (den 1. Auguſt 1641) zur Vernehmung der Endentſcheidung vorgeladen, vernahmen ſie mit Schrecken, daß die angeſuchte Reviſion abgeſchlagen und der Gemeinde bezüglich ihrer Anſprüche in ungnädigen Worten das ewige Stillſchweigen auferlegt werde. Dabei wurde den Abgeordneten bedeutet, ſich binnen 3 Tagen von Regensburg hinweg nach Hauſe zu begeben und in Zukunft vor derlei Demonſtrationen zu hüten. Mit betrübtem Herzen und leeren Säkkeln, der erlegten Reviſionsgelder per 1500 fl. Rhein. und 500 fl. mähr. verluſtig erkannt, kehrten ſie in die Heimath zurück und tröſteten ſich und ihre Mitbürger mit den Worten, welche der Sprecher der Geſandtſchaft, Daniel Hoffmann, ſeiner Hiobspoſt beifügt:

Ach ſollen wir nicht weinen, klagen?
Gerechtigkeit iſt jetzt Todtgeſchlagen
Und die Wahrheit darf kein Wort mehr ſagen,
Ach Wehe, Wehe den böſen Tagen!
Allein das Glück iſt Ungewiß und rundt,
Wälzt hin und her Zur Aller ſtundt. —

Was die Gemeinde nicht im Rechtswege zu erreichen vermochte (Abſtellung ihrer Beſchwerden), erlangte ſie zum

[1]) Die Jeſuiten haben damals das Gut Deutſch-Jaßnik, ſo zur ſelben Zeit um 18000 fl. zu kaufen war, erworben und der Stadt, pro redimenda vexa, ſchenken wollen.

Theile am 12. Dezember 1641 von der Sozietät „aus Billigkeitsgründen", wie unten zu ersehen sein wird.

In diesem Jahre war Banér, der Befehlshaber der schwedischen Kriegsmacht in Deutschland, zu Halberstadt gestorben. Sein Nachfolger wurde der kühne Linnardt Torstenson. Dieser beschloß den Krieg nach Mähren zu spielen. Mit ihm kamen die sogenannten schwedischen Drang- und Nothjahre über Neutitschein, unter denen wir nur die Jahre 1642, 1643 und 1645 herausheben wollen.

Von den kais. Truppen, welche Obrist Fernamonde nach der Niederlage von Schweidnitz, Olmütz seinem Schicksale überlassend, am 5. Juni 1642 hieher brachte, ausgesaugt und verlassen, wurde Neutitschein und seine Umgebung vorzugsweise die Kornkammer der schwedischen Besatzungen auf dem Alttitschein, zu Fulnek, Ordrau, Troppau und Olmütz. Schon den 21. Juni entbot der Commandant der letztgedachten Festung, Obrist Königsheim, 3 Personen aus dem Rathe zu sich, um sich der Neutitscheiner zu versichern. Die Abgesandten wurden jedoch vom kais. Volke bei Slawitsch aufgehoben und auf den Helfenstein gebracht. Bald darauf kam ein Befehl des Obristen Erich Slange aus Troppau an, in Folge dessen die Stadt und Herrschaft den Schweden am 28. Juni und 14. Juli 5566 Rthlr. an Ranzion, dann 6 Kutschenpferde und 1 Streitroß abliefern mußte. Allenthalben herrschte Furcht, Schrecken und Verwirrung. Das Landvolk flüchtete sich in die Wälder. Aber auch hier wußte sie der scharfsinnige Schwede zu finden und ihrer Habe zu entledigen. In größeren und kleineren Haufen durchzogen sie die Gebirge, durchwühlten die entlegensten Winkel, lockten die Leute aus ihrem Verstecke und erpreßten ihnen das Geständniß, wo sie ihr Vieh, ihre Schätze

verſteckt hielten. Was ihnen der Feind ließ, nahmen die Wallachen („Schnapphähne"), die es zum Theil mit den Schweden zum Theil mit den Kaiſerlichen hielten. Mit dieſen gemeinſchaftlich hoben ſie die ſchwed. Schutz-Beſatzung Freibergs auf. Dafür brannten die Schweden am 17. Aug. 1643 Freiberg nieder und trieben viele hundert Stück Vieh aus der Umgebung Neutitſcheins hinweg in's Prerauer Lager. Auf der ganzen Herrſchaft blieb nicht ein gutes Pferd zurück. Bei allem dem galt das von dem Gen.-Major Mortaigne beſetzte Neutitſchein, welches Torſtenſon 1643 ſeinem Quartiermeiſter von Noßberg zum Geſchenke machte, für ſchwedenfreundlich; ein Umſtand, der 3 Bürgern, die am 18. Auguſt zu Partſchendorf einem Haufen ſogenannter „patriotiſcher" Walachen in die Hände fielen, zu Freiberg, wohin man ſie ſchleppte, das Leben gekoſtet hätte, wäre nicht zu rechter Zeit ein Schreiben ihres Stadtraths eingelangt, welches mit Repreſſalien drohte.

Um eben dieſe Zeit verließ der kaiſ. General Buchheim das Lager bei Cojetein und ſuchte mit einigen hundert Pferden Schleſien zu erreichen, um im Rücken der Schweden eine Diverſion auszuführen. Bei Altnitſchein angelangt, ſah er ſich aber plötzlich von überlegenen Kräften angegriffen und dergeſtalt auf's Haupt geſchlagen, daß er kaum den 3. Theil ſeiner Leute nach Troppau brachte. — Die Zubereitung der Schweden zu dem bevorſtehenden däniſchen Kriege, wobei ſie ſich des eroberten Mährens zu verſichern ſuchten, brachte in demſelben Jahre die Stadt Neutitſchein um einen Theil ihrer Mauern und namentlich um ihre Thorthürme, welche beim Auszuge der Schweden geſchleift wurden. Empfindlicher als dieſer Verluſt war jedoch für die Stadt anno 1645 der Einfall des Obriſten Juſt von Hundshauſen von der Armee des Generals

Königsmark. Dieſer Kriegsknecht verlangte von der Stadt eine Ranzion von 6000 Thlr. und ließ, da ſie nicht ſogleich aufzubringen war, alles vorfindliche „Silberwerk", Heu, Getreide, Vieh u. ſ. w. hinwegnehmen und zuletzt auch noch die Stadtherrn, in Eiſen und Bande gelegt, nach Olmütz abführen, wo ſie ſo lange gefangen ſaßen, bis ſie ſich bereit erklärten, den ſchwediſchen Truppen Monat für Monat 400 Rthlr. zu verabfolgen. — Noch hatten ſich die Einwohner von dieſem Beſuche nicht erholt, ſo kam ſchon (1646) wieder „der Wittenberger" [1]) mit ſeiner Armee. „Er hatte mit ſich böſe Leute, als Lappländer u. ſ. w. Dieſe verfuhren mit dem Vaterlande erſchrecklich und waren ſo verzauberte Völker, daß vor ihnen nichts in der Erde verborgen blieb. Weiter hat der W. abermalen erſchreckliche Ranzion auf die Leute gelegt. Summa summarum, es war dieſe Zeit ein ſolches Rauben, Stehlen, Morden, Lügen und Betrügen, auch von kaiſ. Völkern, welches kein Menſch genügſam ausſprechen kann; kaum der 20ſte Mann hatte (1647) noch einen eigenen Biſſen." [2]) Unter ſolchen Umſtänden brachte Würtenbergers Schutzbrief [3]) der Stadt eben ſo wenig Nutzen, wie die Salva-Quardia des Erzh. Leop. Wilhelm vom 20. Dezember 1645. Selbſt der weſtphäliſche Friede (1648) brachte nicht die erſehnte Ruhe und Ordnung. Erſt den 24. Juli 1650 verkündigte ein allgemeines Freudenſchießen dem erſchöpften Volke, daß die letzten ſchwediſchen Beſatzungen das Land verlaſſen haben. —

---

[1]) Er ſelbſt ſchreibt ſich Artweth Würtenberger von Debern, der k. Majeſtät und Cron Schweden Reichs-Zeugmeiſter u. ſ. w.

[2]) Aufzeichnungen vom J. 1647 im Seitendorfer Kirch-Thurmknopf gefunden.

[3]) Ddo. Hauptquartier Weißkirchen den 27. Oktober 1646.

Unter ihrem Schutze hatte in den letzten Jahren die evangeliſche Lehre wieder Eingang gefunden. Heimliche Lutheraner und Abkömmlinge mähriſcher Brüder erhoben unter der ſchwediſchen Zwingherrſchaft ihr Haupt und bekannter ſich offen zu dem Glauben ihrer Väter. Die Religions-Patente Ferdinands III. vom J. 1651, 1652 u. 1653 ſtellten zwar die Allein-Herrſchaft der kath. Kirche im Lande wieder her, ohne jedoch „dem Werke aus dem Grunde geholfen" zu haben. Denn diejenigen, welche ſich zur Auswanderung nicht entſchließen konnten, oder nicht auswandern dürften, aber auch nicht vom Herzen katholiſch ſein wollten, nahmen den Schein von Katholiken an und dachten wie Phil. III. 20. Sie laſen heimlich ihre Bibel, und wer es vermochte, ging über die Gränze nach Schleſien, wo die Proteſtanten ſeit dem Altranſtädter Frieden (1706) größere Duldung genoßen, um einen evangeliſchen Prediger zu hören. Nirgends wurden vielleicht die Maßregeln zur Unterdrückung „der evangeliſch Geſinnten" ſchärfer gehandhabt, als auf den Dominien Neutitſchein, Kunewald und Fulnek, und doch zählte man gerade hier die meiſten Scheinkatholiken. Für dieſe kam mit den Jahren 1720 bis 1724 [1]) eine Zeit „der Erweckung" [2]) und gab

---

[1]) Die hier übergangene Zeit von 1653—1720 bietet keine erheblichen Momente für den polit. Theil dieſer Chronik, es wäre denn, daß man a) dem Auszuge der Bürger (1680) gegen die ung. Malkontenten (Curuzen), welche damals Hochwald und Friedland verheerten, b) dem Durchmarſch der polniſchen Truppen (1683) zur Rettung Wiens, c) den frechen Räubereien der mit Muſikbanden herumziehenden Walachen, die den 1710 aufgeſtellten Fortaczen verfielen; und endlich den Schauerſcenen der Peſt des J. 1715 ein längeres Augenmerk ſchenken wollte.

[2]) Hier ſo viel als Auswanderung, herbeigeführt durch die immer reger werdende Begierde Evangeliſchgeſinnter nach Wachsthum in der

damit Anlaß zur Begründung des Ortes Herrnhut, wo gegenwärtig die Unität der mähriſchen Brüder ihren gefeierten Hauptſitz hat. Einer der genannten Erweckten, Chriſtian David, ſeines Handwerks ein Zimmermann aus Senftleben [1]), hatte ſich im J. 1717 nach Görlitz begeben, wo ſich der Prediger Schäfer ſeines Unterrichts annahm. Von da aus beſuchte er zu wiederholten Malen ſeine Landsleute und überbrachte ihnen 1722 die frohe Nachricht, daß ſie der Graf Nik. Lud. v. Zinzendorf, der nicht nur ſelbſt ein Kind Gottes ſei, ſondern auch andere Seelen zu Chriſto zu bringen ſuche, im Falle einer Auswanderung aufzunehmen und einſtweilen auf ſeinem Gute Bertholdsdorf in der Oberlauſitz zu unterbringen gedenke. Dieſem Rufe folgten die 2 Brüder Auguſtin und Jakob Neißer [2]), ihres Handwerks Meſſerſchmiede, aus dem Dorfe Söhle. Sie verließen mit ihren Angehörigen und 10 Glaubensgenoſſen unter Davids Anführung ihre Heimath und zogen nach Bertholdsdorf, wo ihnen der gräfl. Haushofmeiſter Heitz am Abhange des Hutberges Bauplätze anwies. Hier fällten die 3 Kuhländler am 17. Juni 1722 den erſten Baum zu den Hüten des neuen Dorfes, dem ſie den Namen Herrnhut gaben, theils, wie Ch. David ſagt, nach dem dabei gelegenen Hutberge, theils um ſich täglich zu erinnern, daß der Herr über

---

Erkenntniß des Heiles, das ſie bisher nur im Geheimen ſuchen konnten.

[1]) Dorf oberhalb Strambergs, am Bache Cedron, mit 770 Einwohnern deutſcher Zunge.

[2]) Ihr Lehrer war: ihr Vater und ſpäter der Theolog Steinmetz, damaliger Prediger an der Gnadenkirche zu Teſchen. In der Tauf-Matrik Neutitſchein-Söhle findet ſich bloß Jakob eingetragen. Er war geb. den 1. Mai 1692. Sein Vater hieß Georg, ſeine Mutter Juditha.

uns Hüter und Wächter ſei und wir ſtets auf der Hut ſein ſollen. Chriſtian David ſorgte für weitere Ankömmlinge aus Mähren, ſo daß bereits 1723 die Colonie mit 18 Perſonen vermehrt war. Seine wiederholten Beſuche in der Heimath verurſachten beſonders in Kunewald, Schönau, Zauchtl und Stachenwald große Erweckung, namentlich bei jenen, die für Abkömmlinge der mähr. Brüderkirche galten. Zu dieſen gehörten David Nitſchmann, Melchior Zeisberger und Johann Teltſchik, wohlhabende Leute aus Zauchtl. Willens nach Liſſa auszuwandern, wollten ſie früher ihren Landsmann David beſuchen. So kamen ſie den 12 Mai 1724 nach Herrnhut, wo ſie den Wanderſtab bei Seite legten und an's Werk gingen, die alte Verfaſſung der Brüder wieder in's Leben zu rufen. Die heimlichen Zuzüge ihrer Genoſſen aus Mähren hatten zuletzt Reklamationen bei der ſächſiſchen Regierung, ſcharfe Beaufſichtigung der Zurückgeblieben und endlich das Verbot zur Aufnahme neuer Ankömmlinge in Herrnhut zur Folge. Dieß beſtimmte die Brüder zur Anlegung von Colonien und Miſſionen. Bereits 1732 landeten David Nitſchmann und Leonh. Dober auf der Küſte von St. Thomas und das Jahr darauf ſegelten Chriſtian David, Mathäus Stach und Chriſtian Stach nach Grönland, um an der dortigen Heidenbekehrung Theil zu nehmen und damit die Reihe der bewunderungswürdigen Unternehmungen zu eröffnen, welche den Samen der Civiliſation und des Chriſtenthums unter Neger und Rothhäute, Eskimos und Kalmücken, Grönländer und Hottentotten verpflanzten und zur ſegenreichen Blüthe brachten. Die Kirchenrechte ihrer Väter vollſtändig zu erneuern, ordinirte der Berliner Oberhofprediger Jablonſky, ein Enkel des edlen Comenius, mit Zuſtimmung des Brüder-Aelteſten Sitkov zu Liſſa

am 13. März 1735 den David Nitschmann und 2 Jahre darauf Nitschmanns Tochtermann, den Grafen Zinzendorf selbst, zum Bischof und Senior der Brüderunität. Allein erst im J. 1754 erlangte diese öffentliche Anerkennung in den protestantischen Ländern. Herrnhut ist seitdem ein weltberühmter Ort geworden und mehrere Tochtergemeinden desselben, wie Fulnek in Yorkshire, Lititz in Pensylvanien, Neu-Fulnek auf Jamaika erhielten Namen, welche das Andenken an die Heimath der Wiederhersteller der Brüderunität wach erhalten sollen. [1]) —

Weniger fühlbare Folgen als der scheusliche 30jährige Krieg hinterließ für die unter der musterhaften Verwaltung der Jesuiten zum Wohlstande gelangte Bürgerschaft Neutitscheins, die durch Vergrößerungssucht herbeigeführte Besetzung Mährens, durch Friedrich II. von Preußen im J. 1742, dann das letzte Jahr (1762) des siebenjährigen Krieges. Um nicht längst bekannte Thatsachen wieder zu erzählen, möge hier aus dieser Zeit nur dasjenige berührt werden, was Neutitschein unmittelbar angeht. Hieher ist zu rechnen: a) die Conzentrirung einiger 1000 Walachen und Hanaken in und bei der Stadt im J. 1742 und die Zerstreuung derselben bei Grätz, durch den preuß. General Fouquet, als sie, mit 10 eisernen Kanonen versehen, auf Troppau losrückten. b) Die Brandschatzung Neutitscheins durch den preuß. Gen.-Lieutenant Werner vom J. 1762, c) dessen Salva-Quardia-Brief ddo. Tyrn am 8. Juli 1762 und sein Besuch von demselben Tage bei den Fulneker Kapuzinern, wo er mit seinem Gefolge 6 Eimer Paleschowicer leerte und beim Aufbruch 12 Dukaten auf heil.

[1]) Vergl. Nitschmanns Biographie. 1842.

Seelenmeſſen bei dem Pförtner hinterlegte. Dafür erpreßte er „zu einem von Sr. k. Majeſtät beſonders deſtinirtem Behufe“ durch die erwähnte Brandſchatzung den Städten und Marktflecken des Oder-Thales über 1250 Dukaten. Bei dieſer dem Obriſten v. Kleiſt abgeführten Summe erſcheint Neutitſchein mit 300, Stramberg mit 200, Alttitſchein, Freiberg und Mähr.-Oſtrau mit 150, Miſtek, Paskau und Braunsberg mit 100 Dukaten betheiligt. Nebſtbei mußten die 6monatlichen Steuern und bedeutende Mehl- und Fourage-Vorräthe nach Troppau gebracht werden. —

Vier Jahre nach dieſer Brandſchatzung (den 9. Juni 1768), wurde die Stadt von einer fürchterlichen Feuersbrunſt heimgeſucht, welche binnen 4 Stunden 366 Häuſer, die Pfarre, Kirche und den Schönauer Hof (Fabrik) in Aſche legte und 50 Perſonen das Leben koſtete. Den entſtandenen Schaden ſchätzte man damals auf 400,000 fl. In dem Glockenthurme blieb nur der eherne Mahner an die irdiſche Hinfälligkeit — das Sterbglöcklein unverſehrt hängen. Zu dem eingetretenen Unglück geſellte ſich im nächſten Jahre auch noch ein verheerender Hagelſchlag und kaum war die Stadt zum Theile aus den Ruinen erſtanden, ſo ſah man 1773 abermals 150 Häuſer, die Kirche und 3 Glocken einen Raub der Flammen werden. In dieſem Zuſtande traf die Bürgerſchaft die Kunde von der Aufhebung ihrer Grundherrn, der Jeſuiten. Sie erfolgte nicht ohne Widerſtand von Seite der frommen Kaiſerin Maria Thereſia, durch die bekannte päbſtliche Bulle Dominus ac redemptor noster vom 21. Juli 1773 für die ganze chriſtliche Welt. Die Vollziehung des Breve ging in den meiſten Orten ſehr ruhig vor ſich. So auch in Neutitſchein. „Und die ihrige Herrſchaft iſt ihnen weggenommen

und ist ein Inspektor darüber gesetzt worden", sind die Worte, mit welchem das Gedenkbuch des Joh. Haas dieses Ereignisses gedenkt, das weit entfernt war, der darüber erfreuten Bürgerschaft die materiellen Vortheile zu bringen, die sie von der Aufhebung des Ordens erwarten zu sollen glaubte.

b) Innere Verhältnisse.

Um die Bürgerschaft für den Verlust ihrer alten Rechte und Freiheiten einigermassen zu entschädigen, ertheilte ihr der Rektor des Olmützer Kollegiums P. Mathias Casub mit dem Administrator P. J. Hackh, nach vorausgegangener Einvernehmung der l. f. Kommissäre das Privilegium vom 18. Oktober 1629 [1]), welches durch die 150 Jahre der Jesuitenherrschaft die Grundlage der städtischen Verfassung blieb. Die wesentlichsten der in dieser Urkunde der Commune verbrieften Rechte lauten: a) Die Bürgerschaft soll „wie vor Altershero, bei ihrer bürgerlichen Autorität, Nahrung und bei ihren Legibus, Statuten und Gewohnheiten", so weit als sie nicht wider die katholische Religion und die eingesetzte Obrigkeit verstoßen, geschützt werden. b) Die Stadtregierung verbleibt bei dem Stadtrath. In schwierigen Fällen soll dieser bei dem Hauptmann oder der Obrigkeit selbst um Rath ansuchen. c) Behält die Commune ihr Stadtrecht, Stadtgericht, wie auch ihre Stadt-, Gerichts- und Ehepakten-Bücher, und Petschaften. d) Soll es bei der jährlichen Raths-Erneuerung [2]) sein Verbleiben haben und das hierbei übliche Prä-

---

[1]) Bestätigt von Maria Theresia den 7. März 1749.

[2]) Der hierüber in der Folge entstandene Streit wurde 1750 dahin entschieden, daß dem Convikte das Recht der Erneuerung und Be-

ſent von 12 Duk. an die Obrigkeit zu entrichten kommen. e) Sollen die Bürger und Einwohner der Stadt von allen Dienſtbarkeiten, als Roboten u. dgl. frei ſein. Die Aufnahme Fremder in den Bürgerverband, ſo wie die Entlaſſung der Waiſen- und Stadtinſaſſen aus der herrſchaftlichen Jurisdiktion [1]) bleibt aber der Zuſtimmung der Obrigkeit vorbehalten. f) Jeder Einheimiſche ſoll künftighin frei teſtiren und über ſein Vermögen ungehindert verfügen dürfen. g) Das alte Anfallsrecht der Stadt wird aufrecht erhalten und zugleich dahin ausgedehnt, daß bei Verlaſſenſchaften, die in's Ausland gehen ſollen, 1/3 zum Beſten der Commune in Abzug gebracht, bei jenen hingegen, die im Inlande bleiben, das Reciprozitätsrecht zur Anwendung kommen könne. h) Verbleiben der Stadt ihre Wochen- und Jahrmärkte, den Zechen ihre alten Artikel, Handwerksgewohnheiten und Willkühren. i) Zur beſſeren Unterhaltung der Prieſter und der Stadt-Offizianten wird der Commune das Wag- und Standgeld, der Gebrauch der 3 Walkmühlen, der Fleiſchbankzins, der freie Salzhandel [2]), freies Holz zu den Stadtbrücken und Waſſerröhren und die Ver-

---

ſtätigung des Rathes, der Commune aber die Wahl der hierzu tauglichen Perſonen zuſtehen ſoll.

[1]) Anno 1750 wurde beſtimmt: Wenn ein Neutitſcheiner Kind ad statum Clericatus oder Religionis treten wollte, ſo wird ihm gegen Erlegung 2er Dukaten in die obrigkeitlichen Renten und eines Gulden für den Amtmann der Losbrief ertheilt. Würde er aber dieſen Stand verlaſſen, ſo ſoll er wieder in die Unterthänigkeit verfallen.

[2]) Dieſes Recht war eigentlich nur eine theilweiſe Beſtätigung des vom Card. Dietrichſtein den Städten: Neutitſchein, Freiberg, Oſtrau, Frankſtadt, Braunsberg, Leipnik und Weißkirchen am 26. Juni 1629 für den Olmützer Kreis ertheilten ausſchließlichen Handels mit Steinſalz.

waltung des mit Ackern und Wiesen bestifteten Hospitals [1]) eingeräumt. Zugleich wurde das Verhältniß der „Schanksbruderschaft" zur Herrschaft festgestellt. Bevor jedoch dieses Privilegium dem Bürgermeister und Rathe eingehändigt wurde, mußten die Bürger durch ihre Vertreter am 18. Oktober 1629 einen Revers ausstellen, in dem sie sich verpflichteten: der katholischen Religion treu zu verbleiben, die einheimischen Waisen- und Bürgerschulden binnen 12 Jahren zu bezahlen, von jedem 20. angesessenen Manne jährlich ein Stück Tuch, von jedem aber, der heirathet, einige Ellen Leinwand oder Tuch in das Olmützer Konvikt abzugeben, von jeder Verlassenschaft etwas zum Kirchenbau zu verschaffen, jeden Bürger, der innerhalb 10 Jahren von dannen zieht, zum Zurücklassen der Hälfte seines Gutes Behufs der Abzahlung der Schulden, welche die P. P. Jesuiten übernahmen, zu verhalten und die herrschaftlichen Feilschaften nach der „landbräuchlichen Taxe" zu versilbern. Der Stadtrath mußte sich noch insbesondere verpflichten, der Obrigkeit jährlich über seine Verwaltung Rechnung zu legen, und für die Aufstellung tüchtiger Waisenherrn sorgen zu wollen, deren Aufgabe darin bestehen sollte, die armen Waisen zu überwachen, dieselben jährlich auf das Schloß zu stellen und zum Studieren oder zu einem Handwerk anzuhalten.

In dem gleichzeitigen authentischen Extracte des besagten Privilegiums heißt es zwar, daß der Rath und die Zechen der Stadt den besagten Revers gutwillig besiegelt hätten, allein in dem Prozeße von 1637 behaupten diese ge-

[1]) Im J. 1742 gehörte auch ein Wirthshaus „zum schwarzen Adler" in der obern Vorstadt dazu.

rade das Gegentheil und beſchuldigen den damaligen Hauptmann Paul Schwabach, daß er ſie durch volle 2 Tage mit Eiſen und Banden bedroht, bis ſie ihre Siegel geholt und dem Reverſe beigedrückt hätten.

Dieſe Beſchuldigung, in welche man den Namen des P. Regens mit verwebte, wurde zwar zu Olmütz für eine „hochempfindliche Injurie" erklärt, nichts deſtoweniger vergaß man derſelben über den gewonnenen Prozeß und der damalige Ordensprovinzial P. Georg Schelitz bewilligte 1641 [1]) der Commune auf ihre neuerliche Supplik aus Billigkeitsgründen vieles, was ihr die Tribunale abgeſprochen haben. Dahin gehört z. B. die Verabreichung des für Kirchen und Schulbaulichkeiten erforderlichen Baumaterials und das Verſprechen, die Bürgerſöhne für ein billiges Entgelt in das Konvikt aufzunehmen, in der Einquartirung der Truppen und Vorlegung der Feilſchaften Recht und Billigkeit zu beobachten, vogtbare Kinder, deren Väter noch leben, ohne vorausgegangene Darſtellung zur Heirath in der Stadt zuzulaſſen, bei der Entrichtung der Tücher in Zukunft ein Geringeres zu prätendiren, die Commune mit einem anſtändigen Rathhauſe zu verſehen u. dgl. m. Die zuletzt gedachten Verheißungen wurden erfüllt: a) durch P. Georg Molitor, welcher zwiſchen 1641 bis 1643 die ſogenannten Michaelitücher [2]) einführte und b) durch den Ordensprovinzial P. Martin Středon [3]), der dem Stadt-

---

[1]) Mittelſt Beſcheids ddo. Neutitſchein den 12. Dezember.

[2]) Je 300 Häuſer ſollten in Zukunft zu Michäli jeden Jahres 15 Stück á per 8 Reichsthaler im Werthe, entrichten.

[3]) Geweſener Rektor des Klement. Kolleg. zu Prag und Ordensprovinzial in Böhmen, bekannt wegen ſeines frommen Wandels, ſeines muthvollen Benehmens bei der Belagerung Brünns im Jahre 1645

rathe anno 1648 einige Stuben im Schloſſe zum Gebrauche eingeräumt und c) durch P. Wenzel Schwertfer, [1]) welcher der Commune anno 1659 das gegenwärtige Rathhaus, einſt dem Daniel Hoffmann gehörig, zum Geſchenk gemacht hat. —

Zwiſchen 1645—47 wurde auch die Burg Stramberg, welche ſeit vielen Jahren ihrem Schickſal überlaſſen war, von dem damaligen P. Regens M. Tamasſý in wohnbaren Stand verſetzt. Sie, nach dem Wunſche des Regenten und Commandanten von Hochwald zu befeſtigen, wurde, als den Hoheitsrechten des Landesfürſten zuwider laufend, durch den Landeshauptmann Grafen Lichtenſtein unterſagt, doch die Einlegung eines tauglichen Offiziers mit etlicher Mannſchaft geſtattet. [2])

Von der Ueberzeugung durchdrungen; daß die Förderung der geiſtigen und materiellen Wohlfahrt der Unterthanen im ſelbſtverſtandenen Intereſſe der Obrigkeiten liegen müſſe, riefen die ehrw. Väter der Geſellſchaft Jeſu auf ihrer Herrſchaft, welche ſie im J. 1640 durch den Ankauf des Gutes Ober-Saversdorf erweiterten [3]) eine Reihe der wohlthätigſten Einrichtungen und Verordnungen in's Leben. Zu dieſen iſt zu rechnen 1) das Geſetz vom J. 1654, womit den Schmauſereien und Gelagen bei Kindstaufen u. dgl., dann dem un-

---

und wegen ſeiner Aeußerung über Waldſtein. (Förſter III. 310 und Hist. S. J. in Boh. IV. I. 105). —

[1]) Vom Kaiſer Leopold I. der heilige Jeſuit genannt, geſtorben in Böhmen den 7. Dezember 1680. (Brün. Woch.-Blatt von 1626.)

[2]) Im Jahre 1783 ſtürzte der vordere, bis dahin erhaltene Theil der Burg zuſammen, ſeitdem iſt ſie eine Ruine.

[3]) Sie kauften es von Mich. Schindler, Bürger von Neutitſchein, um 4000 fl. Vor ihm gehörte es dem Cl. Řepa. Zeugen des Kaufes waren die Freihofbeſitzer v. Neuwald und v. Lippe aus Kunewald.

mäßigen Brandweintrinken ein Ziel gesetzt werden sollte, 2) die Errichtung der Vorstadt Neustift [1]) durch P. Wenz. Schwertfer im J. 1659, 3) die Tax-Norm P. Zimmermanns vom J. 1664 über die gerichtlichen Gebühren, erneuert 1718 durch P. Pfefferkorn 4) die Schulverfassung vom J. 1669, 5) die Regelung der Spitalsverwaltung im J. 1689 durch P. de Boye, 6) die Abschaffung der Kunstpfeifer aus der Kirche und die Einführung von 4 der Vokal- und Instrumental-Musik erfahrnen, der lat. Sprache, wie auch des Schreibens und Rechnens kundigen „Schulbedienten" im J. 1718, 7) die Schützen-Ordnung des P. Christof Todfeller [2]) vom J. 1674, erneuert 1710, durch P. Ch. Chsinsky, 8) die sogenannte alte, im J. 1738 abgeänderte Stola. Hieher gehört auch die Beilegung des Streites der Stadt und der Dörfer wegen der, von der ersteren ungebührlich versteuerten 54 Lahne und 503 Kamine, eine Angelegenheit, welche von dem P. Rektor Jak. Steßel 1707 zur Zufriedenheit beider Theile ausgetragen wurde.

Nach der bei dieser Gelegenheit vorgelegten Katastral-Fassion vom J. 1671 zählte die Stadt in diesem Jahre zwar 370 Häuser, darunter waren jedoch „ziemlich viele, deren Abgang, Handel und Wandel gegen Ungarn dazumal in merkliches Abnehmen gerathen war." [3]) Viele Tuchmacher

---

[1]) Die Anlegung geschah auf einem, zum Schönauer Oberhofe (Fabrik) gehörigen Gartenstücke. Die ersten Ansiedler zahlten 30 fl. schles. für jeden Bauplatz und hatten weiter jährlich 1 fl. mähr. an Zins zu entrichten.

[2]) Er ließ den Schützen auch eine Schießwerder bauen, worin sie ihr Königs-, sowie das reitende Türken-, Gans-, oder Kranzelschießen abhalten könnten. Der König wurde auf 1 Jahr abgabenfrei.

[3]) Noch empfindlicheren Eintrag machten demselben 1637 die ungar. Herren Stef. Bornemißa, und Franz Revay. Diese nahmen sich

hatten ſogar Schulden halber ihre Häuſer im Stiche gelaſſen und die Flucht ergriffen. Dieſe Stockung hörte zwar mit den Unruhen in Ungarn auf und die Tuchmanufaktur, „dieſe Grundfeſte der Stadt und Herrſchaft," wie ſie in einer Eingabe vom J. 1717 heißt, hob ſich dergeſtalt, daß die beſtehenden Walken der Umgebung für den Bedarf ungenügend wurden; doch fehlte es auch da nicht an Klagen. Denn es gibt, heißt es in der obigen Schrift, in der Zeche ſehr viele unbändige Leute [1]), die ſich nicht regieren laſſen, und die zu 9 bis 10 Pfd. weniger Wolle zu einem Tuche nehmen als Andere und die Waare hernach verſchleudern. So präjudizirt einer den andern im Preiſe und bringt die Zeche in Fluch und Verachtung, ſintemahl, wenn ein armer Mann ſolchen Hader auf den Hals bekommt, der dann der geſammten Zeche alles Uebel anwünſchet und ihre Tücher in Verruf bringt. — Dem Convikte gegenüber hatte die Tuchmacherzeche jährlich, außer ihrem

---

nämlich, auf Grund einer Forderung, die ihnen eine Edelfrau bei Brünn ſchuldig war, heraus, die Neutitſcheiner und Wſetiner Tuchhändler auf den Heerſtraſſen anzupacken und zu arreſtiren. Namentlich „hatten ſich denſelben, als ſie vom Eperieſer St. Galli Markte nach Hauſe ritten, in dem Dorfe Turzan viele Leute mit Stangen, Beilen und aufgeſtrichenem Hahn auf den Piſtolen und ihren langen Röhren gar feindſelig präſentirt, einen, Namens Weiß eingezogen und ihme was er gehabt abgenommen. Darauf ſich die andern Kaufleute gewendet und mit großer Gefahr entrunnen." Auf gleiche Weiſe wurde ihr Handel auch anderwärts behelligt, ſo z. B. in dem Dorfe Waranye, wo der Poſtmeiſter von Preßburg im Auftrage Herrn Revays mit einigen Huſaren ihre Fuhrleute anhalten, ihnen alle Schnappſäcke durchſuchen und die Baarſchaft abnehmen ließ, ſo daß dieſe ohne Zehrung weiter ziehen mußten.

[1]) Selbſt an einer Auswanderung der Knappen fehlte es (1681) nicht. Acht Tage lang lagerten ſie in Altitſchein und kehrten erſt dann zurück, als man den Leinwebern die Führung des Titels „Knappe" unterſagte.

Antheile an den Michaeli-Tüchern, noch ein ſchwarzes Kerntuch und von jedem fertigen Stücke 1½ kr. an Siegelgeld und 3 kr. an Schurgebühr zu entrichten. — Die 2. Grundfeſte der Stadt bildeten die 45 Schankbürger. Dieſen wurde mit dem Priv. vom 18. Oktober 1629 die frühere Braugerechtigkeit, ſowie der Bier- und Brandweinſchank beſtättigt, aber mit der Beſchränkung, daß ſie keine Getränke auf die Dörfer abſetzen dürfen. Unter derſelben Beſchränkung wurde ihnen gleichzeitig für die Zeit vom 1. Mai bis 1. November jeden Jahres der Weinſchank geſtattet. Dafür hatten ſie von jedem Gebräu 1 Rthlr. zu erlegen. Anderweitiger Leiſtungen wird in dem Priv. nicht erwähnt, wohl aber in der Urbar-Faſſion vom J. 1717, wo es heißt, daß die Schankbrüder auch noch das alte Geſchoß von 60 fl. mähr. in die herrſch. Renten zu entrichten haben und ihre Häuſer ohne obrigkeitlichen Conſens nicht einmal an ihre Kinder abtreten dürfen. Den ganzjährigen Weinſchank zu erlangen, wurde zwar 1632 bei dem damaligen Ordensviſitator P. Florentin von Montmorency ein Verſuch gemacht, allein ohne Erfolg. Glücklicher war die Bruderſchaft anno 1734. Denn nach einem mehr als 17jährigen Prozeße wurde dem Convikte aufgetragen, die Bürgerſchaft in dem Genuße ihres Propinationsrechtes nicht weiter zu beirren.

Außer den ſchon angeführten Einkünften bezog das Convikt zu Ende der 1. Hälfte des 18. Sec. von der Stadt das herkömmliche Geſchoß (242 fl. mähr.), die ſtehenden Zinſungen von Aeckern, Teuchen, Gärten und Badſtuben, die Mauthgebühren, den emph. Zins von der Stadtmühle (300 fl.), dann von der Schönauer, Söhler und Weißgärber-Walke, den Zins

von den Bäcker- und Schuster-Bänken [1]) die Raths-Erneuerungsgebühr (36 fl.) den Zins für die Fleischerhuthweide zu Seitendorf, endlich „die Verloffen- und Verfallsgelder" d. h. Vermögensstrafen, welche in Folge eines Verbrechens, einer unbefugten Auswanderung oder in Folge erwiesenen Abfalls von der katholischen Kirche wider die Schuldigen verhängt wurden. Ueber diejenigen, die angeblich in der Fremde starben, mußten die Nachlaßansprecher den Beweis liefern, daß sie im katholischen Glauben verschieden sind. Von den Giebigkeiten der Dorfgemeinden möge hier bloß des Waldbienenzinswachses, des Vogelheerdzinses, der Dorfgerichts-Erneuerungs-Taxen, der Wander-Erlaubnißgebühr (1 fl.) und endlich der Kirchmeßhäute, die dem Conviktsschuster geliefert werden mußten, Erwähnung geschehen. —

„Damit die gute Polizei und Mannszucht erhalten werde," wurde dem Rathe zur Wahrung „seines Respektes und der Justiz" gestattet: in bürgerlichen Sachen die Strafgelder in den gemeinen Säckel der Stadt zu nehmen, hingegen sollte „in peinlichen und Criminal-Sachen ohne Vorwissen der Obrigkeit, die sich das Begnadigungsrecht vorbehielt, nicht prozedirt werden. Leichtfertige Worte und Verletzungen des Bürgermeisters hatten (1647) bei fremdherrschaftlichen Unterthanen die lebenslängliche Ausweisung zu Folge. Uebermäßiges Brandweintrinken, das Aushacken von Knochen!, falsche Nachricht, der Besuch der Schenken durch Lehrjungen wurde 1651 mit Geld geahndet. Leute, welche in der Trunkenheit Gott gelästert oder sonst öffentliches Aergerniß gegeben, sahen sich anno 1644 in's Gefängniß gesetzt und ausgebürgt, d. h. Bürgen

[1]) Jeder Bäcker zahlte halbjährig 8, jeder Schuster 5 weiße Groschen.

für ihr ferneres gottgefälliges Verhalten zu ſtellen gezwungen. Unordentliche Weiber unterzog man (1655) der öffentlichen Zucht. Das Vorhalten ausgeſtandener Strafen galt 1696 für eine Injurie. Die ſogenannten ſchweren Strafſachen wurden noch im J. 1634 von dem Olmützer Schöppenſtuhle endgiltig entſchieden. In 2. Inſtanz ging der Rechtszug an die k. Appell.-Kammer zu Prag. Als die PP. Regenten die Appell.-Entſcheidungen an ſich zu ziehen ſuchten, wurde ihnen dieſes ungeſetzliche Beginnen zuerſt durch ein Reſkript Kaiſer Leopold I. vom J. 1673 und anno 1725 durch ein Miſſiv der Appell.-Kammer auf das ſtrengſte verboten. Allein erſt die Pragmatica Appellationis Carl VI. vom J. 1734 machte derlei Beirrungen des Rechtszuges ein Ende. Hiedurch, noch mehr aber durch die anno 1729 angeordnete Uebertragung der peinlichen Halsgerichtsbarkeit von den benachbarten Dominien an das Stadtgericht zu Neutitſchein, erlangte dieſes eine ziemlich unabhängige hervorragende Stellung und behauptete dieſelbe bis über die Kundmachung der „Theresiana“ (1769), welche die L. G. Ordnung Joſefs I. und zum Theil auch die Stadtrechte vom J. 1697 außer Kraft ſetzte.

Um die proteſtantiſchen Anſichten, die ſich während der Anweſenheit der Dänen und Schweden wieder Eingang verſchaffet hatten, von dem herrſchaftlichen Gebiete zu verdrängen und die katholiſche Kirche, von jedem Beigeſchmack gereinigt, zur Geltung zu bringen, ließen die PP. Jeſuiten (1633) viele, in früherer Zeit von ihren gegenwärtigen Unterthanen wider den Beſchluß des Trient. Conziliums (Ses. 24. cap. 1.) eingegangene Ehen auflöſen, riefen (1647) die Wallfahrten auf den Kotouč und (1663) die eingegangene Pfarre von Seitendorf wieder in's Leben, bauten 1660, 1669 und 1688 die

Kapellen auf dem Oelberg, 1661 das Ignatiuskirchlein [1]) bei Söhle, 1699 die Schönauer Pfarre, 1723 die Kirche in Stramberg und 1729—1732 die gegenwärtige Marienkirche zu Neutitschein, wo viele der im Olmützer Convikte herangebildeten jungen Priester, wie 1629 der Pfarrer Mathiades und 1630 der nachherige von Halberdorf gebürtige Olmützer Weihbischof Andreas Dirre, ihre erste Anstellung fanden. Unter ihrer Aegide wurde weiter (1683) das steinerne Kreuz vor dem Oberthore, (1684) die Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit, und 1725 die spanische Kapelle errichtet. Ein Missionsprediger, der zu Neutitschein seinen bleibenden Wohnsitz hatte, war bestimmt, die Rechtgläubigkeit der Unterthanen zu überwachen und die eingesetzten Pfarrer im ihrem Amte zu unterstützen. Bei so vielen Vorkehrungen hätte man glauben sollen, daß mit den Erweckten der Jahre 1720 und 1724 die letzten Anhänger der evangelischen Lehre zum Wanderstabe gegriffen haben; nichts desto weniger fanden sich noch in den Jahren 1766 zu Stramberg, Hotzendorf, Murk und Seuftleben Personen beiderlei Geschlechtes, die sich zur katholischen Lehre nur zum Scheine bekannten. Acht derselben wurden in dem erwähnten Jahre von dem Missionspriester Franz Pitterle entdeckt, vor ein geistliches Gericht gestellt, der heimlichen Zusammenkünfte und des Lesens verbotener Bücher schuldig erkannt, und zu angemessenen Kirchenstrafen verurtheilt. Von Seite des k. Tribunals wurden sie zur öffentlichen Arbeit in Eisen verhalten. Einer der Hauptschuldigen des obigen Conventikels war der Stramberger Paul

[1]) Es wurde in der Folge zu einem Contributionskörnerspeicher umgestaltet, und — auch in diesem Zustande noch eine Zierde der Gegend — 1853, des lieben Materials wegen — geschleift.

Stěpan, [1]) ſeines Gewerbes ein Weber, „ein ſtützіger Kopf, deſſen Vater 1751 aus gleichen Gründen, wie er ſelbſt, exkomunizirt wurde. Wie wenig aber auch dieſe und ähnliche Maßregeln den Erwartungen entſprochen haben, wird bei der Erwähnung des Toleranzpatentes vom J. 1781 gezeigt werden.

Auf welcher tiefen Stufe das Unterrichtsweſen in Neutitſchein bis zum J. 1669 geſtanden haben mag, läßt ſich zum Theil aus einer Verfügung dieſes Jahres entnehmen, die es dem Schulrektor zur Pflicht machte: „mit ſeiner Trunkenheit nicht Aergerniß zu geben, wie es vielmahl geſchehen, viel weniger mit den Kindern Narrethey zu treiben, damit die Kinder ſo anderwärts her in die Schule geſchickt werden, nicht ſagen dürfen, unſer Rektor iſt wiederumb Voll und treubt nur Kurzweil mit uns.“ Aber auch noch 1718 fand es der Stadtrath nöthig, den Schulbedienten aufzutragen, ſich bei dem Unterrichte des Fluchens und aller „unziemlichen Fury und Tücke“ zu enthalten, die Convivia mit gemeinen Burſchen zu unterlaſſen und alle Schankhäuſer, verdächtigen Orte und Geſellſchaften zu meiden. — Die ſchulfähige Jugend war (1669

[1]) Aus der Familie dieſes Mannes ſtammt auch Martin Stefan, der Gründer der Stefaniſten. Im J. 1777 zu Stramberg geb., ſtudirte er 1799 zu Breslau, dann zu Leipzig, wurde 1809 Paſtor zu Habern und 1810 Paſtor der böhm. Gemeinde zu Dresden, wo er der Mittelpunkt des dortigen, durch junge Geiſtliche und Freunde verbreiteten pietiſtiſchen Lutherthums wurde und alle natürlichen Bande mit Auflöſung bedrohte. Schwerer Anklagen gewärtig, rief Stefan ſeine Anhänger zur Auswanderung auf. Doch nur der kleinere Theil derſelben folgte ihm 1838 aus dem Aegypterlande nach Amerika, wo er ſeinen adamitiſchen Lüſten freien Lauf ließ. Seiner Stelle entſetzt und verjagt, ſtarb er 1846. Sein Anhang zerſtreute ſich in alle Winde. (Vergl. Lütkekammers Lehren und Umtriebe der Stephaniſten 1838 und Behſes: die Stephaniſten-Auswanderung 1840, u. m. a.)

bis 1718) in 3 Klaſſen getheilt, in welchen neben dem Rektor ein Cantor und ein Auditor den Unterricht verſahen. Dafür bezogen ſie einen Gehalt von 40—44 fl. die Koleda mit 3 kr. von jeder Familie und die Quatembergelder. Dieſe betrugen bei den ABC-Schützen: vom ABC 6 kr., vom Katechismus 9 kr., vom Evangelium 12 kr., vom Jeſus Sirach 15 kr.; bei den größeren Knaben, ſo in den Principiis und anderen Exercicien, als Rechnen, Schönſchreiben (nach Gallus Gebls Vorſchriften), Geſang, Muſik, Miniſtratur u. ſ. w. unterrichtet wurden, 18 kr.; die Mägdlein zahlten durchgehends 15 kr. per Kopf. Dafür waren ſie zu Georgi von der Entrichtung des Hahngroſchens befreit. —

Was die Bevölkerungsverhältniſſe anbelangt, ſo waren dieſe — die abnormen Peſtjahre 1680 und 1715 ausgenommen — ſeit dem weſtphäliſchen Frieden in ſichtbar zunehmender Bewegung. Denn während man in den Jahren 1640 bis 1650 jährlich im Durchſchnitt nur 120 Geburten 80 Sterbfälle und 30 Trauungen zählte, ſtellte ſich in den nächſten 10 Jahren das Verhältniß mit 137, 61 und 41 heraus und die Friedensjahre der Regierung Leopold I. und Carls VI. ließen darin keine Störung eintreten. Während man im J. 1671 im Ganzen nur gegen 300 Gewerbsleute in 370 Häuſern zählte, betrug 1743 die Zahl der Tuchmacher allein über 300 und die Zahl der Häuſer war auf 472 geſtiegen, deren Werth mit 305,142 fl. 13 kr. angeſchlagen wurde. Große Vortheile verſprach ſich Neutitſchein von dem bereits im J. 1672 durch den Churfürſten von Brandenburg begünſtigten, anno 1700 durch den Inginieur Lothar Vogemonte wieder aufgenommenen Projekte einer Verbindung der Oder und March mittelſt der Bečwa und eines unterhalb des Alttit-

ſcheins über Poruba und Halbendorf gehenden Kanals. Der Gedanke, auf dieſe Weiſe die Donauſtraſſe mit dem Belt in Verbindung zu bringen, ſcheiterte jedoch an der Koſtſpieligkeit und Schwierigkeit der Ausführung, und erſt dem nächſten Jahrhunderte war es vorbehalten, dieſe Idee durch Eiſenſchienen zur Verwirklichung zu bringen.

Wie faſt allenthalben, ſo ſtößt man auch bei den Stadt- und Land-Bewohnern des Oberthales auf Spuren von Aberglauben, die ſich namentlich am Schluße des 30jährigen Krieges in dem Glauben an Kobolde (hier Zwergelgeiſter genannt), an Verzauberungen, Wettermachen, Liebestränke, Alraunen, Schatzgraben, Treffſchießen, Galgenmännlein u. dgl. Teufelsſpuck kund geben. Das Galgenmännlein oder Spiritus Familiaris [1]) konnte, nach einer Zuſchrift des Ratiborer Senates vom J. 1633, der Neutitſcheiner Färber Machla um 3 Pfge. verſchaffen. Den Schützen war im 3. Artikel ihrer Satzungen vom J. 1674 mitgegeben, ihren Schuß „allewege ohne unzuläſſige Künſte und Zaubereien zu verrichten. Diebe, die zur Nachtzeit ohne von den Hausgenoſſen bemerkt zu werden, freche Einbrüche verübten, wähnte man im Beſitze der ſogenannten ſchlafbringenden Diebshand. [2])

---

[1]) Nach den deutſchen Sagen der Gebr. Grim „wird er gemeiniglich in einem wohlverſchloſſenen Gläslein aufbewahrt, ſieht aus, nicht recht wie eine Spinne, nicht recht wie ein Skorpion, bewegt ſich aber ohne Unterlaß. Wer ihn kauft, bei dem bleibt er, nimmer kehrt er von ſelbſt zurück. Er bringt großes Glück, läßt verborgene Schätze ſehen, macht bei Freunden beliebt, bei Feinden gefürchtet, im Kriege feſt wie Stahl und Eiſen, auch behüthet er vor Haft und Gefängniß. Wer ihn aber behält, bis er ſtirbt, der muß mit ihm in die Hölle.“ Darum ſuchte man ſeiner los zu werden. —

[2]) Sie wurde aus der Hand eines Gehengten gemacht und in eine aus dem Fette des Gehengten, aus Jungfernwachs und Flachsdotter ge-

Die Gesellen des Räubers Gaiduschek, der im Jahre 1719 in Neutitschein hingerichtet wurde, verdankten ihr keckes Selbstvertrauen größtentheils den Ceremonien, denen sie bei der Aufnahme in die Bande durch die alte Mutter ihres Hauptmanns unterzogen wurden. Für die gethanenen Wetterpulse bezog der Glöckner noch im J. 1753 jährlich 5 fl. 44 kr.

Wer sich des bleibenden Umgangs einer Person versichern wollte, griff zu Liebesäpfeln, Liebestränken [1]) und dergleichen Mitteln und beging mitunter einen Gift-Mord, wie die unglückliche Müllerin von Barnsdorf (1634).

Gegen die Pest des J. 1680 suchte man sich viel vernünftiger durch sogenannte Alexipharmaca (Gegengifte) und Nervina zu schützen. Hieher rechnete man namentlich: Eberwurz, Pferdehufspäne, Angelika, Knoblauch, Valeriana, Wachholder, Rauten, Lorbeeren, Welsche Nüße, Bockshorn, Gewürznelken, Kampfer, Salz, Tannenreiser u. s. w. Den schon Erkrankten wurden Schröpfköpfe an die Lenden gesetzt, die Füße oberhalb des Kniegelenkes unterbunden und einige der erwähnten Mittel, theils in Pulverformen theils in Essig oder Wein verrieben, eingegeben. Für einen renomirten Arzt galt damals Herr Ezechiel Bauker von Olmütz. Weniger verstand man sich 1758 auf die damals in der Stadt und deren Umgebung herrschende sogenannte Bavorka (Bärische Krank-

---

machte Kerze gesteckt. Auch die Fingerlein ungeborener Kinder zogen hilflose Betäubung für die Bestohlenen nach sich.

[1]) Als Gegenmittel verschreibt „der Spiegel der Arznei" vom J. 1532 „So du besorgst, ein Fraw hab dir Liebe zu essen geben, nimm ein Quintlein Perlin, ein Quintlein Iperikon, alles gestoßen und getrunken mit Melissenwasser und häng ein Magnet, an den Hals."

Digitized by Google

heit), welche angeblich durch bairiſche Truppen eingeſchleppt, binnen 8 Wochen viele der einquartierten Soldaten und mit ihnen einen namentlichen Theil der jungen Leute der Vorſtädte hinwegraffte — Zu den Nervinis gehört auch der Tabak. Dieſer kam in Neutitſchein erſt ſeit dem J. 1737 in beſſere Aufnahme. Zu den gangbarſten Sorten desſelben gehörte dazumal der Braſill, der Straßburger Rapé, der Folio di Lavante, der Jeſuiter, der Armenhauſer, der Flammentiner und Anis, der Zapfenberger und endlich der ordinäre, Fettgut genannt, wovon das Pfund nur 15 kr. zu ſtehen kam.

VI. Abſchnitt.

Neutitſchein vom Jahre 1774 bis auf die neueſte Zeit.

Aus den Händen der PP. Jeſuiten kam die Stadt mit der Herrſchaft Neutitſchein-Stramberg in den Beſitz der Cameral-Verwaltung und blieb was ſie war: eine unterthänige („leibeigene") Stadt. Die drückenden Hörigkeits-Bande zu löſen, begab ſich jedoch ſchon im zweiten Jahre des eingetretenen Wechſels eine aus zwei Abgeordneten der Bürgerſchaft und einem Mitgliede des Rathes beſtehende Deputation nach Wien und ſuchte von der Kaiſerin Maria Thereſia für ihre Gemeinde die Rechte einer freien Municipalſtadt zu erbitten. Die Abgeordneten unterſtützten ihr Anliegen damit, daß die Commune im Jahre 1621, 12,000 fl. mähr. zum Beſten des Landes dargeliehen, ohne bisher die Rückzahlung erhalten zu haben; daß ſie durch zwei große Feuersbrünſte heimgeſucht, noch mehr als 100 in Ruinen liegende Häuſer zähle, deren Beſitzer zu arm ſind, um ſie aufbauen zu können; ein Fremder aber wolle nicht bauen, weil ein Jeder gegen eine Nieder-

laſſung in einem unterthänigen Orte mit Abſcheu erfüllt ſei. Die Lage der Stadt ſei zwar zum Commerz und zu Fabriks-Unternehmungen wie keine zweite geeignet, ernähre auch mit ihren Arbeiten viele Ortſchaften und liefere für die kaiſerliche Armee viele Hundert Stücke Tücher, nichts deſto weniger könne ſie nie zur Aufnahme und zu ihrem ehemaligen Flor kommen, ſo lange „die Leibeigenſchaft" fortdauern werde. Maria Thereſia willfahrte den eindringlichen Bitten ihrer Unterthanen und ließ ihnen, nachdem ſie zuvor, dem allerh. Willen gemäß, ein in fundo publico ſichergeſtelltes Löſegeld von 3000 fl. erlegt und die jährliche Zinsſchuldigkeit per 1487 fl. 59¾ kr. dem Conviktsfonde, wie bisher, zu entrichten ſich verpflichtet hatten, den Freiheitsbrief vom 16. September 1775 einhändigen. Hiedurch wurde Neutitſchein, wie es in der Urkunde heißt, von der Leibeigenſchaft frei und ledig und in die Klaſſe der freien Municipalſtädte verſetzt, mit den Rechten und Gerechtigkeiten, wie ſie andere ähnliche Städte Mährens genoßen. Die theuere Errungenſchaft in den Händen, kehrten die Abgeordneten, Joh. Neumann und Jg. Simonſtrat, ohne Verzug in die Heimath zurück, wo ihre Ankunft mit Jubel begrüßt wurde. „Die ganze Gemeinde," ſchreibt ein Augenzeuge, „hat da eine Feſtivität gegeben und in der Grasmanka (iſt) ein Feuerwerk gemacht worden. Auch (hat man) am Platz mit Pauken und Trompeten Muſik gemacht, auf einigen Orten Luſtbarkeiten und Tänze angeſtellt und auf dem Rathhaus und der Kattauer Pablatſchen iſt viel Geld geſtreut worden. Dieſe zwei (Abgeordneten) auch die erſten Perücken mitgebracht." — Aber auch der Landbevölkerung wurde in dieſem wichtigen Jahre durch das Robotpatent

eine wesentliche Erleichterung zu Theil. [1]) Die gütige Kaiserin ließ dabei alle jene Rücksichten vorwalten, die ihr nur immer mit der Gerechtigkeit vereinbarlich schienen, welche sie in gleichem Maße auch den Grundobrigkeiten schuldig zu sein glaubte. [2]) Drei Jahre darauf kam der Bairische Erbfolgekrieg. Wie so vielen geschichtlichen Begebenheiten, so gingen auch diesem Ereigniße große Elementar-Erscheinungen voran. Mehrere Gewitterschläge waren im Sommer 1777 bei heiterem Himmel, ohne zu zünden, gefallen, im November donnerte es furchtbar und gräßliche Blitze sah man die Lüfte durchkreuzen. Ein Zeichen, anfangs blutroth, hierauf feurige Zungen ausstrahlend, ließ sich endlich in der Nacht des 3. Dezembers am Firmamente blicken. Gegen die Schleß (Schlesien) zugewandt, nahm es schließlich seinen Weg gegen Olmütz, ein sichtbarer Fingerzeig, woher die Gefahr, der Krieg, kommen werde. Allein dießmal entsprachen die Anzeichen nicht den Erwartungen, die man gewöhnlich an solche Vorboten kriegerischer Ereigniße zu knüpfen gewohnt ist. Krieg gab es allerdings; in Böhmen und bei Olmütz wurden Truppen gegen Preußen zusammengezogen, bei Friedek ein Lager ausgesteckt, allein der Name „Kartoffelkrieg," den man dem Streite gab, bezeichnet die Geringfügigkeit der Ereigniße eines Feld-

---

[1]) Das Aufdringen der herrschaftl. Feilschaften war — bis auf Bier, Wein und Brandwein — schon mit dem Patent vom 27. Jänner 1738 untersagt.

[2]) Wie anders dachte und sprach im Jahre 1848 mancher Abgeordnete, der vom alt erworbenen Rechte und Eigenthum der Obrigkeiten nichts hören wollte und jedem Rechtsgefühl hohnlachend, jene Verräther schalt und mitunter bei ihren Comittenten zu denunziren kein Bedenken trug, welche den Muth hatten, bei der Entschädigungsfrage mit „Ja" zu stimmen.

zugs, [1]) dem der Teſchner Friede 1789 ein Ende machte. In Neutitſchein muſterte im Laufe deſſelben der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen 1400 Kroaten, die nach Troppau zogen, wohin ihnen die Regimenter Wolfenbüttel und Carolus, dann das einheimiſche Regiment Harrach vorausgegangen waren. Vom Feinde bekam man dießmal nur 2 braune Huſaren zu ſehen, die ſich von Wagſtadt herabgewagt hatten, aber auf dem Heimritt einem Piket Eſterhazy-Huſaren in die Hände fielen. Kurz vor ihrer Ankunft war ein Befehl angekommen, daß ſich alle waffenfähigen jungen Leute zu flüchten haben.

Auf den Abſchluß des Teſchner Friedens ſind die Freundſchafts-Verpflichtungen Rußlands zu Preußen nicht ohne Einfluß geblieben. Die Allianz dieſer beiden Mächte zu trennen und die früheren freundſchaftlichen Beziehungen Oeſterreichs zum ruſſiſchen Hofe wieder herzuſtellen, unternahm (1780) Joſef II. die bekannte Reiſe nach Rußland. Die Provinz Mähren erhielt bei dieſer Gelegenheit die unzweideutigſten Beweiſe ſeiner landesväterlichen Sorgfalt und jener Menſchenfreundlichkeit, die ihn zum Liebling des Volkes machte. Bei ſeiner Abreiſe von Wſetin nach Mezřič überreichte ihm eine Deputation von 35 Gemeinden, eine, von dem Wſetiner Schuſter Olſchak, verfaßte Denkſchrift, worin von Seite der Evangeliſchgeſinnten über den harten Druck, dem ſie ausgeſetzt ſeien, Beſchwerde geführt wurde. Auf die Ausſagen der Miſſionäre bauend, habe ſich, hieß es darin, im Jahre 1777 [2])

[1]) Dieſer Krieg (der Preußen 40 Millionen Thaler koſtete) und dieſer Friede, ſchreibt Friedrich II. ſelbſt an Le Catt, ſind nichts als Erbärmlichkeiten, das Werk eines erſchöpften Greiſes ohne Kraft und Aufſchwung.

[2]) Im April d. J. hat nämlich der Miſſionär Joh. Koriſtko, um die Scheinkatholiken des Gebirges mit einem Schlage ans Licht zu

eine große Zahl der Bewohner der mähr. Walachei zur evang. Lehre bekannt, allein eine mehr als 40wöchentliche Haft in den Kerkern von Hradisch und die Vertreibung von Haus und Hof sei ihr Loos gewesen. Jene, die nicht ein gleiches erdulden wollten, hätten sich dem Zwange fügen und ihren Glauben verläugnen müssen. Die Denkschrift schloß mit der Bitte, ihnen seinen Schutz und die Erlaubniß zur Ausübung der Religion ihrer Väter zu ertheilen. Der Kaiser hörte sie geduldig an und versprach ihren Forderungen gerecht zu werden [1]? Aehnliche Wünsche und Beschwerden wurden auch an andern Orten, wie z. B. in Stramberg laut, wo ein gewisser Cochlár der Sprecher der „Stillen im Lande" war. Dem Verlangen derselben zu entsprechen erließ der Kaiser das Toleranz-Patent vom 13. Oktober 1781. Viele sahen freilich in diesem Geschenke nur eine Vorenthaltung und in der ausgesprochenen Duldung eine Anmaßung. Um so größer war hingegen der Jubel derjenigen — und dieß war die Mehrzahl — welche das Geschenk zu würdigen wußten. Kaum war im Kuhländchen die Kundmachung des Ediktes erfolgt, [2]) so traten auch schon die Gleichgesinnten in Gemein-

---

bringen, in seinem allzugroßen, unbedachten Eifer ein fingirtes Toleranz Edikt öffentlich verkündigen lassen. Die Folge davon war ein förmlicher Aufstand, der zum Theil mit Gewalt gedämpft werden mußte. Wesentliche Verdienste um die Walachen erwarben sich bei diesem Anlaß der Probst Vitola, der Schulfreund F. Kindermann, der nachmalige Königgrätzer Bischof Hay, (ein geborener Fulneker) u. m. a.

[1]) Das Gedenkbuch der Stramberger Pfarre sagt: „omnem spem Corregens — ademit supplicam eorum manibus propriis discerpendo." Daß er sie nicht zerriß, geht schon daraus hervor, daß auf Grund derselben bald darauf eine Gubernialkommission zur Untersuchung der erhobenen Beschwerden nach Wsetin geschickt wurde.

[2]) In der Mitte Dezember 1781.

den zuſammen und erklärten ihren Obrigkeiten, von welchen ſie einvernommen werden mußten, daß ſie im Herzen niemals katholiſch waren. Die größte Anzahl der Akatholiſchen fand ſich in der Gemeinde Zauchtl (Suchdole), der Heimath der im Jahre 1724 nach Hernhut ausgewanderten Erweckten: David Nitſchmann, Teltſchik und Zeisberger. Die Rückerinnerungen an die einſt in dieſer Gegend herrſchenden Einrichtungen der mähr. Brüder waren hier, von der Miſſion des Jahres 1754 fruchtlos bekämpft, noch nicht gänzlich erloſchen und fanden in der Verbindung mit Teſchen und Herrnhut die nothwendige Nahrung. Schaarenweiſe zogen nun „die Neugebornen," wie ſie ſich theilweiſe nannten, zur Amtskanzlei in Kunewald, wo ſie ihre Erklärung über die ihnen von dem Neutitſcheiner Syndikus und dem Amtmann Petzelt vorzulegende Fragſtücke einzeln abzugeben hatten. Die meiſten vermochten kaum den Sinn der Fragen zu faſſen, geſchweige denn gehörig zu beantworten, „denn die Erkenntniß des Heils war bei vielen ſo ſeichte, daß ſie vom gänzlichem Erlöſchen nicht ferne war." So viel war aber jedem klar, daß er ſich für die Augsburg'ſche Confeſſion zu erklären habe. Die Zahl derer, welche dieſe Erklärung abgaben, betrug in Zauchtl 733, in Kunewald 159, in Mankendorf 40 Seelen. Aus Odrau erklärte ſich nur Einer zum Beitritt; in Fulnek, einem der alten Hauptorte der mähr. Brüder, nicht ein Einziger. [1]) In gleicher Weiſe konſtituirte ſich die evangeliſche Gemeinde zu Hotzensdorf aus Glaubensgenoſſen dieſes Ortes und der Umgebung. Andreas Lichocký [2]), war ihr erſter Prediger, der

[1]) Gedenkblätter der B. E. Kirche.

[2]) Uebertrug die E. Agenda (Pořadek prác a modliteb etc.) in die ſlovakiſche Sprache gedr. 1788.

geweſene Rektor des evang. Gymnaſiums zu Neuſohl, Georg Richter, jener der Zauchtler Gemeinde, die ſich bis zu ſeiner Ankunft (10. September 1782) mit häuslichen Andachtsübungen, als Geſängen aus dem Sorauer Brüder-Canzional und mit Vorleſungen aus dem Erbauungsbuche des Mollerus begnügen mußte.

Das für die Proteſtanten und nichtunirten Griechen wichtige Jahr 1781 war für die Herrſchaft Neutitſchein das Jahr ihrer Vereinigung mit der Thereſianiſchen Ritter-Akademie, deren Direktion 1789 den Schönauer Oberhof für 2000 fl. dem Johann Rockert von Fulnek verkaufte, der darin, von Joſefs II. Induſtrie-Begünſtigungen gelockt — eine (längſt eingegangene) Wollenzeugfabrik anlegte.

Mit Joſef II. kam ein reformatoriſcher Geiſt in die Räder der bis dahin unbehilflichen Staatsmaſchine. Neutitſchein verdankte dieſem Umſchwung, der ein Heer der wohlthätigſten Inſtitutionen ins Leben rief, insbeſondere den Aufſchwung ſeiner Induſtrie, die im Jahre 1785 angelegte Poſtſtraße, die Verbeſſerung ſeiner Lehr- und Wohlthätigkeits-Anſtalten, die Abſchaffung der Koleda und des ſtehenden Prangers, das Verbot des Gewitterläutens, die Regelung ſeines Zunftweſens, (1784) die Erneuerung ſeiner Privilegien,[1]) und 1787 die Einführung eines organiſirten, aus 2 ungeprüften Räthen, einem Syndikus und einem Bürgermeiſter beſtehenden Magiſtrates u. v a. Dagegen beklagten viele: die Einführung der neuen Gottes-Dienſt-Ordnung und die rückſichtsloſe Abſtellung vieler, dem Volke lieb gewordener Gebräuche und Vorurtheile, das Ver-

[1]) Nach eingeholter Wohlmeinung des Guberniums und des Herrſchafs-Adminiſtrators Baron von Stillfried.

bot der Einſegnung der Todten in der Kirche, die Entfernung der Ablaß- und Votivtafeln, die Schließung des Franziskuskirchlein vor dem Niederthor und der Ignazius-Kapelle bei Söhle (1786), ſowie der beiden Kirchlein auf dem Oelberge und der ſpaniſchen Kapelle zu Neutitſchein (1787), die Aufhebung der Bruderſchaft zur heiligen Dreifaltigkeit, das Verbot der Wallfahrten nach Zaſchau, Altwaſſer, auf den Kotauč u. ſ. w.

Aber auch diejenigen, die ſich durch dieſe und ähnliche Maßregeln in ihrem Gefühle verletzt fühlten, ließen alle Bitterkeit aus dem Gemüthe fahren, als der Kaiſer, auf ſeiner zweiten Reiſe nach Rußland, Neutitſchein beſuchte. [1]) Er kam früher nach Cherſon als Katharina II., begleitete ſie auf ihrem Triumphzuge durch Taurien und ließ ſich von ihr für die Pläne bezüglich des türkiſchen Reiches gewinnen. Als es nun zum Kriege mit der Pforte kam, leiſtete Oeſterreich der Czarin die bundesmäßige Hilfe und befahl im Februar 1788 die Feindſeligkeiten zu eröffnen. Allein das Heer, gleich im Anfang des Krieges von mancherlei Mißgeſchick getroffen, wurde mit ſeinen Oberkommandanten unzufrieden und verlangte laut nach Laudon. Dieſem Wunſche zu genügen, ſchrieb der Kaiſer dem alten Feldmarſchall: „Ich befehle Ihnen nicht, das Commando Meiner Truppen zu übernehmen, aber ich bitte Sie, es zum Beſten des Staates und aus Liebe für mich zu thun. Das Erſcheinen des greiſen Feldherrn bei der Armee feſſelte das Krigsglück an Oeſterreichs Fahnen. Die Fortſchritte der öſterr.-ruſſiſchen Waffen beunruhigten je-

[1]) Der grüne Baum war ſein Abſteigequartier, damals der beſte Gaſthof, ſolid, wie ſein Beſitzer, ein alter, wackerer Cüraſſirwachtmeiſter,

doch den alten Widerſacher der Machtentfaltung des Hauſes Lothringen-Habsburg — Preußen. Schon 1788 hatte es mit England ein Bündniß eingegangen, um die Vergrößerung Oeſterreichs allenfalls mit Gewalt der Waffen zu hindern und ſuchte nun (1789) Polen, Schweden und Belgiens Unruhen zu gebrauchen, um den beiden Verbündeten Verlegenheiten zu bereiten. Am 31. Jänner 1790 wurde ſogar ein Bündniß mit der Pforte abgeſchloſſen und ihr die Integrität ihres Reiches verbürgt. Im Frühjahre wollte Preußen gegen Oeſterreich losſchlagen. Ehe es jedoch zur Kriegserklärung kam, ſtarb Kaiſer Joſef II. (20. Februar 1790). Preußen blieb nichts deſto weniger in ſeiner drohenden Stellung und zog ein Heer an der Gränze von Galizien zuſammen, ein zweites wurde in Schleſien geſammelt. Dieſem gegenüber legte ſich Laudon. Sein Hauptquartier war zu Neutitſchein. Im Mai bereiſte er den ganzen Cordon, ließ bei Paskau, Jakubſchowitz u. a. O. Schanzen errichten und äußerte zu ſeiner Umgebung, Belgien werde wohl in Schleſien erobert werden. Der ewige Lenker der Schlachten hatte es aber anders beſchloſſen. Der Loſung zum Kampfe gewärtig, wurde der Bezwinger Belgrads auf das Krankenlager geworfen, von dem er nicht wieder aufſtehen ſollte. In einem beſcheidenen Gemache des Eckhauſes Nr. 45 zu Neutitſchein, ſchloß er, von ſeinen treuen Waffenbrüdern umgeben, am 14. Juli 1790 ſein thatenreiches Leben. [1]) Die einige Tage darauf zu Schönwald abgeſchloſſene ſogenannte Reichenbacher Convention, löſte

[1]) Eine Gedenktafel mit der Aufſchrift: „Hier ſtarb Laudon, am 14. Juli 1790," welche der damalige Beſitzer dieſes Hauſes, Sebaſtian Bilimek, an der Vorderſeite desſelben anbringen ließ, bezeichnet die Todesſtätte des ruhmbedeckten Feldherrn.

das Hauptquartier auf. Die Preußen, durch die Erklärung Oeſterreichs, vom türkiſchen Kriege abtreten zu wollen, zufrieden geſtellt, kehrten in ihre Standquartiere zurück und 30,000 Oeſterreicher marſchirten nach Belgien, um der dort errichteten Republik ein Ende zu machen. —

Rußland ſetzte nun den Türkenkrieg allein fort, erhielt im Frieden zu Jaſſy (1792) den ganzen Landſtrich zwiſchen dem Dnieſter und Bog und blieb zugleich im Beſitze von Oczakow, welches Souwárow erſtürmt hatte; derſelbe Souwárow, der im Jahre 1789 mit Coburg die Schlachten bei Fokſchani und Martinjeſtie gewonnen und im Dezember 1798 ein ruſſiſches Corps zur Verſtärkung der Oeſterreich'ſchen Armee gegen die Neu-Franzoſen durch Neutitſchein nach Italien geführt hatte. Auf Grund der Coalition vom J. 1805 zogen am 28. Sep. d. J. 55,000 Ruſſen unter Kutuſows Kommando durch die Stadt und am 25. Nov. weitere 12,000 Mann, denen ein zweites, von Burhövden kommandirtes Heer auf dem Fuße folgte, um mit jenem und 20,000 Oeſterreichern vereint, den Kampf bei Auſterlitz aufzunehmen, der mit dem Rückzuge der Verbündeten und einem Waffenſtillſtande endigte. Bis zur Ratifikation des Friedens blieb das weſtliche Mähren bis zur March vom Feinde beſetzt. Neutitſchein, wo viele verwundete Ruſſen zurückgeblieben waren, lag ſonach außerhalb eines Cordons. Dagegen lag im J. 1813 das polniſch-franzöſiſche Corps des Fürſten Poniatowski, im Begriffe zu Napoleon, der mit einem neu geſchaffenen Heere in der Lauſitz ſtand, zu ſtoßen, durch mehrere Tage in Neutitſchein und gab der ſchauluſtigen Menge das blutige Schauſpiel der Hinrichtung zweier Ausreißer. Jene 48,000 Ruſſen endlich, welche am 5. November 1815 in eilf Abtheilungen, aus dem Befreiungs-

Kampfe heimkehrend, durch die Stadt zogen, ſchloßen die Reihe der kriegeriſchen Bewegungen des großen Trienniums von 1813 — 15, welches den ſtolzen Bau der franzöſiſchen Zwingherrſchaft zertrümmerte. Die darauf folgenden Regierungsjahre des ſchwergeprüften edlen Kaiſers Franz I. waren die Segensjahre ſeiner Regierung. Ihm folgte, am 2. März 1835, Ferdinand I. Recta tueri, das Recht zu ſchützen war ſein Wahlſpruch, die Wohlfahrt ſeiner Völker zu fördern, das Ziel ſeines Strebens. Der Stadt Neutitſchein bewilligte er 1837 ein Criminalgericht, deſſen Amtsſprengel den ganzen ehemaligen Prerauer Kreis umfaßte und welches mit dem 1. Oktober 1845 ſeine Wirkſamkeit begann. Ackerbau, Handel und Gewerbe erfreuten ſich zahlreicher Begünſtigungen und gelangten, von den raſtlos fortſchreitenden Entdeckungen in Mechanik, Technologie, Chemie und der Kraft des Dampfes unterſtützt, in den letzten Regierungsjahren Ferdinands I. auf eine noch nie da geweſene Höhe. Den kleinſtädtiſchen Typus abſtoßend, durch die vorbeigehende Eiſenbahn mit den entfernteſten Ländern in Verbindung geſetzt, begannen Neutitſcheins Induſtrieelle an dem großen Verkehre Theil zu nehmen. Die Gährung des J. 1848 und namentlich der Ausbruch des Bürgerkrieges in Ungarn verſetzte denſelben zwar einen empfindlichen Stoß und erzeugte bei jenen, die ihren Patriotismus nach dem Barometer der eigenen Behaglichkeit zu richten pflegen, einige Mißſtimmung. Dieſe war aber vorübergehend und verſchwand, ſo wie die Sturm- und Drangs-Periode vorüber war und die Stockung im Verkehre ein Ende nahm, um, wie wir mit Grund annehmen zu können glauben, dem Gefühle der Dankbarkeit gegen die beſtehende Regierung Raum zu geben. — Auf dem mähr. Land-Tage (1848) von

ſeinem beſonderen Abgeordneten (Joſef Tempele), in der Paulskirche von dem Friedländer Bergrathe Kleinpeter vertreten, gab Neutitſchein als Haupt-Ort eines größeren Bezirkes, bei den Wahlen für den öſterr. Reichs-Tag den Ausſchlag und ſandte einen ſeiner Bürger, den Apotheker Faſchank, in die Verſammlung. Der Beſchluß, der hier über die in die Debatten hineingeſchleuderte Frage der Grundentlaſtung gefaßt wurde, erhielt am 9. September 1848 die kaiſ. Sanktion. In Neutitſchein wurde dadurch zwar die Schankbürgerſchaft des bis dahin ausgeübten Bier- und Brandweinzwanges verluſtig, dagegen aber auch der Schutzherrſchaft des Dominiums ledig und die Landbewohner, der Entlaſtung ihres Bodens verſichert, traten durch die Löſung des Unterthans-Verbandes erſt in den Vollgenuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte.

Im Segen eines tiefen Friedens übernahm Ferdinand I. die Zügel der Regierung, in einer ſturmbewegten Zeit legte er ſie (den 2. Dezember 1848) in die thatkräftigen Hände ſeines erlauchten Neffen Franz Joſef I. „Wir nehmen Beſitz vom Throne unſerer Väter in einer ernſten Zeit“ heißt es in dem Manifeſte, in welchem der ritterliche Monarch den Völkern ſeiner Staaten ſeinen Regierungs-Antritt kund giebt. „Groß ſind die Pflichten, groß die Verantwortung, welche die Vorſehung uns auferlegt. Gottes Schutz wird Uns begleiten.“ Und in der That, er begleitete ihn im ſiegreichen Kampfe gegen die Revolution, er geleitete ihn, als eine ruchloſe Hand den Mordſtahl gegen ſein Haupt zückte, er war mit ihm, als er die Bahn betrat, die ihn zu einer heilbringenden Umgeſtaltung und Verjüngung der Geſammt-Monarchie führen, und bei der Nachwelt als zweiten Stifter des öſterreich'ſchen Staates in unauslöſchlicher Erinnerung erhalten ſollte.

Es würde ein eigenes, reich ausgestattetes Buch erfordern, um das zu veranschaulichen, was in letzterwähnter Beziehung unter seiner Regierung geschehen ist. Wir müssen uns hier auf das beschränken, was zunächst und unmittelbar zu unserem Gegenstande gehört. Dahin zählen wir a) die auf Grund des Gemeindegesetzes vom 15. März 1849 im Jahre 1850 vorgenommene Organisirung des städtischen Comunalwesens. b) die Versetzung mehrerer der neu geschaffenen, an die Stelle der früheren Patrimonial-Gerichte tretenden, k. k. Gerichts-Behörden nach Neutitschein. Hieher gehört 1.) das k. k. Landes-Gericht, welches am 1. Juli 1850, wie alle andern Gerichtsstellen, in der Eigenschaft eines Appell- und Schwurgerichtshofes, [1]) eines Handelsgerichtes und eines Bezirks-Collegial-Gerichtes (Strafgerichtes) für den Umkreis der Bezirks-Gerichte Neutitschein, Fulnek und Freiberg seine Wirksamkeit begann, 2.) die Staats-Anwaltschaft, 3.) das Bezirks-Gericht für den Umfang der ehemaligen Dominien Alt- und Neutitschein und Jassnik dann die Dörfer Grafen-, Halben- und Blattendorf, c) die Errichtung einer seit 1. Jänner 1850 in Thätigkeit stehenden Bezirkshauptmannschaft für die politischen Geschäfte der 3 Gerichtsbezirke Fulnek, Neutitschein und Freiberg, mit dem Amtssitze in Neutitschein, d) der Bestand eines Steueramtes und eines Steuerinspektorates e) die Verlegung eines Zugs-Kommandos der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hochwichtigen Gensd'armerie in die

[1]) Die ersten Assisen in Oesterreich dießseits der Donau wurden am 11. November 1850 in Neutitschein gehalten. Obmann der Geschwornen, die ihre Aufgabe mit vielem Geschicke lösten, war hier der Gemeinderath Joh. Loos von Neutitschein. Jenseits der Donau hatte Cilli die erste Jury. (11. November.)

Stadt, f) die Vergrößerung der beſtehenden Schule mit einer vierten Klaſſe u. v. a. Mit dem J. M. Erlaß vom 18. Oktober 1850 wurde die Zahl der für die Stadt beſtimmten Rechtsanwälte auf zwei feſtgeſetzt und dem dahin beſtimmten Notar der Bezirk von Freiberg und Neutitſchein zugewieſen. Die im Jahre 1848 errichtete National-Garde, wie in ſo vielen andern Orten, den Keim der Lebensunfähigkeit in ſich tragend, hatte ſich noch vor dem Erſcheinen des kaiſerlichen Patentes vom 22. Auguſt 1851 aufgelöſt. [1]) Der Guts-Verwaltung ſtand zu gewärtigen, mit der beabſichtigten Aufhebung der Thereſianiſchen Ritter-Akademie in andere Beziehungen zu kommen, allein die allerhöchſte Entſchließung vom 29. Oktober 1850, welche das Fortbeſtehen der Akademie unter gewiſſen Modalitäten ausſprach, ließ alles in dem beſtehenden Geleiſe.

In der Wahl-Ordnung vom 30. Dezember 1849 war der Neutitſcheiner Bürgerſchaft das Recht zugedacht, dereinſt den Land-Tag, gleich den königlichen Städten, mit einem eigenen Vertreter beſchicken zu dürfen. Dieſe Conzeſſion wurde jedoch ſpäter, aus Gründen, die in dem kaiſ. Patente vom 31. Dezember 1851 nachgeleſen werden können, außer Kraft geſetzt, und mit dem gleichzeitigen Allerhöchſten, an den Miniſterpräſidenten Fürſten von Schwarzenberg gerichteten Cabinets-Schreiben für die zunächſt wichtigſten und dringendſten Richtungen der organiſchen Geſetzgebung eine Reihe von

[1]) Viel Bravour zeigte ſie bei der Verfolgung der Huſaren, die im J. 1848 eidbrüchig ihre Cantonirung bei Saaz verließen und nun durch das Bečwa-Thal Ungarn zu erreichen ſuchten. Nach dem Wege an die Gränze (hranice) fragend, wurden ſie nach Weißkirchen (Hranice) gewieſen und kamen ſo bei Chorin in die Klemme.

Grundsätzen aufgestellt, deren Ausführung sogleich in Angriff genommen wurde. Für die Stadt Neutitschein erwuchs daraus der, freilich nicht von Jedermann eingesehene Vortheil, daß sie laut Kundmachung vom 21. April 1854 zur Hauptstadt eines ihren Namen führenden Kreises erhoben und zum Sitze des künftigen Kreisamts bestimmt wurde, dessen Amtssprengel einen Flächen-Raum von 55.40 □ Meilen mit 269,142 Einwohner und 357 Gemeinden umfaßt, die sich in folgenden Bezirksämtern vertheilen: 1. Bystřic am Hostein, 2. Frankstadt (3 $^{28}/_{100}$ — 15195 E.), 3. Freiberg 4. Fulnek, 5. Leipnik, 6. Libau, 7. Wal. Mezřič (3 $^{70}/_{100}$ — 19,613 E.), 8. Mistek (4 $^{60}/_{100}$ — 27,113 E.), 9. Neutitschein, 10. M. Ostrau (1 $^{94}/_{100}$ — 10,917 E,), 11. Rožnau (5 $^{65}/_{100}$ — 22,139 E.), 12. Weißkirchen (6 $^{51}/_{100}$ — 31,013 E.), 13. Wsetin (7 $^{84}/_{100}$ — 27,435 E.). In Neutitschein soll die politische Verwaltung der ersten Instanz von der Justiz getrennt versehen, bei allen andern Bezirks-Aemtern aber vereinigt besorgt, zu Mistek, Weißkirchen und Wal. Mezřič zugleich das Untersuchungsverfahren über Verbrechen und Vergehen geführt werden. Letzteres hat auch bei dem für Neutitschein bestimmten Kreisgericht im Umfange der Bezirks Aemter Fulnek, Neutitschein und Freiberg Platz zu greifen. Die weitere Amts-Wirksamkeit dieses Gerichtes erstreckt sich über den ganzen gleichnamigen Kreis und umfaßt alle bürgerlichen Recht-, Handels- und Strafsachen in sich, die nicht dem für das Bereich der Stadt einzuführenden städtisch-delegirten Bezirks-Gerichte oder dem Landes-Gerichte der Hauptstadt vorbehalten sind. Auch soll ihm die Leitung und Aufsicht der in seinem Sprengel gelegenen untersuchenden Bezirks-Gerichte zugewiesen werden.

Die neueſte politiſch-ſtatiſtiſche Eintheilung des Kuhländchens liefern wir dem geneigten Leſer im Anhang dieſes Büchleins und ſchließen mit den Worten der Chronik des Prager Domherrn (Beneš von Weitmül): [1]) Si qua in praecedentibus - scripsissem forte sinistre informatus - paratus sum emendare —; quia difficile est, non errare.

[1]) Geſtorben 1375.

Bayerische Staatsbibliothek München

Berichtigungen.

Seite	18	Note [2])		anſtatt:	adoo	lies:	adeo.
„	59	Zeile	4 v. u.	„	Lacek III.	„	Lacek II.
„	60	„	6 v. o.	„	Lacek III.	„	Lacek II.
„	90	„	9 v. u.	„	1496	„	1494.
„	109	„	7 v. o.	„	erleuchten	„	erlauchten.
„	132	„	1 v. u.	ist beizusetzen: Jak. Pamperl und den Inquisitor:			
„	145	„	15 v. o.	anſtatt:	110	lies:	10
„	175	„	8 v. u.	„	ſchiedenen	„	ſcheidenden.
„	193	Note [1])		„	unquam	„	nunquam.
„	212	Zeile	2 v. o.	„	quiscunque	„	quicunque
„	222	„	9 v. o.	„			
„	260	„	9 v. o.	„	Mathias	„	Mathäus.

Kleinere nicht ſinnſtörende Fehler des Copiſten wie: beiden äußerſten (ſtatt beide äußerſte S. 2), blieben (blieb S. 7), war (waren S. 12), in (im S. 14), bannte (bannten S. 20), nothdüftig (nothdürftig S. 21), Herrſ. (Heerſ. S. 24), diejenige (diejenigen S. 32), Unordeerungen (Unordnungen S. 41), verfloßene (verfloßenen S. 44), welcher (welche S. 59), Decennium (Dezennien S. 75), wiedern (widern S. 101), in dem (in den S. 102), knüpfte (knüpften S. 111), wurde (wurden S. 119), damaligem (damaligen S. 124), entnommene (entnommener S. 124), königliche (königlichen S. 125), demſelben (denſelben S. 126), ihren (ihrem S. 130), wieder (wider S. 141), camere (cammeræ S. 150), des (der S. 156), Wiederſ. (Widerſ. S. 168), königlichen (königliche S. 168), konförderirte, Konförderation (konföd. Konföd. S. 171. 176), den Beſch. (der Beſch. S. 185) **u. dgl.** wolle der nachſichtige Leſer ſelbſt berichtigen.

Ufern der Oder, Titsch, Sedlnitz und Lubina größten Ausdehnung auf einem Flächeninhalte Städten von der Tuchindustrie, auf den Dörfern , die man uneigentlich zum Kuhländchen zählt: Tschen Schlesiern, wohl zu unterscheiden.

	Viehstand			Gewerbe	Entfernung vom Kreisort
	Pferde	Rinder	Schafe		
	wohner.				
1.	170	506	—	58	1¾
2.	47	180	450	16	1
3.	127	332	433	23	2
4.	199	560	—	57	½
5.	21	42	800	6	2⅛
6.	137	435	1,292	27	1¼
7.	54	250	608	20	1½
8.	110	472	866	56	1
	Einwohner.				
9.	95	326	20	33	1¼
10.	88	96	250	766	—
11.	34	157	—	23	1½
12.	153	425	37	50	⅛
13.	100	257	—	69	⅛
	,335	4,038	4,756	1,204	—

Sprache	Pfarre	Schule	Viehstand: Pferde	Rinder	Schafe	Gewerbe	Entfernung vom Kreisort
aften mit 4850 Einwohner.							
—	10	13	1,335	4,038	4,756	1,204	—
d.	1	1	61	100	—	28	2
d.	—	—	12	73	600	8	1 1/2
d.	1	1	142	492	2,060	43	1 6/8
d.	1	1	150	46	—	23	1 5/8
d.			266	89	—	39	1 5/8
Kreis Troppau).							
d.	1	1	c. 100	365	—	18	4 1/2
—	14	17	1,785	5,424	7,416	1,363	—

eren Sinne

wohner, und zwar:

samte.

d.	1	1	63	109	1,446	308	2 1/8
d.	—	1	41	200	277	25	2 2/8

samte.

d.	1	1	89	296	—	17	3/4
d.	—	1	58	139	30	19	1/2
d.	1	1	79	255	60	14	3/4

nte.

d.	—	—	34	94	—	3	2
d.	—	—	2	40	—	1	2
d.	—	1	52	170	—	13	1 3/4
(Schlesien).							
d.	1	1	83	267	86	7	2
—	4	7	501	1,570	1,899	407	—
—	14	17	1,785	5,424	7,416	1,363	—
—	18	24	2,286	6,994	9,315	1,770	—

Digitized by Google

Beilage D.

Sprachproben
aus dem Kuhländl.

1. Die armen Hirten.
(An der Zedlitz.)

Waid ô, waid ô du braune Kuh!
Du liver Obed kuom a zu,
Du liver Obed blai ni lang,
's' wird dan orme Kiëtlen bang!
Se hon a klaenes Stikle Brod
Se misse laide Houngers-Noth
Der Hounger is a bi'ser Mon
Waen ar komt so muß er hôn
Stikle Brod on e Quargle waiß,
Waidt ihr Kielen, zailewais!

2. Der Haikliche.
(In Partschendorf.)

T' obe ouff dam Bärgle on t' ounde eim Thol,
Buw laih mir dai Schätzle, dos mai is ni dô!
„Dos Schätzle weklaihe — dos is ja ni raëcht,
Du meichst mirs verdärve, doß ich 's ni meicht."
„Onn wenn du mi'm Schätzle so hajkel weillst sein,
So koëf dir Papire onn weind dir's ai'.
Onn koëf dir a Schnirrle onn beind' dir's a zu,
Onn lôs kán and'rn Schmarozl d'rzu.

3. Das Schlaraffenleben.

(Bothenwälder Lied. Abgekürzt.)

Wenn wer wae'n ai'n Heimmel kuomme,
Hôt de Plog a'n End genomme. Hopſaſa!
Do hôts ka Fidel onn ka Klauſe,
Wohnen oll' ai'm goulbne Hauſe. ꝛc.
Do ies ka Ommtmon onn ka Scheinder,
Ka Soldot onn ao ka Seinder. ꝛc.
Jes ka Ockzis onn ka Staier,
Olles wuhlwll, nißte thaier. ꝛc.
Jes ka Elend onn ka Schmatze,
Jeickt Ae'm inde ouff dam Hatze. ꝛc.
Ai dam Hiemmel ies a Lave,
War ock wiel, krigt Samelbabe. ꝛc.
Honigſchnitta, doß ſe klecka,
Doß mer muß de Feinger lecka. ꝛc.
Do wae'n wer Oll' Roſinke aſſe
Onn dos Gould ai Vierteln maſſe. ꝛc.
Fette Schweinla wae'n wer broeta,
Jounge Hihnla wae'n wer ſoeta. ꝛc.
Oppel, Berne, Kieſche, Flaume
Wochſe diett ouff olle Zaune. ꝛc.
Neiſſe krigt mer ganze Scheffeln,
Puotter aßt mer meit da Leffeln. ꝛc.
Jauker wae'n wer naie kriga
Onn ouff Flaumefadern liga ꝛc.
Sounntich treät mer gale Huoſe
Onn ai'm Kratſchem wied geblouſe. ꝛc.
Vu dar Robbot wied ni geſprouche,
Do quem' Aner ôgeſtouche! ꝛc.
Diett ſayn olle gruoße Herre,
Di ſich noch Gefolle ſperre. ꝛc.
Kiemes ies diett olle Toge,
Kaener hôt ao wos ze ſoge. ꝛc.

Wenn dar Dudelſok wied brumme
Onn di gruoße Borber ſumme, ꝛc.
Wae'n wer Olle ſchreia ſeinga
Onn meit glaicha Feiſſa ſpreinga. ꝛc:
Aſſe wae'n wer noch Beliebe,
Nißt vo Peilze, Aebes, Ribe! ꝛc.
Wain wae'n wer wi Woſſer ſchleppe,
Treinke aus da' gouldne Teppe. ꝛc.
Schlouffe wae'n wer, doß wer ſchnoeche,
Kaener ouff da' Saeger hoeche. ꝛc.
Inde wae'n wer louſtig lave,
Kaener wied ai'm Hiemmel ſtave. ꝛc.
Jes dos nich a heibbiſch Lave?
Wenn's ouns Got bald wellde gave! ꝛc.

---

4. Die ſchlemme Zeit.

(Im Neutitſcheiner Volksdialekt, verfaßt von A. B.)

So ſchlemp [1]) wie 's ez göht, gungs nô ne
Da maſte Handwerksleute,
Olś [2]) ſeufzt on ſchreit: o weh! o weh!
Wos ſein ez dos vör Zeite!

Wie ſöhr mer ſech ach plogt on müht
Met wirke ober ſpönne,
On ei Fabricke arte [3]) göht
Öms Aſſe zu gewönne;

So rächts doch neh of Brot on Schmelz
Die Könder müße batteln,
Völwänniger of Lample Schmalz
Dam Schulbub né of Katteln. [4])

A Wökle ös ez Fönger lang,
Oft hohl wie a Nodelfröſchle [5])
Dos Kasle [6]) — e! werd am angſt on bang —
Grod wie an aldes Gröſchle!

Die Wörſchtlen ſein wie Würmlen groß,
Wos möcht a Schmödknacht[7]) aſſe?
Boß[8]) dos har[9]) ſpräch: „es Öberfluß,
Ech hor[10]) möch ſott gegaſſe!“

Die Hörnle,[11]) groß wie Schneppendreck,
Mer ſiehts om Töſch kaum löge
So niedlich bekts dar Lurus-Bäck
A Frätzſpotz[12]) kint d' met fliege.

A Glasle Storker, wi'n Fingerhut
Möcht kaum a Möck ömſchmeiße.
Der Roſtopſchil ſchmeckt freilich gut,
Thut ober a ein Beitel reiße.

Wo ſein die Zeite, wie mer hot
Schweinbäucheln künne kraſche,[13])
Zur Wollſpäck[14]) s Fett, dos Mogre hott
Mer foſt emſonſt zum Naſche.

Op mer ez Gattertüchlen macht
Op ober Straf on Pünklik[15])
Op da Fronell zerrt bis har krocht
On 's Tuch an langen Röß kriegt:

Ols nozt ez nir, ihr liebe Leut,
Thut wo ihr wällt öfange —
Wenn Got ne wöder wendt die Zeit
Watt[16]) ihr ne völ derlange.

---

[1]) Schlimm. — [2]) Alles. — [3]) arbeiten. — [4]) Karteln. — [5]) Nadelbüchſe. — [6]) kleiner runder Hanakiſcher Käſe. — [7]) Schmiedknecht. — [8]) Bis. — [9]) er. — [10]) habe. [11]) Hörndeln, Kipfeln. — [12]) der ſeine Jungen fütternde Spatz. — [13]) röſten, ſchmoren. — [14]) zum Fettmachen der Wolle. — [15]) geſtreifte und gepünkelte Tücher. — [16]) Werdet.

Dr Landschtuhrm ei Neiditschein.

I.

Dr dom dr dom, dr dom dr dom
Gehts ei dr Rosegoss;
Dr ältste Sohn vom alde Schromm
Werd züppelblach on bloss.
Ob ar a grod beim Wirkstuhl trett
Ihm get's ka Leibisruh,
Muh sahn, wos denn do neiis gett,
Geht of die Drommel zu.
Sei Weib beim Spennrod setzt on schpönnt
On über'n heilige Obend sennt;
Doch wie se härt die Drommel ah,
Dou reißt dr Foden glai azwah.
Wos Mon haßt, rennt ei Schloppe 'naus,
Stellt sich zor Gossethür;
Dou nemmt dr Polizeimonn 'raus
A weißis Omtspopier.
Ar rufft met lauter, sechrer Stemm:
„Ihr Monne, härt ok zu;
Met unserm Voterland steht's schlemm,
Dar Noss, dar get ka Ruh."
Droff fängt ar erscht zom lese on,
Doss jeder deitlich häre konn:
„Dr Gemeinderoth Neiditschein macht bekannt,
Doss Krieg wird met'm Rosseland;
On ongesange vom 19. Johr
Gehärt jeder Monn zor Landschtuhrmschoor!
Es soll sich jeder glei zuschecke,
Weil's bald werd haße, ei's Pol'sche recke.
On wenn die Ordr amohl kemmt,
Dos do dar Krieg an Onfang nemmt,
Dann haßt's met eich ai Glied on Reih',
Do helft ka Kinds- on Weibsgeschrei. —
Ai krzer Zeit werd eingereckt,
Die hölzerne Sabeln sein zogescheckt!
On jeder, dar a Fard besetzt,
Werd bei dr Reiterei benetzt,
On war a bessle Muhsik konn,
Kemmt bei dr Landschtuhrmbanda on.
Vom Gemeinderoth dr Stohdt Neiditschein,
Wos beim Landschtuhrm nej well hinde blein."

II.

Wenn mr thut beim Wirkstuhl singe.

Etz härt mr nix vo heilige Liedern,
Seitdam's vom Landſchtuhrm eh bekannt;
Dan Madlen pocht es ondrn Miedrn,
So oft ſie gahn am Pörſch die Hand.

Etz härt mr nix ollz vo die Roſſe;
Dr Monn eh kriegeriſch geſennt.
Om Wirkſtuhl werd ganz wild geſchoſſe,
On greine thut etz Weib on Kend.

Bald werd nix anderſch mehr drklinge
Olz ok a Landſchtuhrmreiterlied.
Dos ſillen olle muthig ſinge,
Denn jeder waß, wos bald geſchieht.

III.

Reiterlied.

Morgenroth, Morgenroth
Leuchſt mir zu meim frühe Tod.
Geſtern hendrn Wirkſtuhl nou geſaſſe,
Racherfleiſch on Wörſcht gefraſſe,
[: Morge haßt's ein Roſſekrieg. :]

Voterland, Voterland!
Dir thun mir gewiß ka Schand.
Wenn mir warn dos Rahmhorn nahme,
Muh dr Roſs ſich vör onz ſchame,
[: Weil ar ſo a Woff nej kennt. :]

Ober etz, ober etz,
Treibt die Angſt mich ei die Hetz.
Hör ich die Trompetern blouſe,
Kemmts mir ach ſchon ai die Houſe
[: Weil ich denk om Roſſekrieg. :]

Madle mein, Madle mein!
Morge muh geſchiede ſein.
Muſst mir nou a Goſchle ſchenke
Weil ich bald rechts um muh ſchwenke
[: On mich ſchieße louhn muh todt. :]

Grein nej grein, grein nej grein!
Ich bin jo aus Neiditſchein.
Wenn die Kugeln ach thun paſſe,
Muh jo nej a jede traſſe
[: On ich komm geſond aham. :]

Du mei Weib! Du mei Weib!
Mach Dir ok kan Zeitvertreib!

Kindern mein, Kindern mein!
Ohne Voter wardt ihr sein
Die Mutter muh eich batteln schecke,
Dos kinnt mir schier dos Herz obdrecke,
[: O ihr orme Würmlen! :]

A Hoxik ei Neiditschein.

Es eh om Sönnebit früh; om Plotz eh ollz voller Leit on jedis Weib, wo ok nou a besele a bessere Kapischon hont, setzt se heit off, domit se vo die andre Weibrn bewondert werd; a jede waß ober, doss ihre Kapischon die schönste eh. Die Weibrn schtellen sich ei ganze Hause zomme; a Hause schteht beim Rothhaus, a andrer bei dr alde Post, on beim Mariebild, wo sie om Sönnebit die Olmützer Quarglen verkafen, schteht ach a Hause Weibrn beisommen. Zoerscht reden so vo die Werst on vo die Gatterlen, drnouhn kemmts of die Ardäpelpreis on of die alde Potter, on 's tauert gor nej lang, dou fängt aue aus'm Klompe vo dr Hoxik on, die nochmittog em fömbe sein soll.

„No, wos sähn Sie denn dou drzun, etz kriegt die doch dan!"

„Ober, gehn se gehn se; 's Glöck soll nej so groß sein; ich ho gehärt, ar soll garn schpöhle" —

„Ou trönke soll ar ach nej wenig"

„No om End werd sie sich ihn doch nou rechte"

„Ich bered's ihr zwor nej, ober a Zöbrl öss sie schon ach; a macht ach kan gor so große Fang mit ihr."

„On schlüßlich nemmt'r sie jo ach ok mehr wegrm Geld, denn's eh jo nej vehl raris on ihr."

„No, ich waß grod nej, gor so übel eh sie doch nej; sie sieht a besele meiner Sophie ähnlich; übrigens, sie hot schon gewehlt genug"

„Dou hon sie ganz recht; on noch dr Wohl kemmt die Quol."

„Aeh! Gehnse gehnse, mit Ihne Sprüchlen, Sie vergonnen's ihr halt nej, on desholb reden Sie a so."

„Ja freilich! Nej vergonne! Uebrigens ich ho met Ihne ausgeredt Empfähl mich."

„Ja ja; wenn mr ihr die Wohcheit neinsäht, drnouhn krotzt se ob; wssen Se, dr Bräutigam eh vör a por Johr amohl zo ihrer Tochter gangei on dou fuxt sie dos a so."

„Olz wenn on dar ihrer Tochter nou wos wär!"

„A so a Zipperzell!"

„Zwor, mir konn nej wesse, wo die Leit über onsre Töchtern reden, ober ich konn ihne nej ganz Ohnrecht gan. Uebrigens etz bitt' Ihne Gout, ich muh gehn, weil dr Wohn embahme well; bitt' Ihne Gout."

„Bitt Ihne ach Gout, on grüssen Se mir Ihne Tochter! —

„Etz bin ich ok froh, doss die amohl gange eh; denn die redt ach öber olle Leit; ich wass nej wie ich dos kinnt."

„Na, ei drei Woche wörd ihr dr Bort oflafe!"

„Ja richtig! Dou wörd jo ihr Lihne heierte!"

Freindin vo ihr hots meiner Gusti drzäjhlt; machen Se ok schon
nu Gebrauch drvon!"

„Ober, sein Se ohne Kommer, mir sogen kane wos; übrigens
os hot mr sich schon lang denke kinne; dos sieht mr ihr jo glei om
rschte Bleck on."

„Ober etz is die höchste Zeit zom Feiermache on zom Ardäpel-
rotze. Ich muh öbrigens nou an Sprong ei's Gewölb mache; mei
Rohn hots seit gestern eim Bauch, on do soll ich ihm wos Pötter's
ietbrenge; Bitt Ihne Gout! Bitt Ihne Gout!"

— „Denken Sie denn, dos das ollz wohr is, wo die redt! Vom
Bauchweh is schon erschtens drlouge, denn dos eh jo ok a Ausred, denn
ar ihren Mohn kenn ich jo; dar trenkt 's ganze Johr kan Schnops,
ber sie, sie soll garn pippeln. Mr hot schon verschiedenis drvon gehört."

„Oh, dos glab ich Ihne recht garn. Ober sein Se nej bös,
Framahm, ich muh etz ach schon gehn, denn 's schteht mir nej vör'n
Verdruß; mei Mohn eh heit weder suchtig wie dr Taibl."

„Vielleicht wege dr gestrige Wohl?

„Ah, desholb nej! Wissen Se, ar eh jo froh, wenn sie ihn nej
wählen, denn ar hält of dos nix. Dou kennen Se ihn nej. No bitt
Ihne Gout, bitt Ihne Gout!" „No, nochmettag em sömbe sägen mr
ns jo bei dr Trauung; ich war bei dr Justinuskopell schtehn." „Gut
ut; ich komm' ganz secher; dr Mohn wörd zwor bromme, ober dar
rnumm mir lang gut. Etz bitt Ihne Gout."

Gesogt, gethon; nochmettag em sömbe schtehn die Weibrn weder
eisomme on worten of die Braut, trotzdam sich dr orme Mohn drham
net die klane Kendrn die Seel 'raus ärgern muh. On well sich dr
Mohn nej en Sonntag vrtärbe, do darf ar nou gor nix rede, denn
onst es Feier om Doch fertig on ar konn secher sein, dass dos Bräjtle
n die Buchte, of die ar sich die ganze Woch' freit, on dam Sonntag
ngebrennt sein.

Desholb, Ihr Monne, thut ok schweige,
Sonst müsst Ihr selber 's Bod austreige.

Die Hand des Verhängnisses

oder:

Dr zerbrochene Babeschurb.

Es wor om vorletzte Hagurkemork. Dr Plotz wor voller Baui on voller Leit; on jeden Augubleck mußt mer ok Obacht gahn, do a nej a Woge überfährt, ober do mer nej emgeschmesse werd, denn d Pauern met die Küh' on met die Woge weichen nej aus, on wenn s kinnten, mechten sie ach die Feilern met somst die Haisern metreiß

Ober nej ok om Plotz wor so a Rummel, ach drauße om grie Grobe beim Kreisgericht, wo die Lithauer on Ponzlauer Weibrn o Johrmork Täpp on Reinlen, Brotsonne oh Babeschührb verkafen. D dam Johrmork wor ober ach grod die Verhandlung vom Schimak, d dessentwegen kunnt om ganze griene Grobe ka Oppel zor Ard.

Dou kömmt die Mahm Liwehrin on well bei auer dicke Pon laueren an neue Babeschurb kafe; sie sieht ober vör lauter Leit so gor ka Täpp; entlich fänd sie doch söche Babeschührb, wie sie an wul on fängt zom Handln ohn, on sie lösst nej ender locker, olz bis sie a Brommer obgeriffe hot.

Voller Frad öber dan neue Schurb bleit sie etz bei die ande Weibrn stehn on well ach worte, bis sie en Schimak aus der Verhand lung führn. Wie sie a Weile steht, zoppt sie of amohl war bei Tüchlezippl; si dreht sich em, on war wor's? Die Mahm Hoosin.

„Ah! Griss Ihne Gout! No, hon Sie ach wos kast?"

„Freilich, freilich. Ich säh Ihne Mahm Hoosin, ich sehn mi Ihne schon so lang noch am söche Babeschurb ober mei Alder wul immer nix drvon wesse, denn ar hält of's Gebackene nej viel; höchste olle Sonntag a sömf, sex Stecklen Troutscher, mehr isst ar mir ne Ou weil ar vo am neue Babeschurb nix wesse wullt, do ho ich ih immer em die Poor Kreitzern betarkelt on etz bin ich ok froh, doss m a so ausgange eh."

„Ja, ja; Sie hon ganz recht, Mahm Liwehrin, mr muh e Monne nej olz of die Nose bende; ich machs akkrat so. — Mir schei ok immer, etz wann sie bald en Schimak aus dr Verhandlung führn.

„Ich mächt ok wesse, wie dar Karl aussieht. Dou här ich Ihn neilich soll ar ei dr Frohnfest om Plitzobleiter 'ronder kroche sein o wenn zufällig dr Präsident nej grod of dr Promenad of on ob ge on dos sieht, wär dar Kerl wieder durchgange!"

„Ober, Mahm Liwehrin, wenn olz wohr eh, do eh dos drlouge ar eh jo ongeschlosse wie a weldis Thier. Sie brauchen gor ka Ang nej hon, dar setzt fest."

„No Angst ho ich jo kane; ich wesst nej vör weh ich Ang hon sillt."

Wie die zwä Weibr nou a Weile so stehn, rufft of amohl di Mahm Hoosin:

„Lä, lä! Do brengen se'n schon!"

Die Liwehrin werd vör Schrocke ganz bloss, sie zettert on Hän

wecher eh den eigentlich dr Schimak?" — „No, dar klane ei dr Mitt, met die Kette."

„Dar Knoute? On wegr dam bin ich so drschrocke? Dou härt sich olz of! On dar verfluchte Babeschurb! Ich ho mir die poor Kreitzern vom Maul obgedorbt, on etz ho ich's!

„No machen Sie sich nix draus! Wo geschahn eh, eh geschahn! Bitt Ihne Gout!

„No ja! Sie kinnen leicht lache; Sie wosstten welcher 's eh. Ober ich docht immer, dar eh viel grösser! Dar verdommte Karl! Zo dam seiner Hinrichtung geh ich schon nej, trotzdam mir mei Mohn a Kort verschosse well. Uebrigens etz es die höchste Zeit. Bitt Ihne Gout, on machen Sie ok schon kan Gebrauch drvon; es stünd mir ewig nej drfür. Bitt Ihne Gout!

Kloutzmonn Hanni's Abschied vom Voterhaus.

Wos gets den heit för Escherment
Ei Nopfer Kloutzmonn's Haus?
Die Schwaster greint, die Mutter flennt,
Mr härt's bi of die Gosse 'raus.

Die Weibrn lohn dos Spulerod,
Die Monne thun nix spönne.
Zom Fenster lasen sie schnurgrod
On schtellen sich of die Zenne.

Dou sahn sie wie dr Klätztlenmohn
Am Honns en Pinkel schniert.
Dr Alde fängt zo greine on
A Stahn, dau dos nej riehrt.

Dr Hanni voller Trauer
Setzt of dr Obebank
Ihn öberkömmt a Schauer
Ar denkt: Dou setz ich nemmerlang.

Dr Kloutzmonn rufft dos ganze Haus
Zo sich ai's Stöble zomme
On plotzt met aner Predig 'raus,
Die jeden kinnt hatflomme.

„Dr Hanni muh heit ei die Welt,
Konn nemmer bei ons blein.
Met gah ich ihm zwor nej viel Geld,
Doch's wor wie on werd sein."

„Mei lieber Hons! Du musst etz ziehn
Weit fört vo onsrer Titsch.
Denk Du dir ok! Du musst of Wien,
On bist ok so a Gritsch."

„Du darfst Dich nej betriege louhn
Vo ruch am stenknige Jod,
Dar brengt Dich em Dei Gerschtle Lohn,
On Du host nix of Brod."

„On geh mir obends nej viel aus
Of Kärntnerstroß om Grobe;
Die Madlen dörte sahn schön aus,
Doch sein sie wie die Robe."

„Etz, lieber Hanni, konnst Du gehn,
Doch, wos wullt ich nou soge:
Die große Gesellschoft louh Du gehn,
Die brecht am leicht en Kroge."

On wie dr Hanni Obsched nemmt
Dou ratzt ar wie a Kendle.
Waß mr's denn, ob ar wieder kemmt?
Obs nej wor 's letzte Stöndle?

Ai Zauchtl setzt ar sich om Bohn,
Dos Herz voll pötterm Kommer.
Ar lahnt sich met em Pockel ohn
On senkt ei tiefen Schlommer.

Of amohl weckt ihn a Tumult,
Dos Dompffard thut nej ziehn,
On ar eh ehnder olz ar wullt
Om Nordbohnhof ei' Wien.

Kloutzmonn Hanni's erster Brief aus Wien.

Lieber Voter on liebe Mutter!

Voller Wehmut, on vom Hamweh ganz zerquetscht, drwisch ich die Feder on tonk sie ei die Tint ein.

Lieber Voter on liebe Mutter! Ich bin voller Threine, denn etz waß ich's, wo a große Stodt eh; etz begreif ich's wörüm dr Voter beim Obschied so pötterlich gegrönne hot.

Lieber Voter! Sie hotten ganz Recht; Wien eh a große Stodt. On dar Tumult! Ich bin schon holb todt. Ich versteh ok nej, wos die Leit on dam Wien gefrasse hon. Ei dr Höll konn's kan größrn Rummel gahn!

Liebe Eltern! Es haßt eim Sprüchle: „Scheide thut weh"; ober nou mehr, weh thut am 's Hamweh! Wenn ich mir denk, wos ich ei dam Wien schon zommegegrönne ho! Mit em Wosser vo die Threine kinnt die Mutter drham prächtig amohl en Fußboden wosche!

Doch etz es geschahn, on ich muh mich ei's Schöcksal füge. Uebrigens hob ich doch no wos, wos mich ofrecht drhält, on dos eh die Erinnerung on dos liebe Neiditschein!

Wenn ich mir denk, wie schön is nej dörte eim Vergleich zo dou. Wie lebhoft dr'rinner ich mich on olz, wo ich dört metgemacht!

Dar höbsch [illegible] das Rathhaus, dar Währer-

Uhr. Met Kommer steht mr früh of on met Kommer läht mr sich of die Nocht ei dos theiere Bett nein!

Ich frei mich ok schon of die Weihnochte, on om Heiligobend on of die gute Strützln.

Etz lieber Voter on liebe Mutter, bitt Ihne Gout! Blein Sie gesond on grüßen Sie mir olle; en Onkel Ferde on ach die Tant Poth on wenn Sie en Fuhrmann Bep traffen, ich louh ihn ach schön grüsse.

Ich poss Ihne die Hand on blei Ihne dankscholdiger

Hanni.

Kloutzmonn Hanni of Besuch zo die Weihnochte.

Es wor zo die Weihnochte. Der alde Kloutzmonn kunnt schon nemmer en Tog drworte, wo sei Hanni 's erschtemohl aus Wien of die Feiertog aham kemmt. Schon Woche lang zovür eh eim ganze Haus vo nix anderschs olz vom Hanni geredt wurn, denn dam soll's ei dam Wien gor so gut gange sein, on gewochse soll ar ach schon weder sein. Endlich kömmt dar Tog, wo ihn der Alde eim Bremßer of die Bohn obhole geht. Wie ar en Hanni aussteige sieht, kömmt ihm glei vör Frad 's Wasser ei die Auge.

„Grüß dich Gout, Hanni; no wie gehts dir denn?"

„No gut, Voter!" seht drof dr Sohn on posst am Voter die Hand, on om ganze Weg drzehlt ar vo dam Wien.

Drham die Mutter eh ach voller Frad, wie sie ihren Hanni wieder zo Gesicht kriegt, on 's ganze Haus konn sich on dam Hanni nei genug sott sege.

Em Hausherr hot dr Hanni a so gut gefolle, doss ar ihn glei of 'n Heiligobend zom Esse einlodt.

Wie 's kegr obends werd, zieht sich der Hanni die gute Kluft on, on geht afür zom Hausherr; ar nemmt sich ober vür, nej viel zo trinke, on ach nej viel zo esse, denn dos soll, wie ar ei Wien gehärt hot, nej nobel sein.

Gesogt, gethon! Während em Esse thun sie ihn olleweil zom Trinke annimieren, ober dr Hanni bedankt sich a jedismohl on trenkt weiter gor nix. Bei dam Nippe kömmt ar ober immer mehr on mehr of 'n Geschmok; ober trotzdam trinkt ar ok immer a bessle. —

Dou härt mr of amohl drauße eim Vorhaus wos solle. Die Hausfrau drwischt die Lomp on geht naus sege, wo dou eh. Etz eh natürlich ei der Stob olz finster; dr Hanni benützt dan Augenblick, drwischt die Weinflosch on macht an tüchtige Zog on schtellt di Flosch wieder hin. —

A kürzes Weile drof kömmt die Hausfrau wieder met der Lomp 'rein on: — olle segen of en Hanni! dar ober werd feierroth, denn grod vör seim Plotz steht eim Gries die Flosch met'm Wein.

Die kürze Lehr' vo dar Geschicht!
Trink' aus die Flosche ok bei Licht!

Digitized by Google